ZUM PROBLEM DER GELDVERSORGUNG BEI ZENTRALER LENKUNG DES WIRTSCHAFTSPROZESSES

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Philipp-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Dieter Tiegel

Diplom-Volkswirt

aus Bremerhaven

Marburg

1968

Gedruckt mit Unterstützung des Marburger
Universitätsbundes

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534905_0019

ZUM PROBLEM DER GELDVERSORGUNG BEI ZENTRALER LENKUNG DES WIRTSCHAFTSPROZESSES

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Philipp-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Dieter Tiegel

Diplom-Volkswirt

aus Bremerhaven

Marburg

1968

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angenommen am: 31. Januar 1968

Berichterstatter: Professor Dr. Hensel
Mitberichterstatter: Professor Dr. Hamm

Tag der mündlichen Prüfung: 9. Februar 1968

Meinen Eltern in Dankbarkeit

Einleitung 1

I. Teil Geld und Geldlehre in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs 7

A. Zentrale Lenkung und Geldwirtschaft 7

1. Planungssystem und Geldversorgung 7

2. Die zwei Sphären des Geldumlaufes 11

a) Buchgeld als Tauschmittel 12

b) Bargeld als Tauschmittel 15

3. Das Geld als Recheneinheit 17

4. Kontrolle und Geldwirtschaft 18

5. Die Stellung der Zentralbank 21

B. Die marxistische Geldlehre und die Problematik ihrer wirtschaftspolitischen Anwendbarkeit 23

1. Die ökonomische Entstehungsweise des Geldes aus der Warenwirtschaft 25

a) Gebrauchswert und Tauschwert der Waren 25

b) Geldfunktionen und Preisbildung 30

(1) Maß der Werte 30

(2) Zirkulationsmittel 31

(3) Die Warenpreise 31

c) Der Charakter der MARXschen Geldlehre 32

2. Geld und sozialistische Wirtschaftsordnung 34

a) Die Übergangsperioden 35

b) Die Eigentumsordnung in Mitteldeutschland 35

(1) Nicht-Warenbereich und Geld 37

(2) Wertform statt Wert 38

(3) Die Funktionen des Geldes im Nicht-Warenbereich: Das Problem der Anwendung der MARXschen Geldlehre 39

c) Aufhebung des Gegensatzes von Waren und Nicht-Waren 44

d) Die zwei Geldbereiche 46

3. Das MARXsche Geldumlaufsgesetz 47

a) Bei der Zirkulation vollwertigen Geldes 47

b) Bei der Zirkulation von Geldsurrogaten 49
c) Geldumlaufsgesetz und Geldversorgung 53
d) Quantitätstheoretische Denkweise? 56

II. Teil Die Geldversorgung im Buchgeldbereich 58

A. Methoden und Aufgaben der betrieblichen Finanzausstattung 58

1. Die Grundzüge der betrieblichen Finanzierung 58
a) Die industrielle Finanzierung 58
(1) Die Finanzierung der Grundmittelerhaltung 58
(2) Die Grundmittelerweiterung 60
(3) Die Umlaufmittelfinanzierung 61
b) Die Finanzierung im Handel 62

2. Die ökonomischen Aufgaben der Finanzierung 63
a) In der Industrie 63
(1) Eigene Mittel und Kredit 64
(2) Der planmäßige Kredit 65
b) Im Handel 71

B. Aufgaben und Probleme des zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehrs 74

1. Die Regelung des Zahlungsverkehrs 78

2. Das Forderungseinzugsverfahren 86

3. Reformvorschläge 97

C. Die prozeßpolitische Aktivität im Buchgeldsektor 100

1. Kreditpolitik 101

2. Zinspolitik 107

3. Das Akkreditiv-Verfahren 108

4. Die Grenzen monetärer Einwirkungsmöglichkeiten 110

5. Die ergänzende Prozeßpolitik 113

6. Das Wesen der Prozeßpolitik im Buchgeldbereich 115

III. Teil Die Geldversorgung im Bargeldbereich 118

A. Probleme beim Entstehen des Geldes 118

1. Anpassung der Geldströme 119

2. Die Lohnfondskontrolle als wirtschaftspolitisches Mittel einer gleichgewichtigen Geldversorgung 127

a) Die gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnfondskontrolle 130

b) Die betrieblich orientierte Lohnfondskontrolle 132

3. Die Möglichkeiten nicht-neutraler Geldmengenveränderung bei zentraler Lenkung 134

a) Die begrenzte Anwendbarkeit der strengen Lohnfondskontrolle 136

(1) "Weiche" Leistungsnormen und falsche Angaben der Betriebe 137

(2) Nicht unmittelbar feststellbare Planabweichungen 142

(3) Nicht vorhersehbare und nicht abwendbare Anlässe der Geldentstehung 142

(4) Die nicht produktionsbezogenen Einkommen als Quelle ungleichgewichtiger Geldversorgung 143

b) Kredit und Geldversorgung 146

(1) Kredite an die Betriebe 148

a1) Der kurzfristige Kredit 148

a2) Die langfristigen Kredite 150

a3) Kredit und Lohnfonds 154

(2) Konsumentenkredite 155

c) Die Bedeutung disproportionaler Entwicklung zwischen Konsum- und Investitionsgütererzeugung für die Geldversorgung 157

(1) Zentrale Konsum- und Kapitallenkung 157

(2) Betriebliche und gesamtwirtschaftliche Legitimität der Geldversorgung können auseinanderfallen 159

a1) Die Unzulänglichkeit der relativen Lohnfondskontrolle 159

a2) Spezifische Gegebenheit des zentralen Systems für den Ausgleich von Geldmenge und Kaufmöglichkeiten 160

a3) Disproportionen zwischen "Konsumtion" und "Akkumulation" als Ursache eines monetären Ungleichgewichtes 161

(3) "Kumulationen" ungleichgewichtiger Geldströme 165

d) Die allgemeine Bedingung eines monetären Ungleichgewichtes 167

(1) Die Bedeutung der Sekundäreinkommen für die Geldversorgung 169

(2) Planmäßigkeit, Proportionalität und Geldversorgung 170

B. Das Problem des Bargeldrückflusses 173

1. Das Interesse des Staates an einem schnellen Rückfluß des Geldes 174

2. Umlaufs- und Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes 176

3. Planung des Geldrückflusses 178

4. Die Beschleunigung des Bargeldrückflusses als geldpolitisches Ziel 180

a) Institutionelle und organisatorische Voraussetzungen eines schnellen Rückflusses 181

(1) Die Einzahlungs pflicht 181

(2) Späteinzahlungsdienst, Bargeldinkasso und Bargeldprüfer 182

(3) Zahlungstermine und Bargeldumlauf 183

b) Die möglichen Ursachen für einen mangelnden Geldrückfluß 184

(1) Nicht plangemäßer Ablauf des Wirtschaftsprozesses 185

(2) Überplanbestände an Konsumgütern 186

(3) Die Hortneigung der Staatsbürger 188

C. Die wirtschaftspolitischen Einwirkungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes 189

1. Kontrolle und Beeinflussung von Produktion und Warenumsatz 190

2. Förderung des Geldsparens 193

a) Die Sparkomitees 195
b) Die Ausgabe von Sparkaufbriefen 196
3. Staatliche Anleihen, Toto und Lotto 198
4. Das staatliche Dienstleistungsangebot 199
5. Kredite an die Bevölkerung 201
6. Zentrale Lenkung und "Schwundgeld" 205
D. Das Geld als Einflußfaktor im wirtschaftlichen Geschehen 206
1. Geldverwendung und monetäre Störungen 208
a) Die Bildung von Geldüberhängen 208
b) Störungen durch private Kreditbeziehungen 209
(1) Verringerter Abschöpfungseffekt 210
(2) Minderung der kreditären "Hebelwirkung" 210
(3) Störungen des betrieblichen Geschehens 212
2. Die Bedeutung einer monetären Überversorgung der Gesamtwirtschaft 216
a) Geldversorgung und Leistungsproblem 217
b) Geldüberhang und Geldwert 220
Schlußbemerkung 222
Verzeichnis der Abkürzungen 225
Literaturverzeichnis 226

Einleitung

Seitdem sich der wirtschaftliche Austauschprozeß indirekt, mit Hilfe des Geldes vollzieht, sind die weitreichenden Wirkungen bekannt, die das Geld auf Wirtschaft und Gesellschaft auszuüben vermag.
Abgesehen von den Vorteilen, die das Geld der arbeitsteiligen Wirtschaftsweise bietet, indem es die güterwirtschaftlichen Vorgänge von allen jenen Schwierigkeiten und Reibungsverlusten befreit, die dem direkten Tausch naturgemäß innewohnen, können mit dem Gelde ökonomisch nachteilige Wirkungen verbunden sein. Je nach den konkret herrschenden Umständen können geldseitige Einflüsse die ökonomische Funktionsfähigkeit einer Wirtschaftsordnung mehr oder weniger stark beeinträchtigen.

Die Frage nach dem "richtigen Geld" - einem Geld, das seine Dienste im wirtschaftlichen Geschehen verrichtet, ohne einen störenden Einfluß auszuüben - ist daher so alt wie das Geld selbst; sie hat in der Gegenwart keineswegs an Aktualität eingebüßt - eher noch an Wichtigkeit gewonnen.

Im Interesse einer ökonomisch zureichenden Lenkung des Wirtschaftsprozesses hat EUCKEN der Gestaltung der Geldordnung, wie der Währungspolitik überhaupt, einen besonderen Rang zugewiesen[1]; denn die einer Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem wirtschaftlichen Gleichgewicht kann sich nur dann und soweit auswirken, als die Geldversorgung in einer Weise erfolgt, die Zustände monetärer Über- und Unterversorgung der Gesamtwirtschaft vermeidet. Es sind daher Ordnungsbedingungen zu schaffen, die eine weitgehende ökonomische Einflußlosigkeit des Geldes gewährleisten. Hierin besteht eine wesentliche wirtschaftspolitische Aufgabe. Sie ist zunächst und in erster Linie ein Ordnungsproblem und betrifft die Gestaltung der Geldordnung, von deren Beschaffenheit die Art und Weise der Geldversorgung abhängig ist.
Elemente der Geldordnungen sind die Geldsysteme, die sich dadurch voneinander abheben, daß in ihnen das Geld verschiedenartig entsteht und verschwindet.[2] EUCKEN unterscheidet drei Geldsysteme, die jeweils unterschiedliche Methoden der Geldversorgung repräsentieren.[3] Das erste

1) Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 2. Auflage, Tübingen/Zürich 1955, S. 257
2) Ebenda, insbesondere S. 117 - 123
3) Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 7. Auflage, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1959, S. 121

sowie das zweite EUCKENsche Geldsystem gewährleisten eine gleichgewichtige Geldmengenregulierung, weil bei ihrer Geltung die volkswirtschaftliche Geldmenge tendenziell in Übereinstimmung mit den güterwirtschaftlichen Erfordernissen gehalten wird.

Im Gegensatz zum ersten und zweiten erfolgt die Geldversorgung im dritten Geldsystem ungleichgewichtig. Hier können sich die Geldströme unabhängig von den Vorgängen auf der "Güterseite" des Wirtschaftsprozesses bewegen. Namentlich durch den Kredit, der innerhalb dieses Geldsystems die überragende Bedeutung hat, können monetäre Störungen des gesamtwirtschaftlichen Ablaufes eintreten.

Die Geldordnung kann nur aus einem Geldsystem gebildet werden, sie kann aber auch aus einer Verschmelzung der verschiedenen möglichen Geldsysteme bestehen.[1] Konkret gegebene Geldordnungen werden in der Regel nicht "rein" verwirklicht sein, sondern eine Vereinigung verschiedener Geldsysteme darstellen. Je nachdem, aus welchen Geldsystemen sie sich zusammensetzt, hat die Geldordnung eine verschiedene Ausprägung und demgemäß eine unterschiedliche ökonomische Bedeutung. Der konkreten Beschaffenheit einer Geldordnung entsprechend, erfolgt die Geldversorgung daher gleichgewichtig oder ungleichgewichtig.

Da die Geldordnungen namentlich in industriell entwickelten Wirtschaften, in denen die kreditäre Geldversorgung eine verhältnismäßig große Rolle spielt, niemals uneingeschränkt gleichgewichtig beschaffen sind, bedarf die Ordnungspolitik notwendig der Ergänzung durch prozeßpolitische Maßnahmen. In jedem geldwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem ist Geldpolitik nicht nur als Ordnungspolitik erforderlich, sondern stets auch als monetäre Prozeßpolitik. Hierfür ist jedoch noch eine andere Tatsache maßgebend: Die ökonomischen Wirkungen des Geldes sind nicht nur von seiner Entstehungsweise, sondern auch von den Dispositionen der Vielzahl der Wirtschaftssubjekte über die ihnen verfügbare Geldmenge abhängig; die Wirksamkeit der Geldmenge im Wirtschaftsprozeß wird durch ihr Verhalten bestimmt. Hier sind es besonders die Hort- und Enthortvorgänge, die zu einem ökonomischen Einfluß des Geldes führen, der sich in weitreichenden wirtschaftlichen Verschiebungen und schweren Störungen äußern kann.[2] Um ihre Wirkungen aufzufangen, ist der Einsatz geldpolitischer Instrumente erforderlich.

1) Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O., S. 121
2) Eucken, W.: Kapitaltheoretische Untersuchungen. 2. Auflage, Tübingen/Zürich 1954, S. 151

Jedoch nicht nur für eine Wettbewerbsordnung, sondern auch für ein Wirtschaftssystem, in welchem der Wirtschaftsprozeß zentral, durch staatliche Dispositionen gelenkt wird, haben die Fragen des Geldes und der Geldversorgung eine hervorragende Bedeutung. Es stellen sich hier die monetären Probleme in ebensolcher Weise wie in einer Wettbewerbsordnung, wenngleich der Mechanismus des Entstehens und Verschwindens von Geld wesentlich anders beschaffen ist. Bedingt durch das Planungssystem wird die wirtschaftliche und politische Willensbildung beim Staate zentralisiert und dadurch jede konkurrierende Initiative auch bei der Geldschöpfung ausgeschlossen.

In marktwirtschaftlichen Ordnungen bestimmt die Vielzahl der Wirtschaftssubjekte mit ihren Dispositionen auch über die Geld- und Kreditschöpfung. Die Geldversorgung ist daher ein komplizierter Prozeß, an dem sämtliche Gruppen von Wirtschaftssubjekten beteiligt sind. Unternehmer, Haushalte, Banken, soziale Institutionen und der Staat wirken hierbei auf vielfältigste Weise zusammen; sie bestimmen durch ihr wirtschaftliches Verhalten das Ausmaß der zirkulierenden Geldmenge. Eine bedeutsame Rolle in diesem Prozeß spielt die Zentralbank, die in marktwirtschaftlichen Ordnungen normalerweise eine unabhängige Position hat und deren Aufgabe es ist, die Geldversorgung der Gesamtwirtschaft zu regulieren. Sie handhabt die Instrumente der prozessualen Geldpolitik, mit denen sie die monetären Bedingungen der Gesamtwirtschaft gestaltet und dadurch die wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt.

Für das im folgenden zu betrachtende Wirtschaftssystem ist es charakteristisch, daß sich die zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses sowohl auf die güterwirtschaftliche als auch auf die geldwirtschaftliche Seite erstreckt. Dadurch ist die Geldordnung ganz und gar dem staatlichen Willen untergeordnet. Aufbau und Funktionen des Geld- und Kreditwesens sind völlig an den Erfordernissen der zentralen Wirtschaftsplanung ausgerichtet.

Die in einem System staatlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses bestehende monetäre Problematik ergibt sich vor allem daraus, daß das Geld unter diesen Ordnungsbedingungen ein Element darstellt, das ein recht hohes Maß an Spontaneität in den sonst streng geplanten und reglementierten Wirtschaftsablauf bringt und damit einen das Plangleichgewicht störenden Einfluß auszuüben vermag. Wegen des anders gearteten Planungssystems und der daraus folgenden veränderten Funktionsweise der Gesamtordnung, weisen die geldwirtschaftlichen Hergänge weitgehende Ver-

schiedenheiten gegenüber denen bei bürgerlicher Lenkung auf. Es ist also keineswegs so, daß die monetären Probleme eines Systems staatlicher Lenkung keiner Frage mehr bedürften, wenn sie für eine Ordnung geklärt sind, in der die Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch die Staatsbürger erfolgt. Denn die Stellung des Geldes im Wirtschaftsprozeß und damit seine wirtschaftliche Bedeutung wird entscheidend durch das jeweils realisierte Planungssystem bestimmt. Aus diesem Grunde bedürfen die monetären Vorgänge, die sich bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses stellen, einer gesonderten Betrachtung. Es wird daher zu klären sein:

1) Welche Bedeutung und welche Aufgaben hat das Geld unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses?
2) Wie erfolgt im Interesse eines "neutralen Geldes" die Geldmengenregulierung? Mit anderen Worten: Wie versucht man, Geldemission und Geldrückfluß im Interesse eines möglichst störungsfreien Geldes zu regeln?
3) Welche Rolle spielt die monetäre Prozeßpolitik? Welche Instrumente werden angewandt und welche Probleme sind mit ihrer Handhabung verbunden? Die Betrachtung bleibt auf die engeren geldpolitischen Mittel beschränkt, die finanzpolitischen Instrumente werden außer acht gelassen.
4) Welche für die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftssystems nachteiligen ökonomischen Wirkungen vermag das Geld unter diesen Ordnungsbedingungen auszuüben?

Hierauf soll sich die folgende Untersuchung vor allem erstrecken.

Bei der Klärung dieser Fragen wird von den Verhältnissen ausgegangen, die in Mitteldeutschland seit der Errichtung dieses Wirtschaftssystems im wesentlichen geherrscht haben. Die Veränderungen, die sich durch die Einführung des "Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" (NOSPL) Ende 1963 auch für die Geld- und Kreditordnung in Mitteldeutschland ergeben haben, bleiben unberücksichtigt. Die im Rahmen des NÖSPL herbeigeführte Reform hat keinen grundlegenden Systemwandel herbeigeführt, sie dient vielmehr der Modifikation des bestehenden Systems, in der Absicht, dessen gröbste Mangel zu überwinden. Die Umgestaltung des Geld- und Kreditwesens durch das NÖSPL und die veränderte Aufgabenstellung der mitteldeutschen Zentralbank hat daher auch eine Veränderung der Geldpolitik in Richtung auf eine "marktwirtschaftliche" Lenkung nur in sehr engen Grenzen zugelassen.
Hinsichtlich der Frage, ob ein Wirtschaftssystem, in dem die zentrale

Lenkung vorherrschend ist und Privateigentum an Produktionsmitteln in nenneswertem Umfange nicht mehr besteht, eine Geldwirtschaft sein kann, sind im Laufe der verschiedenen geldtheoretischen Betrachtungen unterschiedliche Positionen vertreten worden. Hier sollen nur zwei Standpunkte erwähnt werden, weil sie von unterschiedlichen Positionen her zu einem ähnlichen Ergebnis kamen: Die eine behauptete, Geld könne unter solchen Umständen überhaupt nicht existieren, die andere kam zu dem Schluß, daß das Geld in einer solchen Wirtschaftsordnung überflüssig sei. Beide Lehren, bei denen es sich um die alte liberale und um die marxistische Auffassung handelt, haben gemeinsam, daß sie die Aussage mit dem Ordnungselement "Eigentum" begründen.[1) 2)]

Beide Auffassungen sind gleichermaßen überholt. Das Vorhandensein der Wirtschaftssysteme in den Ostblockstaaten zeigt deutlich, daß derartige Wirtschaften ebenfalls Geldwirtschaften sein können, ja sogar sein müssen. Wegen der Bedeutung, die das marxistische Ordnungsbild für die mitteldeutsche Wirtschaftsordnung hat, ist es erforderlich, näher auf die marxistischen Auffassungen über Geld und Geldversorgung einzugehen. Denn die Erklärung des wirtschaftlichen Geschehens wie auch der monetären Vorgänge wird vom Standpunkt dieser Lehre gegeben; für das Verständnis des wirtschaftlichen Handelns und seiner Beweggründe ist es in gewissem Maße notwendig, die heute geltende Theorie des Geldes, ihre Grundlagen und ihre Wandlungen zu kennen. Gleichzeitig wird dadurch offenbar, wie gering der "Wert" der marxistischen Lehre für die praktische Wirtschaftspolitik tatsächlich ist und wie wenig sich die politisch Entscheidenden bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen von ihr leiten lassen - ohne freilich diese Lehre im theoretischen Bereich zu relativieren.

Von der ursprünglichen, klassisch marxistischen Auffassung, das Geld werde in einer sozialistisch geordneten Wirtschaft nur noch übergangsweise benötigt und deshalb nur eine geringe Rolle spielen, ist heute nicht mehr viel zu spüren. Auch die derzeitig vertretene - auf MARX fußende sozialistische Ökonomie - billigt dem Gelde die Bedeutung zu, die

1) L. von Mises schreibt in seinem Werk "Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel" (München und Leipzig 1912, S. 3): "Die volkswirtschaftliche Erscheinung des Geldes setzt eine Wirtschaftsverfassung voraus, in der arbeitsteilig produziert wird und Privateigentum nicht nur an Gütern erster Ordnung (Genußgütern), sondern auch an denen entfernterer Ordnungen (Produktivgütern) besteht."

2) Zur marxistischen Geldlehre vgl. S. 23 ff.

ihm im heutigen Wirtschaftsprozeß zukommt und sieht in ihm keineswegs eine "überlebte Kategorie", deren Verschwinden bevorstünde.
Es ist ohnehin kennzeichnend für die heute vertretene marxistische Ökonomie, daß sie die einer sozialistischen Wirtschaft eigentlich nicht mehr angemessenen Kategorien, zu denen auch und insbesondere das Geld und der Kredit gehören, als normale Bestandteile der nach ihren Prinzipien geordneten Wirtschaft betrachtet. Sie macht sich selbst solche Begriffe und Instrumente dienstbar, die eindeutig einem "kapitalistischen" System zuzuordnen sind. Kennzeichnend für diese mehr pragmatisch als ideologisch motivierte Einstellung, die vornehmlich durch den wirtschaftspolitischen Zwang zum "zweckrationalen" Handeln gefördert wurde, ist die folgende Äußerung eines ostdeutschen Ökonomen:[1)]

> "Ob eine aus dem Kapitalismus übernommene ökonomische Kategorie brauchbar ist, wird danach zu entscheiden sein, ob sie mit verändertem Inhalt den Zielen unserer Wirtschaftspolitik dienstbar gemacht werden kann."

1) Kames, H.: Die Bedeutung der Kreditversicherung. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1958, S. 60

I. Teil Geld und Geldlehre in einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs

A. Zentrale Lenkung und Geldwirtschaft

1. Planungssystem und Geldversorgung

Die heute bestehenden Systeme zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses und folglich auch die mitteldeutsche Wirtschaft als eine Variante dieses Typs, sind Geldwirtschaften, weil der volkswirtschaftliche Austausch des Güter- und Leistungsvolumens nicht direkt, sondern indirekt, über ein allgemein anerkanntes Tauschmittel erfolgt.[1)]

Es stellen sich daher auch unter diesen Ordnungsbedingungen die Probleme des Geldes und der Geldversorgung; im Interesse eines monetär unbeeinflußten Wirtschaftsablaufes ist auch hier eine ökonomisch angemessene Begrenzung der zirkulierenden Tauschmittelmenge herbeizuführen. Organisation und Prinzipien der Geldmengenregulierung dienen diesem Ziel.

Die Geldversorgung und die geldpolitische Lenkung des monetären Kreislaufes sind Probleme, die sich in der Phase der Planverwirklichung stellen. Erst bei der Realisierung der Pläne beginnt, mit den Geldzahlungen an Betriebe und Haushalte, der Kreislauf des Geldes. Dennoch werden schon in der Phase der Planung des Wirtschaftsprozesses, mit der Herbeiführung eines allgemeinen Gleichgewichtes der Pläne, in das auch die geldwirtschaftlichen Pläne einbezogen sind, die Voraussetzungen für eine "gleichgewichtige Geldversorgung"[2)] geschaffen. Denn zur

1) Auf die Jahrzehnte währende Auseinandersetzung über die konstitutiven Merkmale des Geldbegriffes soll hier nicht eingegangen werden; vgl. hierzu SCHILCHER, R. (Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie, in: Wirtschaftswissenschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin, Heft 11, Berlin 1958), der im ersten Teil dieses Buches einen umfassenden Überblick darüber gibt. Wir halten die heute überwiegend vertretene Meinung für richtig, nach der der Begriff des Geldes durch seine Tauschmittelfunktion konstituiert wird; Geld ist also das allgemein anerkannte Tauschmittel (vgl. auch EUCKEN, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O., S. 113). Hierbei ist es völlig unerheblich, ob dieses Tauschmittel auch als Recheneinheit fungiert. Wenn und soweit in einer Volkswirtschaft ein Tauschmittel existiert, hat sie den Charakter einer Geldwirtschaft.
Die Tatsache, daß die Tauschmittelfunktion - wenn auch nicht historisch, so doch funktional - die Primärfunktion und die Recheneinheit eine Konsekutivfunktion darstellt, widerspricht nicht dem

Lösung des Problems der Geldversorgung bedarf es bereits einer sorgfältigen Planung der Geldströme.[1)]

In der Phase der Planung besteht die Aufgabe der planenden Instanz darin, die geld- und güterwirtschaftlichen Pläne auf der Grundlage ihrer außerwirtschaftlichen Zielsetzungen so miteinander abzustimmen, daß sich - würden die Pläne tatsächlich realisiert werden - eine störungsfreie Geldversorgung ergibt.

Mit dieser umfassenden monetären Planung ist das Problem der Geldversorgung jedoch keineswegs schon gelöst, aus folgenden Gründen:

a. Mit der monetären Planung, die auf der Grundlage des güterwirtschaftlichen Systems der Pläne erfolgt, werden diejenigen Größen erfaßt, von denen die Höhe der Geldmenge entscheidend mitbestimmt wird. Eine planmäßige und insoweit gleichgewichtige Geldversorgung kann nur dann gewährleistet sein, wenn geplante und faktische Größen im wirtschaftlichen Ablauf in jeder Hinsicht übereinstimmen.

   Die wirtschaftliche Planung des Wirtschaftsprozesses beruht jedoch auf bestimmten Annahmen über die zukünftige Beschaffenheit

---

Fortsetzung der Fußnoten von S. 7:

Sachverhalt, daß nicht zu allen Zeiten die Geldeinheit zugleich auch Recheneinheit gewesen ist. EUCKEN liefert eine Anzahl historischer Beispiele dafür, daß die Spaltung beider Funktionen üblich gewesen ist und unterscheidet dementsprechend zwei Hauptformen der Geldwirtschaft (vgl. Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O., S. 113 ff.).

Wenn SCHILCHER, R. (Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung, a.a.O., S. 40) meint, EUCKEN ziehe aus seiner Feststellung, nicht jedes Tauschmittel sei stets auch Recheneinheit gewesen und müsse es auch nicht immer sein, nicht die "naheliegenden Folgerungen", dann hat er EUCKEN offenbar mißverstanden. Denn EUCKEN sagt ohne Einschränkungen, daß Geld das allgemein anerkannte Tauschmittel ist (vgl. Die Grundlagen der Nationalökonomie, a.a.O., S. 113). Unerklärlich ist daher, wie SCHILCHER zu der Auffassung kommen kann, EUCKEN würde es niemals zugegeben haben, zu denjenigen Autoren zu gehören, welche die Tauschmittelfunktion als die grundlegende Geldfunktion ansehen.

Im übrigen sei bemerkt, daß EUCKENs Hinweis auf die Spaltung von Tauschmittel und Recheneinheit als historische Aussage unbestreitbar ist. Die Auffassung ist also keine "eigenartige Konstruktion", sondern lediglich ein in der Wirklichkeit vorgefundener Sachverhalt.

2) Zum Verhältnis von Planmäßigkeit und Gleichgewichtigkeit vgl. S. 120

Fußnote dieser Seite:

1) Vgl. hierzu Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft. Heft 5 der Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen. Hrsg. v. K. Paul Hensel und Klemens Pleyer, Stuttgart 1965

der gesamtwirtschaftlichen Daten. Die geplanten geld- und güterwirtschaftlichen Größen haben daher hypothetischen Charakter: Sie sagen lediglich etwas darüber aus, wie groß die zirkulierende Geldmenge und damit das Ausmaß der Geldversorgung sein würde, wenn die Gesamtheit der Pläne ein Abbild der zukünftigen wirtschaftlichen Wirklichkeit wäre. Sofern die Geldversorgung gleichgewichtig sein und damit eine ökonomisch richtige Proportionierung der in der Gesamtwirtschaft umlaufenden Geldmenge zur "Güterseite" erreicht werden soll, dürfen geplante und faktische Größen in der Phase der Planverwirklichung nicht auseinanderfallen.

Erfahrungsgemäß decken sich aber im aktuellen Wirtschaftsprozeß geplante und faktische Größen nicht vollständig. Fehleinschätzungen der zukünftigen Beschaffenheit der Daten sind unvermeidlich. Der Wirtschaftsprozeß weicht dann von seinem durch die Pläne vorgezeichneten Weg ab. Hierdurch kommt es normalerweise zu Zuständen der monetären Überversorgung.[1)]

b. Der Wirtschaftsprozeß wird zentral und natural nicht vollständig durchgeplant; ebensowenig wie sämtliche Güterströme des zukünftigen Wirtschaftsprozesses durch die Planung erfaßt werden, werden sämtliche monetären Ströme geplant. Es wird also darauf verzichtet, das vollständige Ausmaß der Geldversorgung festzulegen.

c. Die planende Instanz ist gar nicht in der Lage, den zukünftigen Finanzbedarf zu erfassen. Die geldwirtschaftliche Planung muß, um überhaupt technisch durchführbar zu sein und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden zu können, von vereinfachenden Größen ausgehen, mit denen das tatsächlich notwendige Ausmaß der Geldversorgung nur annähernd bestimmt werden kann. Überdies können die planenden Organe gar nicht über die Kenntnisse verfügen, die notwendig wären, um die Höhe des Finanzbedarfes eines jeden in der Gesamtwirtschaft existierenden Betriebes, entsprechend seinem speziellen Leistungsrhythmus, festzulegen.

d. Die Höhe der zirkulierenden Geldmenge ist nicht nur von der Art der Geldversorgung abhängig, sondern auch vom monetären Verhal-

1) Vgl. S. 170 ff.

ten der Vielzahl der Einkommensempfänger. Aus ihrem Verhalten kann es sich ergeben, daß der Rücklauf des Geldes nicht im erforderlichen Maße erfolgt und dadurch das Gleichgewicht zwischen Geldmenge und güterwirtschaftlichen Kaufmöglichkeiten gestört wird.[1)]

Der wirtschaftliche Vorgang der Geldversorgung besteht in der Ausstattung der in einer Volkswirtschaft vorhandenen Einzelwirtschaften mit Tauschmitteleinheiten.

Mit Rücksicht auf die Vermeidung eines störenden Einflusses von seiten des Geldes, sind Entstehen und Verschwinden von Geld in einer Weise zu regeln, welche die Geldzirkulation in Übereinstimmung mit den güterwirtschaftlichen Vorgängen hält und die Gefahr einer Zerrüttung der vom Staate entworfenen Pläne - und damit seiner wirtschaftlichen Zielsetzungen - vermieden wird.[2)]

Da es in der mitteldeutschen Wirtschaft zwei voneinander getrennte monetäre Bereiche gibt, stellt sich auch das Problem der Geldversorgung in zweifacher Weise: Ausstattung mit Buchgeld und Ausstattung mit Bargeldeinheiten. Die Buchgeldeinheiten sollen den Betrieben die monetären Voraussetzungen für die Erfüllung der ihnen zugedachten Aufgaben schaffen. Die Menge des Buchgeldes ist daher in einem Maße zu begrenzen, das die Wahrnehmung dieser Aufgabe ermöglicht und den Betrieben keinen darüber hinausgehenden Spielraum läßt.

Entsprechend der komplexen Funktion des Geldes bei zentraler Lenkung, ist die Geldversorgung jedoch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung, sondern auch unter Beachtung der Kontrollfunktion des Geldes vorzunehmen.[3)] Mit Rücksicht darauf hat die Geldversorgung so zu geschehen, daß die Aufgabe des Geldes, Leistungen zu kontrollieren und zu aktivieren, nicht beeinträchtigt wird.

Der Aufgabe des Bargeldes entsprechend sind Entstehen und Verschwinden von Geld in diesem Bereich derart zu regeln, daß die den Konsumenten zufließende Einkommenssumme gleich ist dem zur Verfügung stehenden nominellen Gesamtprodukt an Konsumgütern und Dienstleistungen. Die Einkommen, "die aus der Tätigkeit im Produktionsprozeß resultie-

1) Vgl. S. 173 ff.
2) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 215
3) Vgl. S. 18 ff

ren, (sollen) in jedem Zeitpunkt der gesellschaftlichen Produktion genau dem wertmäßigen materiellen Aufkommen der Produktion entsprechen."[1)]

Die Übereinstimmung der materiellen Verfügungsmöglichkeiten mit dem Volumen des der Bevölkerung aus den verschiedenen Quellen zufließenden Bargeldes bezeichnet man in der finanzwirtschaftlichen Literatur der sozialistischen Ökonomie als das "finanzielle" oder das "monetäre Gleichgewicht in der Volkswirtschaft"[2)]. Aufgabe der Geldversorgung im Bargeldbereich ist es demnach, ein monetäres Gleichgewicht herbeizuführen.

2. Die zwei Sphären des Geldumlaufes

In Mitteldeutschland werden zwei Bereiche der Geldzirkulation unterschieden: Der Bereich des Bargeldumlaufes und der Buchgeldbereich, der gelegentlich auch als "Bereich der bargeldlosen Verrechnungen" bezeichnet wird.[3)]

Entsprechend der für marktwirtschaftlich geordnete Wirtschaften geltenden Unterscheidung der Zirkulationsbereiche des Geldes in Einkommens- und Geschäftskreislauf, kann man für ein System zentraler Lenkung sagen: Der Bargeldbereich ist der Einkommens-, während es sich bei dem bargeldlosen Sektor um den Geschäftskreislauf handelt.[4)] Denn der Bargeldumlauf beschränkt sich fast ausschließlich auf die Sphäre der Verteilung der Konsumgüter und Dienstleistungen über Bildung und Verwen-

1) Ehlert, W.: Uber den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation, in: Geld und Kredit, Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise, Heft 2, Berlin (Ost) 1959, S. 176

2) Bericht über die internationale Konferenz von Wirtschaftswissenschaftlern an der Hochschule für Planung und Statistik in Warschau über Probleme des "Finanziellen Gleichgewichts in der Volkswirtschaft", in: Geld und Kredit, Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2, Berlin (Ost) 1959, S. 222

3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR. Berlin (Ost) 1962, S. 410 ff.

4) Der Geschäftskreislauf umfaßt diejenigen Geldbeträge, welche die Wirtschaftssubjekte zur Durchführung ihrer kommerziellen Transaktionen benötigen. Das "Geschaftsgeld" dient nicht der Bedürfnisbefriedigung, sondern der Beschaffung der Produktionselemente. Demgegenüber umfaßt der Einkommenskreislauf jene Geldbeträge, die von den Einkommensempfängern konsumtiv verwendet werden. (Vgl. Forstmann, A.: Geld und Kredit. Zweiter Teil. Göttingen 1952, S. 365)

dung der Geldeinkommen der Bevölkerung[1]; der umfassendere Bereich der bargeldlosen Bewegungen erstreckt sich im wesentlichen auf die zwischenbetrieblichen Beziehungen im Bereich der Produktion von Konsum- und Investitionsgütern und der Verteilung der Produktionsmittel sowie auf die Beziehungen der Betriebe mit den staatlichen Organen.[2]
Die Unterscheidung dieser beiden Geldbereiche hat mehr als nur formale Bedeutung; sie geht mit einer strengen Trennung beider Sektoren einher. In dieser Trennung von "Einkommens-" und "Geschäftskreislauf" besteht in geldwirtschaftlicher Hinsicht der wesentliche, durch die Art des Planungssystems begründete Unterschied zwischen zentraler und dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Sie ist typisch für Systeme, in denen der Wirtschaftsablauf zentral durchgeplant, die wirtschaftliche Tätigkeit der Betriebe weitgehend von staatlichen Dispositionen bestimmt und das betriebliche Geschehen einer umfassenden Kontrolle durch den Staat unterzogen wird.
Die beiden Sphären des Geldumlaufes sind daher verschiedene Funktionsbereiche des Geldes. Dementsprechend nehmen auch zwei Objekte die Tauschmittelfunktion wahr: die abstrakten, stoiflich nicht gegebenen Buchgeld- und die konkreten Bargeldeinheiten.
Buch- und Bargeldeinheiten unterscheiden sich hinsichtlich der Art und Weise, in welcher sie jeweils den Austausch der Güter und Leistungen vermitteln. Die Trennung der beiden Zirkulationsbereiche beruht gerade darauf, daß die Tauschmittelfunktion beim Buchgeld einen anderen Inhalt hat als beim Bargeld. Der Grund dafür liegt in der Art der wirtschaftlichen Lenkung, die unter den Bedingungen eines Systems staatlicher Planung des Wirtschaftsprozesses herrscht.

a) Buchgeld als Tauschmittel

Die Vermittlung des Austausches durch das Buchgeld hat deshalb einen besonderen Charakter, weil die Verteilung der für die Erfüllung der vorgegebenen Planziele notwendigen Produktionselemente vom Staate vorgenommen wird. Mit Hilfe der Materialwirtschaft wird die betriebliche Versorgung mit Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen und Maschinen erfaßt; sie ist Bestandteil der Volkswirtschaftsplanung, und ihre Hauptaufgabe ist es, die planmäßige Bereitstellung der erforderlichen Materialien zu

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 413/414
2) Ebenda, S. 414

gewährleisten.[1] Die Verteilung der Produktionselemente wird auf diesem Wege durch ein eigenes System von Plänen erfaßt und den wirtschaftlichen Zielen des Staates untergeordnet. Hiermit soll die Dispositionsfreiheit der Betriebe hinsichtlich der Ausstattung mit Produktionselementen soweit eingeschränkt werden, daß eine dem staatlich geplanten Produktions- und Leistungsprozeß angemessene Materialversorgung gewährleistet ist.[2] Entsprechend der materiellen Verteilungsentscheidungen des Staates erfolgt die Zuweisung der Buchgeldbeträge an die Betriebe; sie sollen es den Betrieben ermöglichen, diejenigen Kostengüter zu beziehen, die für sie den Plänen gemäß vorgesehen sind.[3] Die den Betrieben zugewiesenen Buchgeldfonds sind daher weitgehend zweckgebunden; sie müssen in der vorgesehenen Zeit für die vom Staate festgelegten Zwecke ausgegeben werden. Geld- und güterwirtschaftliche Vorgänge sind dadurch in der Phase der Planverwirklichung aufs engste miteinander verknüpft, wodurch die Verwendungsfähigkeit des Buchgeldes erheblich eingeschränkt wird und sehr viel geringer ist als die des Bargeldes. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Parallelität von materiellen und monetären Vorgängen nicht immer streng herzustellen ist, weil der Wirtschaftsprozeß nicht vollständig durchgeplant wird.

Entscheidend für die Stellung des Buchgeldes ist es auch, daß sich sein Kreislauf ständig unter der Aufsicht der staatlichen Organe vollzieht - im Gegensatz zum Bargeld, das den staatlichen Sektor verläßt und sich insoweit der Kontrollierbarkeit weitgehend entzieht. Die Buchgeldströme können daher erheblich leichter überwacht werden als die Bargeldströme. Durch die geldwirtschaftliche Organisation im Bereich der Produktion und der Verteilung der Produktionsmittel bewegen sich die Buchgeldströme stets über die Konten staatlicher Organe (vornehmlich des staatlichen Bankensystems) und können daher unablässig beobachtet werden; die Gefahr monetärer Störungen des Wirtschaftsablaufes seitens des Buchgeldes ist dadurch wesentlich geringer. Aus diesem Grunde stellt auch der Geldrückfluß hier kein so hervorragendes Problem dar wie im Bargeldbereich. Die Betriebe können die ihnen

1) Autorenkollektiv: Die Materialwirtschaft der DDR. Berlin (Ost) 1963, S. 17
2) Ebenda, S. 155
3) Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes. In: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Abteilung, Berlin (Ost) 1955, Nr. 5/6, S. 680

zugewiesenen Geldfonds nicht beliebig untereinander umverteilen, und es ist ihnen auch nicht möglich, Geldbeträge zu thesaurieren und insoweit Kaufkraft zeitlich zu verlagern. Anders als im Bargeldsektor können sich im Buchgeldbereich wesentliche Probleme aus einer strukturellen oder zeitlichen Verlagerung der Geldmenge nicht ergeben. Wird seitens der Betriebe über entstandene Buchgeldbeträge innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht verfügt, dann können sie auch nicht anderweitig verwendet werden. Der Staat kann diese Beträge unverzüglich wieder verschwinden lassen, indem er sie auf den Konten löscht. Er bedarf für den Rückfluß des überschüssigen Buchgeldes keines aufwendigen wirtschaftspolitischen Instrumentariums, wie er es im Bereich der Konsumgüter und Dienstleistungen zur Förderung des Bargeldrückflusses anwenden muß.[1] Eine Gefährdung des monetären Gleichgewichtes ist daher auch durch die Buchgeldbeträge kaum möglich. Prozeßpolitische Maßnahmen mit dem Ziele der Beschleunigung des Buchgeldumlaufes sind allerdings auch im Buchgeldsektor notwendig.[2] Die prozessuale Geldpolitik dient jedoch nur indirekt dem Geldrückfluß; in erster Linie wirkt sie auf eine Steigerung der betrieblichen Leistungen hin, aus der sich dann zwangsläufig ein erhöhter Buchgeldumschlag ergibt. Eine spezifische Politik der Kaufkraftabschöpfung stellt die im Buchgeldsektor gehandhabte Prozeßpolitik, im Gegensatz zur Geldpolitik des Bargeldsektors, nicht dar.

Wegen der geringeren Verwendungsfreiheit, die das Buchgeld den Einzelwirtschaften gewährt, kann der Staat in diesem Bereich in nennenswert stärkerem Maße als das im Bargeldsektor der Fall ist, seine Absicht durchsetzen. Er ist hier weniger von den Entscheidungen der Staatsbürger abhängig als im Bargeldbereich; hier ist er auf die monetären Verwendungsentscheidungen der Einkommensempfänger angewiesen, die er nur indirekt beeinflussen, jedoch nicht verbindlich planen und festlegen kann.[3]

Aus dem unterschiedlichen Charakter, den Buch- und Bargeld als Tauschmittel bei zentraler Lenkung haben, ergeben sich die in monetärer Hinsicht bestehenden Unterschiede zwischen beiden Bereichen und eine jeweils verschieden geartete Geldpolitik.

Wegen der größeren Verwendungsmöglichkeiten des Bargeldes und der da-

1) Vgl. S. 189 ff.
2) Vgl. S. 100 ff.
3) Vgl. S. 173 ff.

mit zusammenhängenden geringeren Planbarkeit der Bargeldströme stellen sich die schwerwiegenderen monetären Probleme im Bargeldsektor.

b) Bargeld als Tauschmittel

Im Gegensatz zur Verteilung der Produktionselemente an die Betriebe, in die sich der Staat weitgehend einschaltet, überläßt er die Verteilung der für die Bevölkerung bestimmten Konsumgüter und Dienstleistungen ausschließlich den Bargeldeinheiten. Die wichtigste Aufgabe des Bargeldes besteht darin, denjenigen Teil des Sozialproduktes zu verteilen, der für die individuelle Konsumtion bestimmt ist. In der heutigen marxistisch-leninistischen Geldtheorie wird daher auch vom Bargelde als dem "Mittel der Verteilung des Konsumtionsfonds" gesprochen.[1)]

Die Verfügung über Bargeldeinheiten legitimiert die Staatsbürger, den Teil des gesellschaftlichen Gesamtprodukts zu beziehen, der gegen Bargeldeinheiten kaufbar ist - im Rahmen des ihnen zufließenden Einkommens und der an den Märkten gegebenen Geldpreise. Ebenso wie unter dezentralen Ordnungsbedingungen stellt auch bei zentraler Lenkung das Geld eine Anweisung auf das gesamtwirtschaftliche Güter- und Leistungsvolumen dar.[2)] Dennoch ist der Charakter als Anweisung, den das Geld jeweils hat, recht unterschiedlich - eine Tatsache, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Planungssysteme ergibt.

Im Gegensatz zu einer "Marktwirtschaft", in welcher die Art und Weise der monetären Verwendungsentscheidungen der Einkommensempfänger auf Umfang und Zusammensetzung des Güter- und Leistungsvolumens einwirkt, ist ein solcher Einfluß der Tauschmittelverwendung in einem Wirtschaftsprozeß nicht möglich, der zentral geplant wird. Denn bei zentraler Lenkung trifft eine planende Instanz die güterwirtschaftlichen Verwendungsentscheidungen; um deren ökonomische Durchsetzung zu gewährleisten, schaltet sie die mit der Verfügung über Geld mögliche Konkurrenz mit anderen Wirtschaftsbeteiligten hinsichtlich der Lenkung der Produktion aus, indem sie Preise und Mengen der produzierten Güter festlegt.

1) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der Deutschen Demokratischen Republik. Lehrbuch. Berlin (Ost) 1957, S. 206

2) Das stellt auch die heute geltende sozialistische Geldtheorie fest; sie bejaht den Anweisungscharakter des Geldes. (Vgl. Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes, a.a.O., S. 678)

Tauschmittelbesitz gewährt zwar noch einen Entscheidungsspielraum insofern, als eine Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten besteht. Jedoch sind diese nicht bestimmt oder mitbestimmt durch die Art und Weise der mit Hilfe des Geldes entfalteten Nachfrage; die jeweilige Verwendung des Tauschmittels durch die Einkommensbezieher hat keinen Einfluß auf die zukünftige Beschaffenheit der güterwirtschaftlichen Wahlmöglichkeiten. Preisüberbietungsprozesse auf einzelnen Märkten mit der Folge, daß das Preisgefüge beeinflußt und dadurch Umfang und Richtung der Produktion, der monetären Nachfrage entsprechend, verändert werden, sind nur ausnahmsweise möglich; sie kennzeichnen dieses Planungssystem nicht. Man kann daher sagen: Wer in einem System zentraler Lenkung über Tauschmittel verfügt, hat zwar eine "passive", nicht aber auch eine "aktive" ökonomische Wahlfreiheit. Die Verfügung über Geld entscheidet nur noch darüber, wie hoch der Anteil jedes einzelnen an dem durch den Staat v o r g e g e b e n e n Volumen der kaufbaren Güter und Leistungen ist.

Mit der Festlegung der gesamtwirtschaftlichen Verteilung des zukünftigen Sozialproduktes auf Konsum- und Investitionsgüter bzw. auf staatlichen und nicht-staatlichen Bedarf durch die politische Führung ist das Konsumgütervolumen sowohl seiner Höhe als auch seiner Zusammensetzung nach bestimmt. Aus der Art und Weise der Tauschmittelverwendung durch die Konsumenten kann kein ökonomischer Zwang auf die in der Phase der Planung getroffenen Produktionsentscheidungen des Staates ausgehen.[1)] Nur in Ausnahmefällen können politische Gründe die Führung veranlassen, ihre wirtschaftlichen Entscheidungen zugunsten der Nachfrage zu korrigieren.

Es ergibt sich demnach der Sachverhalt, daß auch bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsgeschehens die Einkommensbildung durch die Produktion bestimmt wird, im Unterschied zum dezentralen System jedoch, die Einkommensverwendung nicht auch für die Produktion bestimmend ist. Hierdurch unterscheidet sich das zentrale vom dezentralen System maßgeblich. Sie besagt nichts anderes, als daß die mit der Verwendung von Bargeld auch unter diesen Ordnungsbedingungen verbundene Konsumwahl nicht die wirtschaftliche Souveränität der Konsumenten einschließt.

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 142

3. Recheneinheit

Die wirtschaftliche Bedeutung einer Recheneinheit, die in den heutigen Volkswirtschaften normalerweise von den abstrakten Einheiten der jeweils vorhandenen Währungen ausgeübt wird, bedarf keiner näheren Begründung. Ebenso wie beim Fehlen eines Tauschmittels würden der Entwicklung einer Tauschwirtschaft Grenzen gesetzt sein, wenn eine Recheneinheit nicht vorhanden wäre.

Allerdings kann SCHILCHER nicht zugestimmt werden, wenn er ohne jede Einschränkung behauptet, ohne Recheneinheit sei jedes rationale Wirtschaften undenkbar.[1)]

Zwar ist die allgemeine Recheneinheit eine Bedingung für die Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung bei dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses, nicht aber auch allgemeine Bedingung der Wirtschaftsrechnung überhaupt.[2)]

Bei vollständig zentraler Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens werden die Knappheiten der Güter mit Hilfe des Planmechanismus ermittelt und in Form von Plansalden sichtbar gemacht.[3)] Eine Recheneinheit ist hierzu nicht nötig. Der Planmechanismus leistet hier das, was der Marktpreismechanismus bei dezentraler Lenkung bewerkstelligt, wobei der letztere allerdings Geldpreise und damit eine allgemeine Recheneinheit voraussetzt.

In der mitteldeutschen Wirtschaft ergibt sich die Notwendigkeit für das Vorhandensein einer Recheneinheit und damit der Geldrechnung bereits in der Phase der Planung des Wirtschaftsprozesses, weil der wirtschaftliche Gesamtprozeß zentral und natural nicht vollständig durchgeplant wird. In diesem Falle ist eine Recheneinheit nicht nur für die Planung des Prozesses notwendig, vielmehr ist sie unentbehrlich, um die Voraussetzungen für die in der Phase der Planverwirklichung erforderlichen Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Die in Mitteldeutschland existierende Recheneinheit, die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank, wie die Währungseinheit offiziell genannt wird,[4)] ermöglicht es, die vom Staate geplanten güterwirtschaftlichen

1) Schilcher, R.: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung, a.a.O., S. 88
2) Hensel, K. Paul: Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft. In: Schriften zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme. Heft 1. Stuttgart 1959, S. 163
3) Ebenda, S. 163 ff.
4) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1956, S. 57

Größen und Beziehungen monetär auszudrücken und in einem System geldwirtschaftlicher Pläne zu erfassen. Mit Hilfe der Recheneinheit können die zunächst in naturalen Größen zum Ausdruck kommenden wirtschaftlichen Lenkungsentscheidungen des Staates in Form von Geldgrößen objektiviert werden.

Das System geldwirtschaftlicher Pläne wiederum erlaubt die Bildung eines Systems geldwirtschaftlicher Kontrollen; hierin erfüllt das Geld als Recheneinheit seine entscheidende Funktion.[1)]

Nicht selten wird die Funktion als Recheneinheit auch als Wertmesser-Funktion oder als Aufgabe des Geldes, Wertmaßstab zu sein, bezeichnet. Mit Recht weist SCHILCHER darauf hin, daß nur Anhänger einer objektiven Wertlehre von einer solchen Funktion sprechen könnten.[2)] Wäre nämlich der Wert als Wertschätzung im Sinne der subjektiven Wertlehre gemeint, so sei der Ausdruck Wertmesser irreführend, weil der subjektive Wert nicht meßbar ist; er sei daher durch die richtigere und umfassendere Bezeichnung "Recheneinheit" zu ersetzen.[3)]

Der MARXschen Geldlehre, auf der objektiven Arbeitswertlehre fußend, ist eine Geldfunktion 'Recheneinheit' unbekannt. MARX spricht folgerichtig von der Funktion als Maß der Werte.[4)] Wenngleich versucht wird, die MARXsche Geldlehre auch heute noch uneingeschränkt zu vertreten, so sind dennoch von sozialistischen Ökonomen Modifikationen dieser Lehre vorgenommen worden, die auf eine Einschränkung der Wertmaß-Funktion hinauslaufen und der Funktion als Recheneinheit Platz geben.[5)]

4. Kontrolle und Geldwirtschaft

Neben der Finanzierungsfunktion besteht die Hauptaufgabe des Geldes und der Geldwirtschaft im mitteldeutschen Wirtschaftssystem in der Kontrolle des wirtschaftlichen Verhaltens der Betriebe und, zusammenhängend damit, des Ablaufes des wirtschaftlichen Gesamtprozesses.[6)]

Bei der Entfaltung des gesamtwirtschaftlichen Systems der Pläne in der Phase der Planung des Wirtschaftsprozesses wird dem güterwirtschaftli-

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 145
2) Vgl. hierzu Schilcher, R.: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung, a.a.O., S. 86
3) Ebenda, S. 91
4) Vgl. hierzu S. 30 f.
5) Vgl. hierzu S. 41 ff.
6) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 7

chen ein geldwirtschaftliches System der Pläne zugeordnet. Die finanzwirtschaftlichen Pläne beruhen auf der materiellen Planung, so daß die Verteilung der finanziellen Posten auf die Wirtschaftszweige, und hier wiederum auf die Betriebe, der Verteilung der materiellen Mittel entspricht.[1] Die geldwirtschaftlichen Pläne sind sozusagen das wertmäßige Abbild des materiellen Plangerüstes, denn die "materiellen Prozesse und Beziehungen, die sich auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse vollziehen, werden durch die Finanzplanung widergespiegelt und zusammengefaßt."[2] Das ist allerdings nur mit der Einschränkung der Fall, daß der Wirtschaftsprozeß zentral und natural nicht vollständig durchgeplant wird und deshalb nicht sämtliche monetären Größen planmäßige güterwirtschaftliche Vorgänge wiedergeben. Die erste Phase der geldwirtschaftlichen Planung - die Ausarbeitung zentraler finanzwirtschaftlicher Pläne sowie das Festlegen der Preise, der Lohn- und Steuersätze - dient dem Zweck, die Finanzierung der in den Plänen vorgesehenen Umsätze zu sichern. Die monetären Fonds werden dabei auf die einzelnen Betriebe verteilt. In der zweiten Phase der geldwirtschaftlichen Planung wird ein System geldwirtschaftlicher Kontrollen über die Betriebe errichtet. Die geldwirtschaftlichen Pläne sind Instrumente der Kontrolle über die Erfüllung der güterwirtschaftlichen Pläne.[3] Die finanziellen Fonds werden in zeitlich richtiger Weise auf die Einzelwirtschaften aufgeteilt und geld- und güterwirtschaftliche Betriebspläne so miteinander koordiniert, daß die monetären Pläne die Möglichkeit bieten, die güterwirtschaftlichen Vorgänge zu kontrollieren. "Aus den güterwirtschaftlichen und geldwirtschaftlichen Plänen der Einzelwirtschaften entsteht ein Netz von geldwirtschaftlichen Beziehungen, das zur Grundlage eines Systems geldwirtschaftlicher Kontrollen über die wirtschaftliche Tätigkeit von Betrieben und öffentlichen Haushalten wird."[4] Da sämtliche wirtschaftlichen Beziehungen der Betriebe - die Zahlung von Löhnen, der Einkauf von Produktionselementen, der Verkauf von Fertigprodukten usf. - wegen der Art des zwischen den Betrieben, und dieser mit den staatlichen Stellen, herrschenden Verrechnungssystems[5] in finanziellen Bewegungen auf den Konten der Be-

1) Autorenkollektiv: Die Materialwirtschaft der DDR, a.a.O., S. 200
2) Ebenda, S. 170
3) Gutmann, G.: Theorie und Praxis ..., a.a.O., S. 144
4) Ebenda
5) Vgl. S. 78 ff.

triebe zum Ausdruck kommen, werden die wirtschaftlichen Ergebnisse der Betriebe nach außen sichtbar und erlauben einen Einblick in das wirtschaftliche Verhalten der Produktionsstätten.

Durch die Verflechtung der betrieblichen Finanzpläne mit den Plänen staatlicher Organe wird die Kontrolle möglich. Die Betriebe erhalten einen Teil ihrer Geldmittel aus dem Staatshaushalt und müssen Teile der von ihnen erwirtschafteten Gewinne an den Staatshaushalt abführen; überdies sind die Betriebe über das von ihnen benötigte Bargeld, die erforderlichen kreditären Finanzmittel sowie über den zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr mit dem staatlichen Bankensystem verflochten. Die geldwirtschaftlichen Kontrollen des Staates gegenüber den Betrieben werden daher auch vornehmlich durch die Organe der Abgabenverwaltung und das staatliche Bankensystem ausgeübt. Mit der Kontrolle des betrieblichen Verhaltens anhand der geldwirtschaftlichen Größen sollen planwidrige Vorgänge, Disproportionen und Reserven aufgedeckt werden.[1)] Möglich wird diese Kontrolle durch die Verflechtung materieller und monetärer Prozesse im Wege der Koordination der entsprechenden Pläne, die dazu führt, "daß Störungen, Fehler, Verluste und Disproportionen in der materiellen Produktion sich im finanziellen Ergebnis widerspiegeln. Dadurch hat die finanzwirtschaftliche Analyse der Reproduktion der Geldfonds einen großen Erkenntniswert für die Kontrolle der materiellen Reproduktionsprozesse."[2)]

In der Tat wird die Funktionsfähigkeit dieser Kontrolle dadurch gewährleistet, daß nahezu sämtliche wirtschaftlichen Unregelmäßigkeiten und jede daraus resultierende Stockung des Betriebsablaufes für die kontrollierenden Organe an den Bewegungen der geldwirtschaftlichen Größen sichtbar werden. Erreicht ein Betrieb z. B. innerhalb der festgelegten Fristen nicht die vorgeschriebenen Planziele, dann folgt daraus, daß er die im Plan vorgesehenen Einnahmen nicht erwirtschaftet, mit denen er seine Ausgaben zu bestreiten hat. Dieser Sachverhalt wird entweder den zuständigen Organen der Abgabenverwaltung erkennbar oder der für den Betrieb zuständigen Filiale der Staatsbank.

Denn in diesem Falle können die Betriebe entweder ihre Zuweisungen an den Staatshaushalt nicht planmäßig in der vorgesehenen Höhe abführen, die ihnen zugeteilten Kredite zu den vereinbarten Terminen nicht tilgen bzw. sie müssen sogar zusätzliche Kredite in Anspruch nehmen. Es

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 544
2) Ebenda, S. 273

kann sich außerdem ergeben, daß die Betriebe eine zusätzliche Bargeldmenge bei den Banken beantragen müssen, weil sie sonst die festgelegten Löhne nicht zahlen können. Schließlich können die Betriebe auch mit der Begleichung ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Lieferanten in Rückstand geraten, wenn das tatsächliche Ergebnis ihrer Tätigkeit hinter dem geplanten zurückbleibt.
Auf diese Weise wird den kontrollierenden Instanzen sichtbar, daß die güterwirtschaftlichen Vorgänge in den Betrieben nicht im Einklang mit den geplanten Größen sind. Die monetären Vorgänge informieren also die mit der Beobachtung der betrieblichen Vorgänge betrauten Instanzen darüber, daß sich in den betreffenden Betrieben Planverstöße ereignen. Treffenderweise wird in der sozialistischen Ökonomie in diesem Zusammenhang von Signalen gesprochen, durch welche die verantwortlichen Organe auf Planverstöße aufmerksam gemacht werden.[1] Es werden hierdurch jedoch nur Planverletzungen aufgedeckt, ohne daß damit zugleich feststünde, welche Gründe dafür in Frage kämen.[2] Insofern ist der finanzwirtschaftliche Kontrollmechanismus unvollkommen und bietet lediglich den Vorteil, daß durch ihn angezeigt wird, an welcher Stelle und in welchem Ausmaß Planverstöße auftreten. Der zweite Schritt in der Kontrolltätigkeit muß sich darauf richten, die Ursachen für die Planwidrigkeiten festzustellen. Erst dann kann darüber entschieden werden, welche prozeßpolitischen Maßnahmen dagegen eingesetzt werden sollen. "Schritt 1" und "Schritt 2" liegen normalerweise nicht mehr allein in Händen der Zentralbank; meistens arbeitet sie hierbei mit anderen Organen zusammen oder delegiert ihre prozeßpolitische Funktion ganz und gar auf (politisch) übergeordnete Instanzen.

5. Die Stellung der Zentralbank

Das Hauptgewicht der betrieblichen Kontrolle liegt bei der mitteldeutschen Zentralbank, der Deutschen Notenbank; sie ist das zentrale Verrechnungsorgan der Volkswirtschaft. "Durch ihre Stellung als Verrechnungszentrum ist es der Deutschen Notenbank möglich, alle sich in den bargeldlosen Geldbewegungen widerspiegelnden Prozesse zu kontrollieren."[3]
Die Deutsche Notenbank ist kein unabhängiges Organ, das nach eigenem

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 494
2) Vgl. S. 104 ff.
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 547

Ermessen die Grundsätze der Geld- und Kreditpolitik zu bestimmen vermöchte. Für ein System zentraler Lenkung ist es typisch, daß mit der Zentralisierung der wirtschaftlichen und politischen Willensbildung jede konkurriende Initiative bei der Geldschöpfung ausgeschlossen ist. Es entscheidet ausschließlich der Staat, auf der Grundlage der von ihm entworfenen Pläne und anhand des von ihm vertretenen Geldentstehungsprinzips über Ausmaß und zeitliche Streuung der Geldemission. Hieran ändert die Tatsache nichts, daß die "Entscheidungseinheit" Staat in verschiedene Institutionen zerlegt werden kann, die jeweils an den monetären Vorgängen beteiligt sind. Die Planung des Wirtschaftsprozesses zur güterwirtschaftlichen wie zur monetären Seite hin erfolgt nach dem "Prinzip der Einheitlichkeit": Mit der materiellen Planung des zukünftigen Wirtschaftsprozesses geht die finanzwirtschaftliche Planung einher. Auf diese Weise sind sämtliche mit finanzwirtschaftlichen Funktionen betraute Institutionen, die sogenannten Finanzorgane, dem zentralen staatlichen Willen untergeordnet; Grundlage ihrer Tätigkeit ist der im Volkswirtschafts- und im Staatshaushaltsplan manifestierte ökonomische und politische Wille des Staates.[1] Die Einheitlichkeit der Willensbildung in den verschiedenen Finanzorganen, zu denen auch die Zentralbank mit ihren Filialen und der übrige Teil des Bankensystems gehören, ist trotz der organisatorischen Verteilung auf verschiedene Institutionen gewahrt. Unter diesen Umständen kann die mitteldeutsche Zentralbank keine wirtschaftspolitische Autonomie besitzen.

Zwar ist die Deutsche Notenbank die für die Geldversorgung zuständige Instanz; sie hat die Aufgabe, "die Versorgung der Volkswirtschaft mit der für die Produktion und Zirkulation des gesellschaftlichen Gesamtproduktes erforderlichen Geldmenge sicherzustellen"[2], sie regelt die Geldversorgung jedoch nur als technisches Vollzugsorgan, ohne eigene Willensbildung.

Die Deutsche Notenbank bestimmt weder die Grundsätze noch die Methoden der Geld- und Kreditpolitik; diese Aufgabe liegt vielmehr in Händen des Ministeriums der Finanzen, das die für die monetären Vorgänge maßgebenden Pläne ausarbeitet und mit der staatlichen Plankommission abstimmt.[3] Die Regulierung des Geldumlaufs erfolgt auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes bzw. der Finanzbilanzen sowie der vom Ministerium

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 50
2) Ebenda, S. 544
3) Ebenda, S. 545

der Finanzen ausgearbeiteten monetären Umsatzpläne. Das maßgebende Organ für die monetäre Wirtschaftspolitik ist demnach das Finanzministerium, als dessen untergeordnete Behörde die Zentralbank gelten kann. Die Geldmengenregulierung nimmt sie lediglich in technischer Hinsicht wahr, während ihre Haupttätigkeit die Überwachung der geldwirtschaftlichen Pläne ist, womit sie gleichzeitig eine umfassende Kontrolle des betrieblichen Geschehens ausübt.
Daneben handhabt sie, oftmals mit anderen Organen des Staates, die Maßnahmen der prozessualen Geldpolitik in den Fällen, in denen eine solche Einflußnahme auf die Betriebe oder auf die Einkommensempfänger geboten erscheint.[1)]

B. Die marxistische Geldlehre und die Problematik ihrer wirtschaftspolitischen Anwendbarkeit

Die weltanschauliche Grundlage für die Ordnung der mitteldeutschen Wirtschaft ist die von MARX konzipierte und von einigen Repräsentanten des sowjetischen Sozialismus modifizierte ökonomische Lehre. Für das Verständnis der Interpretation ökonomischer Erscheinungen sowie der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist es notwendig, die spezifisch weltanschauliche Betrachtung zu berücksichtigen. Dabei ist festzustellen, daß ideologischer und wirtschaftspolitischer Aspekt der ökonomischen Probleme zuweilen weit auseinanderklaffen.
Während die Theoretiker mehr die weltanschaulichen Aspekte der Erscheinungen hervorheben, ziehen sich diejenigen, welche die konkreten Probleme im alltäglichen Wirtschaftsablauf zu bewältigen haben, auf eine pragmatische Position zurück, ohne zu berücksichtigen, ob ihre Maßnahmen und ihre Anschauungen von den vorliegenden Phänomenen immer auch ideologisch haltbar sind oder nicht. Die Kluft zwischen "Theorie" und "Praxis" hat ihren Grund in der Tatsache, daß die marxistische Lehre, mit den von ihr gegebenen Kategorien und postulierten "Gesetzmäßigkeiten" die wirtschaftliche Wirklichkeit nicht zu erklären vermag; für bestimmte, einer industriell entwickelten Volkswirtschaft eigenen Probleme ist sie nicht nur unbrauchbar, oftmals ist es geradezu schädlich, sie konsequent anzuwenden. Dies gilt ganz besonders für die marxistische Geldlehre, die, jedenfalls formal, noch heute uneingeschränkt vertreten wird, obwohl sie - wie sich zeigen wird - für die Lösung der monetären Probleme eines Systems zentraler Lenkung keiner-

1) Vgl. S. 100 ff. und 189 ff.

lei Nutzanwendung finden kann und mit ihrer Hilfe eine theoretische oder praktische Fundierung der monetären Wirtschaftspolitik gar nicht möglich ist.

Wegen der mangelnden Realitätsnähe der marxistischen Geldlehre hat man sie, seit der Gründung der Sowjetunion, mehrmals modifiziert, um sie wenigstens teilweise mit den Erfordernissen der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, diese Geldlehre unter Beibehaltung der MARXschen Terminologie inhaltlich so weit zu verändern, daß sie praktisch aufgegeben wurde. Derartige Versuche, eine "Symbiose" zwischen wirtschaftspolitischer Praktikabilität und Aufrechterhaltung der Lehre herbeizuführen, sind jedoch nicht sehr stark durchgedrungen, so daß trotz allem überwiegend die "alte" Auffassung vertreten wird. Hiernach ist das Eigentum auch für die Geldwirtschaft die entscheidende Voraussetzung, weil das Vorhandensein von Warenwirtschaft, von Produktion und Austausch von Waren, auf dem Eigentümerwechsel produzierter Güter beruht und das Geld nichts anderes ist, als ein notwendiges Resultat eben dieser Warenproduktion.[1)]

Wenn und soweit also Eigentumsformen bestehen, die es unumgänglich machen, daß beim Austausch der Güter ein Eigentumswechsel erfolgt, muß es Geld geben.

Andererseits kann Warenwirtschaft nicht mehr gegeben sein, wenn ein einheitliches gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln besteht; damit hätte auch das Geld seine Existenzberechtigung verloren. Geld ist demzufolge notwendiger Bestandteil einer Volkswirtschaft, die auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruht, es ist überflüssig in einer Gesellschaft mit einheitlichem kommunistischen Eigentum an den Produktionsmitteln und der kommunistischen Verteilung nach den Bedürfnissen.[2)]

---

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes im Sozialismus und in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Ein Beitrag zur Diskussion über das Wesen und die Funktionen des Geldes im Sozialismus. In: Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaften Nr. 3. Berlin (Ost) 1955, S. 7

2) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 4. Auflage, Berlin (Ost) 1964, S. 536

1. Die ökonomische Entstehungsweise des Geldes aus der Warenwirtschaft

Nach der MARXschen, im wesentlichen durch LENIN fortgeführten und modifizierten Lehre,[1] ist das Eigentum die grundlegende Kategorie, durch welche der ökonomische Inhalt aller wirtschaftlichen Erscheinungen bestimmt wird. Existenz und Bedeutung des Geldes sind daher ebenfalls auf die Eigentumsordnung zurückführbar. Denn durch die Formen des Eigentums werden die Produktionsverhältnisse bestimmt,[2] von denen wiederum abhängt, ob und inwieweit Warenwirtschaft existiert; Warenwirtschaft jedoch bedingt notwendig Geldwirtschaft.
Die marxistische Lehre sieht das Geld weder als ein technisches Hilfsmittel beim Austausch der Güter und Leistungen, noch als ein Geschöpf der Rechtsordnung, sondern allein als ein Geschöpf der Eigentumsordnung an.

a) Gebrauchswert und Tauschwert der Waren

Güterproduktion kann darin bestehen, daß der Arbeitende Produkte für sich selbst schafft; sie kann aber auch der Herstellung von Gütern dienen, die auf dem Markte ausgetauscht werden sollen. Je nachdem, ob das eine oder das andere der Fall ist, haben die Arbeitsprodukte einen anderen ökonomischen Charakter: In dem einen Falle werden Gebrauchswerte, im anderen Tauschwerte oder Waren hergestellt. Wer also Arbeit aufwendet, um mit dem Arbeitsprodukt seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, schafft Gebrauchswert aber nicht Ware;[3] um Ware zu produzieren, muß der Produzent mehr als Gebrauchswert für sich produzieren, nämlich Gebrauchswert f ü r a n d e r e oder gesellschaftlichen Gebrauchswert.[4]
Der Gebrauchswert hat allgemeinen Charakter in dem Sinne, daß er unabhängig von der jeweils bestehenden Gesellschaftsform ist; stets wird der Mensch Arbeit aufwenden müssen, um Gebrauchsgüter zu produzieren.[5] Warencharakter haben die produzierten Gegenstände hingegen nicht unter

1) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 4. Auflage, a.a.O., S. 58
2) Ebenda, S. 15
   Nach MARX sind die "Eigentumsverhältnisse" lediglich der juristische Ausdruck für "Produktionsverhältnisse" (vgl. Zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin (Ost) 1947, S. 13)
3) Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin (Ost) 1965, S. 55
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 56

allen Umständen, sondern nur dann und soweit sie Objekt des Austausches sind; denn um sich in Ware zu verwandeln, "muß das Produkt dem anderen, dem es als Gebrauchswert dient, durch den Austausch überlassen werden."[1)]

Das für das Vorhandensein von Warenproduktion konstitutive Markmal des Austausches hat seinerseits eine gesellschaftliche Voraussetzung: Die Ware muß Arbeitsprodukt selbständiger und voneinander unabhängiger Produzenten sein, welche die Produktion von Gütern als Privatgeschaft betreiben mit dem Ziel, diese auf dem Markt gegen andere Güter auszutauschen.[2)] Für die Wirtschaft, die MARX vor Augen hatte, bestand diese gesellschaftliche Voraussetzung in der Institution des Privateigentums.

Im Gegensatz zum Gebrauchswert ist also der Tauschwert nichts den Produkten von Natur aus Anhaftendes, sondern etwas rein Gesellschaftliches.[3)]

Wenn der Warentausch allgemein geworden ist, wie das in hoch entwikkelten Volkswirtschaften der Fall ist, nehmen die Arbeitsprodukte allgemein Warencharakter an, so daß der volkswirtschaftliche Tauschprozeß der Leistungen eine unaufhörliche Umwandlung von Arbeitsprodukten in Waren ist. Die Ware ist also, im Gegensatz zum einfachen Arbeitsprodukt, zwieschlächtiger Natur: Sie ist Gebrauchswert und Tauschwert zugleich.[4)] Der Doppelcharakter der Ware als Gebrauchswert und Wert hat seinen Ursprung in der MARXschen Arbeitswertlehre, nämlich im Doppelcharakter der Arbeit als "konkreter" und abstrakter" menschlicher Arbeit: "Alle Arbeit ist einerseits Verausgabung menschlicher Arbeitskraft im physiologischen Sinn und in dieser Eigenschaft gleicher menschlicher oder abstrakt menschlicher Arbeit bildet sie den Warenwert. Alle Arbeit ist andererseits Verausgabung meinschlicher Arbeit in besondrer zweckbestimmter Form, und in dieser Eigenschaft konkreter nützlicher Arbeit produziert sie Gebrauchswerte."[5)]

Ein Gut hat demnach nur dann einen von seinem Gebrauchswert unabhängigen Wert, sofern abstrakt menschliche Arbeitskraft in ihm enthalten ist;[6)] sie ist diejenige Menge an Arbeitszeit, die notwendig ist, um

1) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 55
2) Ebenda, S. 57
3) Ebenda, S. 71
4) Ebenda, S. 56
5) Ebenda, S. 61
6) Ebenda, S. 53

einen Gebrauchswert für die Gesellschaft herzustellen. Der Wert der Ware ist deshalb bestimmt durch die zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit.[1)]

Die in den Waren enthaltene abstrakt menschliche oder gesellschaftliche Arbeitszeit ist das Gemeinsame, durch das sämtliche Waren gekennzeichnet werden. Als Tauschwerte repräsentieren die Arbeitsprodukte ebenfalls gleichartige Arbeit, worin die Individualität der Arbeitenden ausgelöscht ist[2)] und stellen so größere oder geringere Mengen abstrakt allgemeiner, tauschwertbildender Arbeit dar.[3)]

Die Waren sind aber zugleich auch Gebrauchsgegenstände; als solche haben sie eine spezifische Natur, dienen den verschiedensten Bedürfnissen und sind mit unterschiedlichem qualitativen und quantitativen Arbeitsaufwand hergestellt worden. Beide, Tauschwert und Gebrauchswert, sind auf dem Markt aktuell, weil sich der Tauschwert nicht ohne den Gebrauchswert realisieren kann. Hierin äußert sich der den Waren eigene Widerspruch. Beim Austausch der produzierten Güter auf dem Markte kommt der den Waren immanente Widerspruch darin zum Ausdruck, daß sich die Waren nicht nur als Äquivalente der in ihnen jeweils enthaltenen Menge wertbildender Arbeit begegnen; vielmehr ist es so, daß auch ihre individuellen Ausgestaltungen, ihre Gebrauchswerte, eine Rolle spielen. Denn die Waren müssen, um überhaupt Warencharakter zu erhalten, abgesetzt werden können, was bedeutet, daß sie für irgend jemanden Gebrauchswert darstellen müssen.[4)] Deshalb muß die für die Herstellung der Güter individuell aufgewendete Arbeit in gesellschaftlich nützlicher Form verausgabt sein;[5)] das heißt: das Arbeitsprodukt muß den Bedürfnissen der in Frage kommenden Käufer entsprechen. Ein für die Gesellschaft produzierter Gebrauchswert ist also nicht unmittelbar gesellschaftlich notwendig; er bedarf vielmehr der Anerkennung durch die Gesellschaft; der individuelle Arbeitsaufwand muß auf dem Markte

1) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 53
2) Marx, K.: Zur Kritik der politischen Ökonomie, a.a.O., S. 22
3) Ebenda
4) Durch den Absatz der produzierten Waren wird bestätigt, daß die Gesellschaft das Produkt für notwendig hält. Nur wenn die Waren tatsächlich abgesetzt worden sind, war die dafür aufgewendete Arbeitszeit "gesellschaftlich notwendige Arbeit". Deshalb haben alle Waren zunächst den Charakter potentieller Waren. Kann ein produziertes Gut nicht verkauft werden, so war die dafür aufgewendete Arbeit nutzlose Arbeit und ihr Ergebnis nicht Ware (vgl. Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 37). - Hier wird die Arbeitswertlehre durch Marx selbst relativiert. Wertbildend ist nämlich nicht nur allein

gesellschaftliche Form annehmen. Das ist dann und soweit der Fall, wie die Ware als Äquivalent einer anderen Ware gegenübertritt und also gegen diese getauscht wird.

Unter den Bedingungen der Naturaltauschwirtschaft, bei der nur der zufällig sich ergebende Überschuß gegen andere Güter ausgetauscht wird, erscheint der erwähnte Widerspruch ebenfalls nur zufällig und läßt sich verhältnismäßig leicht lösen. Indem beide, ihrem Wert entsprechend, gleichgesetzt werden, wird jede Ware für jede andere Äquivalent,[1] wodurch sie gesellschaftliche Anerkennung erhalten. Mit der allmählichen Erweiterung des Tauschhandels kann aber der mit der Ware verbundene Widerspruch nur sehr unvollkommen gelöst werden, was sich hemmend auf die Realisierung der Tauschwerte auswirken muß.[2] Dem Gütertausch stellen sich die bekannten, mit dem Naturaltausch verbundenen Schwierigkeiten entgegen.[3] Für MARX hingegen sind sie nicht einfach "äußere Schwierigkeiten" dieser Form des Austausches, sondern Folge des den Waren innewohnenden Widerspruchs als unmittelbare Einheit von Gebrauchswert und Tauschwert.[4] Zur Überwindung des sich so entfaltenden Widerspruchs drängt der Warentausch zur Geldbildung.[5] Mit zunehmendem Tauschhandel wird das Geld notwendige Voraussetzung für die Lösung des sich beim Warentausch entfaltenden Widerspruchs. "Die Arbeit des einzelnen, um in Tauschwert zu resultieren, muß resultieren in ein allgemeines Äquivalent, d. h. in Darstellung der Arbeitszeit der einzelnen

Fortsetzung der Fußnoten von S. 27:

der Aufwand menschlicher Arbeit; vielmehr ist eine zweite Bedingung notwendig: Die Ware muß dem besonderen Bedürfnis gegenübertreten, zu dessen Befriedigung sie dienen kann (vgl. Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 37), andernfalls hat sie keinen Wert. Zur Wertbildung bedarf es also der Entscheidung eines Menschen, ein Gut zu kaufen, so daß Arbeit nur bedingt wertbildend ist: nur dann und soweit der hergestellte Gegenstand verkauft werden kann.

Von einer rein objektiven Wertlehre kann man aus diesem Grunde wohl nicht mehr sprechen, weil die Realisierung des objektiven Warenwertes subjektive Voraussetzungen hat und insofern die Wertbildung technisch geleisteter Produktion vom Datum Bedürfnisse abhängt.

5) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 121

Fußnoten dieser Seite:

1) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 33

2) Die mit dem Fehlen eines allgemeinen Tauschmittels verbundenen Schwierigkeiten bestehen darin, daß zur gleichen Zeit am gleichen Ort stets zwei Personen sich treffen müssen, deren Produkte - in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht - jeweils genau den Bedürfnissen des Partners entsprechen müssen.

3) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 47

4) Ebenda, S. 47/48

5) Ebenda

als allgemeiner Arbeitszeit"[1]. Eine Ware nimmt die Form des allgemeinen Aquivalents an und wird damit zu Geld: Das ist die Geldware. "Die als allgemeines Aquivalent ausgeschlossene Ware ist jetzt Gegenstand eines aus dem Austauschprozeß selbst hervorwachsenden allgemeinen Bedürfnisses und hat für jeden denselben Gebrauchswert, Träger des Tauschwertes zu sein, allgemeines Tauschmittel."[2]
Indem die Geldware Tauschwert für alle anderen Waren wird, ist sie unmittelbar die Vergegenstandlichung der allgemeinen Arbeit und deshalb Aufhebung der individuellen Arbeit.[3] "Die allgemeine Arbeitszeit stellt sich daher ihrerseits dar als ein besonderes Ding, eine Ware neben und außer allen anderen Waren."[4]
In einer Geldwirtschaft ist die gesellschaftliche Anerkennung der in jedem Produkt enthaltenen individuellen Arbeitszeit als "gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" dann erfolgt, wenn für dieses Produkt eine wertmäßig entsprechende Menge der Geldware hingegeben wird; denn die Geldware ist ja die Verkörperung der allgemeinen, der gesellschaftlichen Arbeit, so daß ein Produkt allgemeine, gesellschaftlich gültige Äquivalentform nur im Gelde erhalten kann.[5]
Das Geld ist selbst eine Ware, aber es ist eine Ware ganz besonderer Art. Während das Merkmal der Ware der Widerspruch zwischen Tauschwert und Gebrauchswert ist, ist die Geldware frei von diesem Widerspruch.[6] Sie ist nur noch Gebrauchswert, wenngleich sie zwei verschiedene Arten von Gebrauchswert vereinigt: den besonderen Gebrauchswert (als Stoff) und den allgemeinen Gebrauchswert (als Geld).
Das Geld ist aus diesem Grunde nicht nur Repräsentant des ökonomischen Austauschprozesses der Waren; es ist viel mehr. Da Warenproduktion und -austausch Folge bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse sind, ist das Geld ein Gegenstand außerhalb der wirtschaftenden Individuen, in dem gesellschaftliche Produktionsverhältnisse zum Ausdruck kommen.[7]

Historisch hat sich, so stellt MARX in Übereinstimmung mit einigen Epochen der Wirklichkeit fest, die Ware Gold den Platz der Geldware erobert.[8]

1) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 25
2) Ebenda, S. 44
3) Ebenda, S. 33
4) Ebenda, S. 43
5) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 120
6) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 44
7) Ebenda, S. 45/46
8) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 84

b) Geldfunktionen und Preisbildung

Von den zahlreichen von MARX genannten Geldfunktionen sollen hier nur die für die weiteren Probleme wesentlichen Funktionen erwähnt werden, nämlich die Funktion als "Maß der Werte" und diejenige als "Zirkulationsmittel".

(1) Maß der Werte

Zunächst und in erster Linie hat das Geld die Aufgabe, die auszutauschenden Warenwerte als gleichnamige Größen darzustellen; es ist allgemeines Maß der Werte. In seiner Funktion als Wertmesser ist das Geld "notwendige Erscheinungsform desimmanenten Wertmaßes der Waren, der Arbeitszeit."[1)]

Es scheint, als ob MARX zu denjenigen Geldtheoretikern gehörte, welche e i n e Geldfunktion als konstitutiv für den Geldbegriff ansehen: Die Geldware funktioniert als allgemeines Maß der Werte "und nur durch diese Funktion wird Gold, ..., zunächst Geld."[2)] Da das Geld, nach MARX, in seiner Funktion als Wertmaß nur als vorgestelltes oder ideelles Geld fungiert[3)], würde dieser Geldbegriff zu dem Ergebnis führen, daß überall dort, wo es nur eine Verrechnungsgröße gibt, schon Geld als bestehend angesehen wird. Denn praktisch kann mit "ideellem Geld" nur die Funktion einer Recheneinheit gemeint sein, indem nämlich die Güter direkt gegeneinander ausgetauscht werden und zur Entfaltung ihrer Tauschwerte ein ideelles Bezugssystem verwendet wird, wie das historisch ja nachweisbar ist.

In Wirklichkeit stellt aber auch für MARX das Bestehen einer bloß ideellen Recheneinheit nicht schon Geld dar; indem er die Wertmaß-Funktion besonders herausstellt, will er nur ihre überragende Wichtigkeit betonen, was ja angesichts seiner Werttheorie konsequent ist. MARX betont nämlich, daß Gold die Rolle eines allgemeinen Aquivalentes nur übernehmen kann, weil es selbst Arbeitsprodukt[4)] und deshalb Träger von Wert ist. Produzieren kann man aber nur etwas, das eine materielle Existenz hat; ideelle Dinge kann man lediglich mit dem Gefühl oder in der Vorstellung "produzieren", was ihnen aber keine Wareneigenschaft verleihen würde. MARX bemerkt daher auch ausdrücklich, daß nur

1) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 109
2) Ebenda
3) Ebenda, S. 111
4) Ebenda, S. 113

die Einheit von Wertmaß und Zirkulationsmittel Geld ist.[1]

(2) Zirkulationsmittel

Arbeitsprodukte müssen, um Ware zu werden, gegen Geld getauscht, also verkauft werden, denn nur im Gelde erhalten sie ihre allgemeine gesellschaftlich gültige Äquivalentform.[2] Der dem Verkauf entgegengesetzte, aber zugleich ergänzende Vorgang stellt die Rückverwandlung des Geldes in Ware dar: der Kauf von Gütern.[3] Der Austauschprozeß einer Wirtschaft ist eine unaufhörliche Folge von Warenkäufen und -verkäufen und somit ein ständiges Verwandeln von Waren in Geld und dessen Rückverwandlung in Waren.[4] Das Geld in seiner reellen Gestalt, der Geldware, vermittelt diese Warenzirkulation, wodurch es die Funktion des Zirkulationsmittels erhält.[5]
Als Zirkulationsmittel ist das Geld Kaufmittel; denn jeder Vorgang der Verwandlung von Ware in Geld bedeutet, daß die Ware stets auf der Seite des Verkäufers, das Geld auf der Seite des Käufers ist.[6] Das Geld funktioniert als Kaufmittel, indem es den Preis der Waren realisiert,[7] wodurch der Warenwert an Stelle der ideellen Geldform die reale Geldform annimmt.[8] Zirkulationsmittel ist also nichts anderes als das, was normalerweise als Tauschmittel bezeichnet wird.

(3) Die Warenpreise

Als Wertmaß dient die Geldware dazu, die Werte der verschiedenen Waren in Preise zu verwandeln;[9] die Waren erhalten, indem sie in Gold ausgedrückt werden, die Geldform; die Geldform einer Ware ist ihr Preis.[10] Der Warenpreis ist daher nichts anderes als der Geldname der in der Ware vergegenständlichten Arbeit.[11] Während zur Ermittlung der Warenpreise lediglich ideelle Einheiten der Geldware ausreichen, bedarf es zur Realisierung der Preise reellen Geldes, also tatsächlicher Tausch-

1) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 130
2) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 120
3) Ebenda
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 128
6) Ebenda, S. 126
7) Ebenda
8) An Stelle vollwertiger Goldmünzen können auch Papierzettel zirkulieren; vgl. auch S.49 ff.
9) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 113
10) Ebenda, S. 110
11) Ebenda, S. 116

mitteleinheiten. Werden die Waren im Zirkulationsprozeß ausgetauscht, so realisiert sich ihr Preis, wobei der in der Ware enthaltenen Arbeitszeit die Gestalt der allgemeinen gesellschaftlichen Arbeitszeit gegeben wird.[1] Durch denselben Prozeß wird nicht nur die Ware reell in Gold verwandelt, sondern gleichzeitig wird das Gold, "das als Maß der Werte nur ideelles Gold war ..., in wirkliches Gold verwandelt."[2]

c) Der Charakter der MARXschen Geldlehre

Die MARXsche Geldtheorie dient dem Nachweis des Entstehens von Geld aus bestimmten gesellschaftlichen Zuständen; im Vordergrund steht nicht dessen funktionelle Entstehung, sondern seine historisch-ökonomische Entstehungsweise.

Die Existenz von Geld erweist sich als ein Anhängsel der Warenwirtschaft, nämlich der Produktion und dem Austausch produzierter Güter über den Markt. Mit der historischen Entstehung und Entwicklung von Warenproduktion ist untrennbar die Entstehung und Entwicklung von Warenproduktion ist untrennbar die Entstehung und Entwicklung des Geldes verbunden. Deshalb hat auch das Entstehen des Geldes den Charakter des Notwendigen.[3]

Von einer gewissen Stufe des Austauschprozesses an ergibt sich zwangsläufig, daß eine bestimmte Ware die Rolle des Geldes übernimmt,[4] deshalb ist der Austauschprozeß zugleich der Bildungsprozeß des Geldes.[5]

Geld ist als Trabant der Warensphäre unmittelbar Ergebnis des den Waren innewohnenden Widerspruchs von Gebrauchswert und Tauschwert. Logischerweise folgt daraus, daß das Geld dann und soweit keine Existenzberechtigung mehr hat, wie die produzierten Güter den Warencharakter verlieren.

Aus diesem Grunde erweist sich die Warenproduktion als unerläßliche Existenzbedingung für die wirtschaftliche Erscheinung des Geldes: Geld entsteht mit der Warenproduktion, und es existiert unter den Bedingungen der Warenproduktion. Die Frage seines Verschwindens ist damit auf die historische Ebene geschoben und wird zu einem Entwicklungsproblem der Geschichte: Geld wird verschwinden, wenn es Warenproduktion nicht mehr gibt. Da die Warenproduktion selbst wieder bestimmte gesellschaft-

1) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 89
2) Ebenda, S. 90
3) Marx, K.: Das Kapital, ..., a.a.O., S. 101
4) Marx, K.: Zur Kritik ..., a.a.O., S. 46
5) Ebenda, S. 49

liche Voraussetzungen hat, ist die Frage nach den Wandlungen der Produktionsverhaltnisse, was ja im wesentlichen die Eigentumsordnung betrifft.[1)]

Die MARXsche Geldtheorie ist eine Warentheorie des Geldes: Das Geld ist eine Ware wie jede andere auch; es ist den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen wie die Waren. Folglich ist der Geldwert ökonomisch determiniert durch die in ihm enthaltene Menge abstrakter menschlicher Arbeitszeit. Was den Charakter des Geldes als einer Ware angeht, unterscheidet sich MARX gar nicht von den geldtheoretischen Auffassungen seiner Zeit. Alle "klassischen" Theoretiker vertraten den Warencharakter des Geldes; eine Auffassung, die sich bis in das 20. Jahrhundert hinein erhalten hat. Entscheidend ist natürlich, daß MARX den Warencharakter des Geldes anders begründet als es die Klassiker taten. Seine Begründung folgt aus seiner Arbeitswertlehre. Denn der Austausch der Waren ist ein Austausch der Werte, die aber nur mit Hilfe von etwas gemessen werden können, das selbst (Arbeits-)Wert hat.[2)] Ein Stoff, der nicht mit Hilfe menschlicher Arbeit hergestellt, also nicht Ware ist, ist "wertlos" und kann die wesentliche Funktion des Geldes, Wertmesser zu sein, nicht übernehmen.

Gegenüber einer Wirtschaft, in der Naturaltausch herrscht, in der also der Wert einer Ware in einer anderen Ware ausgedrückt wird, ändert sich, der MARXschen Lehre entsprechend, bei Existenz von Geld lediglich, daß es nur e i n e n Wertmesser statt einer Vielzahl derselben gibt. Denn auch in der Geldwirtschaft ist der Austausch gegen Geld ein Warentausch, nur daß hier die Ware gegen die Geldware getauscht wird und der Wert der Ware in der Geldware ausgedrückt wird. So gesehen, ist die Geldwirtschaft nichts anderes als ein spezieller Fall der Naturaltauschwirtschaft.

---

1) In seiner Kritik an Owen (vgl. Das Kapital, ..., erster Band, a.a.O., S. 101/102, Fußnote 50) wird der Zusammenhang zwischen Eigentumsordnung und Geld klar. Marx kritisiert, daß Owen bei vergesellschafteter Arbeit ein Arbeitsgeld existieren lassen will. Das hieße: Keine Warenproduktion, jedoch Existenz von Geld. Marx bestreitet folgerichtig, daß dieses Arbeitsgeld überhaupt Geld sei.

2) Man könnte die marxistische Geldtheorie daher auch, im Gegensatz zu der Produktionskostentheorie der Klassiker, als eine "Arbeitskostentheorie" bezeichnen.

2. Geld und sozialistische Wirtschaftsordnung

Aus den bisherigen Darlegungen ergab sich, daß das Geld gesellschaftliche Voraussetzungen hat, die seine Existenz bedingen. Man kann das Geld daher auch als Symbol solcher gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bezeichnen, unter denen die individuelle menschliche Arbeit nicht unmittelbar gesellschaftliche Arbeit darstellt, sondern erst durch eine ökonomische Beziehung über die Institution des Marktes gesellschaftliche Anerkennung finden muß.[1)]

Bei diesem als bestehend vorausgesetzten Zusammenhang zwischen Produktionsverhältnissen, und das heißt der Eigentumsordnung, und dem Vorhandensein von Geld, muß jede Anderung eben dieser Verhältnisse, namentlich in Richtung marxistischer Ordnungsvorstellungen, zu einer veränderten Stellung und Bedeutung, wenn nicht gar zu einem völligen Verschwinden des Geldes führen. Denn in dem Maße, in welchem das Privateigentum an Produktionsmitteln beschränkt oder beseitigt wird, wird auch der Bereich der Warenproduktion verringert oder gänzlich beseitigt, womit eine Einengung des Wirkungsbereiches bzw. die völlige ökonomische Sinnlosigkeit des Geldes einhergehen muß. "Sobald die Gesellschaft sich in den Besitz der Produktionsmittel setzt und sie in unmittelbarer Vergesellschaftung zur Produktion verwendet, wird die Arbeit eines jeden, wie verschieden auch ihr spezifisch nützlicher Charakter sei, von vornherein und direkt gesellschaftliche Arbeit."[2)] Eine Verwandlung der Arbeitsprodukte in Waren findet unter diesen Umständen nicht mehr statt, so daß es nicht mehr notwendig ist, die in den Produkten enthaltenen Arbeitsquanta auf dem Umweg über ein gesondertes Maß, einem dritten Produkt, eben dem Gelde, zu messen.[3)] Das Geld hat keine Existenzberechtigung mehr, es ist eine überlebte Kategorie.

Da in den heute bestehenden sozialistischen Ländern ordnungspolitische Bedingungen dieser Art weitgehend realisiert sind, dennoch aber Geld existiert, stellt sich die Frage nach seiner Existenzberechtigung in ihnen und ferner nach der Bedeutung und dem Wirkungsbereich des Geldes in einer Wirtschaft solchen Typs.

---

1) Block, H.: Die Marxsche Geldtheorie. Jena 1926, S. 134
2) Engels, Fr.: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Berlin (Ost) 1948, S. 385
3) Ebenda

a) Die Übergangsperioden

Die Notwendigkeit von Geld auch in einer sozialistischen Wirtschaft wird damit begründet, daß es, trotz radikaler Änderung der Eigentumsordnung, nicht möglich sei, unverzüglich den gesellschaftlichen Endzustand, den Kommunismus, zu schaffen;[1] erst in dieser Gesellschaftsform aber sei das Geld überflüssig. Zunächst schaffe man den Sozialismus, der aus einer kapitalistischen Gesellschaft hervorgehe und die erste, niedere Phase der kommunistischen Formation darstelle;[2] er ist eine Übergangsperiode mit bestimmten, ihm eigenen ökonomischen Bedingungen. Wesentliches Kennzeichen dieser Periode ist die Beschaffenheit der Eigentumsordnung.
Wenngleich im Sozialismus die Gesellschaft den größten Teil der Produktionsmittel in ihren Besitz genommen hat, so ist es dennoch entscheidend wichtig, daß das nicht für die Gesamtheit der Produktionsmittel gilt.[3] Die Phase des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus ist nämlich dadurch gekennzeichnet, daß neben dem sozialistischen Eigentum noch verschiedene andere Formen des Eigentums bestehen.[4] Solange es aber noch unterschiedliche Eigentumsformen an Produktionsmitteln gebe, seien Warenproduktion, Geld und Handel objektiv notwendig, obgleich ihr gesellschaftlicher Inhalt einen grundlegenden Wandel erfahre.[5] Der Phase des Aufbaues des Sozialismus folge die Periode des Überganges vom Sozialismus zum Kommunismus, in der ebenfalls der Eigentumsordnung die zentrale Bedeutung zukommt; denn in ihr geht es vor allem um den Übergang von den unterschiedlichen Formen des sozialistischen zu einem einheitlichen kommunistischen Eigentum.[6] Dieser letzte Zustand erst beseitige alle Formen der Warenproduktion und also des Geldes.

b) Die Eigentumsordnung in Mitteldeutschland

Legen wir diesen Gedankengang zugrunde, dann ergibt sich, daß die mitteldeutsche Wirtschaft eine Geldwirtschaft sein m u ß ,[7] weil in

1) Lehrbuch der Politischen Ökonomie. 4. Auflage, a.a.O., S. 536
2) Ebenda, S. 464
3) Stalin, J.: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR. Berlin (Ost) 1958, S. 12 f.
4) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 10
5) Ebenda, S. 11
6) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, a.a.O., S. 706
7) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 194

ihr unterschiedliche Eigentumsformen bestehen, mit der Folge, daß Warenproduktion und Warentausch zwangsläufig auftreten.
In dieser Wirtschaftsordnung existieren, abgesehen vom persönlichen Eigentum, zwei verschiedene Arten des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, nämlich das staatlich sozialistische und das genossenschaftlich sozialistische[1] und daneben das sog. privatkapitalistische sowie das Eigentum der kleinen Warenproduzenten.[2] Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung stellen eine weitere Form des Eigentums dar; sie werden aber nur am Rande erwähnt, weil ihre Bedeutung recht gering ist.[3]
Bis kurz nach der "Entstalinisierung"[4] wurden Waren und Nichtwarenbeziehungen unterschieden. Ob das eine oder das andere vorlag, hing davon ab, welcher Eigentumsform die wirtschaftlich miteinander Verkehrenden angehörten. Als entscheidendes Kriterium für den Warencharakter eines Produktes galt nämlich der Eigentumswechsel,[5] der immer dann gegeben war, wenn Betriebe einer Eigentumsform an Betriebe einer anderen Eigentumsform Produkte lieferten.
Nicht-Warenbeziehungen waren daher nur möglich zwischen den staatlichen sozialistischen Betrieben, und zwar derart, daß Produktionsmittel herstellende volkseigene Betriebe untereinander oder daß diese mit den übrigen volkseigenen Betrieben in Beziehung traten;[6] die Lieferungen von Konsumgütern waren davon ausgenommen, denn sie galten von vornherein als Waren, weil sie zum Verkauf an die Bevölkerung bestimmt

1) Sie werden manchmal auch als "allgemeines Volkseigentum" und als "genossenschaftlich-kollektivwirtschaftliches Eigentum" bezeichnet (vgl. Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 17)
2) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O. - Zu den "kleinen Warenproduzenten" zählen hauptsächlich Mittelbauernwirtschaften und Kleingewerbetreibende wie z. B. Handwerker (vgl. Lehrbuch der Politischen Ökonomie, a.a.O., S. 359)
3) Zimmermann, H./Fraas,G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 196. - Man spricht hier auch von "halbstaatlichen Eigentumsformen", die "teilweise gesellschaftliches und teilweise privates Eigentum miteinander verbinden (vgl. Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 40)
4) Vgl. S. 44 f.
5) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen ..., a.a.O., S. 12
6) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 196

seien, normalerweise also ein Eigentumswechsel bei ihnen stattfinde.[1]

Aus diesen Auffassungen ergeben sich einige Probleme hinsichtlich des Wirkungsbereiches des Geldes im Waren- und Nicht-Warenbereich. Denn da das Geld ein notwendiges Anhängsel der Warenproduktion ist, könnte man meinen, daß es nicht im Warenbereich existieren könne und diese Meinung unter den auf MARX fußenden Theoretikern unbestritten sei. Das aber ist nicht der Fall.

(1) Nicht-Warenbereich und Geld

Die heutigen monetären Auffassungen in den sozialistischen Ländern beruhen auf der von MARX entwickelten Geldtheorie. Diese wird auch dort, wo sie eigentlich unhaltbar geworden ist, vertreten und als Instrument für die Erklärung der monetären Probleme der bestehenden Wirtschaftssysteme zentraler und dezentraler Art herangezogen.
Die Problematik der MARXschen Lehre wird besonders dort deutlich, wo sie auf Wirtschaften angewandt wird, die sich in der beschriebenen "Übergangsphase" befinden; denn für eine solche Wirtschaft haben weder MARX noch ENGELS konkrete Aussagen darüber gemacht, welchen Charakter die Produkte unter diesen spezifischen Bedingungen haben werden.[2] Legte man die von MARX, besonders aber die von ENGELS gemachten Äußerungen über die Zustände nach Ablösung des "Kapitalismus" zugrunde[3], so müßte man zu dem Ergebnis kommen, daß Sozialismus und Warenproduktion sich nicht miteinander vereinbaren ließen, für Geld daher kein Platz mehr sei.[4]
In Ermangelung solcher konkreter Aussagen war denn auch genügend Raum für spätere Interpretationen und Modifikationen bei prinzipiell uneingeschränkter Aufrechterhaltung der MARXschen Geldlehre. Man kam somit zu der Begründung von Geld aus der im Sozialismus "gemischten" Eigentumsordnung und sah als konstitutives Merkmal für den Warencharakter der Produktion den Eigentumswechsel der Produkte an.[5] Aus dieser Vor-

1) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 196/197
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 74
3) Vgl. z. B. Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band, S. 358 und ferner Engels, Fr.: Herrn Eugen Dührings Umwälzung ..., a.a.O., S. 74
4) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 74
5) Behrens, Fr.: Ware, Wert und Wertgesetz. Kritische und selbstkritische Betrachtungen zur Werttheorie im Sozialismus. Berlin (Ost) 1961, S. 9

aussetzung ergab sich, daß ein Teil der Produktion noch Warencharakter hat, während daneben der Bereich existiert, in dem nur Gebrauchswerte produziert werden, also Produkte, die nicht mehr Waren sind.[1] Solche Nicht-Warenbeziehungen sah man vorerst nur im Produktionsmittelsektor, wenngleich nicht alle, sondern nur der größte Teil der produzierten Produktionsmittel dazu gerechnet wurde. Da nach MARX Geld notwendiges Ergebnis der Warenproduktion ist, ist es unmöglich, die Existenz von Geld in allen Bereichen der Gesamtwirtschaft widerspruchsfrei zu begründen.

(2) Wertform statt Wert

Die Transaktionen Produktionsmittel herstellender staatlicher sozialistischer Betriebe untereinander und dieser mit den übrigen Betrieben gleicher Eigentumsform sind keine Warenbeziehungen,[2] denn der Leistungsaustausch zwischen ihnen hat keinen Eigentumswechsel zur Folge. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Produktionsmittel, deren größter Teil auf die volkseigenen Betriebe verteilt wird, so daß nur der Teil Warencharakter hat, der an nicht volkseigene Betriebe geliefert oder im Außenhandel abgesetzt wird.[3] Nur die Verbrauchsgüter werden noch vollständig als Waren produziert.
Es wird nun zugegeben, daß die Produktionsmittel, die keine Waren mehr sind, auch keinen Wert haben;[4] dennoch aber haben sie Preise. "Wir haben demnach die Tatsache zu verzeichnen, daß im Sozialismus die Masse der Produktionsmittel einen Preis, aber keinen Wert hat."[5] Da der Preis keine Verwandlung von Wert sein kann, weil hier keine Werte vorhanden sind, erfolgt hier eine "Anwendung der Wertform"[6], wodurch auch die Nicht-Waren Waren- und Wertform erhalten.[7]
Der Wirkungsbereich des Geldes ist ebenfalls nicht auf den Bereich der auszutauschenden Waren beschränkt, vielmehr geht er weit über die Wa-

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 31
2) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 196; vgl. auch Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 5. Auflage, Berlin (Ost) 1955, S. 502
3) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 196
4) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 18
5) Ebenda
6) Ebenda
7) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, a.a.O., S. 510

renproduktion hinaus,[1] was angesichts der vorherigen Darlegungen über die Wertform der Nicht-Waren nicht verwunderlich ist. Das Geld wirkt also auch dort, wo es keine Warenbeziehungen mehr gibt. In welcher Funktion aber wirkt es dort? Es übt auch in diesem Bereich die Funktion als Maß der Werte aus.[2] Dem Geld fällt somit die Aufgabe zu, etwas zu messen, was eigentlich keinen mit Geld meßbaren Wert hat.
Als wesentlicher Grund für die Notwendigkeit des Geldes auch in diesem Bereich und daher von Wert und Preis für Nicht-Waren wird genannt, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener Eigentumsformen die Erfassung, Planung, Kalkulation und Kontrolle auch derjenigen Produktionen nötig mache, die keine Waren erzeugten.[3] Deshalb werde auch die in der Nicht-Warenproduktion geleistete unmittelbar gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit in die Wertform 'Preis' verwandelt.[4]

(3) Die Funktionen des Geldes im Nicht-Warenbereich: Das Problem der Anwendung der MARXschen Geldlehre

Den Voraussetzungen der MARXschen Lehre widersprechend, die sonst, namentlich auf "kapitalistische Wirtschaften", konsequent angewendet wird, behauptet man, daß das Geld, über den Wirkungsbereich der Warenproduktion hinaus, auch den Nicht-Warenbereich umfaßt.[5] Zu diesem Ergebnis kommt man auf Grund einer willkürlichen Funktionenspaltung: Während das Geld bei der Zirkulation der Waren als Maß der Werte und als repräsentationsfähiges Geld (Zirkulationsmittel) fungiere,[6] übe es in der Sphäre der Produktion und Verteilung der Produktionsmittel, dem Nicht-Warenbereich, ausschließlich die Wertmaß-Funktion aus.[7] Denn es sei auch in einer sozialistischen Wirtschaft notwendig, den Aufwand gesellschaftlicher Arbeit auch solcher Produkte zu erfassen,

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 18
2) Ebenda, S. 19
3) Ebenda, S. 18; vgl. auch Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 5. Auflage, Berlin (Ost) 1955, S. 508
4) Kohlmey, G./Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955. Gesetzessammlung und Einführung. Berlin (Ost) 1956, S. 12
5) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 19
6) Ebenda, S. 40
7) Ebenda, S. 45

die ihrem Wesen nach keine Waren mehr sind.[1] Da Nicht-Waren aber keine Werte haben, dient das Geld als Wertmaß nur in seiner Form, dem Preis, als "ideelles Geld",[2] bzw. als "ideelles Rechengeld".[3] Als solches vermittelt es auch keinen Eigentumswechsel der Produkte, es fungiert daher auch nicht als "ideelles Kaufmittel".[4] In der Funktion als ideelles Rechengeld diene es, neben der Planung und Kontrolle des Produktionsaufwandes, lediglich "der planmäßigen Verteilung und Verrechnung der Produktionsmittel auf die einzelnen Produktionszweige und Betriebe."[5] Jedoch auch als ideelles Rechengeld ist es nicht etwa fiktives, sondern w i r k l i c h e s Geld.[6] Es werden demnach zwei Wirkungsbereiche des Geldes unterschieden, nämlich der des ideellen Rechengeldes und der des reellen Geldes.[7]

Konsequenterweise dürfte nur in dem Bereich Geld existieren, in dem waren produziert werden, während der andere ein "geldfreier" Bereich sein müßte. Denn während die Verwandlung der Arbeitsprodukte in Waren das Ausmaß der Umwandlung von Ware in Geld bestimmt,[8] mußte sich bei einem Einschränken der Warenproduktion auch der Wirkungsbereich desGeldes verengen.

Gebrauchswerte werden ja nicht über den Markt ausgetauscht; für sie aufgewendete Arbeitszeit ist unmittelbar gesellschaftliche Arbeit,[9] weshalb sie nicht erst der gesellschaftlichen Anerkennung durch den Austausch gegen die allgemeine gesellschaftliche Arbeit repräsentierende Ware, dem Gelde, bedürfen. Denn die wesentlichste Eigenschaft der Nicht-Waren ist es, daß sie ausschließlich Träger von Gebrauchswert sind und somit keinen Tauschwert, also auch keinen Wert, besitzen. Das Geld könnte seine wesentlichste Funktion, "Maß der Werte" zu sein, in Ermangelung von Werten in diesem Bereich gar nicht wahrnehmen. Weil der Bereich der Warenproduktion in sozialistischen Wirtschaften eingeschränkt ist, drängt sich die Folgerung auf, daß auch der Wirkungsbereich des Geldes eingeschränkt sein muß. Ein solcher Schluß wird aber

1) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, a.a.O., S. 510
2) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 45
3) Ebenda, S. 38
4) Ebenda, S. 39
5) Ebenda
6) Ebenda, S. 61
7) Ebenda, S. 65
8) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 102
9) Vgl. S. 34

seitens der offiziellen Geldtheoretiker nicht gezogen, vielmehr bemüht man sich zu begründen, daß auch im Bereich der Nicht-Waren Geld existiert. Man kommt daher zu den merkwürdigen Ergebnissen, daß erstens dort Geld existiert, wo es eigentlich nicht mehr bestehen dürfte, nämlich im Nicht-Warenbereich, zweitens, daß dieses Geld Wertmesser in einem Bereich sein soll, in welchem es, der MARXschen Lehre nach, gar keine Werte mehr geben dürfte, und, damit zusammenhangend, drittens, daß Preise, die ja Werte ausdrücken, für Produkte festgestellt werden, die zwar Gebrauchswerte sind, jedoch keinen Wert haben.

Nur ausnahmsweise ist die MARXsche Geldlehre konsequent angewendet worden, mit dem Ergebnis, daß im Nicht-Warenbereich Geld nicht existieren könne; in dieser Richtung ist am stärksten der sowjetische Ökonom ATLAS hervorgetreten. Die Kategorie des bei MARX Geld darstellenden allgemeinen Äquivalentes, so argumentiert er, sei in einer sozialistischen Wirtschaft auf den wirtschaftlichen Umlauf der Produktionsmittel nicht anwendbar, weil nur die V e r e i n i g u n g von Wertmaß und Zirkulationsmittel den Geldbegriff begründe. In der Einheit dieser beiden Funktionen wirke es jedoch nur bei der Verteilung der Konsumgüter.

In der sozialistischen Gesellschaft sei daher der Funktionsbereich des Geldes eingeschränkt, weil "die Grenze der Warenproduktion zugleich auch die Grenze für den Wirkungsbereich des allgemeinen Äquivalentes (ist)"[1].

Ausdrücklich weist ATLAS darauf hin, daß die Beschränkung auf den durch das "allgemeine Äquivalent" bestimmten MARXschen Geldbegriff dem derzeitigen Stand einer sozialistischen Wirtschaft nicht mehr angemessen ist.[2] ATLAS modifiziert dann die marxistische Geldlehre, indem er neue, bis dahin unbekannte Geldfunktionen einführt, was einer Aufgabe dieser Geldlehre gleichkommt. Er stellt dem MARXschen "allgemeinen Äquivalent" das "Sowjetgeld" gegenüber, das "etwas mehr und vollkommener" als das "gewöhnliche allgemeine Äquivalent" sei.[3] Wir wollen uns hier auf die Modifikationen bezüglich des Produktionsmittelsektors beschränken.

Die Verteilung der Investitionsgüter vermittelt das Geld nur formal;[4]

1) Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes, a.a.O., S. 669
2) Ebenda, S. 670
3) Ebenda
4) Ebenda, S. 679

es handelt sich hier um "geldliche Verrechnungen" zwischen den Betrieben, denn der Austausch der Produktionsmittel unter den Betrieben erfolge nicht in Form von Kauf und Verkauf, so daß nur eine Übertragung der Werte von den Konten der einen staatlichen Betriebe auf die Konten der anderen stattfinde.[1] In dieser Funktionsstelle das Geld "lediglich eine Organisationsmethode bzw. -form der staatlichen Kontrolle über die Produktion und die Verteilung der materiellen Güter" dar;[2] es ist "allgemeines Mittel der Rechnungslegung, Planung und Kontrolle über die Produktion und die Verteilung der Erzeugnisse"[3]. Hier übt das Geld die Funktion eines "zwischenbetrieblichen Verrechnungsmittels der sozialistischen (staatlichen) Betriebe" aus.[4] Hiermit wird die MARXsche Geldlehre zugleich erweitert und überwunden und die bisherigen Auffassungen vom Gelde den spezifischen, in einer sozialistischen Wirtschaft herrschenden Verhältnissen angepaßt.

Entscheidend ist, daß ATLAS faktisch die Wertmaß-Funktion in diesem Bereich aufgibt zugunsten derjenigen als Verrechnungseinheit bzw. Recheneinheit. Denn das "physische Volumen" könne nicht in Naturaleinheiten ermittelt werden, vielmehr sei es notwendig, das Gesamtprodukt in Werteinheiten auszudrücken. Zu diesem Zwecke sei es unerläßlich, die Produktionsaufwendungen in Geldeinheiten zu erfassen, andernfalls wäre es unmöglich, den Gesamtaufwand der Produktionen zu bestimmen.[5] Die Wertmaß-Funktion wird umgedeutet in eine "Rechen"-Funktion, mit der die Erfassung, Planung und Kontrolle der Produktion und der Verteilung der Güter in der Volkswirtschaft vorgenommen wird.[6]

ATLAS setzt dem MARXschen Geldbegriff, dem allgemeinen Äquivalent, seinen eigenen Geldbegriff, das von ihm so genannte Sowjetgeld, entgegen. Auf Grund dessen kommt er zu einem Ergebnis, das ihn von den übrigen, auf MARX fußenden Ökonomen nicht unterscheidet: Auch im Produktionsmittelsektor, dem Nicht-Warenbereich, zirkuliert Geld.

ATLAS widerspricht sich jedoch selbst, wenn er später bemerkt, daß für Geld nur Konsumgüter, nicht aber auch Produktionsmittel gekauft werden könnten,[7] woraus ja logischerweise folgt, daß das im Produktionsmit-

1) Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes, a.a.O., S. 679
2) Ebenda
3) Ebenda, S. 681
4) Ebenda, S. 680
5) Ebenda, S. 668
6) Ebenda, S. 670
7) Ebenda, S. 683

telbereich bestehende "ideelle" Geld gar kein Geld ist.
Bezeichnenderweise hat ATLAS keine große Resonanz gefunden, denn seine Lehre wurde von den meisten sozialistischen Ökonomen nicht geteilt, von vielen sogar scharf abgelehnt.
Die Verwirrung hinsichtlich der Anwendbarkeit der MARXschen Geldlehre in einer sozialistisch geordneten Wirtschaft wird vollends offenbar durch die diesbezüglichen Ausführungen von W. HEINICKE.[1] Er vertritt die formal unveränderte MARXsche Geldlehre; auf Grund dieser kritisiert er sowohl LEMNITZ als auch ATLAS. Gegen LEMNITZ wendet er folgerichtig ein, es widerspreche der MARXschen Auffassung, daß das Geld als Maß der Werte unabhängig von seiner Funktion als Zirkulationsmittel auftreten könne.[2] ATLAS hält er entgegen, das Geld im Produktionsmittelbereich sei wirkliches Geld und nicht nur eine "Methode der Organisation"[3]. Die Verteilung der Produktionsmittel stelle zwar keinen "wirklichen Kauf oder Verkauf" dar, diese seien vielmehr nur "der Form nach" gegeben.[4] Dennoch verkörpere das Geld in diesem Bereich das allgemeine Äquivalent, weil es als Einheit von Wertmaß und Zirkulationsmittel fungiere. Sowohl als Zirkulationsmittel als auch als Wertmaß sei es jedoch nur "ideell", der Form nach, vorhanden[5], denn die Nicht-Waren haben ja keinen "wirklichen Wert", weshalb sie auch kein wirkliches Wertmaß benötigten; das Geld verhelfe in seiner Funktion als "ideelles Wertmaß" den Produkten zur Warenform.
Der Bereich der Produktionsmittel ist nach dieser Auffassung ein Geldbereich, weil auch hier ein "allgemeines Äquivalent" vorhanden ist, und zwar als Einheit von "ideellem Kaufmittel" und "ideellem Wertmaß". Einigermaßen befremdlich mutet es dann aber an, wenn HEINICKE, nachdem er sich sehr ausführlich um den Beweis bemüht hat, daß in der gesamten Volkswirtschaft Geld zirkuliere, dennoch zu dem Ergebnis kommt, daß zum Geldumlauf nur die Bargeldzirkulation zu rechnen sei.[6] Es ergibt sich also das merkwürdige Ergebnis, daß etwas als Geld betrachtet wird, das in den Begriff des Geldumlaufes nicht einbezogen wird.

1) Heinicke, W.: Über die Funktionen des Geldes im Sozialismus. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie für Wissenschaften zu Berlin. Heft 2, Berlin (Ost) 1956, S. 87 ff.
2) Ebenda, S. 89
3) Ebenda, S. 88
4) Ebenda, S. 91
5) Ebenda
6) Ebenda, S. 106

c) Aufhebung des Gegensatzes von Waren und Nicht-waren

Die hier dargelegten Auffassungen über das Verhältnis von Waren-und Nicht-Warenbereich in der Gesamtwirtschaft und damit über die Frage des Bereiches der Geldwirtschaft, haben seit der Entstalinisierung im Jahre 1956 eine entscheidende Wandlung erfahren. Die von STALIN vertretene Ansicht, daß "Produktionsmittel auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Umlaufs innerhalb des Landes die Eigenschaften von Waren verlieren, aufhören Waren zu sein",[1] wurde verworfen. Von nun an werden die Produktionsmittel, die innerhalb des staatlichen Sektors bleiben, nicht mehr als Arbeitsprodukte angesehen, sondern auch in diesem Falle, in welchem kein Eigentumswechsel erfolgt, wird ihnen Warencharakter zugesprochen.[2]

Im Lehrbuch der "Politischen Ökonomie" vom Jahre 1959 wird diese, der bisherigen Meinung widersprechende Aussage, noch ohne personellen Hinweis getan. Erst in der Ausgabe von 1964[3] wird STALIN als derjenige genannt, welcher die falsche Konzeption vertreten habe, nach der "die innerhalb des staatlichen Sektors zirkulierenden Produktionsmittel keine Waren seien, der Wirkung des Wertgesetzes nicht unterliegen und nur die äußere Hülle von Waren besäßen."[4] Sämtliche produzierten Produktionsmittel haben nunmehr Warencharakter, so daß die vorher entscheidenden Fragen, ob sie Träger von Wert sein und als solche Preise haben können, entschieden waren. Die Produktionsmittel seien deshalb uneingeschränkt zu den Waren zu rechnen, weil es nach wie vor nötig sei, die materielle Interessiertheit der Leistungen auszunutzen, was nur durch Ware-Geld-Beziehungen möglich sei.[5] Außerdem sei die sozialistische Wirtschaft ein einheitliches Ganzes; es sei daher unmöglich, daß in einem staatlichen Betrieb, in dem sowohl Produktionsmittel für den staatlichen Sektor als auch für den nicht-staatlichen Bereich hergestellt würden, der eine Teil der Produkte Warencharakter habe, der andere jedoch nicht.[6] Es wird allerdings betont, daß die Produktionsmittel, die im staatlichen Sektor zirkulieren und keinen Eigentums-

1) Stalin, J.: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, a.a.O., S. 54
2) Lehrbuch der Politischen Ökonomie. Berlin (Ost) 1959, S. 563
3) Lehrbuch der Politischen Ökonomie. 4. Auflage. Berlin (Ost) 1964, S. 537
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 538
6) Ebenda, S. 539

wechsel durchmachen, "Waren besonderer Art" seien und sich von den übrigen Waren unterscheiden würden.[1)]

Mit dieser ideologischen Wandlung wurde auch die Frage hinfällig, ob sich der Wirkungsbereich des Geldes auf den Bereich der Warenproduktion beschränkt oder darüber hinausgeht; denn nunmehr hat die gesamte Produktion Warencharakter und Ware-Geld-Beziehungen gelten von nun an nicht mehr als die Ausnahme, als etwas Vorübergehendes, das eigentlich dem "Kapitalismus" gemäß ist; die Warenproduktion, so heißt es jetzt, sei nicht bestimmend für den Charakter einer Gesellschaft, sondern sei Ausdruck der sozialistischen Produktionsverhältnisse.[2)]

Mit dieser "Rehabilitierung" der Ware-Geld-Beziehungen im Sozialismus geht einher, daß die Grenze für das "Absterben" des Geldes hinausgeschoben wird. Waren zunächst ausschließlich die inneren Eigentumsverhältnisse dafür maßgebend, nämlich das einheitliche Volkseigentum an allen Produktionsmitteln, so kommt nunmehr eine weitere notwendige Bedingung hinzu: Die Verwirklichung solcher Verhältnisse in der ganzen Welt.[3)]

Hinsichtlich der monetären Probleme hat die später erfolgte und zur Zeit allgemein herrschende Ansicht über die Warenwirtschaft im Sozialismus den Vorzug, daß sie, weil sie einheitlich von Warenbeziehungen ausgeht, die Existenz von Geld in allen Bereichen der Produktion ohne Widerspruch begründen kann. Diese Schlußfolgerung wird aber mit einer weiteren Entfernung von der MARXschen Lehre erkauft, denn es wird ja damit nichts Geringeres behauptet, als daß Produkte die Wareneigenschaft erhalten können, ohne auf dem Markte ausgetauscht zu werden; die Ware wird losgelöst von der Institution des Marktes.

Die Auswirkungen dieses Wandels für die hier allein interessierenden Fragen der Geldwirtschaft in einem solchen System waren unwesentlich, weil man, wie aus den folgenden Darlegungen zu ersehen ist, die Frage, ob und in welcher Weise Geld tatsächlich in den einzelnen Bereichen existiert und welche Funktionen es ausübt, in beiden Fällen gleichermaßen beantwortete. Es fielen mit der "neuen" Auffassung aber die komplizierten Beweisführungen fort, die man vorher hat anstellen müssen, um die Existenz von Geld auch in den Bereichen zu begründen, in denen, der Ideologie entsprechend, keine Waren mehr vorhanden sind.

1) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, a.a.O., S. 541
2) Ebenda, S. 540
3) Ebenda

Mit diesem Schritt entledigte man sich von heute auf morgen des Dilemmas, das sich aus der Anwendung der MARXschen Geldlehre ergab.

d) Die zwei Geldbereiche

Die Unterscheidung zweier monetärer Bereiche der Gesamtwirtschaft, die zunächst auf der Trennung von Waren- und Nicht-Warenbereich beruhte, blieb auch dann erhalten, als man der gesamten Güterproduktion den Charakter einer Warenproduktion zumaß. Man spricht nunmehr von den zwei Sphären des Geldumlaufes, womit Bargeld- und Buchgeldzirkulation gemeint sind.[1)]

Hiermit erhält eine institutionell-organisatorische Unterscheidung der beiden Funktionsbereiche des Geldes Vorrang vor einer mehr ideologischen.

In beiden Bereichen übt das Geld seine Grundfunktion als "Maß der Werte" aus;[2)] als Wertmaß ist es aber zugleich auch Recheneinheit. Denn das Geld dient nicht nur der Ermittlung des Tauschwertes der Waren als der in ihnen verkörperten Arbeit, es dient in dieser Funktion ferner als Instrument der Erfassung und Kontrolle von Produktion und Verteilung der Produkte und ist somit Grundlage des gesamten Rechnungswesens.[3)]

Den Umlauf der Tauschmitteleinheiten, also die Zirkulationsmittel-Funktion des Geldes, beschränkt man jedoch auf die Sphäre der Konsumgüterproduktion und -verteilung.[4)]

Die Aufhebung der Unterscheidung von Waren- und Nicht-Warenbereich führte demnach nicht zu grundlegenden Wandlungen bezüglich der monetären Auffassungen. Denn nach wie vor werden zwei monetäre Bereiche unterschieden, wobei das Geld in dem einen gegenständlich und in seiner Eigenschaft als Zirkulationsmittel, während es im anderen nur als Bewegung auf Konten[5)] und in seiner Wertmesser-Funktion existiert. Die Wertmaß-Funktion wird demnach auch jetzt noch als die den Geldbegriff konstituierende Funktion angesehen.

---

1) Vgl. S. 11 ff.
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 405; vgl. auch Lehrbuch der Politischen Ökonomie. 4. Auflage, a.a.O., S. 546
3) Ebenda, S. 548
4) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 407 und 408
5) Ebenda, S. 413

3. Das MARXsche Geldumlaufsgesetz

Die MARXsche Geldlehre vereinigt zwei verschiedene Geldtheorien: Einmal eine Arbeitskostentheorie, sofern es sich um den Umlauf vollwertigen Geldes handelt, zum anderen eine der Spielarten der Quantitätstheorie, sofern Geldsurrogate zirkulieren. Je nachdem, von welcher der beiden Arten jeweils ausgegangen wird, besteht eine andere Beziehung zwischen den ökonomischen Größen und der Geldmenge; es gibt deshalb auch zwei "Umlaufsgesetze", von denen - wegen des heute ausschließlich noch zirkulierenden Papiergeldes - nur das zweite aktuell sein kann.

Das Geldumlaufsgesetz erfaßt die Determinanten der Geldzirkulation, beantwortet also die Frage, von welchen Größen die Höhe der Geldmenge in einer Gesamtwirtschaft bestimmt wird; es berührt daher unmittelbar die Frage der Geldversorgung.

Da es auch heute noch als gültig angesehen wird,[1] und zwar nicht nur für eine sogenannte kapitalistische, sondern auch für eine 'sozialistische' Wirtschaft, muß untersucht werden, was dieses "Gesetz" besagt und welche Bedeutung es für die Lösung des Problems einer gleichgewichtigen Geldversorgung bzw. für dessen theoretische Durchdringung heute noch haben kann.

a) Bei der Zirkulation vollwertigen Geldes

Die marxistische Geldtheorie ist in erster Linie eine Geldwesenslehre; sie erklärt das Wesen des Geldes aus seiner ökonomischen und gesellschaftlichen Entstehungsweise. Mit dem Wesen des Geldes ist jedoch zugleich die Frage des Geldwertes gelöst, denn auf der Arbeitswertlehre beruht nicht nur die Bildung des Warenwertes, sondern auch die des Geldwertes, weil das Geld als eine Ware wie jede andere auch betrachtet wird.[2] Geldwesens- und Geldwertlehre fließen also in der MARXschen Geldtheorie ineinander.

Das von MARX formulierte Geldumlaufsgesetz dient daher auch nicht der Erklärung des Geldwertes bzw. der Beziehungen zwischen Geldmenge und Geldwert, sondern allein der Frage, wie sich die Höhe der zirkulierenden Geldmenge bestimmt. Dieses"Gesetz" besagt, daß die "Masse der Zirkulationsmittel" durch den Quotienten aus der"Preissumme der Waren" und der "Umlaufsanzahl gleichnamiger Geldstücke" bestimmt wird. Die

1) Vgl. S. 53
2) Vgl. S. 28 f.

Preissumme der Waren ist nichts anderes als das Produkt aus der Menge der umgesetzten Waren (H) und deren Preise (P); die Masse der Zirkulationsmittel ist die Geldmenge (M) und die "Umlaufsanzahl" die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes (U), so daß das Geldumlaufsgesetz folgende Form erhalten kann:

$$(1)\ \frac{H \times P}{U} = M.$$

Durch Umformung ergibt sich:

$$(2)\ H \times P = M \times U.$$

Das Umlaufsgesetz scheint mit der Fisherschen Verkehrsgleichung übereinzustimmen; das ist aber nur formal so, denn inhaltlich besagt es etwas ganz anderes. Das Geldumlaufsgesetz gibt nämlich, unter der Voraussetzung vollwertigen Geldes, keine quantitätstheoretische Beziehungen wieder - im Gegensatz zur Fisherschen Verkehrsgleichung. MARX betrachtet die "Warenseite" dieser Gleichung als eine unabhängige Variable; die Größen M und U passen sich den güterwirtschaftlichen Größen automatisch an und werden ausschließlich durch diese bestimmt; mit dem Gesetz sollen allgemeingültig die Bestimmungsfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Geldmenge herausgestellt werden.
Die MARXsche Geldlehre läßt keinen Platz für die Erklärung des Geldwertes aus den in der Gleichung enthaltenen gesamtwirtschaftlichen Größen; denn dieser ist kein "Quantitätsproblem", sondern bei der Geltung des Geldumlaufsgesetzes selbst vorausgesetzt. Es geht daher nur noch um die Höhe der Geldmenge in Abhängigkeit vom gesamtwirtschaftlichen Umsatzvolumen bei gegebenem Wert der Geldeinheit oder, bei gegebenem Umsatzvolumen von der Höhe des Geldwertes. Der Geldwert ist völlig unabhängig von der Höhe der zirkulierenden Geldmenge, und Variationen der Geldmenge haben stets ihren Grund in Veränderungen der Größen der Güterseite. MARX unterscheidet sich damit von jeder Art von Quantitätstheorie, die er auch ausdrücklich ablehnt: "Das Gesetz, daß die Quantität der Zirkulationsmittel bestimmt ist durch die Preissumme der zirkulierenden Waren und die Durchschnittsgeschwindigkeit des Geldumlaufs, kann auch so ausgedrückt werden, daß bei gegebener Wertsumme der Waren und gegebener Durchschnittsgeschwindigkeit ihrer Metamorphosen, die Quantität des umlaufenden Geldes oder des Geldmaterials von seinem eigenen Wert abhängt. Die Illusion, daß umgekehrt die Warenpreise durch die Masse der Zirkulationsmittel und letztre ihrerseits durch die Masse

des in einem Lande befindlichen Geldmaterials bestimmt werden, wurzelt bei ihren ursprünglichen Vertretern in der abgeschmackten Hypothese, daß Waren ohne Preis und Geld ohne Wert in den Zirkulationsprozeß eingehn"[1].

Die Geldmenge ist demnach kein aktives Element, sondern ein allein passiver Posten, der sich aus den anderen Größen zwangsläufig ergibt, diese jedoch unbeeinflußt läßt.

Indem MARX bei gegebenem Umsatzvolumen und gegebener Umlaufsgeschwindigkeit die Geldmenge als Funktion des Geldwertes ansieht, kehrt er den Zusammenhang der Quantitätstheorie um; er vertritt sozusagen eine "inverse" Quantitätstheorie. Würde er die Möglichkeit zulassen, daß die Höhe der Geldmenge Einfluß auf die Warenpreise nehmen kann, dann würde er die Gültigkeit seiner Wertlehre relativieren, weil die Höhe der Tauschwerte der Waren nicht mehr ausschließlich durch die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt wäre.

Es ist klar, daß sich auf Grund dieser Betrachtung das Problem der "richtigen Geldmenge" gar nicht stellen kann; es ist auch das Problem der Neutralität des Geldes gar nicht aktuell: Da die Geldmenge Ergebnis der güterwirtschaftlichen Größen und deren Werte ist, diese jedoch monetär unbeeinflußt sind, ist das Geld zwangsläufig neutral.

b) Bei der Zirkulation von Geldsurrogaten

Die bisherigen Erörterungen galten unter der Voraussetzung, daß eine reine Goldumlaufswährung besteht, so daß ausschließlich vollwertige Goldmünzen zirkulieren. Das Wesen des Geldes, produziertes Gut zu sein, schließt es dennoch aber nicht aus, daß auch Papierzettel - stellvertretend für die an sich notwendigen Einheiten des Warengeldes - als Geld umlaufen.

Der MARXsche Geldbegriff umfaßt daher nicht nur die Geldware selbst, sondern ebenso das an ihre Stelle tretende Papiergeld.[2] Die Geltung des Umlaufsgesetzes wird durch die Zirkulation von Papiergeld nicht aufgehoben. Denn die papierenen Geldzeichen stellen lediglich Symbole für die gerade notwendige, aber nicht zirkulierende Menge an Goldgeld dar.

Soweit die Papiergeldeinheiten tatsächlich an Stelle "der gleichnamigen Goldsummen zirkulieren, spiegeln sich in ihrer Bewegung nur die

1) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 136 ff.
2) Ebenda, S. 143

Gesetze des Geldumlaufs selbst wider. Ein spezifisches Gesetz der Papiergeldzirkulation kann nur aus ihrem Reprasentationsverhältnis zum Gold entspringen."[1] Auch die Papiergeldmenge kann sich demnach ökonomisch legitim nur aus den schon bekannten Größen der "Güterseite" heraus verändern. Bei gegebener "Güterseite" ist das Papiergeld soweit Wertzeichen, wie es das Gold innerhalb des Zirkulationsprozesses vertritt:[2] "Nur soweit Papiergeld Goldquanta repräsentiert, die, wie alle andren Warenquanta, auch Wertquanta, ist es Wertzeichen."[3] Damit gibt MARX zugleich die Norm für eine vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt gleichgewichtige Geldversorgung, die besagt, "daß die Ausgabe des Papiergeldes auf die Quantität zu beschränken ist, worin das von ihm symbolisch dargestellte Gold (respektive Silber) wirklich zirkulieren müßte."[4]

Das Problem der volkswirtschaftlich richtigen Geldversorgung stellt sich somit erst bei der Zirkulation von Papiergeld. Denn stoffwertloses Geld kann (z. B. vom Staat) in beliebiger Menge gedruckt und ausgegeben werden, so daß die umlaufende Geldmenge unter diesen Umständen nicht mehr allein als ökonomisch determiniert angesehen wird, sondern auch "außerökonomisch" bestimmt sein kann.

Die Geltung des Geldumlaufsgesetzes als objektive Kausalbeziehung zwischen "Güterseite" der Wirtschaft und Geldmenge wird dadurch aufgehoben; denn als "Gesetz" gilt es nur unter der Voraussetzung, daß die Geldmenge ausschließlich ökonomisch bestimmt ist. Da MARX aber zugibt, daß auch andere Faktoren auf die Höhe der (Papier)Geldmenge einwirken können,[5] beschränkt er dessen Geltung auf einen speziellen Fall. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen eine Vermehrung der Papiergeldmenge über das "natürliche Maß" hinaus, dann verändert sich der Wert des Papiergeldes, und zwar derart, daß sich im Verhältnis zur Vermehrung der Zeichengeldmenge alle Nominalpreise verändern. Aus diesem Grunde wird die Repräsentanzfunktion des Papiergeldes durch außerökonomische Mengenschwankungen niemals beeinträchtigt. Denn über den "Ausgleichsmechanismus" der Nominalpreisvariation - man kann auch sagen: der (Papier-) Geldwertschwankungen - repräsentiert die Menge an Geldsurrogaten stets die eigentlich notwendige Goldmenge; die "richtige" Geldmenge stellt sich unter diesen Bedingungen automatisch ein.[6] "Überschreitet aber

1) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 141
2) Marx, K.: Zur Kritik der politischen Ökonomie, a.a.O., S. 121
3) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 142
4) Ebenda, S. 141
5) Ebenda, S. 142
6) Marx,K.: Zur Kritik der politischen Ökonomie, a.a.O., S. 128

das Papier sein Maß, d. h. die Quantität von Goldmünze gleicher Denomination, welche zirkulieren könnte, so stellt es, von der Gefahr allgemeiner Diskreditierung abgesehen, innerhalb der Warenwelt dennoch nur die durch ihre immanenten Gesetze bestimmte, also auch allein repräsentierbare Goldquantität vor."[1)]

Entscheidend ist nun, welche ökonomische Bedeutung eine Variation der Papiergeldmenge hat, und zwar im Hinblick auf die Beeinflussung der Preise. Die (Real-)Preise der Güter ergeben sich aus deren Arbeitswerten und aus der Gleichsetzung dieser mit dem Wert der Geldware.[2)] Zirkuliert an Stelle der Goldeinheiten Papiergeld, dann werden die Realpreise in Einheiten dieses Tauschmittels ausgedrückt und somit zu Nominalpreisen. Durch ökonomisch nicht begründete Schwankungen der Papiergeldmenge verändert sich deshalb allein die Höhe der Nominalpreise, während das Preisgefüge unverändert bleibt.[3)] Die durch den Arbeitswert bestimmten Preisrelationen bleiben davon unberührt, so daß sich im Verhältnis zur Vermehrung der Zeichengeldmenge lediglich alle Geldpreise erhöhen.

Dieser Zusammenhang beruht auf der Voraussetzung, daß sich die Geldpreise bei einer Geldmengenveränderung gleichzeitig, im gleichen Verhältnis und in der gleichen Richtung verändern. Folglich kann sich durch Geldmengenveränderungen auch nur der Wertausdruck der Waren verändern, nicht aber deren Wert. Es verändert sich demnach auch nicht der Wert des Geldes, sondern nur der Wert des Geldsymbols, eben des Papiergeldes.

Da MARX den Wert der gesamten Papiergeldmenge dem Wert des Goldes gleichsetzt, das an seiner Stelle zirkulieren müßte,[4)] muß sich der Wert des Zeichengeldes zwangsläufig ändern, wenn sich die Menge des umlaufenden Papiergeldes verändert. "Während bei gegebenem Tauschwert der Waren die Quantität des zirkulierenden Goldes von seinem eigenen Wert abhängt, hängt der Wert des Papiergeldes von seiner zirkulierenden Quantität ab."[5)] MARX vertritt also, obwohl er das bestreitet, hinsichtlich des Papiergeldes die Quantitätstheorie, und zwar in ihrer "naiven" Form. Denn er behauptet einen direkt proportionalen

1) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 142
2) Vgl. S. 31
3) Marx, K.: Das Kapital. ... Erster Band, a.a.O., S. 142
4) Block, H.: Die Marxsche Geldtheorie. Jena 1926, S. 113
5) Marx, K.: Zur Kritik der politischen Ökonomie, a.a.O., S. 128

(Kausal-)Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldpreisen.
Das Geldumlaufsgesetz ist auf das Papiergeld nur bedingt anwendbar, weil es lediglich die ökonomischen Determinanten der Geldmenge enthält und die Geldmengenänderungen nur aus diesen erklärt. Wie sich zeigte, läßt aber auch die marxistische Geldtheorie nicht-ökonomische Veränderungen zu, so daß unter der Voraussetzung der Papiergeldzirkulation das Geldumlaufsgesetz modifiziert werden müßte, indem ein weiterer Faktor für die nicht aus Änderungen der anderen Größen resultierenden Geldmengenveränderungen eingeführt wird.
Bei der Zirkulation von Geldsurrogaten liefert die Warenseite nicht mehr die ausschließlich entscheidenden Determinanten der Geldmenge. Diese ist nicht mehr einfach eine Größe, die sich automatisch aus den "Warengrößen" und deren Werten ergibt. Die Geldmenge kann nunmehr ein Faktor sein, der sich unabhängig von diesen bewegt, wenngleich autonome Veränderungen der Geldmenge keinen Einfluß auf die Güterseite der Gesamtwirtschaft auszuüben vermögen. Veränderbar ist lediglich der Wert der Papierzettel selbst.
Unter der Voraussetzung der Papiergeldzirkulation läßt sich das Geldumlaufsgesetz daher auch in eine "Gleichung des Preisniveaus" transformieren:[1)]

$$P = \frac{(M \times k) \times U}{H}\ ^{2)},$$

wobei P, für den Fall "ungleichgewichtiger" Zeichengeldmengenvariation - und nur für diesen Fall - abhängige Variable ist. Denn nunmehr wird ja ein Einfluß der Geldmenge auf das (Nominal-)Preisniveau behauptet, der bei ausschließlichem Umlauf der Geldware geleugnet wird.
Nehmen wir die Größen M, U und H als gegeben an, dann ist das Preisniveau eine abhängige Variable der tatsächlich umlaufenden Papiergeldmenge. Es wird demnach ein direkt proportionaler Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau behauptet. Der Wert des Papiergeldes verändert sich stets in umgekehrt proportionaler Richtung zur Variation der

1) Die aus den Marxschen Voraussetzungen folgende "Gleichung des Preisniveaus" unterscheidet sich von der sonst als solche verwendeten Gleichung im wesentlichen dadurch, daß diese kausal interpretiert wird.
2) M stellt die Goldmenge dar, die eigentlich zirkulieren müßte und gibt zugleich an, welche Wertzeichenmenge die Goldmenge vertreten müßte; k ist der Multiplikator, der angibt, um wieviele Male die eigentlich notwendige Menge an Geldsurrogaten über- oder unterschritten wird.

Menge dieses Geldes.[1]

c) Geldumlaufsgesetz und Geldversorgung

Auch die MARXschen Auffassungen vom Wesen des Geldes als einer Ware werden in Mitteldeutschland uneingeschränkt vertreten. Obwohl dort eine Goldumlaufswährung nicht besteht, die Konvertibilität der zirkulierenden "Geldsurrogate" in Gold nicht möglich ist, das Gold auch sonst keine geldwirtschaftliche Bedeutung hat und die ordnungspolitischen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit einer Goldwährung gar nicht gegeben sind,[2] wird dennoch die MARXsche Vorstellung vom Charakter des Geldes, ein produziertes Gut mit eigenem (Arbeits-)Wert zu sein, unverändert aufrechterhalten. Folgerichtig werden die als Geld fungierenden Banknoten und Scheidemünzen lediglich als Repräsentanten der eigentlich notwendigen Goldmenge angesehen.[3] Jede Art nominalistischer Geldauffassung wird als "bürgerlich" abgetan: "Die bürgerlichen Ökonomen verstehen nicht, daß das Geld nur deshalb als Geld fungieren kann, weil es einen Wert hat und daß die Geldzeichen nur deshalb als Geld fungieren können, weil sie als Stellvertreter des Goldes dieses in der Zirkulation ersetzen."[4]
Ebenso, wie die umlaufenden stoffwertlosen Geldeinheiten als "Stellvertreter" betrachtet werden, wird das Geldumlaufsgesetz als gültig vorausgesetzt. Dem von MARX für eine "kapitalistische" Wirtschaft abgeleiteten Umlaufsgesetz wird allgemeine Bedeutung zugemessen: Es gilt ebenfalls für sozialistisch geordnete Wirtschaften, in denen es Ware-Geld-Beziehungen gibt.[5] Unabhängig vom realisierten Wirtschaftssystem sei nämlich die notwendige Geldmenge durch die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten bestimmt, die MARX in diesem Gesetz dargestellt hat;[6] es wird sogar als das Fundamentalgesetz für den Bargeldumlauf bezeichnet.[7]

1) Die einseitige Betrachtung der monetären Probleme bei Marx kommt auch darin zum Ausdruck, daß die die Geldmenge bestimmenden Größen als voneinander unabhängig angesehen werden; bei der Geltung des Umlaufsgesetzes ist die "ceteris paribus"-Klausel stillschweigend vorausgesetzt. Die möglichen Interdependenzen zwischen den Größen werden nicht untersucht.
2) Vgl. S. 125
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 406
4) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 142
5) Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes, a.a.O., S. 682
6) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 215
7) Kohlmey, G./Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 41

Die wirtschaftspolitische Konsequenz, die sich aus dieser geldtheoretischen Position für das Problem der Geldversorgung ergibt, besteht darin, daß die für den Umsatz des gesamtwirtschaftlichen Güter- und Leistungsvolumens an sich notwendige Goldgeldmenge festgestellt und, bei der bestehenden Parität zwischen Gold- und Papiergeldeinheit, die volkswirtschaftlich erforderliche Menge stoffwertlosen Geldes emittiert werden müßte; denn die zirkulierende Papiergeldmenge findet ja ihre wirtschaftliche Begründung ausschließlich in der Repräsentation zur Geldware.

Die wirtschaftliche Realität verbietet es jedoch, die mit der Geldversorgung der Wirtschaft verbundenen Probleme so zu betrachten, geschweige denn, sie in dieser Weise zu lösen. Für die Bewältigung der wirtschaftspolitischen Probleme monetärer Art wäre es sinnlos, wollte man die wesentlichste Aufgabe des stoffwertlosen Geldes darin sehen, die erforderliche Goldmenge zu repräsentieren und die Kaufkraft dieses Geldes an dem Wert der Goldeinheiten messen, zumal die Einlösbarkeit der Noten in Gold ohnehin nicht möglich ist. Es wird deshalb auch die theoretisch unverändert vertretene Auffassung praktisch gar nicht angewendet;[1] zwar wird dem umlaufenden Gelde eine Repräsentanzfunktion zugemessen, jedoch - wie es unter den derzeitigen Bedingungen eines zentralen Systems allein vernünftig ist - nur in bezug auf die mit diesem Gelde kaufbaren Güter und Leistungen. Entsprechend wird der Inhalt des Umlaufsgesetzes umgedeutet.

Im Gegensatz zu einer sogenannten kapitalistischen Wirtschaft, in der sich die Geldmenge spontan aus dem Wirtschaftsprozeß heraus ergebe,[2] werde das Geldumlaufsgesetz in einer sozialistischen Wirtschaft bewußt ausgenutzt,[3] indem die Geldmenge und die Größen der Gesamtwirt-

1) Es kommt hierin die tiefe Kluft zwischen der auf der marxistischen Lehre beruhenden Wirtschaftstheorie und den wirtschaftspolitischen Erfordernissen zum Ausdruck. Überall dort, wo diese Theorie nicht mehr die Realität zu erklären vermag und daher unbrauchbar für die Lösung konkreter Probleme geworden ist, geht die wirtschaftspolitische Praxis eigene Wege. Ganz besonders ist dies bei der Geldpolitik der Fall, die für die Lösung der monetären Probleme einer Volkswirtschaft keine Stütze bei der marxistischen Wirtschaftstheorie finden kann. Die Tatsache, daß man Erscheinungen der monetären Politik mit Marxschen Nominationen belegt, dient allein dem Versuch, die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu verdecken und wenigstens formal auf dem Boden des Konzeptes zu bleiben. Man kann Varga (Wesen und Funktionen des Geldes im "Sozialismus. In: Offene Welt, Nr. 76. Köln und Opladen 1962, S. 196) nur zustimmen, wenn er bemerkt, daß die Geld- und Finanzpolitik glücklicherweise von der allgemein vertretenen Geldtheorie keine Kenntnis nehme.

schaft, auf der sie beruht, ebenfalls geplant und die Geldmengenregulierung der Planung entsprechend vorgenommen wird: "Die grundlegende Besonderheit für das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus besteht darin, daß hier sowohl die Geldmenge als auch das Preisniveau der Waren und das Volumen des Warenumsatzes Objekte der volkswirtschaftlichen Planung sind."[1)]

Wenn also von der "bewußten Ausnutzung des Geldumlaufsgesetzes" gesprochen wird, dann ist das lediglich eine andere Formulierung für den Sachverhalt, daß die in der güterwirtschaftlichen Sphäre liegenden Komponenten der Geldmenge der Planung durch den Staat unterliegen. Das "Geldumlaufsgesetz" kann daher nur als eine Umschreibung für den Sachverhalt angesehen werden, zunächst durch Planung und später durch Geldmengenregulierung ein monetäres Gleichgewicht zu erreichen. Es ist damit von einer Beziehung, die notwendige Zusammenhänge zwischen gesamtwirtschaftlichen Größen wiedergeben soll, zu einer Maxime wirtschaftspolitischen Handelns geworden, was auch unumwunden zugegeben wird: "Die Anwendung des Geldumlaufsgesetzes in der Planwirtschaft bedeutet nichts anderes als die Notwendigkeit, ein bestimmtes Verhältnis zwischen der in der Zirkulation befindlichen Geld- und Warenmenge einzuhalten und die Warenmenge, die Preishöhe und die für die Zirkulation notwendige Geldmenge allseitig und richtig zu erfassen und zu planen."[2)]

Für dieses "Gesetz" gilt, was GUTMANN[3)] von den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus allgemein gesagt hat, daß sie nämlich nichts anderes sind "als Forderungen an das wirtschaftliche Handeln und Verhalten der Menschen, die an der Planung des Wirtschaftsprozesses und an der Planverwirklichung beteiligt sind."

Die Akzeptierung der MARXschen Geldlehre würde auch einschließen, daß die Neutralitätsvorstellungen MARXens geteilt würden und im Gelde kein

---

Fortsetzung der Fußnoten von S. 54:

2) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 147

3) Ebenda, S. 160

Fußnoten dieser Seite:

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus. In: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge. Heft 3. Berlin (Ost) 1957, S. 278

2) Atlas, S.: Das sozialistische Geldsystem und das Geldumlaufsgesetz. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2. Berlin (Ost) 1959, S. 156

3) Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 242

ökonomisch relevanter Störungsfaktor gesehen wird. Der Einfluß der Papiergeldmenge geht bei MARX über eine quantitative Vervielfachung der Wertausdrücke nicht hinaus; denn das Geld ist nicht imstande, an den objektiven ökonomischen Gegebenheiten etwas zu ändern. Weder beim Vorhandensein von Warengeld noch bei der Existenz von Geldsurrogaten tritt das Problem der monetären Aneutralität in Erscheinung. Die volkswirtschaftliche Geldmenge wird lediglich als ein Reflex der güterwirtschaftlichen Gegebenheiten angesehen, was die einseitige Betonung eines an sich bestehenden Zusammenhanges darstellt, jedoch die Frage nach den geldwirtschaftlichen Bedingtheiten der materiellen wirtschaftlichen Vorgänge vernachlässigt. Die heutigen sozialistischen Ökonomen sind auch in diesem Punkte keineswegs "Epigonen" von MARX; sie sehen im Gelde, neben dessen instrumentaler Bedeutung, in erster Linie ein Element, das sich störend auf die wirtschaftlichen Hergänge auszuwirken vermag.[1)]

d) Quantitätstheoretische Denkweise?

Die heutige, auf MARX fußende sozialistische Ökonomie der sowjetisch beeinflußten Länder lehnt die Quantitätstheorie als eine den Klasseninteressen der Bourgeoisie entsprechende Theorie ab[2)]; bei der Betrachtung wirtschaftspolitischer Probleme wird ihre Gültigkeit jedoch stillschweigend vorausgesetzt. Insofern stimmt sie mit MARX überein, der selbst die Quantitätstheorie bekämpft, den von ihr gegebenen Zusammenhang später jedoch anerkennt.[3)]
Theoretisch kann die marxistisch-leninistische Lehre, weil sie eine objektive Wertlehre vertritt, die Quantitätstheorie in der bei der "bürgerlichen" Ökonomie gebräuchlichen Weise nicht vertreten, weil die Preise ja "objektiv" durch den Arbeitswert bestimmt sind und deshalb nicht auch von der Höhe der zirkulierenden Geldmenge abhängen können. Praktisch kann sie in dem allgemein üblichen Verständnis - Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen - schon deshalb nicht verwendet werden, weil die Preise in sozialistisch geordneten Wirtschaften staatlich fixiert sind und folglich durch die umlaufende Geldmenge bzw. durch die mit ihr mögliche Entfaltung monetärer Nachfrage nicht verän-

1) Vgl. S. 206 ff.
2) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 140
3) Vgl. S. 49 ff.

dert werden können. Daß die Quantitätstheorie in d i e s e r Fassung abgelehnt wird, liegt nahe, bedeutet aber nicht, daß sie überhaupt nicht zur Geltung kommt.

Läßt man den Gesichtspunkt außer acht, daß der Einfluß der Geldmenge in Ordnungen bürgerlicher Planung des Wirtschaftsprozesses normalerweise über die "Preiswirkungen" des Geldes erfolgt, dann besagt die Quantitätstheorie: Wenn bei einem bestimmten Geldvolumen, einem bestimmten volkswirtschaftlichen Preisstand und einem bestimmten Grad an Auslastung der Kapazitäten in einer konkreten Volkswirtschaft die Geldmenge ausgedehnt (oder verringert) wird, ohne daß sie eine güterwirtschaftliche Entsprechung findet, dann wird es früher oder später zu monetär bewirkten Störungen des wirtschaftlichen Ablaufes kommen. Mit Rücksicht auf einen monetär unbeeinflußten Wirtschaftsablauf stellt die Geldmenge also eine "strategische Größe" dar, deren Höhe und Veränderungsrichtungen wirtschaftspolitisch nicht gleichgültig sein können.

Diese Aussage der Quantitätstheorie, die man angesichts der unterschiedlichen Interpretationen, die sie seit ihrer Begründung gefunden hat, als den "Kern der Quantitätstheorie" bezeichnen könnte, wird zweifellos auch seitens der sozialistischen Ökonomie vertreten. Sie erkennt ebenfalls die Notwendigkeit einer gesamtwirtschaftlich "richtigen" Geldmenge an, von deren Einhaltung die Lösung einer Reihe weiterer wirtschaftlicher Probleme abhängt. So wird auch die Notwendigkeit von Planung und Regulierung der Geldmenge quantitätstheoretisch begründet; denn die umlaufende Geldmenge ist "den ökonomischen Erfordernissen anzupassen, wie sie sich aus der Menge der zu zirkulierenden Waren und den notwendigen Zahlungen der Bevölkerung ergeben. Diese Anpassung ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität der Deutschen Mark ..., denn sie bedeutet nichts anderes als dafür zu sorgen, daß stets soviel Bargeld in Umlauf ist, wie entsprechend den Erfordernissen des Geldumlaufsgesetzes notwendig ist."[1)]

1) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 217

II. Teil Die Geldversorgung im Buchgeldbereich

A. Methoden und Aufgaben der betrieblichen Finanzausstattung

1. Die Grundzüge der betrieblichen Finanzierung

Die Art und Weise, in der die Betriebe mit den notwendigen Geldmitteln ausgestattet werden, ist bedeutsam für die Lenkung der Güterströme und für die Realisierung der ökonomischen Zielsetzungen des Staates.
Es ist deshalb notwendig, die Grundzüge der Mittelbereitstellung an die Betriebe darzustellen, wobei die Betrachtung auf die Industrie- und Handelsbetriebe beschränkt wird. Dabei wird sich zeigen, daß der Kredit neben seiner Finanzierungsaufgabe eine Reihe weiterer Funktionen auszuüben hat; er erlangt deshalb seine besondere Bedeutung als Lenkungsmittel unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung. Im Verhältnis zu den übrigen normalerweise verwendeten Finanzierungsquellen ist der Kredit von überragender Wichtigkeit.
Die Betriebe haben nicht die Wahl, welche der verschiedenen möglichen Finanzierungsquellen sie in welchem Ausmaß für ihre Aufgaben heranziehen wollen; dieses bestimmt vielmehr der Staat, der damit ebenfalls festlegt, für welche Objekte und in welchem Umfange die Betriebe Kredite beanspruchen müssen. Die Aufgaben des Kredites bei Kontrolle und Beeinflussung des betrieblichen Geschehens geben einen Einblick in die Funktionsweise kreditärer Finanzierung bei zentraler Lenkung und verdeutlichen zugleich die Probleme, vor denen die politische Führung bei Planung und Planverwirklichung steht.

a) Die industrielle Finanzierung

Entsprechend der in der Betriebswirtschaftslehre üblichen Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufsvermögen, wird in der mitteldeutschen finanzwirtschaftlichen Literatur von Grundmitteln und Umlaufmitteln gesprochen;[1)] sie sind die zu finanzierenden Objekte.
Bei den Grundmitteln ist zwischen deren Erhaltung und ihrer Erweiterung zu unterscheiden; Ersatz- und Neuinvestitionen werden in verschiedener Weise finanziert.

(1) Die Finanzierung der Grundmittelerhaltung

Die Grundmittel werden durch laufende Reparaturen, durch Generalrepara-

1) Vgl. Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 278 und S. 293 f.

turen sowie durch Ersatzinvestitionen erhalten.[1)]
Seit der 1958 eingeführten und bis heute bestehenden Regelung werden den Betrieben die Amortisationen belassen, die sie erwirtschaften, und einem betrieblichen Sonderkonto für die Erhaltung der Grundmittel zugeführt. Aus ihnen sind die Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen zu finanzieren.[2)]
Es ist nun keineswegs so, daß die Betriebsleitungen über die auf dem Sonderkonto angesammelten Amortisationsbeträge beliebig verfügen können. Eine solche Freizügigkeit würde auch der im Produktionsmittelsektor realisierten Verteilung widersprechen. Denn die zentrale Planung des Wirtschaftsprozesses wäre sinnlos, bliebe es den einzelnen Betriebsleitungen überlassen zu entscheiden, ob und in welchem Umfange, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise Neu- oder Ersatzinvestitionen vorgenommen und welche und wieviele Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dafür verwendet werden. Hervorragendes Objekt der staatlichen Planung sind daher die Produktionselemente, mit deren Hilfe die Betriebe ihre Investitionsvorhaben bewirken und ihre sonstigen Planauflagen erfüllen.
Die Ausstattung der Betriebe mit den für die Produktion notwendigen Produktionselementen ist Gegenstand der Materialversorgung,[3)] die wiederum Bestandteil der Volkswirtschaftsplanung ist. Inhalt der Planung der Materialwirtschaft ist es, die materiellen Beziehungen innerhalb und zwischen den Bereichen, Zweigen, Betrieben und Gebieten der Volkswirtschaft zu erfassen mit dem Ziel, durch die Materialpläne die Zirkulation von Produktionsmitteln und Vorräten zu bestimmen[4)], um ihre planmäßige Bereitstellung zu gewährleisten.
Durch die Einbeziehung der Produktionselemente in das vom Staate entworfenen Plansystem kann die Verfügung über Geldbeträge keine hinreichende Voraussetzung für die Dispositionsfreiheit der Betriebe sein. Mit allen die Materialversorgung betreffenden Maßnahmen müssen sich die Betriebe in die staatliche Planung einfügen. Dadurch soll vermieden werden, "daß durch etwaige unplanmäßige Investitionen Materialien

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 281
2) Anordnung über die Verwendung der Amortisation in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft vom 31. März 1958. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 6/1958, S. 43
3) Autorenkollektiv: Die Materialwirtschaft der DDR, a.a.O., S. 17
4) Ebenda, S. 164

und Arbeitskräfte beansprucht werden und dadurch Störungen im planmäßigen Wirtschaftsablauf eintreten."[1]
Damit eine materielle Deckung für die Maßnahmen zur Erhaltung der Grundmittel vorhanden ist, muß in jedem Betrieb ein Plan für Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen ausgearbeitet werden. Auf Grund dieses Planes, der der Genehmigung bedarf, sind bis spätestens zum Herbst des der Investition vorhergehenden Jahres detaillierte Bestellungen an diejenigen Wirtschaftszweige zu geben, die für die Lieferung der erforderlichen Produktionselemente in Frage kommen.[2] Auf diese Weise können die Planungsinstanzen die für diese Zwecke anfallenden Leistungen der Produktionsindustrie einplanen. Durch die Materialplanung und die ihr entsprechende Finanzplanung, auf Grund derer die Betriebe schließlich finanziert werden, werden materielle und monetäre Vorgänge eng miteinander verknüpft.

(2) Die Grundmittelerweiterung

Als Erweiterungen der Grundmittel gelten die Neuerrichtung von Betrieben und die Vergrößerung bestehender Betriebe.[3] Investitionen dieser Art werden auf Grund des staatlichen Investitionsplanes durchgeführt. Die hier interessierende Frage betrifft die Finanzierung eines bereits existierenden Betriebes, dessen Kapazität vergrößert werden soll. Für die Finanzierung derartiger Vorhaben werden Geldmittel aus zwei Quellen zur Verfügung gestellt: (1) Mittel aus dem Staatshaushaltsplan und (2) Teile des betrieblichen Gewinnes.[4] Der Staatshaushalt ist die hauptsächlichste Quelle für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen. Kredite werden nur ausnahmsweise zur Finanzierung herangezogen, im allgemeinen dann, "wenn die Haushaltsmittel infolge termingemäßer Vorverlegung planmäßiger Investitionen nicht ausreichen, diese Vorhaben aber in wenigen Jahren einen derartigen ökonomischen Nutzen bringen, daß der Betrieb die Kredite fristgemäß tilgen kann."[5]
Das mit Finanzierung und Kontrolle der Investitionen betraute staatli-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 286
2) Ebenda, S. 282
Ausgenommen von diesen einschränkenden Bestimmungen sind die sogenannten Kleininvestitionen, für die kein besonderer Investitionsplan erforderlich ist. Die Mittel werden auf Grund des bestätigten Planvorschlages freigegeben.
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 284
4) Ebenda, S. 285
5) Ebenda, S. 286

che Organ ist die Deutsche Investitionsbank. Finanztechnisch erfolgt die Finanzierung der Investitionen über Investitionssonderkonten. Jeder Betrieb, der Erweiterungsinvestitionen vornimmt, muß ein besonderes Konto bei der Deutschen Investitionsbank errichten, über das sämtliche mit der Investition verbundenen finanziellen Vorgänge abgewickelt werden.[1] Je nach dem Anfall der Belege werden die Einzelrechnungen aus dem Investitionskonto der Bank vergütet. Die Bank selbst refinanziert sich in Höhe der abgebuchten Beträge aus dem Staatshaushalt.

(3) Die Umlaufmittelfinanzierung

Die Geldfonds für die verschiedenen Arten der betrieblichen Umlaufmittel werden stets in Form von "eigenen Mitteln" und von "fremden Mitteln"[2] bereitgestellt.

Die Höhe der einem Betrieb zugebilligten Umlaufmittel werden auf Grund von Normen, die anhand technisch-wirtschaftlicher Kennziffern errechnet werden, festgelegt und im Richtsatzplan erfaßt.

Die eigenen Mittel werden den Betrieben als eine Erstausstattung in Höhe von 70 % des Umfangs der richtsatzgebundenen Umlaufmittel zugeführt; für die Bemessung wird vom Quartal mit dem niedrigsten Gesamtrichtsatzplanbestand ausgegangen.[3] Der Rest der erforderlichen Umlaufmittel in Höhe von 30 % sowie weitere, eventuell durch staatliche Aufgaben sich ergebende Erhöhungen der Richtsatzplanbestände werden durch sogenannte Richtsatzplankredite finanziert.[4]

Wegen der administrativen Kontrollen, die insbesondere Kontrollen finanzwirtschaftlicher Art sind, ist die Art, in der die erforderlichen Geldmittel den Betriebsstätten zur Verfügung gestellt werden, praktisch nicht zu trennen von der Aufgabe, anhand der geldwirtschaftlichen Größen und deren Veränderungen eine Kontrolle über das betriebliche Geschehen auszuüben. Ganz besonders eng ist die Verbindung von Finanzierung und Kontrolle beim Kredit. Kreditgewährung und Kreditkontrolle sind daher stets als eine Einheit zu betrachten.[5]

---

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 288
2) Ebenda, S. 285
3) Ebenda, S. 305
4) Ebenda
5) Ebenda, S. 486

b) Die Finanzierung im Handel

In den Betrieben des Groß- und Einzelhandels haben, da sie Dienstleistungsbetriebe sind, die Umlaufmittel die überragende Bedeutung. Die Methoden der Finanzierung dieser Betriebe sind daher auch, abgesehen von der Instandhaltung und der Erweiterung des Anlagevermögens, den Erfordernissen des Umlaufvermögens angepaßt.
Hierbei ist zwischen den geplanten und den planfreien Umlaufmitteln zu unterscheiden. Während die geplanten Umlaufmittel die Vorräte an Handelsware und die weiteren Hilfsmaterialien umfassen, setzen sich die planfreien Umlaufmittel im wesentlichen aus Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen zusammen.[1)]
Die bestimmende Größe für den Bedarf an Umlaufmitteln im Handel ist der Warenvorrat, weshalb die Bestimmung der Höhe der Warenvorräte und ihrer Umschlagsgeschwindigkeit die wichtigste Grundlage für die Ermittlung des betrieblichen Finanzbedarfes ist.[2)] Um das Ausmaß zukünftigen betrieblichen Finanzbedarfes berechnen zu können, geht man von einem "Normumschlag" der einzelnen Waren des Sortiments aus. Da das Warensortiment der Handelsbetriebe normalerweise eine Vielzahl von Waren mit einer jeweils unterschiedlichen Umschlagsdauer umfaßt, kann für die Berechnung des Finanzbedarfes nicht das Warensortiment als Ganzes zugrunde gelegt werden, es ist vielmehr notwendig, die in dieser Hinsicht "homogenen" Waren jeweils gesondert zusammenzufassen. Es sind dabei diejenigen Güter auszusondern, die entweder zu keinem Finanzbedarf führen oder aber deren Umschlag unregelmäßig verläuft bzw. auf Grund besonderer Bedingungen nicht von vornherein geplant werden kann.[3)]

(1) Für Konsumgüter, die eine hohe Umschlagsgeschwindigkeit haben, erübrigt sich die Bereitstellung von Geldmitteln; denn die Erlöse aus dem Verkauf dieser Güter fließen dem Handelsbetrieb zu, bevor sie den dafür zu zahlenden Einkaufspreis entrichten müssen.

(2) Ebenfalls von der Normierung ausgenommen sind die Saisongüter. Hierzu zählen solche Waren, "die entweder einmal im Jahr produziert und während des ganzen Jahres fortlaufend konsumiert werden oder die während des ganzen Jahres produziert, aber nur einmal bzw. während eines

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 376
2) Ebenda
3) Ebenda

kurzen Zeitraumes konsumiert werden."[1)]

(3) Ausgesondert werden ferner solche Bestandselemente des Handels, die in den güterwirtschaftlichen Plänen gar nicht vorgesehen sind: Die Warenvorrate nämlich, die das geplante Ausmaß der Bestände überschreiten, weil sie nicht plangemäß abgesetzt werden konnten (Überplanbestände).

Der Umschlag dieser Warengruppen wird, soweit das notwendig sein sollte, durch Sonderkredite finanziert.[2)] Das wesentliche Finanzierungsinstrument für die normierten Warenbestände ist der kurzfristige Kredit. Der Anteil an eigenen Mitteln der Betriebe spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle; er beträgt lediglich ein Viertel der Norm-Warenbestände.[3)] Für die restlichen Bestände werden kurzfristige Kredite gewährt.
Die überragende Bedeutung des Kredites bei der Finanzierung der Handelsbetriebe hängt mit den Möglichkeiten der Kontrolle und der Einflußnahme auf das betriebliche Verhalten zusammen, die der Kredit bietet.

2. Die ökonomischen Aufgaben der Finanzierung

a) In der Industrie

Die Grundsätze, nach denen die Bereitstellung der Geldmittel für die mitteldeutsche Industrie erfolgt, dienen mehreren Zielsetzungen. Durch die Bildung und Verteilung der Geldfonds an die Betriebe sollen die Einzelwirtschaften mit den für ihre Tätigkeit notwendigen Geldmitteln versorgt werden. Ferner soll aber durch die Art und Weise, in der die monetäre Ausstattung der Betriebe erfolgt, eine umfassende Leistungskontrolle über die Betriebe ermöglicht, überdies sollen betriebliche Leistungen aktiviert werden.
Insoweit die Bedingungen der Geld- und Kreditordnung zu einer Aktivierung der Leistungen beitragen, fördern sie auch den Umschlag des Buch-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 377
2) Vgl. ebenda, S. 381 und S. 155
3) Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen vom 23. März 1961. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 24/1961, S. 123;
vgl. auch: Anordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite an die volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Betriebe des Konsumgüterhandels zur Finanzierung von Beständen und Forderungen vom 24. März 1961, GBl. der DDR, Teil II, Nr. 24/1961, S. 132

geldes und damit dessen Rückfluß. Das Ziel, den Umlauf des Geldes zu beschleunigen und das Verschwinden von Geld, insbesondere im Wege der Kredittilgung, zu fördern, ist deshalb keine besondere, unabhängig von den übrigen Zielen bestehende Zwecksetzung. Infolge der Interdependenz, die zwischen geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen bei zentraler Lenkung besteht, sind monetäre und materielle Zwecke vielmehr eng miteinander verbunden.

(1) Eigene Mittel und Kredit

Zur Unterscheidung von Eigenmitteln und Krediten bei der Finanzierung der Betriebe ist zu bemerken, daß ein ökonomisch relevanter Unterschied zwischen beiden zunächst gar nicht besteht. Sowohl die Eigenmittel als auch die Kredite werden den Betrieben ohne Gegenleistung überlassen; praktisch haben also beide Kreditcharakter. Ebensogut könnten aber auch die Kredite zu den eigenen Mitteln der Betriebe gerechnet werden, wobei der Kredit, wegen einiger Besonderheiten als eine "bedingte Zuteilung eigener Mittel" angesehen werden müßte.
Es besteht auch, allein unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung betrachtet, keine Notwendigkeit, den Betrieben Bankkredite zu überlassen; die Finanzierung der betrieblichen Aufgaben könnte auch voll durch Eigenmittel geschehen, die aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt werden.[1)] Es wird sich jedoch zeigen, daß morphologisch betrachtet sehr wohl ein Unterschied zwischen den beiden Arten von Geldmitteln besteht und ein Teil der mit diesem Wirtschaftssystem verbundenen Lenkungsprobleme besser durch eine kreditäre Finanzierung als durch Zuweisung eigener Mittel gelöst werden kann.
Die als Richtsatzplankredite auf die betrieblichen Konten gelangenden Geldmittel unterscheiden sich in technisch-organisatorischer Hinsicht von den eigenen Mitteln; sie tragen diejenigen Merkmale, die eine Kreditbeziehung normalerweise kennzeichnen: befristete Überlassung des Geldbetrages und Tilgungspflicht sowie die Zahlung eines Zinssatzes. Hierin liegt zugleich die ordnungspolitische Bedeutung der Kreditfinanzierung bei zentraler Lenkung.
Wegen der besonderen Bedingungen, mit denen die Vergabe von Krediten an die Betriebe verbunden ist, ist es ein Unterschied, ob den Betrieben

1) Gutmann, G.: Das Geldsystem in der Zentralverwaltungswirtschaft. Unveröffentlichtes Manuskript. Marburg 1963.

voll eigene Mittel oder diese nur zum Teil und ergänzt durch Kredite zugeteilt werden. Die Aufspaltung der den Betrieben zugewiesenen Geldmittel in eigene Mittel und Richtsatzplankredite hat einen Sinn, der nur aus der Funktionsweise eines zentralen Systems zu verstehen ist und zugleich Wesen und Bedeutung des Kredites als wirtschaftspolitisches Instrument unter diesen Ordnungsbedingungen deutlich macht.

(2) Der planmäßige Kredit

Bei der Verwirklichung der Pläne in den Betrieben sind die Geldströme so zu lenken, daß sie zeitlich und quantitativ mit den Güterströmen übereinstimmen. Hierin besteht das Problem der Geldversorgung. Es ist für die einzelnen Betriebe so zu lösen, daß die Bereitstellung der Geldmittel genauestens mit dem betrieblichen Geldbedarf übereinstimmt.
Wenn und soweit ein solcher "Gleichklang" zwischen materiellen und finanziellen Vorgängen nicht erreicht wird, kommt es zu Zuständen der Über- oder Unterversorgung der Betriebe mit Geld. Erfolgen die betrieblichen Umsätze in geringerem Umfange oder in einer kürzeren Zeitspanne als es vorgesehen wurde, dann steht den Betrieben im Verhältnis zu ihrem Finanzbedarf zuviel Geld zur Verfügung; das kann ihnen eine planwidrige Verhaltensweise erlauben. Im umgekehrten Fall verfügen sie nicht in ausreichendem Maße über Geldmittel, die sie zum Umsatz der planmäßigen Vorgänge benötigen. Es müßten ihnen entweder zusätzliche Mittel zugewiesen werden, oder aber die Betriebe müßten ihre Tätigkeit der tatsächlichen Verfügung über Geldmittel anpassen, wodurch ihre Umsätze verringert und der Geldrückfluß verlangsamt werden könnte. Beide Zustände sind dem planenden Staat unerwünscht. Aufgabe der Geldversorgung ist es, sowohl den einen als auch den anderen Zustand zu vermeiden.
Eine plangerechte Geldversorgung ist bei denjenigen materiellen Objekten verhältnismäßig leicht herbeizuführen, die den Betrieben in festen Mengen zur Verfügung stehen und deren materielle und technische Beschaffenheit bekannt ist. Dieser Teil der Produktionsmittel ist leicht erfaßbar und kann deshalb hinreichend genau geplant werden. Das ist bei den Anlagegütern, den sogenannten Grundmitteln, der Fall.
Daraus erklärt sich, daß die Grundmittel normalerweise durch Eigenmittel, mit festen Beträgen also, finanziert werden.
Bei den Umlaufmitteln hingegen ist eine bedarfsgerechte Geldversorgung sehr viel schwieriger zu realisieren.

Sofern die technischen Koeffizienten bestimmt sind, die ausdrücken, mit welchem Einsatz an Produktionselementen die vorgegebenen wirtschaftlichen Ziele erreicht werden sollen, ist die Höhe der Umlaufmittel, die für eine kontinuierliche Produktion in jedem Augenblick notwendig ist, vom Tempo des Umschlages der einzelnen Produktionselemente abhängig.[1)]

Werden die Preise für die einzelnen Elemente festgesetzt, mit denen eine Umrechnung der naturalen Größen in Geldgrößen erfolgt, dann wird die Höhe des jeweiligen betrieblichen Finanzbedarfs ebenfalls vom Tempo dieses Umschlages bestimmt.

Bei der Planung des Umlaufmittel- und damit des betrieblichen Finanzbedarfes wird auch das jeweilige Umschlagstempo unterstellt und in Form zweier Kennziffern, der Umschlagszahl und der Umschlagszeit, ausgedrückt.[2)] Während die Umschlagszahl angibt, wie oft der durchschnittliche Umlaufmittelbestand in einer Planperiode umgeschlagen wird, kennzeichnet die Umschlagszeit die Dauer des Umschlages in Tagen.[3)] Die Zuteilung der Umlaufmittel, zu denen z. B. Materialvorräte, einschließlich nicht zweckgebundener Ersatzteile und geringwertiger und schnellverschleißender Werkzeuge, Verpackung, unvollendete Erzeugnisse usf. gehören,[4)] erfolgt auf Grund von technisch-wirtschaftlichen Kennziffern.[5)] Die Normung der Umlaufmittel mit Hilfe dieser Kennziffern ist der Ausgangspunkt für die Umlaufmittelplanung in materieller wie in finanzieller Hinsicht: Auf ihrer Grundlage erfolgt auch die Ausstattung der Betriebe mit den erforderlichen Geldmitteln. Wenn man aber, wie es für eine angemessene Geldversorgung erforderlich ist, wissen will, in welchen Zeitabständen welche Geldmittel den Betrieben zugewiesen werden müssen, dann ist es auch notwendig, das Tempo des Materialeinsatzes im Betrieb zu kennen. Es muß also, für jede Materialart, die Umschlagszeit richtig unterstellt worden sein. Denn nur dann können die Geldbeträge ermittelt werden, die notwendig sind, um das vorhandene Materiallager innerhalb einer Periode umzuschlagen.[6)]

Da das Tempo des Mittelumschlages und damit die Umschlagszeit vom jeweiligen Produktionsprozeß in jedem einzelnen Betrieb bestimmt wird,

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 295
2) Ebenda, S. 309
3) Ebenda, S. 309
4) Ebenda, S. 293
5) Ebenda, S. 294
6) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 116

den man bei der Planung nicht in allen Einzelheiten übersehen kann, sagen die unterstellten Bestandsnormen nur sehr wenig über die zeitliche Verteilung und damit über die in jedem Zeitpunkt erforderliche Höhe der Geldversorgung aus. Im laufenden Prozeß werden daher normalerweise Anpassungen des Geldbedarfes an den tatsächlichen Produktionsrhythmus des Betriebes erforderlich, um den konkreten Situationen gerecht zu werden. Hierzu wäre, wie FRIEBE richtig bemerkt,[1] das Haushaltssystem auf Grund seiner Struktur zu schwerfällig. Die Zuteilung fester Eigenmittelanteile vermindert die Elastizität der finanzwirtschaftlichen Größen im Umlaufmittelbereich. Durch die Kreditanteile wird dagegen die notwendige Beweglichkeit der Geldseite im Umlaufmittelbereich geschaffen, so daß auch bei periodisch schwankender Produktionshöhe dennoch eine angemessene Ausstattung der Betriebe gewährleistet ist.[2] Die Fristen der einzelnen Kredite werden überdies entsprechend der planmäßigen Umschlagsfristen festgelegt.[3] Anhand der tatsächlichen Veränderungen des Kreditbetrages - ob er im geplanten Zeitraum getilgt, über- oder unterschritten wird -, kann mit einem Blick ersehen werden, ob die geplanten Umschlagsfristen eingehalten werden. Es zeigt dies zugleich an, ob die momentane Geldversorgung ausreichend ist oder ob überschüssige Geldmittel zurückgerufen oder zusätzliche Geldmittel gewährt werden müssen.

Durch die unmittelbare Zuweisung von Mitteln in kreditärer Form können materielle und finanzielle Größen besser in Übereinstimmung gebracht werden, so daß durch die kreditäre Finanzierung der Betriebe die Elastizität der Geldversorgung erhöht wird.

Allgemein kann man sagen: Der Kredit als Finanzierungsform planmäßiger Vorgänge tritt überall dort auf, wo die materiellen Objekte, die den finanziellen Größen zugrunde liegen, mit großen Unwägbarkeiten belastet und deshalb der exakten Planung in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht relativ schwer zugänglich sind. Abgesehen von der Aufgabe, die Geldversorgung anpassungsfähiger zu machen, dient die Kreditierung von Umlaufmitteln noch weiteren Zwecken. Der Kredit soll zur Lö-

1) Friebe, S.: Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs unter besonderer Berücksichtigung der Kreditpolitik in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Band 5 der Wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, hrsg. v. K. C. Thalheim. Berlin 1957, S. 37

2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 307

3) Ebenda, S. 486

sung des Leistungsproblems und, damit verbunden, zur Beschleunigung des Buchgeldrückflusses beitragen.

Die Zuweisung von Krediten an die Betriebe bedeutet ja, daß die Geldversorgung mit besonderen Bedingungen verbunden ist: Es sind Tilgungsfristen festgelegt, und es müssen Zinsen für die gewährten Umlaufmittel gezahlt werden. Rückzahlungsbedingungen und Zinsen werden dabei als sogenannte ökonomische Hebel verwendet, um die "materielle Interessiertheit" von Betriebsleitungen und Arbeitnehmern in den Dienst der Wirtschaftlichkeit zu stellen.[1)]

Da die Höhe des dem Betrieb verbleibenden Restgewinnes, aus dem auch der Prämienfonds gespeist wird, von der Höhe des erwirtschafteten betrieblichen Reineinkommens abhängig ist,[2)] und weil jede Erhöhung der Selbstkosten diesen verringern, jede Senkung ihn erhöhen muß, soll über den Kredit das Interesse an einer höheren als der geplanten Leistung geweckt werden.

Die Kreditanteile sollen die Betriebe an einer Erhöhung ihres Reineinkommens interessieren, indem sie den Umschlag der Umlaufmittel beschleunigen und ihre Planziele mit einem geringeren als dem geplanten Einsatz an Produktionselementen erreichen.

Da die Betriebe für den erhaltenen Kredit Zinsen zahlen müssen, werden sie bestrebt sein, ihn vorzeitig zu tilgen oder die Umlaufmittel nicht in der geplanten Höhe zu beanspruchen, um auf diese Weise die Selbstkosten zu senken.[3)] Es werden dadurch die geplanten Zinskosten unterschritten, wodurch sich der betriebliche Gewinn erhöht. Die Belastung durch Zinskosten wird umso geringer sein, je schneller sie ihre Produktionsziele erfüllen bzw. je wirtschaftlicher sie arbeiten.

Bei den Schwierigkeiten, mit denen eine exakte Planung des betrieblichen Umlaufmittelbedarfes durch zentrale Organe verbunden ist, besteht immer die Gefahr, daß die einzelnen Normen zu hoch angesetzt sind. Da die mit der Planung des Umlaufmittelbedarfes betrauten Instanzen den Wirtschaftsprozeß nicht vollständig durchplanen und außerdem die speziellen Bedingungen, die in den Betrieben herrschen, nicht genau übersehen können, orientieren sie sich an Erfahrungssätzen und legen ihren Planentscheidungen Annahmen über die jeweiligen betrieblichen Arbeitsweisen in den einzelnen Wirtschaftszweigen zugrunde. Die notwendigen

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 276
2) Ebenda, S. 311
3) Hensel, K. P.: Artikel "Finanzplanung (DDR)", a.a.O., S. 1933

Informationen, die sie für eine genauere Planung benötigen, könnten sie allenfalls von den Betrieben selbst erhalten. Diese haben jedoch ein Interesse an einer möglichst großzügigen Zuteilung von Produktionselementen, weil sich für sie damit die Chance erhöht, die Pläne überzuerfüllen. Sie werden den Planungsorganen daher Informationen geben, die durch ihre einzelwirtschaftlichen Zielsetzungen bestimmt und nicht auf die Herstellung der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit bei der Planung der Produktion gerichtet sind.

Der Kredit kann demnach in zweifacher Hinsicht auf die Senkung der Selbstkosten wirken: (1) Indem die Höhe der Umlaufmittelzuteilung von vornherein mit Zinskosten belastet wird, die den Gewinn des Betriebes schmälern. Hierdurch wird das betriebliche Interesse gedämpft, soviel wie möglich Umlaufsmittel zu beantragen. (2) Da es bei der Planung der Umlaufmittel stets wahrscheinlich ist, daß hierbei - wegen des Mangels an Einsicht in die tatsächlichen betrieblichen Verhältnisse - von "weichen Normen" ausgegangen wurde, sollen die Kreditbedingungen die Betriebe daran interessieren, diese "weichen Normen" herauszufinden und eine Senkung der Selbstkosten herbeizuführen.

So betrachtet, kann der Kredit als ein Mittel angesehen werden, welches das unter diesen Ordnungsbedingungen fehlende einzelwirtschaftliche Interesse zur Wirtschaftlichkeit aktiviert und insofern zu einer Beschleunigung des Buchgeldrückflusses beiträgt. Der Kredit ist daher ein Instrument, um "auf eine rationelle Bildung, Verteilung und Verwendung der Vorräte im Produktions- und im Zirkulationsprozeß, insbesondere auf die rationelle Organisation einer den Anforderungen der sozialistischen Rekonstruktion und des Sparsamkeitsprinzips entsprechenden Materialwirtschaft" einzuwirken.[1)]

Insofern ist er also ein Mittel zur Lösung des Leistungsproblems und gibt ein Beispiel dafür, wie die ökonomisch nachteiligen Folgen des Planungssystems durch die Gestaltung der Geldordnung kompensiert werden sollen.

Diese Feststellungen gelten zunächst nur für den planmäßigen, nicht aber auch ohne weiteres für den zusätzlichen Kredit. Dieser ist normalerweise ein prozeßpolitisches Mittel und tritt im wesentlichen bei Störungen des geplanten Ablaufes in Erscheinung. Er wird an anderer Stelle behandelt werden.[2)]

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 486
2) Vgl. S. 101 ff.

Neben diesen beiden Aufgaben hat der Kredit den kontrollierenden Organen die Kontrolle des betrieblichen Geschehens, und damit des Wirtschaftsprozesses, zu erleichtern.[1)]

Ebenso wie das Geld bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses einer dreifachen Aufgabe zu genügen hat, hat auch der Kredit, als ein wesentlicher Bestandteil der Geldordnung, eine dreifache Aufgabe zu erfüllen: Mit ihm soll finanziert, sollen Leistungen aktiviert und Leistungen kontrolliert werden.

Der Kredit erleichtert den Kontrollorganen die Arbeit dadurch, daß die besondere Registrierung von Tilgungsbeträgen und Fristen ihnen sehr einfache, leicht überschaubare Anhaltspunkte administrativer Art zur Beobachtung der Betriebe gibt.

Den "eigenen Mitteln" gegenüber haben sie verwaltungstechnisch den besonderen Vorteil, daß im Falle von Planstörungen kein nennenswerter Verwaltungsaufwand mehr notwendig ist. Würden den Betrieben nur eigene Mittel zugeführt, dann müßten, im Fall von Planabweichungen, zusätzliche Kredite gewährt werden; es würden also sämtliche mit einer Kreditgewährung verbundenen Verwaltungsaufgaben zu erledigen sein; es wären neue Kreditkonten für die betroffenen Betriebe einzurichten und die Planstörung hier wie auf den Eigenmittelkonten zu vermerken usf. Bei der in Mitteldeutschland gehandhabten Finanzierung jedoch brauchen die bereits gewährten Kredite, auf den ohnehin geführten Konten, lediglich als überfällig registriert zu werden. Insofern vereinfacht der Kredit auch das Kontrollverfahren selbst.

In der Art der Kontoführung über die betrieblichen Kredite besteht die wichtigste Art der Kontrolle. Liegen Planverstöße vor, so können die gewährten Kredite nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten und in der geplanten Höhe getilgt werden. Die Kredite werden, insoweit das der Fall ist, von der Bank sofort als "überfälliger Kredit" verbucht. Hierin besteht die Kontrollfunktion des Kredites im engeren Sinne. Der überfällige Kredit macht den kontrollierenden Organen einen betrieblichen Zustand sichtbar. Indem der Kredit besonders verbucht wird, wird die betriebliche Situation administrativ erfaßt und gibt damit den Ansatzpunkt für weitere Maßnahmen.

Es ist ein Vorteil der geldwirtschaftlichen Kontrolle anhand der ausgereichten Richtsatzplankredite, daß die Finanzorgane unverzüglich über Planverstöße informiert werden. Dennoch ist der Wert der Kontrol-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 470

le recht begrenzt. Die Kreditkontrolle soll zwar ermöglichen, (1) Planverstöße und unausgenutzte Reserven aufzudecken, (2) die dafür in Frage kommenden Ursachen herauszufinden und (3) geeignete Maßnahmen auszuwählen, um Planabweichungen entgegenzuwirken.[1] Tatsächlich aber kann die monetäre Kontrolle anhand des Merkmals "überfällige Kredite" sämtliche Aufgaben nicht ausüben. Ganz davon abgesehen, daß Punkt (3) über die eigentliche Kontrolltätigkeit hinausgeht und schon die prozeßpolitische Aktivität des Staates betrifft, ist die Aussagefähigkeit von Veränderungen der geldwirtschaftlichen Größen, insbesondere bezüglich der Ursachen der Planverstöße, gering.[2] Die geldwirtschaftlichen Kriterien können deshalb nicht unbedingt und nicht unmittelbar Grundlage für die wirtschaftspolitischen Maßnahmen sein. Es sind weitere Anhaltspunkte erforderlich, um die Aussagefähigkeit der finanzwirtschaftlichen "Indikatoren" zu verfeinern und Entscheidungen über die zweckmäßigsten Instrumente zu ermöglichen;[3] hierzu dienen vor allem spezielle Betriebsanalysen.

b) Im Handel

Weil es nicht möglich ist, den jeweiligen Umschlagsrhythmus der Waren eines jeden Handelsbetriebes schon bei der Planung des zukünftigen Wirtschaftsprozesses zu kennen, wird anhand von Normbeständen für Konsumgüter eine solche Bestandshöhe ermittelt, "die einerseits dem Handelsbetrieb eine ordnungsgemäße Ausübung seiner Versorgungsaufgabe und die Bereithaltung eines vollen Sortiments ermöglicht, andererseits aber die Bindung unnötiger Mittel in der Zirkulation verhindert und einen Warenumschlag ohne vermeidbare Stockung gewährleistet."[4] Auf Grund der unterstellten Normen wird der Finanzbedarf der Handelsbetriebe ermittelt und bereitgestellt.
Die Bestimmung des Ausmaßes der betrieblichen Geldversorgung mit Hilfe solcher normierten Bestände kann jedoch nur recht grob vorgenommen werden; sie entspricht nur in Ausnahmefällen dem bei der Planverwirklichung tatsächlich auftretenden Finanzbedarf. Denn die Ermittlung der Bestandsnormen und damit die Höhe des jeweiligen Finanzbedarfes ist ein Produkt aus der (angenommenen) Lieferperiode (Abstand zwischen zwei

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 492
2) Ebenda, S. 493
3) Vgl. S. 105 f.
4) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 376

Lieferungen) und dem durchschnittlichen Tagesumsatz der von einem Betrieb zu beziehenden Güter. Die konkrete Höhe beider Faktoren kann aber vorausschauend gar nicht bekannt sein. Um die Lieferperiode genau festlegen zu können, müßte die planende Instanz z. B. wissen, und zwar für jeden einzelnen Handelsbetrieb, welche Zusammensetzung das Sortiment hat, welche Eigenschaften die einzelnen Waren haben, wie der Betrieb örtlich gelagert ist, mit welchen Verkehrsmitteln er versorgt werden kann, welche Lagerkapazität er hat u. a. m.
Sollten bei der Planung des Wirtschaftsprozesses alle diese Faktoren für die Vielzahl der existierenden Handelsbetriebe genauestens berücksichtigt werden, dann wäre die Planung des Wirtschaftsprozesses nur mit einem ungeheuren Aufwand möglich. Allein das Sammeln der notwendigen Informationen stellte eine Aufgabe dar, die mit einem angemessenen Verwaltungsaufwand nicht zu bewältigen wäre. Selbst bei größten Anstrengungen aber werden viele der notwendigen Kenntnisse auch durch detaillierte Untersuchungen nicht vermittelt werden können, weil sich die maßgebenden Größen im Wirtschaftsablauf verändern, was unmöglich schon bei der Planung vorhergesehen werden kann.
Es wird deshalb, bei der Planung des betrieblichen Finanzbedarfes, von einer globalen Rechengröße, der "anwendbaren Lieferperiode", ausgegangen, die ein gewogenes arithmetisches Mittel aus den Lieferperioden der verschiedenen Waren eines betrieblichen Sortiments darstellt.[1] Da der Betrieb selbst am besten Einblick in die Zusammensetzung seines Sortimentes sowie in die wahrscheinlich aktuell werdenden Lieferperioden der einzelnen Waren hat und die übrigen konkreten Umstände besser beurteilen kann, wird die "anwendbare Lieferperiode" auch von ihm angegeben.
Der andere Faktor, der Tagesumsatz, kann ebensowenig von vornherein bekannt sein. Er wird ebenfalls als geschätzte Größe bei der Planung unterstellt. Beide Faktoren, sowohl die Lieferperiode als auch der Tagesumsatz, sind also Durchschnittsgrößen, "derer man sich bedient, um bei der Normierung der Warenbestände mit relativ einfachen Größen rechnen zu können."[2] Sie erfassen die später erfolgenden tatsächlichen Vorgänge nur grob, weshalb auch der mit ihrer Hilfe errechnete zukünftige Finanzbedarf nur ausnahmsweise dem geplanten entsprechen kann.

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 377
2) Ebenda, S. 378

Wegen der Schwierigkeiten, die zu finanzierenden Objekte exakt planen zu können, ist der kurzfristige Kredit als Finanzierungsinstrument bedeutsam. Es bestätigt sich hier, was bereits bei der industriellen Finanzierung über den Kredit gesagt wurde[1]: Er tritt überall dort in Erscheinung, wo die Grundlagen für die Ermittlung des betrieblichen Finanzbedarfes nur mit großen Einschränkungen genau planbar sind. Der Kredit ist ein sehr bewegliches Finanzierungsmittel und bietet den Vorteil, den Schwankungen dieser Größen verhältnismäßig leicht angepaßt werden zu können.[2]

Da die Betriebe an der Ermittlung ihres Finanzbedarfes in der Phase der Planung beteiligt sind, soll mit Hilfe der kreditären Finanzierung außerdem ihr Interesse an einer angemessenen finanziellen Ausstattung geweckt werden. Ferner ist beabsichtigt, die Betriebe an einem raschen Warenumschlag zu interessieren, was durch Kredite besser erreicht werden kann als durch eigene Mittel.

Erfolgte die Finanzierung der Umlaufmittel uneingeschränkt oder überwiegend durch Zuweisung von Eigenmitteln, dann würden die Betriebe lediglich daran interessiert werden, die Mittel in der vorgesehenen Zeit in Anspruch zu nehmen und zusätzliche Kredite zu vermeiden. Da die Planung des Güterumschlags ohnehin nicht genau erfolgen kann und die Planungsorgane auf die Mitwirkung der Betriebe angewiesen sind, könnten die Möglichkeiten der Beschleunigung des Güterumschlages, mangels Interesse der Betriebe, nicht wahrgenommen werden, weil die Betriebe lediglich Wert auf einen fristgerechten, jedoch nicht auf einen vorfristigen Güterumschlag legen. Bei der kreditären Finanzierung hingegen ist der Betrieb von vornherein mit den Zinskosten belastet, denen er umso eher entgehen kann, je schneller er den Umschlag der Umlaufmittel bewerkstelligt. Er wird auf diese Weise veranlaßt, die Möglichkeiten der Beschleunigung des Güterumschlages durch Verkürzung der bei der Planung festgelegten Fristen auszuschöpfen. Die Finanzierung durch Kredite wirkt insofern den mit Hilfe der Planung nicht zu beseitigenden "weichen Normen" entgegen. Dem steht das güterwirtschaftliche Ziel zur Seite, eine Beschleunigung des Güterumschlages zu erreichen.

Denn ein erhöhter Umlaufmittelumschlag bedeutet nichts anderes, als daß die einzelnen Güter schneller verkauft werden, als es geplant war.

1) Vgl. S. 66 f.
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 380

Nun können die Handelsbetriebe den Umschlag der Güter nicht aus eigenem Entschluß heraus beschleunigen, es bedarf hierzu vielmehr entsprechender Kaufentscheidungen der Konsumenten. Wenn der Staat daher beabsichtigt, mit Hilfe der kreditären Finanzierung das Interesse der Betriebe an einer Beschleunigung des Umschlages der Umlaufmittel zu wekken, dann will er damit erreichen, daß die Betriebe solche Güter einkaufen und bereitstellen, die dem jeweiligen Bedarf der Bevölkerung entsprechen. Güter, die z. B. von schlechter Qualität sind oder an dem Ort, an dem sie angeboten werden, gar nicht benötigt werden, können nicht abgesetzt werden; durch sie verringert sich der Warenumschlag.

Die Betriebe können ihrem Interesse an einem schnellen Umschlag der Umlaufmittel deshalb am besten dadurch dienen, daß sie Güter einkaufen und anbieten, die dem Bedarf der für sie in Frage kommenden Konsumenten entsprechen. Die Kreditfinanzierung soll insofern einen Zwang zur bedarfsgerechten Sortimentshaltung ausüben und zu einer Anpassung an die jeweiligen Bedarfswandlungen beitragen.
Wegen der bei der Umlaufmittelnormierung bestehenden Unsicherheiten verzichtet man seit 1961 darauf, den Betrieben eng bemessene Kreditbeträge zur Verfügung zu stellen. Man überläßt es den Betrieben selbst, zu entscheiden, wieviel Kredite sie in Anspruch nehmen wollen; sie erhalten die gewünschten Kredite, wenn ihre Rückzahlung gesichert erscheint. Die Möglichkeit, die Zinskosten durch eine vorzeitige Kredittilgung einzusparen, einerseits, wie die Möglichkeit, im Falle einer nicht fristgerechten Kreditrückzahlung in finanzielle Schwierigkeiten mit allen sich daraus ergebenden Folgen zu kommen, andererseits, werden als eine ausreichende Gewähr dafür angesehen, daß die Betriebe bemüht sind, den Güterumschlag zu beschleunigen.[1)]

B. Aufgaben und Probleme des zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehrs

Die Fähigkeit des Systems geldwirtschaftlicher Kontrollen, das betriebliche Geschehen überschaubar zu machen, wäre erheblich geringer, wenn der Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Betrieben nicht über das staatliche Bankensystem abgewickelt werden würde.
Verfügte ein Abnehmerbetrieb im Moment nicht über die zur Bezahlung erforderlichen Geldmittel, dann könnte er mit dem Lieferanten eine spätere Zahlung vereinbaren. Die Betriebe könnten sich also in begrenztem,

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 380

jedoch nicht unbedeutendem Maße von der staatlichen Geldversorgung unabhängig machen; denn die gegenseitige Gewährung solcher Zahlungsziele sind nichts anderes als Kreditschöpfungen. Zu derartigen eigenen Kreditschöpfungen würden die Betriebsleitungen bei zentraler Lenkung geradezu gedrängt werden, nicht nur weil die Aufnahme von Krediten beim staatlichen Bankensystem mit Zinskosten verbunden ist, sondern vor allem deshalb, weil der Betrieb mit dem Kreditbegehren die Aufmerksamkeit der mit der Kontrolle der Betriebe betrauten Instanzen auf sich lenken würde und mit einer verstärkten Beaufsichtigung ihrerseits rechnen muß.[1)]

Die Möglichkeit solcher Kreditschöpfungen außerhalb des staatlich geplanten Kreditvolumens bedeutet, daß die Zentralisierung der wirtschaftlichen Willensbildung, die mit staatlicher Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Hergänge verbunden ist, auf monetärem Gebiet eingeschränkt wird; die kreditäre Geldversorgung ist nicht mehr ausschließlich mit den staatlichen Plänen verknüpft.

Die Mittel der monetären Prozeßpolitik, insbesondere Zins- und Kreditpolitik, würden an Bedeutung mehr oder weniger stark verlieren, zumal die Neigung der Betriebe, eigene Kredite zu gewähren, umso größer sein wird, je strenger der Staat die kreditpolitischen Maßnahmen den Betrieben gegenüber handhaben würde.[2)]

Eine andere Möglichkeit, die Abhängigkeit von der staatlichen Kreditversorgung zu verringern, wäre den Betrieben in der Existenz "schwarzer Kreditmärkte" gegeben.[3)] Übernähme es jemand, unabhängig vom Staat, eine "Geldsammelstelle" zu errichten, welche die gehorteten Bargeldbeträge der Einkommensempfänger ganz oder teilweise an sich ziehen würde, dann könnten den Betrieben daraus kurzfristige Zwischenfinanzierungen ermöglicht werden. Sie müßten hierfür sicherlich einen Zins zahlen,

1) Vgl. S. 104 ff.

2) Es ist dies vergleichbar mit einem in marktwirtschaftlichen Ordnungen zu beobachtenden Sachverhalt: Auf eine restriktive Geld- und Kreditpolitik seitens der Zentralbank, die zu einer Erhöhung der Zinssätze führt und die es erschwert, Kredite von den Banken zu erhalten, reagieren die Unternehmungen oftmals im "gegenläufigen" Sinne. Sie schöpfen Kredite, indem sie sich verstärkt gegenseitig die Zahlungsziele verlängern (Lutz, F. A.: Grenzen der Geldpolitik. In: Geld und Währung. Gesammelte Abhandlungen. Tübingen 1962, S. 255). Es braucht aus diesem Grunde gar nicht zu der von der geldpolitischen Instanz gewünschten Veränderung der Gesamtnachfrage kommen.

3) Vgl. S. 212 f.

könnten aber den Vorteil wahrnehmen, der verstärkten kontrollierenden Einflußnahme zu entgehen, die mit einer staatlichen Kreditgewährung verbunden ist. In der Tat würden diese beiden Fälle in der mitteldeutschen Wirtschaft aktuell sein, wenn (1) Buch- und Bargeldbereich nicht streng voneinander getrennt wären und wenn (2) die Betriebe nicht gezwungen wären, ihren gesamten Zahlungsverkehr über das staatliche Bankensystem abzuwickeln.

Was die außerstaatliche Kreditierung angeht, so sei auf die Fälle eigener Kreditschöpfungen der Wirtschaft verwiesen, die sich in der Zeit vor der Einführung des Rechnungseinzugsverfahren ereigneten, als die Bestimmungen des Zahlungsverkehrs noch weniger streng waren.[1] Die Betriebe machten von dem bis dahin legal verwendbaren Verrechnungsscheck als Mittel der Kreditschöpfung eifrigen Gebrauch. Da nach den damaligen Vorschriften erst 15 Tage nach erfolgter Lieferung bezahlt sein mußte, gaben die Abnehmer im allgemeinen ihrem Lieferanten zwei Tage vor Ablauf der Frist einen Verrechnungsscheck, wodurch die endgültige Bezahlung um eine weitere Woche hinausgeschoben wurde. Der Scheck mußte nämlich der bezogenen Bank vorgelegt und dem Konto des Ausstellers belastet werden. Die zirkulierenden Verrechnungsschecks machten allein 20 bis 30 Prozent des Kreditvolumens aus.[2]

Was würde es für die Funktionsfähigkeit eines Systems zentraler Lenkung bedeuten, wenn die Betriebe Kreditquellen der erwähnten Art ausschöpfen könnten? Der "Wettbewerb" bei der Kreditschöpfung, der auf diese Weise zwischen staatlichem und nicht-staatlichem Bereich möglich wäre, bedeutet zunächst einmal, daß die strenge Lenkung der Geldströme durch den Staat vermindert wird; es kann zu einer monetär bewirkten, von den staatlichen Zielsetzungen abweichenden Willensbildung in den Betrieben kommen. Die Lenkung der Geldströme in Übereinstimmung mit den vom Staate geplanten güterwirtschaftlichen Vorgängen im Bereich der Produktion und der Verteilung der Produktionselemente, ist nicht mehr völlig gewährleistet. Der Staat verliert damit aber nicht nur die ausschließliche Kontrolle über die Geldversorgung der Wirtschaft, es verringern sich auch die Kontrollmöglichkeiten gegenüber den Betrieben. Da die Betriebe nicht in vollem Umfange von ihm abhängig sind, werden ihm viele Fälle von Planverstößen nicht oder erst mit einer sehr starken zeitlichen Verzögerung bekannt werden. Der Einsatz prozeßpolitischer Mittel

1) Vgl. S. 78 ff.

2) Vgl. hierzu Schroeter, H.-J.: Die Deutsche Notenbank als Instrument sowjetzonaler Wirtschaftspolitik. Dissertation Mainz 1967, S. 197

kommt dementsprechend nicht oder erst viel später zum Zuge. Außerdem wird seine Kontrolle insofern eingeschränkt, als er nicht mehr in jedem Falle erfahren kann, ob zwischen den Betrieben die Güterarten und -mengen ausgetauscht werden, die er in den güterwirtschaftlichen Planen vorgesehen hatte.

Die Bildung "schwarzer Märkte" wird unter diesen Umständen außerordentlich stark begünstigt werden, weil die Neigung, Güter umzusetzen, die nicht in den staatlichen Planen vorgesehen sind, sich aber als gut absetzbar erweisen, mit abnehmender staatlicher Kontrolle zunehmen muß.

Wenn man bedenkt, welche Bedeutung die administrativen Kontrollen und als Teil dieser das geldwirtschaftliche Kontrollsystem für die Planmäßigkeit des wirtschaftlichen Ablaufes und damit für die Realisierung der wirtschaftlichen Ziele des Staates hat, dann wird es verständlich, daß der Staat den zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr ausschließlich über sein Bankensystem regeln läßt und eine strenge Trennung von Buchgeld- und Bargeldkreislauf herbeiführt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen eines weniger reglementierten Zahlungsverkehrs kann man sagen, daß die vom Staate herbeigeführte Lenkung der Zahlungsströme, wie die mit ihr zusammenhängenden Regelungen auf monetärem Gebiet, systemnotwendig sind; unter anderen geldwirtschaftlichen Bedingungen ließe sich das in Mitteldeutschland realisierte Planungssystem nur unter äußersten Schwierigkeiten aufrechterhalten. Dieser notwendige Zusammenhang zwischen der Geldordnung und dem System wirtschaftlicher Planung ist der sozialistischen Ökonomie sehr wohl bekannt; es ist daher keineswegs eine ideologisch motivierte, sondern eine aus der Einsicht in den sachlichen Zwang folgende Aussage, wenn über die Zahlungsverfahren gesagt wird:[1)]

> "Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen ... müssen die Zahlungsverfahren in technisch-organisatorischer Hinsicht auf die Sicherung des planmäßigen Ablaufs des Zirkulationsprozesses gerichtet sein, sie müssen Planwidrigkeiten sofort sichtbar machen, und es muß gewährleistet sein, daß neben einer wirksamen zwischenbetrieblichen Einflußnahme die Bank unmittelbar als ein ... fungierendes Kontrollorgan in die zwischenbetrieblichen Zahlungsbeziehungen eingeschaltet wird, damit sie ihrerseits die Möglichkeit hat, auf den planmäßigen Verlauf der zwischenbetrieblichen Zirkulationsprozesse Einfluß zu nehmen."

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 448

1. Die Regelung des Zahlungsverkehrs

Wegen der Möglichkeit, die Buchgeldbewegungen und die ihnen zugrundeliegenden materiellen Vorgänge besser kontrollieren zu können als die Bargeldströme, wurde bereits im Jahre 1949 die Trennung von Bar- und Buchgeldbereich durch entsprechende gesetzliche Regelungen und institutionelle Vorkehrungen geschaffen.[1)]

Durch die "Anordnung über die Regelung des Bargeldumlaufes und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs" vom 7. Juli 1948[2)] wurden alle Verwaltungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, sämtliche volkseigenen Betriebe sowie die juristischen Personen aller Art verpflichtet, Konten bei den Kreditinstituten oder bei der Post zu unterhalten. Das galt gleichermaßen für die eingetragenen Vereine, für alle Gewerbetreibenden und für die meisten Angehörigen freier Berufe

1) Durch das am 21. April 1950 erlassene "Gesetz über die Regelung des Zahlungsverkehrs" (vgl. Gesetzblatt der DDR, 1. Halbjahr 1950, S. 355 ff.) wurde der Kreis, für den die Vorschriften über den bargeldlosen Zahlungsverkehr gelten, noch um einige Personen erweitert. Die übrigen Bestimmungen der vorangegangenen Anordnung wurden durch dieses Gesetz verschärft. So wurde zum Beispiel das Wahlrecht, ob ein Konto bei einem Kreditinstitut oder ein Postscheckkonto unterhalten werden soll, beseitigt und genauestens vorgeschrieben, wer ein Bankkonto nehmen muß und wer auch ein Postscheckkonto wählen kann. Postscheckkonten durften danach nur noch von einem sehr kleinen Kreis von Angehörigen freier Berufe unterhalten werden (vgl. § 2, Abs. 1 bis 3 dieses Gesetzes).
War es vorher in bestimmten Grenzen noch eine Ermessenssache, was mit Bargeld und was bargeldlos bezahlt werden konnte - die Formulierung "Zahlungen ..., die nach früherer Übung bargeldlos abgewickelt zu werden pflegten" ließ verschiedene Auslegungen zu -, so wurde der festgelegte Kreis nunmehr gesetzlich verpflichtet, sämtliche Zahlungen bargeldlos vorzunehmen. Hinzu kam, daß die Kontoführungspflichtigen sämtliche bei ihnen eingehende Bargeldbeträge unverzüglich auf ihre Konten einzahlen mußten (vgl. § 3 des Gesetzes).
Wenn auch die wirtschaftspolitische Absicht des Gesetzgebers, Bargeld- und Buchgeldkreislauf zu trennen und den Buchgeldsektor so weit wie möglich auszudehnen, bereits in der erwähnten Anordnung zum Ausdruck kam, so wurde doch erst mit dem "Gesetz über die Regelung des Zahlungsverkehrs" die strenge Trennung von Buch- und Bargeldströmen herbeigeführt und eine straffe Lenkung und Kontrolle der Bargeldströme ermöglicht. Die Spaltung des sog. "einheitlichen Geldkreislaufes" in einen Bargeld- und einen bargeldlosen Sektor beruht daher auf diesem Gesetz (vgl. auch Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der Deutschen Demokratischen Republik, a.a.O., S. 190).

2) ZVOBl. Jahrgang 1948, S. 376

sowie für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, soweit sie steuerlich zu den Gewerbebetrieben zu rechnen waren. Sämtliche Zahlungen dieses Kreises natürlicher oder juristischer Personen müssen bargeldlos über die Konten abgewickelt werden; jedoch nur so weit, als es bisher auch schon üblich war; der Bargeldverkehr ist auf Lohnzahlungen sowie Kleinhandelsumsätze und die üblichen Kleinausgaben zu beschränken.[1)]

Für die volkseigenen Betriebe wurden überdies zusätzliche Vorschriften über die Regelung des zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehrs erlassen. Die "Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe" vom 15. Juli 1950[2)] schreibt den volkseigenen Betrieben im einzelnen vor, wie sie den bargeldlosen Zahlungsausgleich mit ihren Partnern zu bewerkstelligen haben.
Diese Verordnung ließ eine vergleichsweise großzügige Regelung des Zahlungsausgleiches zu, weil den Partnern ein recht großer Spielraum verblieb. Obwohl der eigentliche Zahlungsvorgang über das verstaatlichte Bankensystem bewerkstelligt werden mußte, war die Bank selbst in den eigentlichen Liefervorgang nicht mit eingeschaltet. Liefer- oder Empfängerbetrieb konnten ihrerseits entscheiden, wann sie die Bank über eine erfolgte Sendung benachrichtigen wollten. Zwar war der Lieferbetrieb verpflichtet, spätestens zwei Tage nach dem Versand der Ware eine Rechnung auszustellen und sie dem Abnehmer zuzuschicken, es brauchte aber, weder über den Versand der Ware noch über die Zusendung der Rechnung, der Bank eine Mitteilung gemacht zu werden. Die Rechnung brauchte auch nicht sofort bezahlt zu werden; der Abnehmer mußte die Rechnung bis spätestens 15 Tage nach dem Rechnungsdatum begleichen.
Unter diesen Umständen konnte die Kontrolle der Bank über die Zahlungsvorgänge praktisch erst mit der Anweisung des Abnehmerbetriebes beginnen, weil sie von der erfolgten Transaktion erst jetzt etwas erfuhr. Sie konnte demnach erst mit erheblicher Verzögerung und nur noch nachträglich in das betriebliche Geschehen eingreifen. Überdies war den Vertragspartnern ein gewisser Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten (etwa durch Veränderung des Rechnungsdatums) gegeben, sofern sie sich nur absprachen. Die Staatsbank konnte unter diesen Umständen die Kontrolle über die Planmäßigkeit der betrieblichen Vorgänge oftmals gar nicht wahrnehmen. "Durch die willkürlichen Über-

1) Vgl. § 2, ZVOBl., Jahrgang 1948
2) ZVOBl., Teil I, 1949, S. 548

weisungen finanzierten die Betriebe die verschiedenen Positionen ihrer Umlaufmittel planwidrig aus überfälligen Passiven, während andererseits durch die sogenannten Zessionskredite, ..., den Betrieben zusätzlich Geldmittel zur Finanzierung ihrer Umlaufmittel zur Verfügung standen.[1]"

Zwar gab es auch bei dieser Regelung des Zahlungsausgleiches 'Strafmöglichkeiten' gegenüber Betrieben, die wiederholt den Zahlungstermin überschritten: Der Lieferant konnte sich z. B. den Gegenwert schon vor Absendung der Ware überweisen lassen. Die Initiative hierzu lag aber ganz und gar bei dem Lieferbetrieb und nicht bei der Bank, wobei die Lieferbetriebe nur dann von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, wenn sie ein Interesse daran hatten. Der Zahlungsverkehr war also nicht in erster Linie mit den Interessen des Staates verbunden; Lieferant und Abnehmer konnten sich z. B. auf einen späteren Zahlungstermin einigen, weshalb die für die Beschleunigung des Zahlungsverkehrs bestehenden Möglichkeiten gar nicht aktuell wurden. Solche Vereinbarungen konnten im Wege eines Interessenausgleiches zwischen den Partnern getroffen werden: Der Lieferbetrieb hat nicht qualitätsgerechte Produkte geliefert, der Abnehmer könnte reklamieren und die Aufsichtsinstanzen informieren; er tut es nicht und läßt sich als "Gegenleistung" ein späteres Zahlungsziel gewähren. Es wäre dies ein Interessenausgleich, der den staatlichen Absichten zuwiderliefe.

Dieser vergleichsweise "liberale" Verrechnungsausgleich, welcher der Initiative der Beteiligten einen großen Spielraum ließ, wurde 1952 durch das Bankeninkasso-Rechnungseinzugsverfahren abgelöst.[2] Danach hatten die Lieferbetriebe innerhalb von drei Tagen nach Absendung der Ware der Bank einen Auftrag zum Rechnungseinzug zu erteilen; dem Auftrag war eine Rechnungsabschrift oder -durchschrift beizulegen. Dem Verkäufer wird der einzuziehende Betrag zunächst, bis zum Eingang des Rechnungsbetrages von der Bank des Käufers, im Wege des Kredites vergütet. Die Bank des Lieferanten benachrichtigt sofort die zuständige Filiale der Käufer-Bank, die wiederum den Käufer über den Rechnungseinzug informiert und ihn um sein Einverständnis zur Überweisung bittet, das er innerhalb von vier Tagen erteilen muß.

Mit dieser Regelung wurde neben der technischen Durchführung der Zah-

1) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 237

2) Vgl. Verordnung über das Bankeninkasso. - Rechnungseinzugsverfahren - vom 17. Juli 1952, GBl. der DDR, Nr. 98/1952, S. 609 ff.

lungsvorgänge, die auch bisher schon in Händen der Bank lag, die Initiative für den Zahlungseinzug auf das staatliche Bankensystem übertragen. Die Bank erfährt nunmehr nahezu unverzüglich von der erfolgten Lieferung eines Betriebes an einen anderen und kann daher den Einzug des Betrages sofort vornehmen. Sollte der belieferte Betrieb nicht zahlen können, so wird die Bank darüber informiert. Es ist nunmehr gänzlich ausgeschaltet, daß sich Lieferant und Abnehmer über eine Verlängerung der Zahlungsfrist verständigen. Die begrenzten Möglichkeiten, die der "eigenen Kreditschöpfung" bis dahin noch bestanden, wurden damit beseitigt.

Die Bestimmungen über den Rechnungseinzug wurden durch die 1957 ergangene "Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Rechnungseinzug - RE-Verfahren" noch verschärft.[1)]

Das Rechnungseinzugsverfahren wurde geschaffen, um die mit den vorher praktizierten Zahlungssystemen verbundenen Mängel zu beseitigen; es sollte dazu beitragen, "den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu beschleunigen und insbesondere die Planmäßigkeit der sozialistischen Produktion und Zirkulation auch in den Verrechnungen durchzusetzen und kontrollieren zu können."[2)]

Eine Beschleunigung des Buchgeldumlaufes wurde insbesondere dadurch erreicht, daß die Bank des Lieferanten noch am Tage der Antragstellung den Einzug der Geldforderung veranlaßte. Denn je früher der Einzug der Forderung vorgenommen wird, desto schneller wird entstandenes Geld wieder vernichtet, weil der dem Lieferanten übergangsweise gewährte Kredit umso eher getilgt werden kann. Vorteilhaft wirkte sich das RE-Verfahren aber auch auf die Möglichkeiten der geldwirtschaftlichen Kontrollen durch das Bankensystem aus. Da die Bank des Käufers unverzüglich über die Verbindlichkeiten ihres Kunden unterrichtet wurde, stellte sich in demselben Moment auch heraus, ob er seine Verbindlichkeiten begleichen kann oder nicht. Die Tatsache, daß ein Abnehmerbetrieb seine Verbindlichkeiten nicht abzudecken vermochte, wurde der Bank sofort bekannt; die Kontrollen setzten also augenblicklich ein, was es wiederum ermöglichte, relativ schnell entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Insolvenz des Käufers einzuleiten. Indem die zeitliche Differenz

1) Vgl. Anordnung vom 24. Juni 1957, GBl. der DDR, Teil II, Nr. 32/ 1957, S. 229 ff.
2) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 236

zwischen geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen verringert wurde, war eine schnellere Wirksamkeit der überbetrieblichen Kontrolle gewährleistet.

Gegenüber der vorher bestehenden Regelung des Zahlungsverkehrs war das RE-Verfahren in seinen verschiedenen Formen ohne Zweifel ein Beitrag zur Beschleunigung des Verrechnungsverkehrs, des Buchgeldrückflusses sowie zu einer höheren Wirksamkeit der durch die Staatsbank ausgeübten Kontrollen.

Es war jedoch auch mit großen Nachteilen verbunden, deretwegen schon 1958 eine kritische Diskussion begann, aus der sich schließlich die überwiegend vertretene Forderung nach einem Lastschriftverfahren ergab, das 1961 auch eingeführt wurde.[1)]

Die hauptsächlichsten Gründe, die gegen das RE-Verfahren angeführt wurden und die Einführung eines Lastschriftverfahrens vorteilhaft erscheinen ließen, waren:

(1) Es besteht eine Anzahl verschiedener Verrechnungs- und Überweisungssysteme nebeneinander. Es bedarf schon aus diesem Grunde, unabhängig von sonstigen Einwänden gegen das RE-Verfahren, einer Vereinfachung des Verrechnungsverkehrs durch ein neues System.
Ende der fünfziger Jahre waren in Mitteldeutschland etwa 20 Verrechnungsverfahren bzw. Zahlungsarten vorhanden.[2)] Zwar sollte das früher eingeführte RE-Verfahren nahezu sämtliche Personen und Institutionen umfassen, es wurden jedoch nach und nach, mit Rücksicht auf die Besonderheiten in einigen Wirtschaftszweigen, weitere Verrechnungsverfahren zugelassen.[3)] Mit der Einführung eines neuen Verrechnungssystems sollte daher gleichzeitig die Vielfalt im bisherigen Zahlungsausgleich beseitigt und der Verrechnungsverkehr überhaupt vereinfacht werden.

(2) Das RE-Verfahren ist ein sehr teures Verfahren. Es erfordert einen recht hohen Arbeitsaufwand, nicht nur beim staatlichen Bankensystem, sondern auch bei den Betrieben.

1) Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Forderungseinzug - FE-Verfahren - vom 24. März 1961, GBl. der DDR, 1961, Teil II, S. 142

2) Egerland, H.: Um die beste Verrechnungsmethode. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Lastschriftverkehrs. DFW, Heft 1/1960, G 3

3) Ebenda

Indem das RE-Verfahren zugunsten eines Lastenschriftverfahrens verdrängt wird, wird der Zahlungsverkehr, seiner technischen Durchführung nach, dem Überweisungsverkehr angeglichen, ohne dessen Nachteile zu haben. Der besondere Vorteil liegt darin, daß eine Überweisung nur 6,5 Pfennige kostet, während für einen RE-Auftrag 17,8 Pfennige aufzuwenden sind;[1] hierbei ist die Vereinfachung in den Betrieben noch nicht berücksichtigt. Bei den Banken würden nämlich die erforderlichen Buchungsarbeiten für die Bereitstellung und Rückzahlung der Forderungskredite, die den Lieferanten bis zum endgültigen Eingang des Rechnungsbetrages gewährt werden, wegfallen.

Hiermit würde gleichzeitig ein weiterer Nachteil des RE-Verfahrens fortfallen und ein Schritt zur Vereinfachung getan werden können: Es könnte die untere Betragsgrenze von DM 300,-- je RE-Auftrag wegfallen. Bisher mußten kleinere Beträge anderweitig eingezogen werden, weil der mit dem RE-Verfahren verbundene Arbeitsaufwand relativ groß war. Es war daher zweckmäßig, die geringen Forderungsbeträge im Wege des sehr viel billigeren Überweisungs- oder Scheckverkehrs verrechnen zu lassen.[2]

Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand, den das RE-Verfahren bei den kontrollierenden Banken erforderte, wurden die Betriebe durch diese Verfahren mit starkem Verwaltungsaufwand belastet. Die Ablösung des RE-Verfahrens durch ein Lastschriftverfahren führt auch hier zu einer Verminderung der Buchungsarbeiten und damit zu einer Einsparung von Verwaltungspersonal. Bei einem Lastschriftverfahren würde die beim RE-Verfahren erforderliche Zahlungseingangskontrolle in den Betrieben entfallen; die Betriebe würden dadurch entlastet werden, weil der damit verbundene Verwaltungsaufwand entfiele.[3] Da sich die Kontrolltätigkeit bei einem Lastschriftverfahren stärker zur Bank verlagert, braucht der Verkäuferbetrieb sich nachträglich nur noch um diejenigen Forderungen zu kümmern, die nicht in diesem Verfahren verrechnet wurden, was wegen der Vereinfachung nur sehr wenige Vorgänge sein würden.[4]

1) Schmieder, G.: Forderungseinzugsverfahren ab 1. Mai 1961, DFW, Heft 8/1961, S. 246
2) Rossner, H.: Die vorgesehene Veränderung der Verrechnungsmethoden. DFW, Heft 2, B erlin (Ost) 1960, G 30
3) Keller, G.: ... und aus Betrieben, DFW, Heft 6/1960, G 111
4) Rossner, H.: Die vorgesehene Veränderung der Verrechnungsmethoden, a.a.O., G 30

Mit der Ablösung des RE-Verfahrens könnten außerdem das VF- und das PV-Verfahren überflüssig werden. Es handelte sich hierbei um Verfahren, bei denen Besonderheiten zwischen den Verrechnungspartnern eine Rolle spielten und die Anwendung des RE-Verfahrens als unzweckmäßig erscheinen ließen.

Das PV-Verfahren wird vor allem zwischen Produktionsbetrieben bzw. zwischen Großhandel und Einzelhandel angewendet, wenn schnell umzuschlagende und vor allem leicht verderbliche Waren regelmäßig geliefert werden.[1)]

Das VF-Verfahren[2)] wurde in allen den Fällen angewendet, in denen das RE-Verfahren zu einer Verzögerung des Zahlungsausgleichs geführt hätte, weil der Warenumschlag zwischen dem Lieferanten und Abnehmer außerordentlich schnell erfolgt.

Beide Verfahren sind beim RE-Verfahren, wie es bis 1961 bestand, notwendige Ergänzung des vorherrschenden Verrechnungssystems. Sie verursachen jedoch zusätzliche Verwaltungsarbeiten und könnten bei einer Reform des RE-Verfahrens wegfallen.

Besonders der Wegfall des VF-Verfahrens wird den Verrechnungsausgleich in den Betrieben vereinfachen und verbilligen. Nach Aussagen von Betriebsleitern hat dieses Verfahren sehr viel Kosten und Ärger bereitet. "Die laufenden Ergänzungen und Streichungen der Teilnehmer am VF-Verfahren und die Möglichkeit der Rückaufträge verursachten diesen unerfreulichen Arbeitsaufwand. Ich habe ... erfahren müssen, daß die Betriebe sich wenig an die bestehenden Bestimmungen hielten und VF-Rückaufträge mit Gegen-Rückaufträgen beantworteten. Die Deutsche Notenbank war nicht in der Lage, dies zu verhindern."[3)]

Mit der Einführung eines Lastschriftverfahrens würden in den Betrieben außerdem Arbeiten wegfallen, die das Ausschreiben von Mahnungen, die Berechnung von Verspätungszinsen usw. verursachen. Diese Arbeiten würden nur ausnahmsweise notwendig werden.[4)]

(3) Der Zahlungsausgleich wird durch das RE-Verfahren langsamer be-

1) Zimmermann, H./Fraas, G./Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 246
Vgl. hierzu auch Schroeter, H.-J.: Die Deutsche Notenbank als Instrument sowjetzonaler Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 212 f.

2) Vgl. hierzu auch Schroeter, H.-J.: ebenda

3) Keller, G.: ... und aus Betrieben, a.a.O., G 112

4) Schmieder, G.: Forderungseinzugsverfahren ab 1. Mai 1961, a.a.O., S. 246

werkstelligt als er durchgeführt werden könnte. Die zeitliche Differenz zwischen güterwirtschaftlichem Vorgang und dem geldwirtschaftlichen Akt konnte noch weiter verringert, der Buchgeldumschlag folglich beschleunigt werden.
Dadurch, daß der Verkäufer den RE-Auftrag nicht sofort zuzustellen braucht und seine Bank einige Tage benötigt, um die Bank des Käufers vom Einzug zu unterrichten und ferner dadurch, daß der Käufer die Möglichkeit hat, vier Tage mit seinem Akzept zu warten, und die Käuferbank wiederum die Verkäuferbank vom Akzept unterrichten muß, verstreicht eine ziemlich lange Zeit bis der Verkäufer den endgültigen Ausgleich seiner Forderung erhält. Geld- und güterwirtschaftliche Vorgänge liegen dadurch mehr oder weniger stark auseinander, wodurch eine Verzögerung des Zahlungsverkehrs eintritt. Außerdem verzögert sich der Rückfluß des Geldes, weil die den Lieferanten gewährten Kredite entsprechend später getilgt werden. Bei dem einzuführenden Lastschriftverfahren würde der Verkäufer sofort mit der Antragstellung seine Gutschrift erhalten und der Käufer unverzüglich belastet werden.

(4) Mit der Beschleunigung des Zahlungsverkehrs würde auch die Kontrollfähigkeit der Banken wirksamer werden, weil die geldwirtschaftlichen Kontrollmöglichkeiten früher wahrgenommen werden könnten.

(5) Das RE-Verfahren macht eine zusätzliche Kreditplanung für die Verkäuferbetriebe notwendig (Forderungskredite), die das Kreditvolumen unnötig vergrößert. Wird der Forderungsbetrag sofort gutgeschrieben, dann werden die Forderungskredite zum größten Teil entfallen.[1] Durch das Lastschriftverfahren erhält der Verkäufer sofort die Gutschrift, ohne daß ihm ein Forderungskredit gewährt wird.[2]

(6) Das RE-Verfahren führt zu einem hohen Volumen an ungeplanten (sog. "kommerziellen") Krediten.[3] Dieses entsteht daraus, daß

1) Schmieder, G.: Forderungseinzugsverfahren ab 1. Mai 1961, a.a.O., S. 248
2) Egerland, H.: Um die beste Verrechnungs-Methode. DFW, Heft 1/1960, G 4
3) Bockwitz, E./Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnung. Vorschläge für ein System differenzierter Verrechnungsverfahren. DFW Heft 13/1963, G 7

ein großer Teil der RE-Auftrage mangels Deckung nicht eingelöst werden kann und bei den Lieferanten daher überfällige Kredite entstehen. Diese ungeplanten Kredite machten standig mehrere hundert Millionen DM aus.[1)]

Mit der Abschaffung des RE-Verfahrens sollten auch diese "kommerziellen" Kredite verschwinden. Auf diese Weise sollte das Entstehen zusätzlicher Kredite für nicht einlösbare Forderungen verhindert und damit zur Verringerung des Kreditvolumens beigetragen werden.

(7) Die einstweilige Kreditierung der Forderung, die beim RE-Verfahren erfolgt, führt dazu, daß überfällige Kredite dort ausgewiesen werden, wo Planstörungen überhaupt nicht entstanden sind, nämlich bei den Lieferbetrieben, die ihre vertraglichen Leistungen erfüllt haben. Mit der Ablösung des RE-Verfahrens sollte deshalb auch erreicht werden, daß die überfälligen Kredite nur bei den nicht zahlungsfähigen Abnehmern ausgewiesen werden.

Aus diesen Gründen wurde allgemein gefordert, zu einem Lastschriftverfahren überzugehen.

Im März 1961 wurde das FE-Verfahren als Lastschriftverfahren eingeführt.[2)] Danach wurden den Lieferbetrieben die Forderungen, nachdem der FE-Antrag bei der Bank eingereicht war, unmittelbar gutgeschrieben und die Bank des Käufers sofort belastet. Das RE-Verfahren, das nebenher noch bestehen blieb, erhielt dadurch eine zweitrangige Bedeutung.[3)]

2. Das Forderungseinzugsverfahren

Bereits zwei Jahre nach der Einführung des FE-Verfahrens, das der allgemein verbreiteten Ansicht nach sämtliche zwischenbetrieblichen Zahlungsprobleme zu beseitigen imstande sein sollte, war die Diskussion um die Zweckmäßigkeit dieses Verrechnungssystems bereits wieder in vollem Gange. Anlaß dazu waren die zahlreichen Nachteile, die mit dem Forderungseinzug verbunden waren, wie die Tatsache, daß mit ihm einige

1) Bockwitz, E./ Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnung, a.a.O., G 7

2) Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Forderungseinzug - FE-Anordnung - vom 24. März 1961, GBl. der DDR, Teil II, 1961, S. 142 f.

3) Vgl. Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Rechnungseinzug - RE-Anordnung - vom 24. März 1961, GBl. der DDR, a.a.O., S. 144 f.

geldwirtschaftliche Probleme ebensowenig zu beseitigen waren wie mit dem vorangegangenen System. In wesentlichen Punkten haben sich die hohen Erwartungen, die an die Einführung des FE-Verfahrens geknüpft wurden, nicht erfüllt.

Mit der Einführung des FE-Verfahrens wird dem Verkäufer der Rechnungsbetrag, automatisch nach dem Einreichen des FE-Auftrages, von der Bank gutgeschrieben und nicht mehr, wie vorher, in Form eines kurzfristigen Kredites gewährt. Das Konto desAbnehmerbetriebes wird ebenfalls sofort belastet. Es ist daher nicht mehr notwendig, eine Kreditschöpfung dort vorzunehmen, wo sie eigentlich überflüssig ist, nämlich beim Verkäufer; sofern der Kaufer nicht zahlen kann, wird ihm ein zusätzlicher Kredit eingeräumt, der zugleich die bei ihm eingetretene Planwidrigkeit sichtbar werden läßt.

Für den Fall, daß die gelieferte Ware in quantitativer, qualitativer oder zeitlicher Hinsicht nicht plangerecht war, steht dem Käufer das Recht zu, innerhalb von 20 Tagen einen FE-Rückauftrag bei der Bank einzureichen, der der Bank die Unplanmäßigkeit auf seiten des Verkäufers anzeigt.[1)]

Nach 2jähriger Erfahrung mit dem FE-Verfahren wurde es offensichtlich, daß dieses neue Verrechnungssystem nur einen Teil der erstrebten Ziele erreichte, einen wesentlichen Teil der mit dem zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr verbundenen geldwirtschaftlichen Probleme jedoch nicht zu lösen vermochte. Was Vereinfachung und Verbilligung des zwischenbetrieblichen Zahlungsausgleiches angeht, hat dasFE-Verfahren ohne Zweifel den erwarteten Erfolg gehabt. Es hat ferner den Zahlungsverkehr beschleunigt wie kein anderes Verfahren vorher,[2)] indem es geldwirtschaftliche und güterwirtschaftliche Bewegungen nahezu gleichzeitig erfolgen ließ. Man erreichte außerdem mit seiner Einführung, die zusätzlichen Kredite dort auszuweisen, wo die Planwidrigkeit entstanden waren. Einige andere wesentliche Probleme des Zahlungsverkehrs hat es jedoch ebensowenig zu lösen vermocht wie die vorausgegangenen Verrechnungsverfahren.

Es fuhrte nicht zu einem Abbau des Volumens an ungeplanten zusätzlichen Krediten - der sogenannten kommerziellen Kredite -, und es verbes-

1) § 6 der Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Forderungseinzug - FE-Verfahren - vom 24. März 1961, GBl. der DDR, Teil II, 1961, S. 142

2) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen. DFW Heft 6/1963, G 3

serte keineswegs die Kontrolle der betrieblichen Vorgänge seitens des Bankensystems. Außerdem hatte es in einem Punkte eine ausgesprochen negative Wirkung: Die zwischenbetriebliche Kontrolle, die normalerweise in der Einwirkung des Verkäufers auf den Käufer, bezüglich der Bezahlung, und seitens des Käufers auf den Verkäufer, hinsichtlich der Vertragsgerechtigkeit der Ware, besteht, wurde in ihrer Bedeutung verringert. Bereits vor der Einführung des FE-Verfahrens wurde die Vermutung geäußert, daß diese Art der Verrechnung eine Minderung der Kontrolle von Betrieb zu Betrieb zur Folge haben würde.[1] Diese Vermutung hat sich bewahrheitet.

(1) Die sofortige Gutschrift des Rechnungsbetrages zugunsten des Verkäufers und die Einlösung der FE-Aufträge durch die Bank bestärkte die Betriebe in der Meinung, daß für den Einzug ihrer Forderungen nicht sie verantwortlich seien, sondern die Bank.[2] "Die meisten Verkäuferbetriebe haben sich ... ganz auf den Fortfall der Bemühungen um den Forderungseinzug eingestellt und wehren sich, bei Rückverrechnungen die entsprechenden Kontrollen des Forderungseinzuges zu schaffen."[3] Ob der Abnehmerbetrieb zahlungsfähig sei oder nicht, so argumentierten die Betriebsleiter nach der Einführung des FE-Verfahrens, in jedem Falle müsse die sofortige Gutschrift des Gegenwertes der gelieferten Waren garantiert werden.[4] Sie sind der Meinung, daß die Verantwortung für den Rechnungseinzug ganz und gar bei der zuständigen Bank liegt. Damit verzichten die Lieferbetriebe auf die Einwirkungsmöglichkeiten, die sie auf das finanzielle Gebaren des Abnehmers auszuüben vermögen. Es zeigte sich also, daß das FE-Verfahren die ohnehin begrenzten Kontrollmöglichkeiten dieser Art zu einem großen Teil völlig ausschaltete.

Diese Einstellung der Betriebe wurde aber auch durch die Banken gefördert. Weil die technische Abwicklung der Rückverrechnungen sehr kompliziert und nur mit großem Arbeitsaufwand möglich ist, haben die Banken nur in Ausnahmefällen zurückverrechnet, z. B. dann, wenn ein Antrag des Käufers vorlag.[5] Konnte ein FE-Antrag wegen der mangelnden

1) Egerland, H.: Um die beste Verrechnungsmethode, a.a.O., G 4
2) Bockwitz, E./ Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnungen, a.a.O., G 8
3) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen. DFW, Heft 6/1963, G 3/4
4) Ebenda, G 3
5) Bockwitz, E./ Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnungen, a.a.O., G 7/8

Zahlungsfähigkeit des Abnehmers nicht eingelöst werden, haben es die Banken unterlassen, den Betrag dem Lieferanten zurückzuverrechnen. Die Betriebe mußten aus diesem Grunde annehmen, die Banken besorgten die weitere Eintreibung der fälligen Forderungen. Die Betriebe verteidigten sich mit dem Hinweis darauf, daß ihre gegenseitige Kontrolle überschätzt werden würde.[1] Sie hätten lediglich finanzielle Einwirkungsmöglichkeiten und könnten deshalb nicht auf die materiellen Vorgänge einwirken. Aus diesem Grunde habe man keinen Einfluß auf die ökonomischen Ursachen für die Nichteinlösung der FE-Aufträge und damit auf den mangelnden Rückfluß des Geldes. Wegen der Notwendigkeit, auf die materiellen Vorgänge einzuwirken, sei ein verstärkter Einfluß der Deutschen Notenbank auf die nicht zahlungsfähigen Betriebe notwendig: "Die Kontrolle der Bank muß sich direkt auf den Betrieb erstrecken, der die Planwidrigkeiten verursacht, und die Bank muß primär auf die Veränderung des materiellen Prozesses Einfluß nehmen. Wenn die Bank in dieser Weise auf die Betriebe einwirkt, wird auch eine Reduzierung des Gesamtkreditvolumens im Republikmaßstab erreicht werden ..."[2]
In der Tat ist die Stärkung der zwischenbetrieblichen Kontrolle beim Zahlungsverkehr ein nur begrenzt anwendbares Mittel, um planwidrige Zahlungsverzögerungen und damit ein zusätzliches Kreditvolumen zu vermeiden. Denn diese Kontrolle hat ihre durch die Art des Planungssystems gezogenen Grenzen. Die konsequente Ausübung der zwischenbetrieblichen Kontrolle beim Zahlungsverkehr würde bedeuten, daß die einzelwirtschaftlichen Interessen dem Abnehmerbetrieb gegenüber voll zur Geltung kämen.

Zunächst einmal müßte der Lieferbetrieb wieder in vollem Umfange für den Rechnungseinzug verantwortlich gemacht werden. Die Gutschrift des Betrages für die gelieferten Waren dürfte entweder nur kreditär oder unter Vorbehalt erfolgen und im Falle der Nichtbezahlung müßte er sich selbst um den Zahlungsausgleich bemühen. Ganz davon abgesehen, daß damit wieder die Frage der Planung von "Übergangszahlungen", die man Kredit nennen könnte, in jedem Falle aber den Charakter von Krediten hätten, aktuell werden würde, wäre damit eine erhebliche Verwaltungsarbeit bei den Betrieben nötig. Die mit dem FE-Verfahren verbundenen Vorteile wären damit zu einem großen Teil wieder aufgehoben. Denn die Betriebe müßten nunmehr wieder eine eigene Buchführung über die von ihnen be-

1) Leserzuschrift in der DFW, Heft 2/1963, G 19
2) Ebenda

lieferten Betriebe führen. Sie wären gezwungen, ihre Kontenbewegungen genauestens zu beobachten, Zahlungsfristen zu registrieren und Überschreitungen festzustellen; sie müßten ferner Mahnungen schreiben, Verspätungszinsen berechnen und nicht nur dem Abnehmerbetrieb entsprechende Mitteilungen zukommen lassen, sondern auch die zuständige Bank unterrichten. In kleineren Betrieben mag dieser zusätzliche Arbeitsaufwand vom Buchhalter nebenher mit bearbeitet werden können. In größeren Betrieben, z. B. in einem Großhandelsbetrieb der Konsumgüterbranche, der mehrere hundert Betriebe zu beliefern hat, könnte eine solche Arbeit nur mit zusätzlichem Personalaufwand bewerkstelligt werden. Es mag dies verdeutlicht werden durch die Äußerung eines Betriebsleiters aus dem Konsumgütergroßhandel, der angab, täglich 1500 Rechnungen ausschreiben zu müssen;[1)] wenn nur ein Zehntel der belieferten Betriebe nicht fristgerecht zahlt, so wäre die Arbeitsbelastung schon außerordentlich hoch.

Durch die Intensivierung der zwischenbetrieblichen Kontrolle ginge daher der Vorteil verloren, dessentwegen das FE-Verfahren vor allem eingeführt wurde: Es sollte der Verwaltungsaufwand sowohl bei den Banken als auch bei den Betrieben verringert werden. Selbst wenn aber die Kontrollfunktion in dieser Weise durch die Verkäuferbetriebe wieder übernommen werden würde, so wäre sie auf die Dauer, besonders bei schlecht zahlenden Betrieben, ein wenig taugliches Verfahren. Durch Mahnungen und die Berechnung von Verspätungszinsen wird wohl schwerlich ein solcher Leistungsanreiz auf die Käuferbetriebe ausgeübt werden können, daß der Betrieb wieder zahlungsfähig wird. Bei Betrieben, die sehr stark verschuldet sind, wären sie nahezu wirkungslos. Der Lieferbetrieb müßte daher, im eigenen Interesse, zu schärferen Maßnahmen greifen müssen, um selbst die geplanten Einnahmen hereinzubekommen und seinerseits zahlungsfähig zu bleiben. Bei künftigen Verträgen mit den zahlungsschwachen Betrieben müßte er besondere, erschwerende Abmachungen hinsichtlich der Bezahlung der Leistungen treffen. Er müßte zum Beispiel vereinbaren, daß künftige Lieferungen sofort zu bezahlen sind, oder daß er seine vertraglich vereinbarten Lieferungen einstellen kann, wenn eine termingerechte Zahlung ausbleibt. Diese Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Stärkung der zwischenbetrieblichen Kontrolle tatsächlich

1) Keller, G.: ... und aus Betrieben, a.a.O., G 111

vorgeschlagen worden.[1] Was würden sie aber zur Folge haben?
Die Wahrnehmung der betrieblichen Interessen bei der zwischenbetrieblichen Kontrolle wird zwangsläufig zu einem Konflikt mit den Interessen des Staates an der Leistung der Betriebe und der Erfüllung der Pläne führen. Sämtliche schlecht arbeitenden und deshalb schlecht zahlenden oder gar nicht mehr zahlungsfähigen Betriebe würden nämlich nicht mehr beliefert werden, und sie würden, wegen ihrer finanziellen Situation, auch kaum neue Lieferanten finden. Ein großer Teil dieser Betriebe müßte seine Produktion einstellen. Eine derartig konsequente Ausübung der zwischenbetrieblichen Kontrolle wäre jedoch, nach offizieller Ansicht, wirtschaftspolitisch falsch, weil dadurch Disproportionen im Wirtschaftsablauf eintreten würden.[2] So weit dürfen die Lieferbetriebe ihre Interessen nicht geltend machen, weil die "Beziehungen zwischen den sozialistischen Betrieben ... von der Gemeinsamkeit der Interessen bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben bestimmt (werden)."[3] Mit anderen Worten: Die Wahrnehmung der einzelwirtschaftlichen Interessen findet ihre Grenzen an den Interessen des Staates. Wenn aber dem zwischenbetrieblichen Einfluß des Lieferanten auf den Abnehmer solche Grenzen gesetzt sind, dann sind auch die übrigen Maßnahmen nicht wirkungsvoll, weil der Abnehmerbetrieb genau weiß, daß er trotz Zahlungsunfähigkeit, trotz der vielen Mahnungen und trotz der hohen Belastung mit Verspätungszinsen weiter beliefert wird.
Ein besseres Ergebnis wäre auch kaum zu erwarten, wenn die Anstrengungen des Lieferbetriebes unterstützt würden durch eine verstärkte Aktivität der zuständigen Bank. Die geld- und kreditpolitischen Einwirkungsmöglichkeiten sind nur begrenzt anwendbar.
Auf einen Betrieb, der ohnehin stark verschuldet ist und aus diesem Grunde in der laufenden Planperiode kaum Aussicht auf Erwirtschaftung von Prämien hat, wird es sich wohl kaum leistungssteigernd auswirken, daß der Zinsbelastung durch den Lieferanten noch eine Zinsbelastung durch die Bank hinzugefügt wird. Auch durch den verstärkten Einsatz geldpolitischer Mittel seitens der Banken wird der Betrieb, dem Interesse des Staates folgend, weiter beliefert werden und weiter seinen Beitrag zum Sozialprodukt leisten müssen. Eine Auslese der weniger lei-

1) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 3
2) Ebenda
3) Zischkau, G.: Verrechnungsverfahren - wirksamer, aber nicht aufwendiger. DFW, Heft 13/1963, G 12

stungsfähigen Betriebe über die Verdrängung vom Markt, wie sie in marktwirtschaftlichen Ordnungen durch Insolvenz einer Unternehmung eintreten kann, scheidet unter diesen Ordnungsbedingungen aus.
Der verstärkte Einsatz dieser Mittel durch die Bank und durch die Lieferbetriebe kann also nur eine geringe Wirksamkeit haben; mit ihnen lassen sich jedenfalls nicht die mit den betrieblichen Leistungen verbundenen Probleme lösen. Von Maßnahmen der Geldordnung ist daher ein durchgreifender Erfolg nicht zu erwarten; die Verstärkung der zwischenbetrieblichen Kontrolle kann deshalb auch nur ein sehr begrenztes Mittel sein.
Der Staat kann natürlich durch eine starke Verschuldung der Betriebe veranlaßt werden, direkt in den Betrieb einzugreifen und Maßnahmen anzuordnen. Es handelt sich hierbei aber nicht um die Anwendung geld- und kreditpolitischer Instrumente, sondern um die direkte Ausübung seiner politischen Macht, die er unter diesen Ordnungsbedingungen auszuüben vermag.
Zwischenbetriebliche Kontrolle heißt aber nicht nur, daß der Lieferant den Abnehmer überwacht, sie bedeutet auch, daß der Abnehmer den Lieferanten kontrolliert; die Forderung des Lieferanten ist nur berechtigt, wenn und soweit die gelieferten Waren in jeder Hinsicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Auch diese Kontrolle ist seit der Einführung des FE-Verfahrens erlahmt, denn die direkte und sofortige Gutschrift des Rechnungsbetrages hat den "psychologischen" Effekt, daß selbst ein großer Teil der Abnehmer die Bezahlung als endgültig ansieht.[1] Es kommt hinzu, daß die belieferten Betriebe nur eine Zeit von 20 Tagen haben, um Mängel festzustellen und einen Rückverrechnungsantrag bei der Bank zu stellen. Viele Mängel sind aber gar nicht innerhalb der gesetzten Frist festzustellen.[2] Die Abnehmer können vielfach insbesondere versteckte Mängel gar nicht wahrnehmen, weil eine umfassende Qualitätskontrolle innerhalb dieses Zeitraumes oftmals gar nicht möglich ist. Es kommt hinzu, daß Rückverrechnungen auch für den Abnehmerbetrieb mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, die ihn in vielen Fällen davon abhalten, auftretende Mängel geltend zu machen, besonders dann, wenn es sich um kleinere Mängel handelt.[3]

1) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 4
2) Zischkau, G.: Verrechnungsverfahren - wirksamer, aber nicht aufwendiger, a.a.O., G 12
3) Ebenda

Ein weiterer, außerhalb der Geldordnung liegender Grund ist aber, daß die Abnehmerbetriebe an "guten Beziehungen" zum Lieferbetrieb interessiert sind.[1] Sie sind oftmals froh, überhaupt einen Lieferanten gefunden zu haben, der sie einigermaßen vertragsgemäß mit den notwendigen Produkten versorgt; sie unterlassen daher einen großen Teil von Mängelrügen. Mit einer bloßen Änderung des Verrechnungsverfahrens, so wird richtig bemerkt, kann dieser Zustand ohnehin nicht überwunden werden.[2]

Die seitens der Abnehmer ausgeübte Kontrolle, die durch das FE-Verfahren verringert wurde, wirkte ihrerseits wieder auf das Verhalten der Lieferanten zurück: Sie lieferten vielfach nicht ganz qualitätsgerecht, in der Erwartung, die Käuferbetriebe werden keine Rückverrechnung vornehmen. Insbesondere bei kleineren Mängeln sowie bei solchen Mängeln, die innerhalb von 20 Tagen nur sehr schwer festzustellen waren, wurde den Lieferanten der Entschluß erleichtert, die Ware dennoch zu versenden.

"Diese Methode führte in der Praxis tatsächlich dazu, daß die Betriebe ihre Verantwortung für qualitäts-, sortiments- und termingerechte Lieferung nicht genügend beachteten."[3] Selbst wenn aber der Käufer eine Rückverrechnung beantragte, so war doch der erste Effekt, die unmittelbare Gutschrift, erzielt, was in Einzelfällen den Lieferbetrieb kurzfristig vor Zahlungsschwierigkeiten bewahren konnte.

Um den Mangel in der realisierten Geldordnung (Verminderung der zwischenbetrieblichen Kontrolle) auszugleichen, wurde empfohlen, zusätzliche prozeßpolitische Mittel einzusetzen. Es waren damit sogenannte "materielle Stimuli" gemeint, die die Beschleunigung des Zahlungsverkehrs begünstigen.[4] Es wurde u. a. an die Einführung eines Skontos gedacht, der für einen fristgerechten oder vorfristigen Zahlungsausgleich gewährt wird und der direkt mit dem Prämienfonds verbunden werden sollte, damit das Interesse des ganzen Betriebes an einer rechtzeitigen Bezahlung geweckt würde.[5] Für den angestrebten Zweck, die Stärkung der zwischenbetrieblichen Kontrolle, dürfte aber gerade ein

1) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 4
2) Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden? DFW, Heft 10/1963, G 5
3) Zischkau, G.: Verrechnungsverfahren - wirksamer, aber nicht aufwendiger, a.a.O., G 12
4) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 5
5) Ebenda

solches Mittel fragwürdig sein. Es besteht nämlich die Gefahr, daß die Qualitätskontrolle der Käufer eben durch dieses Mittel vernachlässigt wird, weil sie den zusätzlichen Gewinn, den ihnen ein solcher Skonto bietet, wahrnehmen möchten. Sie zahlen dann prompt, ohne jedoch eine strenge Kontrolle der Ware vorgenommen zu haben. Das Risiko, das eine mangelnde Qualitätskontrolle enthält, könnten sie mit zusätzlichen Einnahmen durch den Skonto-Abzug abdecken.[1)]

(2) Das FE-Verfahren vermochte ein weiteres entscheidendes Problem nicht zu lösen: Es gelang nicht, ungeplante Kredite zu vermeiden und damit das Kreditvolumen überhaupt zu verringern. Der Lieferant kann ja nach dem Versand der Ware seine Bank mit dem Einzug der Forderung beauftragen. Die Bank schreibt ihm in jedem Falle den Rechnungsbetrag gut, ohne Rücksicht darauf, ob (1) die gelieferten Waren den vertraglichen Bedingungen entsprechen oder (2) der Abnehmerbetrieb überhaupt zahlen kann.
Wird der erste Fall aktuell, dann erhält der Lieferant eine Leistung bezahlt, die er in diesem Werte gar nicht erbracht hat; die Zuweisung von Mitteln an den Lieferanten stellt einen Vorgriff auf eine Leistung dar, die er eigentlich hätte erbringen müssen. Derartige Fälle ließen sich relativ leicht "bekämpfen", wenn es der Bank stets auch bekannt werden würde, welche Betriebe mit welcher Häufigkeit nicht leistungsgerecht liefern.
Wie bereits erwähnt[2)], bedeutet aber die mit der Einführung des FE-Verfahrens einhergehende Verminderung der Kontrolle von Betrieb zu Betrieb, daß ein großer Teil dieser Fälle den staatlichen Organen gar nicht sichtbar wird. Nur dann, wenn der Käufer rückverrechnet, kann die Bank Strafmaßnahmen einleiten. Erfahrungsgemäß ist das nur ein Teil aller tatsächlichen Vorfälle.
In den Fällen, in denen die FE-Lastschriften wegen der Zahlungsunfähigkeit des Käufers nicht eingelöst werden können, kommt es zu einer Ausweitung der zwischenbetrieblichen Verschuldung - zu sogenannten kommerziellen Krediten; gerade diese Kredite aber sollten mit der Einführung des FE-Verfahrens weitestgehend ausgeschaltet werden.[3)]

1) Kühne, H. D./ Klingenberg, E.: Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen und die Rolle der Bank. DFW, Heft 20/1963, G 2
2) Vgl. S. 92 f.
3) Friedrich: FE und Einhaltung des Kreditplanes. DFW, Heft 5, Berlin (Ost) 1963, G 14

Wegen dieser Vorgänge kommt es also stets zu Kreditgewährungen, woran die Tatsache nichts ändert, daß die (ungerechtfertigte) Gutschrift auf dem Konto des Lieferbetriebes nicht als Kredit bezeichnet wird; in beiden Fällen muß zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden.
Da Betriebe, die ordnungsgemäß geliefert haben, immer in Höhe des Rechnungsbetrages über die Geldmittel verfügen können - ob der Abnehmer zahlungsfähig ist oder nicht -, und da der nicht zahlungsfähige Abnehmer auch weiterhin seine Aufgaben im Interesse der Planerfüllung ausüben soll, ohne Rücksicht darauf, ob er seine weiteren Einkäufe auch bezahlen kann, muß der Staat zwangsläufig Kredit gewähren.
Es gibt praktisch kein Verrechnungssystem, das diesen Mangel ausschalten kann.[1] Die Einführung des FE-Verfahrens konnte deshalb die diesbezüglichen Erwartungen nicht erfüllen; das Volumen ungeplanter Kredite wurde nicht verringert.
Aus zwei Gründen kam es zu einer starken Zunahme an zusätzlichen Krediten: Einmal wegen der hohen Zahl nicht eingelöster FE-Aufträge in Folge der Zahlungsunfähigkeit des Abnehmerbetriebes, zum anderen wegen der dem Lieferanten gegebenen Möglichkeit, einen Vorgriff auf eine Leistung vorzunehmen, die noch gar nicht in den Händen des Käufers war, bei der es also noch gar nicht feststand, ob sie überhaupt den tatsächlichen Vereinbarungen entsprach. Derartige Vorgriffe "für zu erwartende Erlöse (wurden) in einem nie vorausgesehenen Umfang gewährt ..., mit denen einfach alles finanziert werden mußte."[2] Auf diesem Wege wurde es daher möglich, sämtliche Verrechnungsvorgänge durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um planmäßige oder planwidrige Vorgänge handelte.[3]
Das FE-Verfahren ist eine Verrechnungsmethode, die am wenigsten einen planwidrigen Wirtschaftsablauf verträgt;[4] die Vorteile dieses Systems entfalten sich nur, soweit das Wirtschaftsgeschehen planmäßig abläuft. Sobald es zu Störungen des geplanten Ablaufes kommt, vermag es nur scheinbar eine allgemeine Beschleunigung des Zahlungsverkehrs herbeizuführen; eine Ausdehnung des Kreditvolumens über das geplante Maß hinaus kann es nicht verhindern. Es ist ein "Schönwettersystem", bei

1) Vgl. auch S.
2) Bockwitz, E./ Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnung, a.a.O., G 7
3) Ebenda, G 8
4) Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden?, a.a.O., G 5

dem die Nachteile die Vorteile überwiegen, wenn das betriebliche Geschehen und damit der Wirtschaftsprozeß seinen in den Plänen vorgezeichneten Weg verläßt.

Die Erfahrungen mit den verschiedenen Methoden des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zeigen, daß die politische Führung bei der Gestaltung der Geldordnung einem unlösbaren Zielkonflikt gegenübersteht: Sofern sie ein relativ einfaches Verrechnungsverfahren realisieren will, das zudem eine möglichst billige Durchführung des Zahlungsverkehrs gewährleistet und außerdem eine möglichst enge Verbindung von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen bewirkt, dann muß sie eine Minderung der zwischenbetrieblichen Kontrolle hinnehmen und außerdem automatisch in den Fällen Kredit gewähren, in denen ein ungeplanter Vorgang zu einem zusätzlichen Finanzbedarf der Betriebe führt. Beabsichtigt sie jedoch, das Volumen der ungeplanten Kredite so gering wie nur möglich zu halten und die zwischenbetriebliche Kontrolle zu stärken, dann muß sie in Kauf nehmen, daß das FE-Verfahren seine Einfachheit verliert und sich der Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Zahlungsverkehrs bei den Banken und Betrieben vergrößert. Es wird dabei auch nicht zu vermeiden sein, daß die güterwirtschaftlichen Vorgänge den geldwirtschaftlichen mehr oder weniger stark vorauseilen und der Umlauf des Buchgeldes allgemein verlangsamt wird.

Entschließt sie sich für die zweite der hier erwähnten Möglichkeiten, so wird das keineswegs eine ideale Lösung der monetären Probleme in diesem Sektor zur Folge haben. Denn die Stärkung der zwischenbetrieblichen Kontrolle hat, wie zu sehen war,[1)] unter diesen Ordnungsbedingungen ihre Grenzen, die nicht weiter hinausgeschoben werden können, wenn das Planungssystem erhalten bleibt. Eine Stärkung dieser Art der Kontrolle bedeutet ja nichts anderes, als daß die einzelnen Betriebe ihre eigenen Interessen den Partnern gegenüber mehr ins Spiel bringen. Da es hierbei zwangsläufig zu Konflikten mit dem Interesse des Staates an der Belieferung aller Betriebe, auch der schlecht zahlenden, kommen muß, und der Interessenkonflikt letztlich zugunsten des Staates entschieden wird, sind die Möglichkeiten für eine Intensivierung dieser Kontrolle von vornherein gering. Die volle Funktionsfähigkeit der zwischenbetrieblichen Kontrolle oder, wie man auch sagen könnte, der Kontrolle durch die Marktgegenseite, setzt voraus, daß die Wirtschaftsrechnungen der Betriebe geschlossen werden, so daß die betrieblichen

1) Vgl. S. 90 ff.

Handlungen nur von den betrieblichen Interessen bestimmt werden. Das aber würde notwendig den Übergang zur dezentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses, einen Systemwechsel also, bedeuten, den man nicht vollziehen will.

Auch die Ergänzung des FE-Verfahrens durch zusätzliche prozeßpolitische Mittel würde nur beschränkte Erfolge haben können, weil eine beliebige Handhabung solcher Instrumente nicht möglich ist.[1] Der dargelegte Zielkonflikt ist überhaupt durch eine Änderung der Prinzipien über das Entstehen und Verschwinden von Buchgeld nicht lösbar, solange das realisierte Planungssystem weiterbestehen soll. Insofern ist der Konflikt "systemimmanent". Aus diesem Grunde kann auch den Maßnahmen, die im Rahmen des NÖSPL, auf geld- und kreditpolitischem Gebiet eingeleitet wurden, nur ein begrenzter Erfolg beschieden sein; es soll zwar die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe erhöht werden, jedoch unter Beibehaltung des Systems staatlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Unter diesen Umständen können die gegenseitigen Kontrollen der Betriebe ebenfalls nur begrenzt wirken.

3. Reformvorschläge

In den zahlreichen Vorschlägen zur Reform des FE-Verfahrens, die in der mitteldeutschen Fachliteratur geäußert wurden, tritt der erwähnte Zielkonflikt deutlich hervor. Man ist der Meinung, daß mit der Einführung des FE-Verfahrens ein einzelnes Ziel, nämlich die Rationalisierung und die Verbilligung des Zahlungsverkehrs zu Lasten einiger anderer Zielsetzungen besonders hervorgehoben wurde: "So hat die Überbetonung des Faktors Rationalisierung und Sparsamkeit beim FE-Verfahren dazu geführt, die Wirksamkeit der Verrechnungen zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung einzuschranken."[2] Der weitere mit dem FE-Verfahren verbundene Vorteil, daß die Geldbewegungen schnell der Bewegung der materiellen Vorgänge folgen und damit eine allgemeine Beschleunigung des Buchgeldumlaufes erfolgt, schließt den Nachteil ein, daß der Lieferant bezahlt werden muß, ohne die Zahlungsfähigkeit des Abnehmers zu beachten.[3] Sie führt notwendig zum "Kreditautomatismus": Es müssen, in allen den Fällen, in denen sich Abweichungen von

1) Vgl. S. 100 ff.
2) Kühne, H. D./ Klingenberg, E.: Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen und die Rolle der Bank, a.a.O., G 2/3
3) Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden? a.a.O., G 5

den zentralen Planzielen ergeben, automatisch zusätzliche, nicht geplante Kredite ausgereicht werden.[1] Es wird daher allgemein vorgeschlagen, durch Veränderungen des Systems des zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehrs die Verantwortung der Betriebe zu erhöhen und ihnen die Lasten des Güterabsatzes und des Einzugs ihrer Forderungen voll zu übertragen.[2]

Es steht nunmehr nicht die Beschleunigung des Buchgeldumlaufes und die enge Verbindung von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen im Vordergrund, vielmehr soll jetzt das "Auseinanderfallen von Warenlieferung und Bezahlung ... ökonomisch wirksam gemacht werden, um den Verkäufer für die Einziehung seiner Forderung voll verantwortlich zu machen und dem Käufer die Möglichkeit der Qualitätsprüfung zu geben."[3][4]

1) Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden? a.a.O., G 5
2) Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 5
3) Kühne, H. D./ Klingenberg, E.: Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen und die Rolle der Bank, a.a.O., G 2
4) Bei der Diskussion um die Verbesserung des zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehrs kommt man mehr und mehr auf Methoden zurück, die eigentlich einem "kapitalistischen System" eigen sind. Nicht nur, daß man Skonto, Rabatt und ähnliche Instrumente bemühen will, es wird sogar, zwecks Verbesserung dieser Art der Kontrolle, vorgeschlagen, in einigen Wirtschaftszweigen den aus dem „bürgerlichen" Zivilrecht bekannten Formen des bedingten Kaufes: "Kauf auf Probe" und "Kauf nach Probe" wieder einzuführen (vgl. Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechnungen, a.a.O., G 5). -

Es ist überhaupt kennzeichnend für die gesamte Diskussion, daß ideologische Gesichtspunkte nur am Rande eine Rolle spielen und, wenn sie ins Spiel gebracht wurden, gar nicht durchdrangen. So wurde z.B. der Vorschlag, eine lange Prüfungszeit für die Güter einzuführen, damit dem Abnehmer die Möglichkeit der Qualitätskontrolle gegeben ist, vom Standpunkt der sozialistischen Ökonomie folgerichtig kritisiert: "Der Verkäufer soll das Geld für seine Warenlieferung erst dann erhalten, wenn der Käufer die Qualität, das Sortiment usw. überprüft hat. Entsprechend den Erfordernissen des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft wird aber im Sozialismus - im Gegensatz zum Kapitalismus - die Arbeit prinzipiell von vornherein als gesellschaftlich anerkannte Arbeit geleistet. Das widerspricht m. E. der vorgesehenen grundsätzlichen Festlegung für die Organisation der Verrechnungsverfahren, wonach der Bezahlung immer erst eine Überprüfung durch den Käufer vorausgehn muß." (Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden? a.a.O., G 6). Dieser für die sozialistischen Theoretiker schwerwiegende Einwand wurde, in der folgenden Auseinandersetzung, soweit sie sich in den entsprechenden Aufsätzen niederschlug, überhaupt nicht mehr aufgegriffen.

Da die Akzeptfrist von vier Tagen, die beim RE-Verfahren bestand, schon nicht ausreichte, um eine zweckmäßige Qualitätsprüfung durch den Käufer zu gewährleisten[1], und selbst die 20 Tage Frist des FE-Verfahrens oftmals nicht hinreichend war, mag daraus ermessen werden, wie stark geld- und güterwirtschaftliche Vorgänge nunmehr auseinanderliegen müssen, wie groß also das Ausmaß der zwischenbetrieblichen Verschuldung bei einer Neuregelung sein müßte. Außerdem wird, so meint man, der unter dem FE-Verfahren notwendige Kreditautomatismus beseitigt werden müssen. Es dürften nicht mehr automatisch sämtliche auftretende Liquiditätsschwierigkeiten bei den Liefer- oder den Abnehmerbetrieben selbstverständlich durch die Gewährung kurzfristiger Kredite beseitigt werden.[2] Das Kreditaufnahmeverfahren müßte erschwert werden, indem "Kredite nur noch nach besonderer Antragstellung der Betriebe und nach eingehender Prüfung durch die Bank ausgereicht werden."[3] Damit wäre endgültig der letzte große Vorteil des FE-Verfahrens - sein geringer Verwaltungsaufwand und seine Einfachheit - beseitigt. Neben die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in den Betrieben, die aus einer Stärkung ihrer Verantwortlichkeit für die Eintreibung der Forderungen folgte, tritt ein erhöhter Arbbeitsaufwand in den Banken. Es müßten nunmehr Kreditanträge bearbeitet, Gründe geprüft, Kreditbescheide erteilt werden usw. Dabei ist zu bemerken, daß eine solche Änderung der Kreditbedingungen keine entscheidenden Erfolge bringen würde, weil, unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung, den Betrieben ohnehin der Kredit nicht verwehrt werden kann, wenn man nicht auf die Tätigkeit, auch der schlecht arbeitenden Betriebe, für die Erfüllung der staatlichen Zielsetzungen verzichten will.

Mit anderen Worten: Der erwähnte Konflikt, der sich aus der Art der wirtschaftlichen Lenkung ergibt, ist nicht mit einer "punktuellen" Änderung der Geld- und Kreditordnung zu lösen, sondern nur durch eine grundsätzliche Veränderung der Lenkungsmethoden selbst.

---

1) Finger, H.: Vereinfachtes RE-Verfahren entspricht den Anforderungen. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1960, G 108

2) Kühne, H. D./ Klingenberg, E.: Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen und die Rolle der Bank, a.a.O., G 2

3) Bockwitz, E./ Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnung, a.a.O., G 8

C. Die prozeßpolitische Aktivität im Buchgeldsektor

Ebenso wie in marktwirtschaftlichen Ordnungen die Ordnungspolitik der Ergänzung durch prozeßpolitische Eingriffe bedarf, sind auch bei zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses, neben der Ausgestaltung der Geldordnung, situationsbedingte Eingriffe in den Wirtschaftsablauf notwendig.

Auf Wirtschaftspolitik als Prozeßpolitik könnte bei staatlicher Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens nur dann verzichtet werden, wenn der Wirtschaftsprozeß zentral und natural vollständig durchgeplant werden würde und die staatlichen Wirtschaftspläne in der Phase der Planverwirklichung sich "so bestätigen, wie sie gebildet worden waren, wenn sie unter vollkommener Voraussicht und irrtumsfrei aufgestellt worden wären."[1)]

Da der Wirtschaftsprozeß in Mitteldeutschland nicht vollständig durchgeplant wird und Datenänderungen, die zu einer Abweichung der tatsächlichen Vorgänge von den Plänen führen, stets aktuell sind, ist der Staat gezwungen, prozeßpolitisch korrigierend einzugreifen.

Prozeßpolitik im Buchgeldsektor verfolgt daher den Zweck, geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen den Betrieben gegenüber anzuwenden, um die Planmäßigkeit des wirtschaftlichen Ablaufes wiederherzustellen.[2)]

Während die Prozeßpolitik in güterwirtschaftlicher Hinsicht darauf abzielt, die Betriebe zu höheren Leistungen zu veranlassen, beabsichtigt sie in geldwirtschaftlicher Hinsicht, eine Beschleunigung des Buchgeldumlaufes zu erreichen; gleichzeitig damit wird der Rückfluß des Geldes in diesem Bereich gefördert. Bei der engen Verbindung von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen, wie sie im Buchgeldsektor besteht, kann der Einfluß, der auf das materielle Geschehen in den Betrieben ausgeübt wird, nicht ohne Folgen für die monetären Ströme bleiben - und umgekehrt.

Denn in dem Maße, in dem die Betriebe veranlaßt werden, ihre Pläne zu erfüllen bzw. den vorhandenen Leistungsrückstand zu vermindern, sind sie auch in der Lage, ihre planmäßigen oder außerplanmäßigen Kredite zurückzuzahlen. Dadurch vermindert sich die im Verrechnungsbereich zir-

1) Paulsen, A.: Neue Wirtschaftslehre. Einführung in die Wirtschaftstheorie von John Maynard Keynes und die Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung. 4. Auflage. Frankfurt am Main 1958, S. 87

2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 492

kulierende Geldmenge.
Die Hauptmaßnahmen der monetären Prozeßpolitik in diesem Bereich sind die Kredit- und die Zinspolitik.

1. Kreditpolitik

Entsprechend dem bereits erwähnten Sachverhaltes, daß monetäre und materielle Vorgänge im Buchgeldsektor sehr eng miteinander verknüpft sind, führt jede Abweichung der tatsächlichen betrieblichen Vorgänge von den materiellen Planzielen zum Entstehen zusätzlichen Geldes. Das ist bei der Unter- wie bei der Übererfüllung der Pläne gleichermaßen der Fall. Ökonomisch betrachtet, bedeuten die beiden Möglichkeiten jedoch etwas Verschiedenes. Bewirken die betrieblichen Leistungen eine Übererfüllung der Pläne, dann kann die zusätzliche Geldmenge durch das überplanmäßige materielle Äquivalent güterwirtschaftlich abgedeckt werden. Geld- und güterwirtschaftliche Vorgänge wären somit bei derartigen ungeplanten Vorgängen miteinander im Einklang. Keineswegs ist jedoch ein unplanmäßiger Vorgang in dieser Richtung stets auch ökonomisch unproblematisch. Dieser Eindruck könnte entstehen, weil die politische Führung ein großes Interesse an einer Übererfüllung der von ihr aufgestellten Pläne hat. Jedoch auch solche erwünschten und geradezu geförderten Vorgänge können zu Disproportionen im Wirtschaftsprozeß führen und eine verstärkte prozeßpolitische Aktivität des Staates notwendig machen. Durch die Übererfüllung einiger Pläne kann es nämlich zu einer Disproportion zwischen dem Investitionsmittel- und dem Konsumgütersektor kommen, aus der sich eine monetäre Überversorgung im Bargeldbereich ergibt.[1)] Der Staat ist dann gezwungen, verstärkt Maßnahmen zur Abschöpfung von Bargeld einzusetzen.
Abgesehen von dieser Möglichkeit, die aktuell sein kann, es aber nicht zu sein braucht, hat die Nichterfüllung der materiellen Planziele der Betriebe in jedem Falle eine Störung der Übereinstimmung von Geld- und Güterströmen zur Folge; es entsteht zusätzliches Geld, das nicht durch ein materielles Äquivalent ökonomisch legitimiert wird.
Erfüllt ein Betrieb die vom Staate vorgegebenen wirtschaftlichen Ziele nicht in dem geplanten Ausmaß, dann erwirtschaftet er auch nicht die für seine Zahlungsverpflichtungen (Bezahlung der Lieferanten und der Arbeitnehmer, Abführungen an den Staatshaushalt usf.) notwendigen Geldmittel; er kommt in finanzielle Schwierigkeiten. Derartige betriebliche

1) Vgl. S. 159 ff.

Finanzierungslücken werden durch die Bereitstellung nicht geplanter Sonderkredite vorübergehend geschlossen.[1] In dem Maße, in dem eine solche Kreditierung erfolgt, fließt zusätzliches Geld in den Umlauf.

Aus zwei Gründen ist die Bereitstellung zusätzlicher Kredite an die Betriebe seitens des Staates erforderlich. Einmal deshalb, weil die planwidrigen betrieblichen Situationen durch das Sonderkonto "überfälliger Kredit" erfaßt und den kontrollierenden Organen sichtbar werden;[2] zum anderen deshalb, weil unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung - anders als in marktwirtschaftlichen Ordnungen - Liquiditätsschwierigkeiten der Betriebe nicht zu ihrem Ausscheiden aus dem Produktionsprozeß führen dürfen. Auch die nachhaltig schlecht arbeitenden Betriebe müssen, im Interesse der Realisierung der wirtschaftlichen Zielsetzungen des Staates, weiter zum gesamtwirtschaftlichen Leistungsvolumen beitragen.[3]

Der Kredit ist unter diesen Ordnungsbedingungen also kein Ausleseinstrument, wie das bei dezentraler Lenkung der Fall ist. Hier erhalten nur diejenigen Unternehmen Kredite, deren zukünftige Ertragsfähigkeit und finanzielle Struktur eine ausreichende Sicherheit für den Kredit bieten und dessen Rückzahlung und Verzinsung gewährleisten. Weniger leistungsstarke Unternehmen haben daher auch eine geringere Chance, Kredite zu erhalten, während Verlustbetrieben, bei denen kaum noch Hoffnung auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage besteht, Kredite nicht mehr gewährt werden.

Die Illiquidität solcher Betriebe, die ihre mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt, würde zu ihrer Verdrängung vom Markte im Wege des Konkurses führen. Da diese Folgen bei zentraler Lenkung nicht eintreten sollen, bleibt dem Staat keine andere Möglichkeit, als

1) Vgl. S. 148 ff.
2) Vgl. S. 69 f.
3) "Die finanzielle Haftung der Betriebe ... kann nicht so weit gehen, daß beim Fehlen finanzieller Mittel die Betriebe Konkurs anmelden, wie das im Kapitalismus der Fall ist. Das sozialistische Eigentum erfordert es, bei Verstößen gegen die ökonomischen Gesetze, eine staatliche Regulierung zu finden, die an dem Punkt einsetzt, wo der Betrieb objektiv nicht in der Lage ist, diese Verstöße zu beseitigen. Darüber hinaus können die Verstöße gegen die ökonomischen Gesetze in den Betrieben ... nicht primär zu Lasten der Lohnzahlungen der Arbeiter gehen. Die Bank muß als Emissionszentrum des Staates ... die finanziellen Auswirkungen auffangen." (Vgl. Heinicke, W./ Finger, H.: Höhere Wirksamkeit von Kredit und Zins. DFW, Heft 5, Berlin (Ost) 1963, G 2

im Wege des "Kreditautomatismus" die betrieblichen Liquiditätslücken zu schließen.[1] Unter diesen Umständen ist die Geldversorgung, trotz der Zentralisierung der wirtschaftlichen Willensbildung beim Staate, nicht ausschließlich durch die Absichten der politischen Führung bestimmt; über Entstehen und Verschwinden von Geld entscheiden die tatsächlichen betrieblichen Vorgänge, die durchaus von den staatlichen Plänen abweichen können.

Zum kreditpolitischen Instrumentarium gehören sämtliche außerplanmäßig gewährten Kredite, die sogenannten Sonderkredite.[2] Die nicht planmäßig arbeitenden Betriebe haben der Bank einen Kreditantrag einzureichen, in welchem sie die Gründe für die Unplanmäßigkeit darlegen müssen. Dem Kreditantrag ist ein sog. Aufholeplan beizufügen, der einen Katalog derjenigen Maßnahmen enthalten muß, die der Betrieb zu ergreifen gedenkt, um die Ursachen der Planwidrigkeit zu beseitigen. Die einzelnen Maßnahmen sind genauestens zu erläutern.[3] Mit der Gewährung eines solchen Kredites wird die unmittelbare Einflußnahme des Staates auf die in Frage kommenden Betriebe eingeleitet.

Es ist keineswegs so, daß die Bank die von den Betrieben vorgeschlagenen Maßnahmen akzeptieren muß; ihre Kontrolle ist nicht formal. Vielmehr kann die zuständige Filiale der Staatsbank dem betreffenden Betrieb Auflagen erteilen, die sie den jeweiligen Planverstößen für angemessen hält.[4][5] Welche Maßnahmen die Bank dabei im einzelnen vorschreibt, hängt von den jeweiligen konkreten Situationen des in Betracht kommenden Betriebes ab; es sind hierbei das Ausmaß der Planverletzung, die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes usf. maßgebend.[6]

Des weiteren überwacht die Bank, während des dafür vorgesehenen Zeitraumes, ob und in welcher Weise die empfohlenen oder vorgeschriebenen Wege zur Beseitigung der Unplanmäßigkeit beschritten werden.

Die Ausreichung von Sonderkrediten, verbunden mit der Empfehlung und der Überwachung von Maßnahmen, die zur Beseitigung der planwidrigen Situation geeignet sind, stellt die mildeste Form der geldpolitischen Aktivität dar. Die nächste, strengere Form der Einflußnahme auf die

1) Vgl. auch S. 91
2) Vgl. S. 148 ff
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 489
4) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 201
5) Vgl. auch § 11 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 125
6) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 494

Betriebe geschieht durch die sogenannten Sanktionen. Darunter versteht man diejenigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit denen ein unmittelbarer ökonomischer Druck auf die Betriebe ausgeübt werden soll.[1] Die Sanktionen sind zugleich die letzten Mittel, die von der staatlichen Bank gehandhabt werden; alle weitergehenden Maßnahmen werden von anderen Organen eingesetzt.[2]

Nach der im März 1961 erlassenen Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen[3] sind Umfang und Anwendungsbereich der Sanktionen festgelegt; ebenso ist geregelt, wann die Bank berechtigt ist, Sanktionen gegenüber der volkseigenen Wirtschaft zu verwenden. Die folgenden Anlässe kommen dafür in Frage:

1) Es besteht die Gefahr, daß der Absatz eines Teiles der Produktion nicht gesichert ist.

2) Es werden Produktionen durchgeführt, die nicht vertragsgebunden sind, bei denen es also fragwürdig ist, ob sie tatsächlich abgesetzt werden.

3) Die Betriebe halten abgeschlossene Verträge nicht ein.

4) Es werden gesetzliche Vorschriften oder in Verträgen festgelegte Bedingungen nicht eingehalten.

5) Die Staatsplanpositionen werden nicht erfüllt.

6) Die Betriebe halten die Bedingungen, unter denen ihnen Kredite zur Verfügung gestellt wurden, nicht ein.

7) Es bilden sich Überplanbestände.

8) Die staatlichen Pläne werden nicht erfüllt.

Die Bank ist berechtigt, in diesen Fällen folgende Sanktionen gegen die betreffenden Betriebe zu verhängen:

1) Die Bank ist berechtigt, Einsicht in sämtliche betriebliche Unterlagen zu nehmen und an Ort und Stelle Kontrollen durchzuführen.

2) Sie kann die Gewährung von Forderungskrediten verweigern.

3) Sie kann den Forderungseinzug ablehnen und die sofortige Gut-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 496
2) Vgl. S. 113 ff.
3) GBl. der DDR 1961, a.a.O., S. 123 ff.

schrift des Rechnungsbetrages verweigern.

4) Sie kann verlangen, daß die künftigen Lieferungen mittels Akkreditiv bezahlt werden.

5) Es ist ihr erlaubt, in geeigneter Höhe die planmäßigen eigenen Umlaufmittel des Betriebes zu sperren und den Richtsatzplan zu kürzen.

6) Die Bank kann eine detaillierte Kontrolle über die Verfügungen des Betriebes durchführen; die Verfügungen selbst können durch die Bank unmittelbar mitbestimmt werden, indem sie z. B. die Grenzen bestimmt, innerhalb derer sie getroffen werden können.

7) Die Bank kann die Auszahlung von Lohngeldern an bestimmte Bedingungen knüpfen (z. B. Vorlage von Maßnahmeplänen)

8) Die Gewährung weiterer Kredite kann die Bank davon abhängig machen, daß der Betriebsleiter über die Mängel in der betrieblichen Arbeit, über die eingeleiteten Sanktionen und über deren voraussichtliche Auswirkungen auf den Betrieb vor der Belegschaft berichtet.

Es steht im Ermessen der Bank, eingeleitete Sanktionen wieder aufzuheben, wenn die Gewähr gegeben ist, daß die vorhandenen Mängel überwunden werden.

Für den Erfolg der seitens der Bank eingeleiteten Sanktionen ist es entscheidend wichtig, daß sie den einzelnen betrieblichen Anlässen angemessen sind. Die Bank soll deshalb aus dem Kreis der möglichen Maßnahmen diejenigen auswählen, die den jeweils auftretenden Ursachen am besten gerecht werden. Es setzt dies voraus, daß die Bank genauestens über die für sie relevanten betrieblichen Situationen - ihre Bedingungen und ihre Ursachen - unterrichtet ist. Nur dann ist sie in der Lage, eine richtige Auswahl der Maßnahmen vorzunehmen und sie entsprechend zu dosieren. Damit ist die Bank gezwungen, analytisch tätig zu werden und sich einen tiefgreifenden Einblick in die Betriebe zu verschaffen, denn erst "das Eindringen bis zu den Ursachen und deren Aufdeckung bietet die Gewähr dafür, daß auch die richtigen Maßnahmen und Schlußfolgerungen abgeleitet werden."[1] Die Aussagefähigkeit der finanzwirtschaftlichen Größen, anhand derer die Kontrolle der Betriebe erfolgt, ist

1) o. V.: Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitskreisen. DFW, Heft 24, Berlin (Ost) 1961, G 484

jedoch recht gering, insbesondere was die Ursachen der Planverletzungen angeht. Die zweckmäßigste Mittelauswahl kann die Bank daher nicht schon auf Grund der planwidrigen Bewegungsrichtung der finanziellen Größen vornehmen; sie bedarf, um wirtschaftspolitisch richtig vorgehen zu können, weiterer Informationen. Zur Vertiefung der zunächst nur oberflächlichen Kontrollergebnisse werden deshalb außerdem die Unterlagen der staatlich sozialistischen Berichterstattung herangezogen; dabei werden z. B. der Finanzbericht, der Arbeitskräftenachweis und die Erfüllungen zum Bargeldumsatzplan ausgewertet.[1] Aus ihnen werden zusätzliche Anhaltspunkte für eine umfassende wirtschaftliche Beurteilung der Betriebe gewonnen.

Erfahrungsgemäß gewähren aber auch diese zusätzlichen Unterlagen keine hinreichenden Einblicke in die betrieblichen Situationen. Die Bank muß daher in den meisten Fällen eine sogenannte operative Kontrolle in den Betrieben ausüben, bei der sie an Ort und Stelle die betrieblichen Vorgänge analysieren und sich mit den konkreten Umständen des Produktionsprozesses vertraut machen kann. Dabei muß die Bank, um zu aussagekräftigen Analysen zu gelangen, normalerweise mit anderen Fachorganen zusammenarbeiten und zwar mit solchen, die die technischen Vorgänge in den Betrieben beurteilen können.[2] Denn die Bank selbst ist im allgemeinen nicht in der Lage, die komplizierten technischen und ökonomischen Fragen sachkundig zu begutachten[3]; es fehlt ihr hierzu an sachverständigem Personal.

Bei einem solchen Bemühen um die nötigen Informationen vergeht eine beträchtliche Zeit, bis die Bank in der Lage ist, den jeweiligen Situationen angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Das Ausmaß des Erfolges der einzelnen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird dadurch erheblich verringert, zumal die prozeßpolitische Aktivität der Bank ohnehin erst nachträglich einsetzen kann, dann nämlich, wenn die einzelwirtschaftliche Ungleichgewichtssituation eingetreten und erkennbar geworden ist.

Die politische Führung als die für die wirtschaftspolitischen Richtlinien der Kontrollorgane maßgebende Instanz steht demnach stets vor der Alternative: Soll im Interesse eines raschen Mitteleinsatzes auf eine detaillierte Betriebsanalyse verzichtet oder soll eine Verzögerung der prozeßpolitischen Aktivität zugunsten eines den wirtschaftlichen Ursa-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 493
2) Ebenda
3) Ebenda

sachen gemäßen Mitteleinsatzes in Kauf genommen werden?
In vielen Fällen entschied man sich für einen raschen Mitteleinsatz unter Vernachlässigung eingehender Analysen des betrieblichen Geschehens, nicht nur, weil die Maßnahmen dann ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung gehandhabt werden können, sondern auch deshalb, weil umfassende Untersuchungen der Betriebe einen außerordentlich großen Verwaltungsaufwand erfordern. Den Banken wurde es daher erlaubt, in stärkerem Maße Sanktionen anzuwenden, ohne zuvor durch umfassende Analysen die Ursachen für die Planabweichungen ermittelt zu haben.[1] Durch die automatische Anwendung der Sanktionen sollten die Betriebe außerdem dazu erzogen werden, sich aus eigener Initiative heraus über die Ursachen der Planverstöße Klarheit zu verschaffen und diesen entgegenzuwirken.

2. Zinspolitik

Mit der Ausreichung zusätzlicher Kredite und der Einleitung einer verstärkten Einflußnahme auf das betriebliche Geschehen werden gleichzeitig zinspolitische Maßnahmen eingesetzt. Der Zins ist Bestandteil des Bündels von Sanktionen, deren sich die Staatsbank in den genannten Fällen bedienen kann. Denn die Bank ist berechtigt, für die Gewährung zusätzlicher Kredite Sonderzinsen zu berechnen.[2] Das Ausmaß der Zinsbelastung kann sie in gewissen Grenzen variieren. Sie kann einerseits von denjenigen Betrieben höhere Zinsen verlangen, die nur ungenügende Anstrengungen zur Beseitigung von Mängeln unternehmen, andererseits aber auch die Sonderzinsen ganz oder teilweise erlassen, "wenn der Betrieb innerhalb einer von der Bank festgelegten Frist wirksame Anstrengungen zur Beseitigung von Mängeln unternommen hat und positive Veränderungen in der Arbeit des Betriebes zu verzeichnen sind."[3]
In der Variation des Zinssatzes entsprechend den jeweiligen konkreten Situationen des Betriebes besteht das zinspolitische Instrumentarium der Staatsbank; hierin besteht die Zinspolitik als Prozeßpolitik.
Die Zinssätze, die den Betrieben für außerplanmäßige Kredite berechnet werden, liegen erheblich höher als diejenigen, die für planmäßig ausgereichte Kredite zu zahlen sind. Während die Zinsen für "normale" Kredite zwischen 1,2 % und 3,6 % liegen, betragen die Strafzinsen normaler-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 496
2) § 12 Abs. 3 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 125
3) Ebenda, Abs. 5

weise 8 % und können bis auf 12 % angehoben werden.[1] Es vermindern sich durch sie der betriebliche Gewinn und damit die Zuführungen zum Betriebsprämienfonds. Durch eine solche Verknüpfung von Zinskosten und Prämienleistungen sollen das Interesse der Beschäftigten an einer raschen Beseitigung der aufgetretenen Planwidrigkeiten geweckt und Betriebsleitung und Belegschaft zu geeigneten Anstrengungen zur Verbesserung der Betriebsarbeit veranlaßt werden.[2] Der wirtschaftspolitische Effekt der Sonderzinsen, die für Überbrückungskredite im Falle von Planabweichungen sowie als Verzugs- und Verspätungszinsen bei der Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen erhoben werden, liegt in der Erhöhung der betrieblichen Selbstkosten.
In der sozialistischen Ökonomie wird diese Aufgabe als die "stimulierende Rolle des Zinses" bezeichnet.[3]
Mit der Anwendung zinspolitischer Maßnahmen ist zugleich ein restriktiver Einfluß auf die Entstehung von Bargeld gegeben. Während es durch die Gewährung von Sonderkrediten im Buchgeldsektor zu zusätzlichen Geldentstehungen kommt, wird die Menge des entstehenden Bargeldes verringert, weil in Form von Prämienzahlungen weniger Bargeld in die Hände von Arbeitern und Angestellten gelangt. Insofern hat die Zinspolitik einen kontraktiven Einfluß auf die Geldversorgung im Einkommenssektor.

3. Das Akkreditiv-Verfahren

Das Akkreditiv-Verfahren ist nur formell ein Verrechnungsverfahren; es ist in erster Linie ein wirtschaftspolitisches Mittel, um die Plan- und Finanzdisziplin schlecht arbeitender Betriebe zu verbessern.[4] Die Besonderheit einer prozeßpolitischen Einwirkung im Wege dieses Verfahrens liegt darin, daß die Initiative zu seiner Anwendung sowohl von der Zentralbank als auch von einem volkseigenen Betriebe ausgehen kann.
Die Verlagerung der Initiative auf die Betriebe soll die zwischenbetriebliche Kontrolle aktivieren und dadurch die Zentralbank entlasten.

Die Zentralbank oder der jeweilige Gläubigerbetrieb kann insbesondere dann die Eröffnung eines Akkreditivs von einem volkseigenen Betrieb verlangen, wenn zu erwarten ist, daß der Abnehmer den Kaufbetrag nicht zah-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 496
2) Ebenda, S. 469
3) Ebenda
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der Deutschen Demokratischen Republik, a.a.O., S. 247

len kann und es notwendig ist, auf die Einhaltung der Plan- und Finanzdisziplin hinzuwirken.[1] Der Lieferbetrieb sichert sich seine eigene Zahlungsbereitschaft, indem er sich die monetäre Gegenleistung vorher erbringen läßt.

Wird ein Akkreditivverfahren beantragt, dann hat der Käufer den Kaufbetrag bereitzustellen, ehe die vereinbarte Leistung durch den Lieferanten abgesandt wird. Obgleich diese Art der situationsbedingten Einwirkung auf die schlecht arbeitenden Betriebe recht wirkungsvoll zu sein scheint, kann sie einen durchgreifenden wirtschaftspolitischen Erfolg nicht haben. Der Grund dafür liegt in den ordnungspolitischen Bedingungen bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses.[2]

Die konsequente Anwendung des AK-Verfahrens würde nämlich bedeuten, daß die schlecht arbeitenden und deshalb nicht zahlungsfähigen Betriebe nicht mehr beliefert werden; sie wären ja nicht in der Lage, die notwendigen Vorauszahlungen zu leisten. Es würde dies dazu führen, daß die nicht zahlungsfähigen Betriebe auf diese Weise aus dem Produktionsprozeß verdrängt würden und ihre Tätigkeit einstellen müßten. Da ein solches Ergebnis von der politischen Führung nicht gewünscht wird[3], ist der Staat praktisch gezwungen, die bei den zahlungsunfähigen Betrieben bestehenden Finanzierungslücken durch Kredite zu schließen. Die Anordnung über die Verrechnung von Geldverbindlichkeiten durch Akkreditivstellung[4] gibt dem Käufer deshalb auch die Möglichkeit, für ein seitens des Lieferanten oder der Bank beantragtes Akkreditiv ein Darlehn zu beantragen. Der Staat kann ihm, solange er an der Existenz des Betriebes interessiert ist, die Einräumung eines Kredites nicht verweigern; er ist zum "Kreditautomatismus" gezwungen. Wegen der begrenzten Möglichkeiten, die dem AK-Verfahren gegeben sind, liegt sein Wert hauptsächlich darin, sich wiederholende Planwidrigkeiten nachdrücklich sichtbar zu machen und die zuständigen Instanzen auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, besonders strenge Maßnahmen gegen diese Betriebe einzuleiten.

Wenngleich das AK-Verfahren hauptsächlich dem Käufer gegenüber angewendet wird, so soll es doch auch den Verkäuferbetrieben gegenüber wirken.

1) Anordnung über die Verrechnung von Geldverbindlichkeiten durch Akkreditivstellung - AK-Verfahren - vom 28. April 1955, GBl. der DDR 1955, Sonderdruck Nr. 81, S. 58
2) Vgl. S. 97
3) Vgl. S. 102
4) Vgl. § 5 der Anordnung über die Verrechnung von Geldverbindlichkeiten ..., a.a.O.,

Bevor dem Lieferbetrieb der Akkreditiv-Betrag ausgezahlt wird, muß er nachweisen, daß er die vertragliche Leistung, hinsichtlich der Lieferungstermine, der Qualität, der Zusammensetzung der Lieferung usf., erfüllt hat. Durch das Akkreditiv wird der Verkäufer also gleichermaßen zur Einhaltung der vertraglich gebundenen und termingerechten Lieferung gezwungen wie der Käufer zur Bereitstellung der Geldmittel.[1] Es ist daher eine in zwei Richtungen gehende Sanktionsmaßnahme, wenngleich die Beeinflussung zahlungsschwacher Betriebe Vorrang hat.

4. Die Grenzen monetärer Einwirkungsmöglichkeiten

Die zusätzliche finanzwirtschaftliche Belastung planwidrig arbeitender Betriebe durch kredit- und zinspolitische Maßnahmen bedarf normalerweise der Ergänzung durch weitere für dieses System typische wirtschaftspolitische Mittel.
Es zeigt sich hierbei, daß monetäre und nicht-monetäre Maßnahmen in der Regel kombiniert angewendet werden. Wird ein Betrieb in Höhe des finanzwirtschaftlich sichtbaren Ausmaßes der Planwidrigkeit mit zusätzlichen Krediten und insoweit mit Strafzinsen belastet, dann ist es üblich, daß die Bank die gesamte Belegschaft des Betriebes darüber informiert, wie hoch die zusätzliche Zinsbelastung ist und wie sie sich auf den Prämienfonds auswirken wird.[2] Nicht die Erhebung eines drastischen Strafzinses allein, sondern eine entsprechende Unterrichtung der in dem betreffenden Betrieb Beschäftigten, mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die Konsequenzen, haben in vielen Fällen erst zu der gewünschten Beseitigung der Ursachen für die Planabweichungen geführt.
Als eine weitergehende prozeßpolitische Maßnahme wird die disziplinarische Bestrafung der Person angesehen, die für die Unplanmäßigkeit hauptsächlich verantwortlich ist. Oftmals wird ein solcher Schritt über den Betriebsfunk bekanntgegeben und außerdem in der Zeitung publiziert. Damit wird beabsichtigt, eine Diskussion der Belegschaft über betriebliche Mißstände anzuregen, aus der sich Mittel und Wege zur Beseitigung der Mängel ergeben. Es wird von einem Fall berichtet, in welchem die disziplinarische Bestrafung eines Materialversorgers, zusammen mit der anschließenden öffentlichen Bekanntgabe in der "Berliner Zeitung", sehr

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 248
2) Hunstock, D.: Sanktionen allein tun's freilich nicht, DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1960, G 26

erzieherisch gewirkt habe.

Die sich daraus ergebende öffentliche Diskussion "trug wesentlich dazu bei, daß in der Zeit vom 30. September bis 30. November die Überplanbestände an Einsatzmaterial und Fertigerzeugnissen von 2,1 Millionen auf 1,6 Millionen abgebaut werden konnten."[1)]

Die prozeßpolitische Tätigkeit der Staatsbank und ihrer Filialen ist daher nur zum Teil Geldpolitik, sie ist in den meisten Fällen gleichermaßen politisch-erzieherische Einflußnahme auf die Betriebe, mit dem Ziel, die Arbeitnehmer zur Überwindung der bestehenden Mängel zu veranlassen.[2)] Die Bank bedient sich dabei der verschiedenen Publikationsmöglichkeiten - Versammlungen, Betriebszeitungen, Betriebsfunk usf. -, um die Belegschaft über die Gründe für ihr Eingreifen zu informieren und sie zur erforderlichen Unterstützung aufzurufen.[3)]

Die Möglichkeiten der geldpolitischen Einwirkung auf die Betriebe sind unter den Bedingungen eines Systems zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses recht begrenzt. So zwingend der monetäre "Strafmechanismus" mit der zwangsweisen Zuweisung zusätzlicher Kredite und der hohen Belastung mit Zinskosten zu sein scheint, so gering ist sein praktischer Wert. Die Beeinträchtigung der Zuführung zum betrieblichen Prämienfonds führt gerade in den Fällen nicht zum gewünschten Ergebnis, in denen es am nötigsten wäre, nämlich bei den sehr schlecht arbeitenden Betrieben. Die meisten dieser Betriebe können auch ohne den Strafzins keine Mittel in den Fonds abführen, weil sie ohnehin sehr schlechte Betriebsergebnisse erzielen und daher vielfach nicht einmal den Plangewinn erwirtschaften.[4)] Da eine weitere Zinsbelastung in diesen Fällen den Prämienfonds nicht weiter zu schmälern vermag, können die Leistungen der Arbeitnehmer nicht mehr aktiviert werden, weil ein zusätzliches Einkommen ohnehin nicht mehr erzielt werden kann.

Für die begrenzten Wirkungsmöglichkeiten geldwirtschaftlicher Maßnahmen kommt noch ein weiterer Grund in Frage: Bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses sind die Grenzen monetärer Mittel insbesondere dadurch gegeben, daß eine Verdrängung der Betriebe vom Markte, aus Mangel an Zahlungsfähigkeit, nicht zugelassen wird.[5)] Bei einem noch so schlechten

1) Hunstock, D.: Sanktionen allein tun's freilich nicht, a.a.O., G 27
2) o. V.: Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitskreisen, DFW, Heft 24/1961, a.a.O., G 484
3) Ebenda
4) Sawitzki, E.: Das Geld- und Kreditwesen in Mitteldeutschland, a.a.O., S. 72
5) Vgl. S. 97 sowie S. 109

Betriebsergebnis und einer daraus folgenden Minderung des Plangewinns mit einer entsprechend hohen Zinsbelastung, gibt es kein Liquiditätsproblem für den Betrieb. Er muß, im Interesse der ökonomischen Zielsetzungen der politischen Führung, seine Tätigkeit weiter fortsetzen. Aus diesem Grunde müssen die normalerweise existenzbedrohenden geldwirtschaftlichen Maßnahmen, wie sie in einer Verweigerung weiterer Kredite bestehen, unterbleiben. Die laufenden betrieblichen Liquiditätslücken müssen stets durch zusätzliche Kredite geschlossen werden. Deshalb bedürfen unter diesen Ordnungsbedingungen die monetären Maßnahmen zwangsläufig einer Ergänzung durch direkte Eingriffe staatlicher Organe in das betriebliche Geschehen.

Man kann sagen, daß die von der Staatsbank und ihren Filialen gehandhabten geldwirtschaftlichen Instrumente die unterste Stufe und zugleich die mildeste Form prozeßpolitischer Einwirkung auf die Betriebe darstellen. Normalerweise werden sie in Verbindung mit nicht-monetären Maßnahmen angewendet. Sobald die Wirkungsmöglichkeiten monetärer Maßnahmen erschöpft sind, dominieren politische und administrative Maßnahmen, die nicht vom staatlichen Bankensystem, sondern von anderen staatlichen Instanzen angewendet werden. Diese letzteren Maßnahmen spielen im Buchgeldsektor die bedeutendere Rolle.

Es wird denn auch zugegeben, daß in der Praxis der Zins als wirtschaftspolitisches Mittel nur ungenügend wirken kann, weil bei vielen Betrieben die Zinssumme im Verhältnis zur Größe des Betriebsergebnisses ein zu geringes Gewicht hat, bei Betrieben mit einer starken Untererfüllung der Planziele eine zusätzliche Zinsbelastung praktisch ohne Bedeutung ist, und die sogenannte materielle Interessiertheit der im Betrieb Beschäftigten durch den Zins nur indirekt berührt wird.[1)] Dem als Sanktion angewendeten erhöhten Zinssatz kann schon aus diesen Gründen nur ein sehr begrenzter Erfolg beschieden sein.

Um die Zinspolitik funktionsfähiger zu machen, wurde daher vorgeschlagen, den Zins nur noch dort anzuwenden, wo er tatsächlich Wirkungen auszuüben vermag; es wird hier praktisch eine Abkehr vom "Sanktionsautomatismus" gefordert. Gleichzeitig wird eine Erweiterung des zinspolitischen Spielraumes der Zentralbank für angebracht gehalten: Ebenso wie die Bank in bestimmten Situationen auf die Anwendung zinspolitischer

1) Kulicke, M.: Kategorie Zins noch schwach auf der Brust. DFW, Heft 14, Berlin (Ost) 1963, G 12

Mittel verzichten können muß, soll sie auch in der Lage sein, den Zinssatz dort fühlbar zu erhöhen, wo es erforderlich sein sollte; hierbei wird eine Variationsgrenze bis zu 20 % in Erwägung gezogen. Außerdem soll der Zins nicht mittelbar, über die Selbstkosten, mit dem Interesse des Betriebes, sondern direkt mit dem betrieblichen Prämienfonds verbunden werden.[1)]

5. Die ergänzende Prozeßpolitik

Mit dem Einsatz der sogenannten Sanktionen endet nicht nur die wirtschaftspolitische Zuständigkeit der Staatsbank für das wirtschaftliche Geschehen in den Betrieben, es endet zugleich der Einsatz monetärer Mittel gegen planwidrige Situationen. Das staatliche Bankensystem entfaltet also nur bis zu einem bestimmten Grade prozeßpolitische Aktivität. Die weitergehenden wirtschaftlichen Einwirkungen gehen von anderen staatlichen Organen aus und haben einen gänzlich anderen Charakter als die von der Bank eingesetzten Mittel.

Wiesen die monetären Instrumente, wie Kredit- und Zinspolitik, starke Unterschiede zu der gleichnamigen Politik in marktwirtschaftlichen Ordnungen auf, so ist es kennzeichnend für die darüber hinausgehenden Maßnahmen, daß sie ausschließlich in einem zentralen System vorkommen und mit einem marktwirtschaftlichen System unvereinbar sind. Es handelt sich hierbei um direkte Eingriffe staatlicher Kontrollorgane in das betriebliche Geschehen.

Die Bank ist an der Einleitung derartiger Maßnahmen nur passiv beteiligt, indem sie, auf Grund der ihr möglichen Einblicke in die Betriebe, die Aufmerksamkeit anderer Kontrollorgane auf die für weitergehende Maßnahmen in Frage kommenden Betriebe lenkt.

Die zuständige Filiale der Deutschen Notenbank ist ohnehin verpflichtet, den betrieblichen gesellschaftlichen Organisationen sowie den übergeordneten Organen Hinweise über Betriebe zu geben, sofern das erforderlich sein sollte.[2)] Ob ein planwidrig arbeitender Betrieb höheren Ortes bekannt wird oder nicht, ist hierbei noch weitgehend in das

1) Vgl. hierzu Kulicke, M.: Kategorie Zins noch schwach auf der Brust, a.a.O., G 13

2) § 11, Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 125

Ermessen der Bank gestellt, denn es hängt davon ab, ob sie einen planwidrigen Zustand in einem Betriebe als mitteilenswert ansieht oder nicht. Normalerweise hat eine solche Benachrichtigung einen rein informativen Charakter und führt, solange die Bank die ihr zur Verfügung stehenden monetären Maßnahmen noch nicht ausgeschöpft hat, zu keinem darüber hinausgehenden Einfluß auf die Betriebe.
Erst wenn die Bank die gesetzlich zulässigen Sanktionen gegen einen Betrieb anwendet, ist sie verpflichtet, diesen Schritt in jedem Falle und unverzüglich der Parteileitung sowie dem übergeordneten Fachorgan anzuzeigen. Bei schwerwiegenden Planabweichungen der Betriebe ist außerdem der Finanzbeirat zu benachrichtigen.[1] Ob und in welchem Umfange dann nicht-monetäre Maßnahmen übergeordneter Instanzen zusätzlich eingesetzt werden, wird in jedem Einzelfall entschieden und hängt von dem jeweiligen Ausmaß des Planverstoßes ab.
Werden seitens der Bank Sanktionen verhängt, mit denen Auflagen für den Betrieb verbunden sind, dann hat die für den Betrieb zuständige "Vereinigung volkseigener Betriebe" (VVB) in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter für deren Erfüllung zu sorgen. Um die zusätzliche Einwirkung durch die VVB hinreichend wirksam zu machen, kann die Bank auch auf dieses Organ einwirken. Werden von der VVB keine ausreichenden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Arbeit eingeleitet, dann kann die Bank die Abführungen der VVB-Umlage des Betriebes an die VVB zeitweilig sperren. Einen solchen Schritt hat sie der übergeordneten Instanz mitzuteilen.[2] Derartige Mittel sollen das "Kontrollinteresse" der VVB wecken. Die Bank kontrolliert in diesem Falle also auch andere Kontrollinstanzen[3].
Nur in einem Falle kann die Bank selbst über den Bereich der Geldwirtschaft hinausgehende Maßnahmen einleiten: Bei Betrieben, die nur ungenügende Anstrengungen zur Verbesserung der betrieblichen Arbeit machen, kann die Bank die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die verantwortlichen Funktionäre beantragen.[4]
Zu einem Einsatz nicht-monetärer Mittel staatlicher Instanzen außerhalb

1) § 11, Abs. 5 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 125
2) § 18, Abs. 5 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 127
3) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 202
4) § 18, Abs. 2 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 126

der Staatsbank kommt es in der Regel jedoch erst dann, wenn alle Maßnahmen der Bank, insbesondere die Sanktionen, keine nennenswerten Veränderungen der betrieblichen Situation mehr herbeizuführen vermögen. Mit anderen Worten: Nicht-monetäre Mittel politischer Instanzen werden dann eingesetzt, wenn mit monetären Maßnahmen der gewünschte wirtschaftliche Erfolg nicht herbeigeführt werden kann. Die Bank ist in einem solchen Falle berechtigt, die weitere Kreditgewährung einzustellen, muß aber zugleich die übrigen Staatsorgane einschließlich der Partei unverzüglich davon unterrichten.[1)]

Die Entscheidungen, die dann bezüglich eines solchen Betriebes getroffen werden (besondere Strafmaßnahmen für Leitung und Belegschaft, Abberufung der Betriebsleiter, sonstiger politischer Druck auf die Mitglieder des Betriebes u.a.m.) sind jedoch rein politische, nicht aber mehr geldpolitische Maßnahmen; aus diesem Grunde sollen sie hier nicht weiter behandelt werden.

6. Das Wesen der Prozeßpolitik im Buchgeldbereich

Die Zielsetzungen der monetären Prozeßpolitik bei zentraler Lenkung unterscheiden sich nicht von denjenigen in marktwirtschaftlichen Ordnungen: Die prozessuale Geldpolitik ist unter beiden Ordnungsbedingungen "gleichgewichtsorientiert"; durch situationsbedingte Interventionen sollen gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichtszustände vermieden bzw. dort, wo sie vorhanden sind, beseitigt werden. Bedingt durch die Art der wirtschaftlichen Lenkung hat die situationsbedingte Geldpolitik bei zentraler Lenkung jedoch einen anderen ökonomischen Ansatzpunkt; denn die Ungleichgewichtssituationen werden, wegen der unterschiedlichen Planungssysteme, durch verschiedene Merkmale charakterisiert.

Gesamtwirtschaftliche Sachverhalte wie der Beschäftigungsgrad, die Zahlungsbilanzsituation, die Entwicklung des äußeren Geldwertes und inflationär oder deflationär bedingte Schwankungen des volkswirtschaftlichen Preisniveaus, an denen bei dezentraler Lenkung der Einsatz geldpolitischer Instrumente hauptsächlich orientiert wird, sind in einer zentral gelenkten Wirtschaft nicht Anknüpfungspunkt für die monetären Interventionen.

Da die mitteldeutsche Währung eine reine Binnenwährung ist und die

1) § 19 der Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite ..., a.a.O., S. 127

geldwirtschaftlichen Vorgänge durch außenwirtschaftliche Einflüsse nicht verändert werden können und weil es ein Problem der "Vollbeschäftigung" wie überhaupt deflationäre Entwicklungen nicht geben kann, muß die Geldpolitik zwangsläufig anders geartet sein.
Die Deutsche Notenbank als die für die Durchführung der geldpolitischen Maßnahmen zuständige Instanz soll zwar mit ihren Interventionen die Planmäßigkeit des gesamtwirtschaftlichen Ablaufes gewährleisten, sie orientiert sich dabei jedoch nicht an gesamtwirtschaftlichen Kriterien, sondern an einzelwirtschaftlichen Zuständen. Mit ihrer umfassenden Kontrolle des Wirtschaftsprozesses anhand finanzwirtschaftlicher Größen und deren Bewegungsrichtungen[1] hat sie gleichzeitig einen Einblick in die wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb der einzelnen Betriebsstätten. Für die Geldpolitik unter diesen Ordnungsbedingungen ist es daher charakteristisch, daß sie an den einzelnen betrieblichen Situationen, so wie sie der Bank mit Hilfe der geldwirtschaftlichen Kennziffern sichtbar werden, anknüpft.
Die prozessualen Maßnahmen monetarer Art werden daher auch nicht global eingesetzt. Die Variation der Kreditbedingungen und, was damit verbunden ist, der Zinssätze erfolgt nicht generell, für alle Betriebe gleichermaßen, sie wird vielmehr speziell, anhand der jeweils in Frage kommenden einzelwirtschaftlichen Situationen vorgenommen. Im Gegensatz zu dem, was unter marktwirtschaftlichen Bedingungen üblich ist, könnte man hier von einer speziellen Geldpolitik sprechen. Sie nimmt u n m i t t e l b a r Einfluß auf die betrieblichen Prozesse und beabsichtigt damit einen gleichgewichtigen Ablauf in der Gesamtwirtschaft, im Sinne eines den staatlichen Plänen gemäßen Verlaufes, zu erreichen.
Allgemein kann man sagen: Im Gegensatz zur monetären Wirtschaftspolitik, insbesondere der Kredit- und Zinspolitik, bei dezentraler Lenkung, die auf Grund gesamtwirtschaftlicher Situationen und durch Beeinflussung volkswirtschaftlicher Größen gehandhabt wird, setzt die Geldpolitik bei zentraler Lenkung an einzelwirtschaftliche Tatbestände an und ist direkt auf die einzelnen Betriebe ausgerichtet.
Während die Geldpolitik bei dezentraler wirtschaftlicher Lenkung nicht direkt, sondern mittelbar, über die Liquidität des Bankensystems, auf

1) Vgl. S. 18 ff,

die Geldversorgung der Einzelwirtschaften Einfluß nimmt[1], setzt die mitteldeutsche Zentralbank die Liquidität der einzelnen Betriebe, in der geschilderten Weise, unmittelbar fest und verändert sie nach den jeweils vorhandenen betrieblichen Situationen und unter Beachtung der zentralen staatlichen Pläne.

Einen "Umweg" über das Bankensystem gibt es hier nicht, denn dieses ist selbst Teil des staatlichen Sektors. Das mitteldeutsche Bankensystem ist nicht in der Lage, Geld- und Kreditschöpfungen vorzunehmen; es hat daher auch keine "Liquidität", die es im Interesse der Geldversorgung zu beeinflussen gilt. Die Zentralbank, mit ihrem engmaschigen Filialsystem, übt mit ihrer geldwirtschaftlichen Kontrolle über das betriebliche Geschehen zugleich die Kontrolle über die Betriebe aus; sie kann deshalb, mit den bereits genannten Einschränkungen[2], die für die Störungen im wirtschaftlichen Ablauf in Frage kommenden Betriebe und damit auch die maßgebenden Ursachen feststellen und ihre Maßnahmen speziell danach gestalten. Die Notenbank, als staatliches Organ mit der Handhabung der monetären Prozeßpolitik beauftragt, schaltet sich mit ihrer geldpolitischen Aktivität also unmittelbar in den Produktions- und Verteilungsprozeß ein.[3]

1) Schmölders, G.: Geldpolitik. Tübingen/Zürich 1962, S. 103
2) Vgl. S. 104 f.
3) Vgl. auch S. 101 ff. und S. 189 ff.

III. Teil Die Geldversorgung im Bargeldbereich

A. Probleme beim Entstehen des Geldes

Die zentrale geldpolitische Aufgabe im Bargeldsektor ist die Herbeiführung und Sicherung des monetären Gleichgewichtes.[1)]
Der tatsächlichen Geldversorgung in der Phase der Planverwirklichung geht die Planung des monetären Gleichgewichtes voraus. Bei der Entfaltung des gesamtwirtschaftlichen Systems der Pläne muß der Staat die (geplanten) Verwendungsmöglichkeiten des Geldes mit der (geplanten) Einkommenssumme der Bevölkerung abstimmen. "Damit taucht für die Planung der Volkswirtschaft das Problem der richtigen Relation zwischen angebotener Konsumgütermenge, zu gewährender Dienstleistungen, ... und Geldeinkünften der Bevölkerung (vor allem der Lohnsumme der Arbeiterklasse) auf."[2)]
Das entscheidende Instrument zur Herstellung dieses (geplanten) Gleichgewichtes ist die "Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung". Sie enthält einerseits die Quellen, aus denen der Bevölkerung die Geldeinnahmen zufließen sowie andererseits die möglichen "Verwendungen", auf die sich die Bargeldströme richten können.[3)]
Die quantitativ überragende Bedeutung als Quelle der Bargeldentstehung haben die Geldeinkommen in Form von Löhnen und Gehältern; sie umfassen etwa 75 % aller Bargeldausgänge.[4)]
Dieser Posten ist der sogenannte Konsumfonds; er umfaßt den Betrag, der den Konsumenten nach Abzug aller sonstigen Ausgaben für den Kauf von Konsumgütern in der laufenden Periode verfügbar sein soll.[5)] Der entsprechende, dem Konsumfonds gegenüberstehende Posten ist der sogenannte Warenfonds. Er repräsentiert das zukünftige Volumen an Gütern und Leistungen, das zu den vom Staate festgesetzten Preisen zum Kauf angeboten werden soll.
Der Übereinstimmung von Kauffonds und Warenfonds kommt die entscheidende Bedeutung für das monetäre Gleichgewicht zu. Die wichtigste Aufgabe der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben besteht deshalb auch in der "Herstellung der richtigen Proportion zwischen dem Kauffonds der Be-

1) Vgl. S. 10 f.
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 13
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 420
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 293
5) Ebenda, S. 218

völkerung und dem Warenfonds für die Bevölkerung"[1], was nichts anderes bedeutet, als daß die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme so geplant werden muß, daß ihr ein entsprechendes Warenangebot gegenübersteht.[2]

Das Problem der Geldversorgung im Bargeldsektor besteht praktisch in der wirtschaftspolitischen Aufgabe, das durch Planung erreichte monetäre Gleichgewicht im konkreten Wirtschaftsablauf durchzusetzen.

1. Anpassung der Geldströme

Soll das durch den Staat im Wege der Planung hergestellte monetäre Gleichgewicht im konkreten Wirtschaftsablauf realisiert sein, dann müssen faktische und geplante Größen in jeder Hinsicht übereinstimmen. Weitere notwendige Bedingung, und zwar auf der Geldseite des Wirtschaftsprozesses, wäre aber: Die Konsumenten müßten die ihnen aus der Produktion dieses Güter- und Leistungsvolumens zufließenden Einkommenssummen so verwenden, wie es der Staat im Wege seiner monetären Planung festgelegt hat. Die monetäre Nachfrage würde sich dann in Höhe und Zusammensetzung mit den vom Staate angebotenen Gütern und Leistungen decken. Unterdiesen Umständen wird die gesamte Produktion abgesetzt und das gesamte ausgezahlte Einkommen ausgegeben; es gibt weder Lagerbestände noch Geldhorte. Man kann den gleichen Sachverhalt auch so ausdrücken, daß man sagt: Die von der politischen Führung aufgestellte "Bilanz der Geldeinnahmen und Geldausgaben der Bevölkerung" und mit ihr die Bargeldumsatzpläne müssen sich in jeder einzelnen Position so realisieren, wie sie vor Beginn der Planperiode entworfen worden sind.[3]

Da das monetäre Gleichgewicht in den staatlichen Plänen "enthalten" ist, wäre - bei planmäßigem Verlauf der wirtschaftlichen Vorgänge und bei plangemäßem Rückfluß des Geldes in den staatlichen Sektor - auch das der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung entsprechende Verhältnis von Geldumlauf zu den der Bevölkerung verfügbaren Gütermengen realisiert.[4]

Die Geldversorgung wäre, da sich die Bargeldströme planmäßig bewegen,

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 418
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 101
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 293
4) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955. Gesetzessammlung und Einführung. Berlin (Ost) 1956, S. 70

ebenfalls gleichgewichtig.[1]

Das monetäre Gleichgewicht muß aber auch in dem Falle herbeigeführt werden, in welchem die tatsächlichen wirtschaftlichen Vorgänge von den geplanten abweichen; bleibt zum Beispiel die Erfüllung der materiellen Pläne hinter den geplanten Zielen zurück, dann muß der Ausgleich zwischen dem Güter- und Leistungsvolumen und dem Ausmaß der (potentiellen) kaufkräftigen Nachfrage auf einem anderen Niveau stattfinden. Die Anpassung der Geldversorgung an den Erfüllungsstand der Pläne und damit an das jeweils gegen Bargeld verfügbare Güter- und Leistungsvolumen, soll im wesentlichen über die Lohnfondskontrolle erreicht werden, mit Hilfe derer die Geldversorgung tendenziell mit den tatsächlichen güterwirtschaftlichen Vorgängen in Einklang gehalten wird.[2]

Der Grundsatz, nach dem die Auszahlung des Einkommensgeldes erfolgt,

1) Wegen der Bedeutung, die seitens der marxistisch-leninistischen Ideologie der staatlichen Planung beigemessen wird (vgl. dazu die Ausführungen in der "Politischen Ökonomie", 4. Auflage, Berlin (Ost) 1964, S. 488 ff.), werden "Planmäßigkeit" und "Gleichgewichtigkeit" des wirtschaftlichen Ablaufes gleichgesetzt. Es kann natürlich keine Aussage darüber getroffen werden, welche "ökonomische Qualität" ein den Plänen entsprechender und insofern gleichgewichtig verlaufender Wirtschaftsprozeß hat; es ist nicht möglich, festzustellen, inwieweit der in den Plänen enthaltene wirtschaftliche Ablauf dem wirtschaftlichen Prinzip vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft entspricht. Die Frage, ob der Wirtschaftsprozeß etwa einem Zustand maximaler Produktion zustrebt, kann nicht beantwortet werden. Allgemein gilt, daß die Gleichgewichtsvorstellungen der heutigen marxistischen Ökonomie überhaupt nicht "mikroökonomisch", sondern vornehmlich "makroökonomisch" orientiert sind. Im Vordergrund steht das Gleichgewicht der staatlichen Pläne; ob die Pläne der anderen Wirtschaftssubjekte (z. B. der Konsumenten) ebenfalls im Gleichgewicht sind, bleibt völlig außer acht, wobei natürlich auch die Auffassung eine Rolle spielt, daß der planende Staat in der Lage ist, von vornherein die Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, so daß alles das, was produziert und angeboten wird, notwendigerweise auch dem Datum "Bedürfnisse" entspricht (vgl. S. 179). Nicht nur in diesem Falle drängt die ideologische Betrachtung nach vorn; es ist überhaupt typisch für diese ökonomische Lehre, daß die weltanschauliche Interpretation wirtschaftlicher Zusammenhänge Vorrang vor der ökonomischen hat. - Für die erwähnte Vorstellung vom wirtschaftlichen Gleichgewicht ist es aber auch von nicht unerheblicher Bedeutung, daß den zentralen Plänen die politischen Zielsetzungen des Staates zugrunde liegen; dem Staat geht es aber in erster Linie um die Durchsetzung seiner Ziele, die umso eher verwirklicht werden, je plangemäßer der Wirtschaftsprozeß abläuft. Schon aus diesem Grunde rückt die Frage der Planmäßigkeit in den Vordergrund.

2) Vgl. S. 127 ff.

stellt daher das Geldmengenregulierungsprinzip im Bargeldsektor dar, mit Hilfe dessen eine leistungsorientierte Bargeldversorgung erreicht und insoweit das monetäre Gleichgewicht im aktuellen Wirtschaftsprozeß gesichert werden soll.

Das Prinzip der Bargeldentstehung, das der mitteldeutschen Wirtschaft als angemessen betrachtet wird, ist durch die Proportionalität charakterisiert, die zwischen der im Konsumgüterbereich jeweils verfügbaren Warenmenge und dem Bargeldvolumen hergestellt wird;[1] die Regulierung der Geldmenge soll sich nämlich entsprechend den effektiven materiellen Gegebenheiten im Bereich der Konsumgüter und Dienstleistungen vollziehen, so daß Bargeldemissionen streng an den Umfang und die Bewegungen der Produktion und des Warenumsatzes gebunden werden.[2] Zusätzliche Geldemissionen dürfen demnach nur nach erfolgter Produktionsausweitung, entsprechend der zu realisierenden Preissumme der Waren und Dienstleistungen erfolgen;[3] jede Ausdehnung der Einkommenszahlungen setzt damit eine äquivalente Vergrößerung der Produktion von Konsumgütern voraus.[4][5]

Eine Ausdehnung der volkswirtschaftlichen Geldmenge wird nur dann als ökonomisch gerechtfertigt angesehen, "wenn gleichzeitig eine entsprechende Steigerung der Warenproduktion erfolgt."[6] Das Prinzip der Geldmengenregulierung, das seitens der marxistischen Ökonomie vertreten wird, ist demnach dadurch charakterisiert, daß eine Ausweitung der gü-

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus, a.a.O., S. 291
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 29
3) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 140
4) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 51
5) Die Frage nach der ökonomischen Legitimität von Geldmengenveränderungen wird im allgemeinen nur für Geldmengenexpansionen gestellt; es ist der wirtschaftspolitisch wichtigste Fall. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß sich eine Überversorgung mit Kaufmitteln in diesem System ungleich störender als eine Unterversorgung auswirken kann. Man ist daher wenig "deflationsbewußt"; zuweilen wird sogar gefordert, die Geldversorgung "deflationär" zu handhaben, indem man den Anstieg der Lohnsumme einer Periode bewußt unter dem Anstieg der Gesamtproduktion hält (vgl. Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 294). Ein solches Gebaren hat natürlich den Vorteil, der Bevölkerung den Eindruck eines relativen Überflusses an Waren zu vermitteln.
6) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 51

terwirtschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten als notwendige Voraussetzung für eine Ausdehnung der Geldmenge angesehen wird.[1)]
Da auch bei zentraler Lenkung das jeweilige Güter- und Leistungsangebot aus den wirtschaftlichen Leistungen resultiert, die auf betrieblicher Ebene erbracht werden, stellt das Prinzip der Geldversorgung auf die Verknüpfung von Geldentstehung und erbrachter wirtschaftlicher Leistung ab. Für die Frage der Geldentstehung ist in "einzelwirtschaftlicher" Hinsicht entscheidend, ob derjenige, welcher Verfügungsmacht über Kaufmittel erhält, die ökonomische Rechtfertigung dafür durch eine Leistung erbracht hat. Bei der Bedeutung, die das Leistungsproblem in zentral gelenkten Wirtschaften hat, ist man nämlich bestrebt, zwischen Leistung und Verteilung einen außerordentlich strengen Zusammenhang herzustellen. "Der Hauptteil der materiellen Güter und der Dienstleistungen wird im Sozialismus unter die Werktatigen nach der Quantität und Qualität der Arbeitsleistung verteilt."[2)]
Durch einen dem jeweiligen Erfüllungsstand entsprechenden wirtschaftlichen Beitrag zum Sozialprodukt schaffen sich die Betriebe sozusagen die Legitimation für den Anspruch auf Kaufmittel.[3)] Denn der wichtigste Grundsatz für die Inanspruchnahme von Kaufmitteln durch die Betriebe ist, das richtige Verhältnis zwischen der Gesamtproduktion (bei den Produktionsbetrieben) bzw. des gesamten Warenumsatzes (bei Handelsbetrieben) und der an die Betriebe zu zahlenden Geldmenge zu beachten.[4)]

Über die straffe Koppelung von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen wird versucht, das monetäre Gleichgewicht herbeizuführen.[5)]

Die Verknüpfung von Leistung und Geldentstehung auf der Ebene der Betriebe, wie sie in der mitteldeutschen Wirtschaft vorgenommen wird,[6)] führt nicht unter allen Umständen zu einer gleichgewichtigen Geldversorgung; die Beachtung des betrieblichen Leistungszusammenhanges hat

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 147
2) Lehrbuch der Politischen Ökonomie, nach der vierten, überarbeiteten und erganzten russischen A usgabe, Berlin (Ost) 1964, S. 613
3) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 51
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 295
5) Ehlert, W.: Über den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2, Berlin (Ost)1959, S. 174
6) Vgl. S. 132 ff.

nicht notwendig das gewünschte gesamtwirtschaftliche Ergebnis zur Folge. Der Grund dafür liegt in einigen für Systeme zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses typischen Bedingungen, die später zu erörtern sein werden.[1)]

Ein Prinzip der Geldversorgung, das die Geldmengenregulierung in der dargelegten Weise regelt, kann auch als ein gleichgewichtiges Geldsystem bezeichnet werden, weil es die Aufrechterhaltung eines monetären Gleichgewichtes in der Gesamtwirtschaft gewährleistet. In der mitteldeutschen Literatur wird von einem "stabilen Geldsystem" gesprochen, das dann gegeben ist, "wenn die Wirtschaftsordnung die dauernde und völlige Übereinstimmung der umlaufenden Geldmenge mit den für die verschiedenen Zahlungen und für die Warenzirkulation erforderlichen Geldbeträgen garantiert."[2)]

Der Parallelismus, der hier zwischen geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen herbeigeführt wird, ist weniger ökonomischer als mehr institutioneller Art.

Während bei dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses sowohl der Zusammenhang zwischen geld- und güterwirtschaftlichem Ablauf als auch zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Ebene der Volkswirtschaft in entscheidendem Maße über das Preissystem hergestellt wird, muß dieser - da das Preissystem eine solche Aufgabe unter den Ordnungsbedingungen eines zentralen Systems nicht zu übernehmen vermag - in anderer Weise herbeigeführt werden. Die ökonomische Verbindung zwischen den in Frage stehenden Bereichen wird hier institutionell hergestellt, und zwar im Wege der kontrollierenden Beobachtung der betrieblichen Vorgänge durch eigens mit solchen Kontrollaufgaben betrauten Instanzen. Die institutionelle Lösung des Geldversorgungsproblems bedeutet, daß eine kontinuierliche Überwachung der betrieblichen Ergebnisse erfolgt und die monetären Aktionen der betreffenden Instanzen an diesen betrieblichen Ergebnissen ausgerichtet werden.

Der so geschaffene Parallelismus zwischen Geld- und Güterseite des wirtschaftlichen Ablaufes kann zwar insofern als ökonomisch bezeichnet werden, als sich die Geldströme nicht unabhängig von den Güterströmen bewegen können. Es fragt sich aber, ob die güterwirtschaftlichen Vorgänge in ökonomischer Weise erfolgen. Es gilt nämlich auch für ein zentrales System, daß die Verknupfung von geld- und güterwirtschaftlichen

1) Vgl. S. 159 ff.
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 33

Vorgängen allein noch keine hinreichende Voraussetzung für eine ökonomisch richtige Geldversorgung sein kann; entscheidend ist vielmehr auch hier, in welcher Weise die Bewertung der jeweiligen materiellen Leistungen erfolgt. Bei dezentraler Lenkung und gleichgewichtiger Ordnungsbeschaffenheit ist der wirtschaftliche Ablauf zugleich ein Bewertungsprozeß, der Produktion und Verteilung umfaßt und von den Nachfragern ausgeht. Innerhalb dieses Bewertungsprozesses entscheidet sich, ob und wieweit eine technische Leistung ökonomische Anerkennung findet und tatsächlich als Beitrag zum Sozialprodukt gelten kann.
Bei zentraler Planung und Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens erfolgt der Bewertungsprozeß hingegen in anderer Weise; es ist hier nicht gewährleistet, daß Geld stets auch als Gegenwert für wirtschaftliche Leistungen entsteht, weil es unter diesen Ordnungsbedingungen schwierig ist, festzustellen, ob und wieweit ein bestimmtes Produktionsergebnis eine wirtschaftliche oder lediglich eine technische Leistung darstellt.

Selbstverständlich erfolgen die wirtschaftlichen Vorgänge auch bei staatlicher Lenkung auf Grund von Bewertungsentscheidungen, und mit der Entfaltung des Systems der Pläne wird zugleich ein gesamtwirtschaftlicher Bewertungszusammenhang hergestellt. Entscheidend ist jedoch, daß bei der Verteilung der für die Bevölkerung bestimmten Güter und Dienstleistungen die Bewertungen der Konsumenten aktuell werden, die bei der Planung des Prozesses nicht berücksichtigt werden. Den Produktionsentscheidungen liegen die Bewertungen des Staates, der später erfolgenden Verteilung der Güter die Bewertungen der Vielzahl der vorhandenen Haushalte zugrunde. Es gibt hier sozusagen zwei Ebenen der Bewertung. Ob die gemäß der staatlichen Bewertungen produzierten Güter und Leistungen auch zu den Preisen, in der Menge und zu dem Zeitpunkt gekauft werden, entscheiden die Nachfrager auf Grund ihrer Bewertungen. Die Bewertungen der Nachfrager werden also erst auf der zweiten Ebene wirksam. Da die planende Instanz alles das als wirtschaftliche Leistung ansieht, was ihren Plänen gemäß produziert wird, entsteht das Geld allein auf der Grundlage der staatlichen Bewertungen. Nur in dem Maße, in welchem die Güter tatsächlich von den Konsumenten gekauft werden, stellen sie aber wirtschaftliche Leistungen dar. Soweit Güter unverkauft zurückbleiben, bildet sich nach der prinzipiell gleichgewichtig erfolgten Geldentstehung ein Geldüberhang, weil der kontinuierliche Rückfluß des

Geldes insoweit nicht gesichert ist.[1] Hierin liegt, trotz größter Beachtung des Zusammenhanges von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgangen, ein Element der Ungleichgewichtigkeit, dem man durch strenge Überwachung der Betriebe nur ungenugend entgegenzuwirken vermag.[2]

Weil die Lenkung des Wirtschaftsprozesses in einem System zentraler Planung nicht über das Preissystem erfolgen kann, kommt für die Geldmengenregulierung auch kein Automatismus in Frage, wie er mit dem ersten EUCKENschen Geldsystem verbunden ist.

Die Realisierung des ersten Geldsystems setzt prinzipiell voraus, daß Veranderungen der gesamtwirtschaftlichen Daten in Veränderungen des volkswirtschaftlichen Preissystems sichtbar werden. Über das Preissystem kommt es dann zu einem monetaren Anpassungsprozeß, der tendenziell zu einer Übereinstimmung der gesamtwirtschaftlichen Geldmenge mit der jeweiligen Konstellation der Daten führt.

Im System zentraler Lenkung ist jedoch das Bündel der Preise, mit ganz wenigen Ausnahmen, ebenfalls Objekt der Planung und als solches staatlich fixiert; die monetären Anpassungsprozesse vollziehen sich hier nicht über das Preissystem, vielmehr werden sie mit der Kontrolle über die güterwirtschaftlich wirksamen Leistungen der Betriebsstätten vorgenommen.

Die Existenz des ersten Geldsystems setzt aber die Freigabe der Preise voraus; es wäre sinnlos, dieses Geldsystem bei festgelegten Preisen einzuführen. Wird jedoch die Variabilität der Preise zugelassen, so ist der Ablauf des Wirtschaftsprozesses mit der Einhaltung der geplanten Proportionen nicht mehr vereinbar; es müßte zwangsläufig zu einer Änderung des Lenkungssystems kommen. Die Ordnungsbedingungen müßten für die Funktionsfähigkeit des ersten Geldsystems derart geändert werden, daß sich das wirtschaftliche Geschehen unabhängig von vorher zentral fixierten Größen und Proportionen bewegen kann. Der Meinung VARGAs, die Existenz einer Goldwährung habe Spontaneitäten im Wirtschaftsprozeß zur Folge, die mit der als notwendig und richtig erkannten Art der Wirtschaftslenkung nicht vereinbar seien, kann daher nur zugestimmt werden.[3]

1) Vgl. S. 186 f.
Es wäre aus diesem Grunde vielleicht wirklichkeitsnäher, nicht von einem ökonomischen, sondern von einem technisch-institutionellen Parallelismus zu sprechen.

2) Vgl. S. 190 ff.

3) Varga, St.: Die Rolle des Geldes während des Übergangs zum Kommunismus. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, Nr. 10, Stuttgart 1961, S. 729

Das Ziel, eine plangemäße oder auch, in diesem Sinne, eine gleichgewichtige Geldversorgung in der Gesamtwirtschaft zu erreichen und Störungen des monetären Gleichgewichtes zu vermeiden, setzt eigentlich voraus, daß eine Geldversorgung innerhalb des dritten Geldsystems nicht existiert. Es dürfte dann aber auch keine kreditäre Finanzierung geben.

Legte man die noch heute uneingeschränkt vertretene MARXsche Geldlehre zugrunde, dann müßte der Kredit eine "überlebte" Kategorie sein, für die in einer sozialistischen Ordnung kein Platz mehr sein kann.[1] Tatsächlich aber spielt der Kredit auch in der mitteldeutschen Wirtschaft eine bedeutende Rolle und ist zugleich einer der Faktoren für eine ungleichgewichtige Geldversorgung.[2] Während der Kredit sowohl ein ordnungs- als auch ein prozeßpolitisches Lenkungsinstrument ist, und insoweit das dritte Geldsystem 'legal' existiert, bestehen daneben noch weitere Quellen aneutraler Geldversorgung; mit ihnen setzt sich das dritte Geldsystem 'illegal' durch.[3]

Für das Verständnis der monetären Probleme im Bargeldsektor ist es wichtig, hervorzuheben, daß der Teil der Bargeldbeträge, der ausgezahlt ist und sich in den Händen der Konsumenten befindet, der Kontrolle des Staates weitgehend entzogen ist. Zu welchen Zwecken, zu welchen Zeitpunkten und an welchem Ort die Geldeinheiten ausgegeben werden, ist von den individuellen Verwendungsentscheidungen der vielen über Geld verfügenden Staatsbürger abhängig; diese können dem Staat unmöglich bekannt sein. Einen detaillierten Überblick über die Vorgänge in den Haushalten, vergleichbar dem Einblick, der dem Staat im Buchgeldsektor bei den Betrieben möglich ist, hat er im Bargeldbereich nicht. Er kann nur global, anhand der Bargeldumsatzpläne, feststellen, wie sich die Konsumenten insgesamt verhalten.[4] Der Staat kann daher auch nicht direkt auf jeden einzelnen Haushalt einwirken und ihm notfalls sogar die zutreffenden Entscheidungen vorschreiben, wie er das bei den Betrieben tut.

Er kann lediglich versuchen, durch finanzielle Anreize (z. B. Zinsen), durch Appelle und dergleichen, die monetären Verwendungsentscheidungen

1) "Sobald die Produktionsmittel aufgehört haben, sich in Kapital zu verwandeln ..., hat der Kredit als solcher keinen Sinn mehr ..." Vgl. Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, dritter Band, Berlin 1965, S. 656
2) Vgl. S. 146 ff.
3) Vgl. S. 137 ff.
4) Vgl. S. 180 ff.

der Staatsbürger in seinem Sinne zu beeinflussen. Wegen der Verwendungsfreiheit, die das Bargeld gewährt, ist der Staat auch an seinem raschen Rückstrom interessiert.
Denn die staatlichen Ziele sind immer dort gefährdet, wo sich Willensäußerungen anderer Wirtschaftssubjekte, unabhängig vom Staat und im Gegensatz zu seinen Absichten, ökonomisch durchsetzen können. Das ist insbesondere dort möglich, wo Wirtschaftssubjekte über Bargeld verfügen. Die mit der Verfügung über diese Geldeinheiten verbundene Dispositionsfreiheit ermöglicht es ihnen, sich nicht in der vom Staate erwünschten und erwarteten, oder besser gesagt: in der vom Staate geplanten Art und Weise zu verhalten[1] und damit nicht seinen Planentscheidungen gemäß zu handeln.

2. Die Lohnfondskontrolle als wirtschaftspolitisches Mittel einer gleichgewichtigen Geldversorgung

Die praktische Durchsetzung der Geldentstehungsnorm, nach welcher die Regulierung der Geldmenge zu erfolgen hat, geschieht in der Weise, daß das Bankensystem[2] - bevor es eine Geldsumme entstehen läßt - die ökonomische Berechtigung ihrer Entstehung überprüft.
Da die Zahlung von Löhnen und Gehältern, mit einem Anteil von über 70 % an den Gesamtauszahlungen des Bankensystems,[3] die bedeutendste Quelle der Geldentstehung ist, findet das oben dargelegte monetäre Prinzip sein breitestes Wirkungsfeld naturgemäß bei den Lohn- und Gehaltszahlungen. Es ist dies die Lohnfondskontrolle, welche die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung - wenn auch nicht allein, so doch in überragendem Maße - gewährleisten soll. Es handelt sich hierbei nicht etwa um eine formale Kontrolle anhand nur administrativer Merkmale, vielmehr hat diese eine eminent wirtschaftliche Bedeutung, weil mit ihr die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Inanspruchnahme der betrieblichen Lohnfonds überwacht wird.[4]
Die Praktizierung der Geldentstehungsnorm äußert sich darin, daß die über die Geldentstehung entscheidenden Instanzen einen direkten Zusammenhang zwischen den produktiven Leistungen der Betriebe und der Auszahlung von Geld herstellen. Die Lohnfondskontrolle stellt daher nichts anderes dar als die Beachtung des Zusammenhanges zwischen Lei-

1) Vgl. S. 206 ff.
2) Es ist dies die Notenbank mit ihrem Netz von Filialen und den übrigen, ihren Direktiven unterworfenen Banken.
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 433
4) Ebenda, S. 37

stung und Geldentstehung und dient somit der Verbindung von Geld- und Güterströmen. Aus diesem Grunde ist die Lohnfondskontrolle dasjenige wirtschaftspolitische Mittel, mit welchem eine in der Gesamtwirtschaft ökonomisch legitimiert erfolgende Geldversorgung erreicht werden soll.

Für ein System zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist es typisch, daß die Geldmengenregulierung überwiegend "einzelwirtschaftlich" ausgerichtet ist. Der Regulierung der Geldmenge durch die Zentralbank liegen nicht gesamtwirtschaftliche Kriterien zugrunde, wie etwa das Preisniveau, der Beschäftigungsgrad und dergleichen mehr, entscheidend ist vielmehr, daß die gesamte Geldversorgung an die einzelnen betrieblichen Vorgänge geknüpft wird und auf diese Weise ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Geldversorgung und den leistenden Einheiten hergestellt wird. Durch eine so geartete Verbindung von betrieblichen Leistungen und dem Entstehen von Geld versucht man, die angestrebten gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse zu erreichen:
"Da die betrieblichen Lohnfonds Teil der gesamtstaatlichen Lohnfonds sind, trägt die Deutsche Notenbank durch die Lohnfondskontrolle zugleich bei zur Einhaltung der Proportionen zwischen Akkumulation und Konsumtion und innerhalb der Konsumtion zur Einhaltung der ... festgelegten Proportion zwischen Kaufkraft der Bevölkerung und Warenfonds."[1)]

Der Lohnfonds ist diejenige Summe, die ein Betrieb in einem Planjahr für die Zahlung von Löhnen und Gehältern zugeteilt erhält; er wird bei der Planung des Wirtschaftsprozesses gemäß den Planziffern so festgesetzt, daß er den Produktions- bzw. Umsatzplänen der jeweiligen Betriebe genauestens entspricht.[2)] Hiermit ist - von der Seite der Planung - eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Geldversorgung gegeben.
Bei der Verwirklichung der Pläne besteht die wirtschaftspolitisch bedeutsamste Funktion der Zentralnotenbank in der Ausübung der Kontrolle über die betrieblichen Lohnfonds.[3)]
Die Lohnfondskontrolle vereinigt in sich zwei verschieden ausgerichtete Arten der Kontrolle: Die eine ist unmittelbar gesamtwirtschaftlich, die andere in erster Linie betrieblich ausgerichtet. Es soll nämlich sowohl das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zwischen Kaufmittelvo-

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 295
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 159
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 443

lumen und Waren- und Leistungsangebot herbeigeführt als auch das wirtschaftliche Verhalten der Betriebe hinsichtlich der Erfüllung ihrer Planauflagen und des Einsatzes der Produktionselemente überwacht werden.[1)]

Bezüglich der Frage, welche der beiden Richtungen der Lohnfondskontrolle ihre e i g e n t l i c h e Funktion ist, herrschen unter den marxistischen Ökonomen unterschiedliche Auffassungen. Die einen stellen die Kosten- (Rentabilitätskontrolle) der Kontrolle der volkswirtschaftlichen Proportionen voran, die anderen verfahren umgekehrt.[2)] Entscheidend ist, daß beide Arten der Lohnfondskontrolle gleichermaßen wichtig sind und die eine die andere notwendig ergänzt. Mit beiden Formen dieser Kontrolle soll ja letztlich kein anderer Zweck verfolgt werden, als einen planmäßigen wirtschaftlichen Ablauf zu erreichen. Für die Realisierung der gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen des Staates ist daher nicht nur die Einhaltung einer Seite, etwa des geplanten Durchschnittslohnes und der Arbeitsproduktivität wichtig, sondern Hand in Hand damit ist die Erfüllung des Produktionsplanes, die Einhaltung des geplanten Sortimentes, dessen qualitätsgerechte Zusammensetzung usf. zu berücksichtigen. "Nur eine komplexe Betrachtung aller Kennziffern wird es ermöglichen, sich ein richtiges Bild über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu verschaffen ..."[3)]. Für das hierzu behandelnde Problem der Geldversorgung steht natürlich der primär auf den Ausgleich von "Kauffonds" und "Warenfonds" gerichtete Teil der Kontrolle im Vordergrund.

In der Art und Weise, in der die Lohnfondskontrolle gehandhabt wird, findet sich das Geldentstehungsprinzip wieder, das eine ökonomisch gerechtfertigte und insoweit gleichgewichtige Geldentstehung gewährleisten soll. Denn dieser Kontrolle "werden die Prinzipien zugrunde gelegt, die sich aus dem notwendigen Verhältnis zwischen der Erfüllung der Produktions- bzw. Warenumsatzpläne und der Inanspruchnahme der Lohnfonds ergeben."[4)]

---

1) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 164
2) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 171/172
3) Münzenberg, G.: Entwicklungsverhältnis von Arbeitsproduktivität und Durschnittslohn richtig ausdrücken. DFW, Heft 17, Berlin (Ost) 1962, F 10
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 295

a) Die gesamtwirtschaftlich orientierte Lohnfondskontrolle

Die Verbindung von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen mit Hilfe der Lohnfondskontrolle geschieht dadurch, daß Einkommenszahlungen nur in direkt proportionaler Abhängigkeit vom Produktionsvolumen der Betriebe zugelassen werden.[1] Die kontrollierende Instanz, die Deutsche Notenbank mit ihrem weitverzweigten Netz von Filialen, ist verpflichtet, zu prüfen, ob die von einem Betrieb begehrte Auszahlung von Löhnen und Gehältern in entsprechender Relation zur Erfüllung der Produktionsauflagen bzw. des geplanten Warenumsatzes oder der Dienstleistungen steht;[2] sie prüft, mit anderen Worten, ob die Inanspruchnahme des Lohnfonds durch einen Betrieb ökonomisch gerechtfertigt ist. Denn unter einer "ökonomisch gerechtfertigten Lohnfondssumme" wird diejenige als Arbeitseinkommen entstehende Geldmenge verstanden, "die sich proportional zum Stand der Produktionsplanerfüllung verhält."[3]
Die Lohnfondskontrolle richtet sich also prinzipiell auf die r e l a t i v e Einhaltung des Lohnfonds, d. h. ihre Inanspruchnahme entsprechend dem Stand der Erfüllung der Produktionspläne.[4][5]

1) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 175
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 434
3) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 177
4) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 88
5) Wie sehr das Vertrauen in geplante Größen das ökonomische Denken verdrängte, mag daran ersehen werden, daß man die "relative Lohnfondskontrolle" erst im Jahre 1955 eingeführt hat. Vorher stellten die Banken Löhne und Gehälter bis zur Höhe des geplanten Lohnfonds zur Verfügung und nur bei Übererfüllung der Pläne wurden zusätzliche Zahlungen proportional zur Übererfüllung gewährt. "Unbeschadet des Standes der Erfüllung der Produktionspläne waren viele Betriebe in der Lage, ihren Planlohnfonds voll auszuschöpfen, ohne daß hierfür eine ökonomische Berechtigung vorlag." (Vgl. Kohlmey,G./ Dewey,Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S.87). Bei dieser Art der Geldmengenregulierung war, trotz des global geplanten Ausgleiches zwischen Kauffonds und Warenfonds eine disproportionale Entwicklung von Geld- und Güterseite im wirtschaftlichen Ablauf unausbleiblich.
Mit der vor 1955 bestehenden Regelung war der weitere, wirtschaftspolitisch sehr erhebliche Nachteil verbunden, daß korrigierende Maßnahmen erst dann eingeleitet wurden, wenn der geplante Betrag des Lohnfonds überzogen wurde und nicht schon dann, wenn die Proportionalität zwischen "Lohnforderung" und Produktionsplanerfüllung verletzt war. Die wirtschaftspolitischen Instrumente konnten also erst mit einiger zeitlicher Verzögerung eingesetzt werden.

Die Möglichkeit, über den bei der Planung einem Betrieb zugewiesenen Lohnfonds verfügen zu können, besteht deshalb nur nach Maßgabe des Erfüllungsstandes der jeweiligen betrieblichen Pläne. Das bedeutet: Die Betriebe müssen sich den Anspruch auf die Auszahlung von Löhnen und Gehältern erst mit ihren effektiven Leistungen erwirtschaften; sie erwerben nur dann und soweit eine Berechtigung auf monetäre Mittel, als sie ein entsprechendes Produkt erzeugen.[1)]

Die für einen Betrieb geplante Lohnsumme, eben der Lohnfonds, muß daher, im Laufe der Planperiode, nicht immer im vorher fixierten Ausmaß realisiert werden; sie ist vielmehr eine variable Größe, die jeweils über- oder unterschritten werden kann, je nachdem, welche Entwicklungsrichtung die dem Lohnfonds zugrunde liegenden materiellen Größen tatsächlich nehmen. "Jede Produktionsplanerfüllung oder Nichterfüllung muß demnach eine Rückwirkung auf die Lohnfondsentwicklung haben, die sich in einer Lohnfondsüberziehung bzw. Nichtausschöpfung des Lohnfonds zeigen muß. Insoweit ist der Lohnfonds ... in seiner Entwicklung variabel. Er entwickelt sich in Abhängigkeit von der effektiven Leistung der produktiv Tätigen."[2)] Auf diese Weise soll das "monetäre Anpassungsproblem" gelöst werden, indem nämlich gewährleistet ist, daß die Geldströme den Güterströmen folgen und nicht umgekehrt, die materiellen Vorgänge durch die monetären veranlaßt werden.

Die Beachtung dieses Grundsatzes für die (Einkommens-) Geldentstehung durch die monetären Instanzen gewährleistet, daß sich im aktuellen Wirtschaftsprozeß stets "die durch Lohnzahlungen bedingte Geldeinkommensbildung der Bevölkerung im ... ökonomisch gerechtfertigten Verhältnis zum Produktionsausstoß" bewegt.[3)]

Das so geartete Verhaltensprinzip für die über die Geldentstehung entscheidenden Institutionen führt zwar dazu, daß die wichtigsten Bargeldströme der Gesamtwirtschaft direkt mit der Produktion und dem Warenangebot verknüpft sind, es wird damit jedoch keineswegs auch schon erreicht - wie es Kohlmey behauptet[4)] -, daß die umlaufende Geldmenge durch die materiellen Vorgänge bestimmt wird. Das wäre nur dann der Fall, wenn das Prinzip der Lohnfondskontrolle, welches sich im Grund-

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 61 ff.
2) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 176
3) Ebenda, S. 177
4) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 147

satz der relativen Einhaltung des Lohnfonds manifestiert, uneingeschränkt auf alle Geldentstehungsvorgänge in der Gesamtwirtschaft angewendet werden könnte, was, wie noch zu zeigen sein wird, nicht möglich ist.[1)]

Es wird sich ferner zeigen, daß dieses Prinzip der Geldentstehung, selbst wenn es konsequent angewendet wird, nicht unter allen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung zu gewährleisten vermag.[2)]

b) Die betrieblich orientierte Lohnfondskontrolle

Da es in dem hier betrachteten Wirtschaftssystem keinen Markt gibt, auf dem die betrieblichen Leistungen einer ökonomischen Bewertung unterliegen und somit nicht festgestellt wird, ob und inwieweit der betriebliche Aufwand wirtschaftlich gerechtfertigt ist, muß eine solche "Bewertungsinstitution", wie sie der Markt darstellt, durch administrative Einrichtungen ersetzt werden.

Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Produktionsprozesses in den Betrieben, die bei dezentraler Planung im Wege der Selbstkontrolle aus Selbstinteresse geschieht, ist in der mitteldeutschen Wirtschaftsordnung eine der wesentlichen Funktionen des Zentralnoteninstituts, der Deutschen Notenbank.

Die Prüfung hinsichtlich der ökonomisch gerechtfertigten Inanspruchnahme der Lohnfonds schließt eine aktive Einflußnahme der Bank auf den technischen Koeffizienten (des Faktors Arbeit) ein. Es gehört nämlich gleichfalls zu den Aufgaben des Bankensystems, im Rahmen der Lohnfondskontrolle auf das Verhältnis von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn Einfluß zu nehmen.[3)] Das zwingt die Bank, sich einen weitgehenden Einblick in das Geschehen der einzelnen Betriebe zu verschaffen und notfalls in dieses Geschehen einzugreifen.

Die Praxis, die Lohnzahlungen entsprechend der Planerfüllungen vorzunehmen, beruht auf dem Leistungsprinzip, demgemäß der Lohn der produktiv Tätigen in direkter Abhängigkeit von ihrer Leistung gezahlt wird.[4)] Die Beachtung des "Gesetzes der Verteilung nach der Leistung" macht es erforderlich, ein den Leistungserwartungen des Staates ent-

1) Vgl. S. 142 ff.
2) Vgl. S. 159 ff
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 435
4) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 175

sprechendes System der Normung und Entlohnung der Arbeit zu entwerfen und die Betriebe daran zu binden.[1] Auf dieser Grundlage wird das Verhältnis von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn geplant.[2]
Die Lohnfondskontrolle setzt eigentlich schon in der Phase der Planung ein, denn die Bank ist bereits hier an der Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen beteiligt, indem sie an der Festlegung und Aufgliederung des Lohnfonds in den Betrieben mitwirkt. Hier muß die Bank darauf achten, "daß die Anzahl und die Art der Beschäftigten den geplanten Aufgaben entspricht, das heißt, daß die richtige Bemessungsgrundlage für die echte Betriebsleistung angewendet wird."[3]
Aufgabe der Bank ist es also, die ökonomische Rationalität des betrieblichen Wirtschaftens, deren Durchsetzung unter diesen Ordnungsbedingungen eher gehemmt als gefördert wird, mitzugestalten und zu überwachen, um dadurch einen höchstmöglichen Grad an Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Zu diesem Zwecke wird - durch Bank und Betrieb gemeinsam - die jeweils günstigste Bemessungsgrundlage ermittelt (bei Produktionsbetrieben besteht sie z. B. in der Fixierung der Nettoproduktion je Arbeiter), die dann Grundlage für die Lohnfondsbestimmung und -kontrolle wird.
Um bei der Planverwirklichung diese Kontrolle ausüben zu können, müssen die Betriebe den kontoführenden Banken die Planzahlen sowohl für den Lohnfonds, gegliedert und aufgeteilt bis auf die Meisterbereiche und die Betriebsabteilungen, als auch die Planzahlen für die Produktions- und Leistungsauflagen einreichen. Außerdem müssen die Betriebe der Bank das arbeitsökonomische Programm und eine Berichterstattung über die Arbeitskräfte vorlegen.[4] Anhand dieser Unterlagen sowie der tatsächlichen Lohnfondsbeanspruchung übt die Bank die Lohnfondskontrolle aus. Aus dem tatsächlichen Erfüllungsabstand der Pläne kann sie jeweils errechnen, wie die unterstellte Leistungserwartung, die geplante Arbeitsproduktivität, eingehalten wird bzw. wie weit der Betrieb insgesamt sowie die Leistung der einzelnen Arbeiter dieses Betriebes (durchschnittlich) davon abweicht.
Die "betrieblich" ausgerichtete Kontrolle des Lohnfonds hat also regelrecht den Charakter einer "Äquivalenz-Prüfung", mit der man festzustel-

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus, a.a.O., S. 280
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 436
3) Ebenda
4) Ebenda

len beabsichtigt, inwieweit sich Leistung (in Form des betrieblichen Produktionsergebnisses) und Gegenleistung (in Form der auszuzahlenden Kaufmittel) entsprechen. Auf diese Weise soll, neben den monetaren Zielen, zur Lösung des Leistungsproblems beigetragen werden. Gegenstand der Lohnfondskontrolle ist es demnach: "Reserven zu erkennen und nutzbar zu machen, den Lohn in seiner Wirksamkeit auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Einführung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts u.a.m. zu überwachen, ..." was erforderlich macht, "Lohnfonds und Leistung und ihre beeinflussenden Faktoren zeitnahe und am Ort in den unteren betrieblichen Ebenen zu kontrollieren."[1)]
Sobald geplanter und tatsächlich erreichter Grad der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität voneinander abweichen, versucht die Bank, die dafür in Frage kommenden Ursachen herauszufinden. Die Betriebe werden dann angehalten, unverzüglich Maßnahmen einzuleiten, um die Störungsquellen zu beseitigen.[2)]
Es ist klar, daß der "administrative Zwang" zur Wirtschaftlichkeit niemals eine solche Effizienz erreichen kann, wie sie der Leistungszwang zu erreichen vermag, der unter den Ordnungsbedingungen eines dezentralen Systems aus den verschiedenen Kontrollen folgt. Die Bestimmung der richtigen Höhe der Geldentstehung, entsprechend dem Wert der erbrachten Leistung, ist bei Ausschaltung des Bewertungsprozesses über den Makt ein erhebliches Problem, das stets ein Element der Ungleichgewichtigkeit enthält.

3. Die Möglichkeiten nicht-neutraler Geldmengenveränderung bei zentraler Lenkung

Ebensosehr wie ein Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens vermieden werden soll, der nicht den geplanten Größen entspricht, ist man bestrebt, Vorgänge ungleichgewichtigen Entstehens von Geld zu unterbinden. Das intensive geldwirtschaftliche Kontrollsystem, mit dem die Betriebsstätten überwacht werden sollen, auch und insbesondere die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung garantieren helfen.
Bei staatbürgerlicher Planung des wirtschaftlichen Geschehens wird ja die Höhe der zirkulierenden Geldmenge nicht ausschließlich durch eine

1) Unterdörfer, D.: Probleme innerbetrieblicher Lohnfondskontrolle. Die Lohnfondskontrolle ist noch zu wenig Ursachenforschung. DFW, Heft 20, Berlin (Ost) 1963, F 2
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 436

zentrale Instanz bestimmt, vielmehr sind Entstehen und Verschwinden von Geld von den wirtschaftlichen Plänen vieler am Wirtschaftsprozeß beteiligter Subjekte abhängig, deren Verhaltensweisen zentral weder erfaßt noch kontrolliert werden. Bei zentraler Lenkung dagegen übt der Staat mit Hilfe der dafür geschaffenen Institutionen eine solche Kontrolle über die Geldströme aus, so daß spontane, nicht mit den staatlichen Plänen verbundene monetäre Vorgänge kaum möglich sind.

Oberster Grundsatz aller staatlichen Stellen, die im monetären Bereich tätig sind, ist es nämlich, die Geldzirkulation nur planmäßig verlaufen zu lassen und illegale, d. h. ökonomisch nicht gerechtfertigte Veränderungen des Kaufmittelvolumens zu unterbinden.[1] Planmäßiger Ablauf des Wirtschaftsgeschehens und gleichgewichtige Geldversorgung sind ohnehin untrennbar miteinander verbunden. Werden nämlich die vom Staate entworfenen Pläne in jeder Hinsicht - quantitativ, qualitativ, zeitlich und regional - realisiert und entsteht das Geld diesen Plänen entsprechend, dann wäre die Geldversorgung zwangsläufig gleichgewichtig. Unter dieser Voraussetzung sind planmäßige und gleichgewichtige Geldversorgung identisch. Nicht gleichgewichtige Geldströme lassen sich daher in der Regel auf einen nicht plangemäßen Verlauf des wirtschaftlichen Geschehens in der Gesamtwirtschaft zurückführen.

Im allgemeinen erfolgt daher die Störung des monetären Gleichgewichtes in erster Linie nicht von der Geld-, sondern von der Güterseite her, indem die Erfüllung der güterwirtschaftlichen Produktionsziele hinter dem geplanten Ausmaß zurückbleibt und aus verschiedenen Gründen die Anpassung einiger monetärer Ströme an das unplanmäßig verlaufende materielle Geschehen nicht gelingt.

Es wird sich deshalb zeigen, daß trotz des für die monetären Instanzen verbindlichen Prinzips der Geldversorgung und der sich daraus ergebenden Organisation der Kontrollmethoden ungleichgewichtige Akte der Geldversorgung unvermeidlich sind. Neben den Krediten als Teil des dritten Geldsystems setzt sich, über einige planwidrige wirtschaftliche Vorgänge, das dritte Geldsystem "illegal" durch.[2] Die Gründe, die hierfür in Frage kommen sowie die Art und Weise, in der das geschieht, sind im Folgenden zu untersuchen.

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 55

2) Ausnahmsweise ist in einigen Fällen das strenge Prinzip der relativen Lohnfondskontrolle im Einverständnis mit dem Staat durchbrochen worden, wodurch die Möglichkeit ungerechtfertigter Geldströme sozu-

a) Die begrenzte Anwendbarkeit der strengen Lohnfondskontrolle

Das Prinzip der Geldentstehung, welches theoretisch vertreten und praktisch durchgesetzt wird, entspringt, wie zu sehen war, Erwägungen wirtschaftspolitischer Zweckmäßigkeit; es dient der Schaffung eines Gleichgewichtes zwischen monetären und materiellen Größen in der Gesamtwirtschaft. Ob und wieweit ein solches Gleichgewicht bei der Planverwirklichung tatsächlich auch erreicht wird, hängt deshalb in entscheidendem Maße davon ab, mit welchem Erfolg die monetären Vorgänge in der Volkswirtschaft diesem Prinzip entsprechend geordnet werden können. Das konkrete Problem würde demnach lauten müssen: Kann die institutionelle Überwachung des geldwirtschaftlichen Bereiches der Gesamtwirtschaft uneingeschränkt in Form der oben dargelegten Lohnfondskontrolle erfolgen oder ist diese nur begrenzt anwendbar?

Sofern dieses Prinzip und die aus ihm folgende Methode der Bargeldmengenregulierung nicht allgemein, sondern nur teilweise als Grundlage für die Bewegungen der Geldströme dienen kann, ist auch die Geldversorgung nur zum Teil gleichgewichtig. Denn die Anpassung der (Einkommens-)Geldströme an das jeweilige materielle Ergebnis des Produktionsprozesses in der Volkswirtschaft kann dann nur unvollkommen gelingen. Die Geldversorgung kann insoweit auch nur unvollständig mit dem Güter- und Leistungsvolumen verbunden sein, so daß güterwirtschaftlich nicht legiti-

Fortsetzung der Fußnote von S. 135:
sagen "legal" geschaffen wurde. Betriebe, welche die geplante Lohnsumme überschreiten wollten, mußten nämlich der Bank eine Genehmigung der übergeordneten Behörde vorlegen, wenn sie in den Besitz zusätzlicher Gelder kommen wollten (vgl. § 6 der Anordnung über die Verwendung und Abrechnung der Lohnfonds in den Betrieben der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft sowie den Haushaltsorganisationen vom 1. Februar 1954, in: Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 447 f.). Bis 1959 wurden solche Genehmigungen recht großzügig erteilt (vgl. Schilke, W./ Vökler, G.: Die komplexe Betriebskontrolle durch die Bank verwirklichen. DFW, Heft 17, Berlin (Ost) 1959, G 499). Die Gefahr zusätzlicher Geldentstehung sollte dadurch eingeschränkt werden, daß den genehmigten Überschreitungen möglichst "ausreichende Einsparungen bei anderen Betrieben bzw. volkswirtschaftlich bedeutsame Einsparungen gegenüberstehen"; (vgl. § 6, Abs. 1 des erwähnten Gesetzes). Auf jeden Fall aber wurde durch derartige Genehmigungen der Einsatz wirtschaftspolitischer Mittel seitens der Banken verzögert, weil der Bank die Handhabe genommen wurde, den Betrieb zur Beseitigung der Ursachen solcher Überschreitung zu veranlassen. Die Aktivität der Betriebe richtete sich folglich nicht auf die Vermeidung planabweichender Vorgänge, sondern auf die Beschaffung solcher Genehmigungen. Erst im Jahre 1959 hat die Deutsche Notenbank die kontrollierenden Banken angewiesen, von der Anforderung derartiger Genehmigungen abzusehen.

mierte Geldströme unvermeidbar sind. Aus diesem Grunde ist die Frage nach dem wirtschaftspolitischen Geltungsbereich der "strengen" Lohnfondskontrolle zugleich eine Frage danach, ob und in welcher Ausprägung Geld ungleichgewichtig entstehen kann. Dieser Problemkreis schließt auch die Frage ein, ob die Anwendung der Lohnfondskontrolle in jedem Falle die Gleichgewichtigkeit der Bargeldversorgung zu garantieren in der Lage ist; ihm liegt die übergeordnete Fragestellung zugrunde, welche Ursachen für die Bildung eines Bargeldüberhanges auftreten können.

(1) "Weiche" Leistungsnormen und falsche Angaben der Betriebe

Trotz der sehr streng gehandhabten Lohnfondskontrolle durch das staatliche Bankensystem finden die Betriebe immer noch Möglichkeiten, diese Kontrolle zu umgehen, "indem sie ihre geplanten Lohnfonds auch dann in vollem Umfange ausschöpfen, wenn sie die Planaufgaben hinsichtlich Menge, Sortiment und Qualität der Erzeugnisse nicht erfüllt haben."[1)]

Soweit das der Fall ist, entsteht Einkommensgeld ökonomisch ungerechtfertigt, und zwar sowohl in einzel- als auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht. Es wird nicht nur der Zusammenhang von Leistung und Verteilung gestört, sondern auch das Prinzip der Proportionalität von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen eingeschränkt.
Vielfach verschaffen sich die Betriebe ungerechtfertigte Vorteile dadurch, daß sie falsche Angaben auf den Lohnabrechnungszetteln machen.[2)] Es werden z. B. unrichtige Angaben über die Einstufungen der Arbeiter vorgenommen oder aber überhaupt Arbeitskräfte vorübergehend eingesetzt, die gar nicht im Betrieb beschäftigt sind. Andererseits werden die Angaben zu den Produktionsergebnissen und dem Materialeinsatz manipuliert.
Durch ein derartiges Verhalten der Betriebe wird es möglich, daß ein Betrieb seinen Lohnsummenplan "erfüllt", während der tatsächliche Erfüllungsstand der Produktionspläne eine Inanspruchnahme der Lohnfonds in der vorgenommenen Höhe nicht rechtfertigt.[3)]
Die Betriebe, die sich ungerechtfertigt wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen suchen, nutzen entweder die ihnen begrenzt zustehende Ent-

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus, a.a.O., S. 285
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 161
3) Ebenda, S. 120

scheidungsfreiheit bei der Lohnbemessung zu ihren Gunsten aus oder sie profitieren von dem Unvermögen des planenden Staates, die Normen für jeden bestehenden Betrieb und für jede einzelne Tätigkeit leistungsgerecht festzusetzen; oftmals scheuen sich die Betriebe aber auch nicht, den Weg des Betruges zu beschreiten, indem sie bewußt gegen bestehende Gesetze und Verordnungen verstoßen oder unrichtige Angaben machen.

Abgesehen von den betrügerischen Formen der "Lohnerschleichung", die in Mitteldeutschland sehr häufig vorgekommen sind und in vielen Fällen über sehr lange Zeiträume unentdeckt blieben, sind es die sogenannten "weichen Normen", die zu einer Lockerung des strengen Leistungszusammenhanges führen.
Die Realisierung des "Gesetzes der Verteilung nach der Leistung", die mit der Lohnfondskontrolle erreicht werden soll, setzt deshalb vor allem voraus, daß "ordnungsgemäß ermittelte, technisch und ökonomisch begründete Arbeitsnormen vorliegen, womit zugleich eine wichtige Voraussetzung für die ordnungsgemäße Planung geschaffen wird. Aber gerade hier liegen in zahlreichen Fällen die Quellen für Verstöße gegen die Plandisziplin und damit gegen die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze."[1)]
Den Betrieben bleibt hier ein Spielraum in der Bemessung, weil es nicht überall einheitliche, verbindliche Begriffe der Leistung und des Lohnes gibt und somit eine unterschiedliche Auslegung durch die Betriebe möglich wird.[2)]
Die folgenden Beispiele aus der mitteldeutschen Wirtschaft geben einen Einblick in die Formen, in denen sich die Betriebe die Schwächen des Wirtschaftssystems nutzbar machen. Aus der umfangreichen Zahl der Fälle, aus denen ein umfassender Katalog zusammengestellt werden könnte, sind nur einige Beispiele ausgewählt worden, mit denen die hier auftretenden Probleme verdeutlich werden sollen. Auf ihre Systematisierung nach Art, Ursachen und den speziellen Bedingungen, unter denen sie möglich sind, wurde verzichtet, weil das den Rahmen der Arbeit überschreiten würde.

(1) In einigen volkseigenen Betrieben wurden für einfache Aufräumungs- und Hofarbeiten Spitzenlöhne in den Lohnzettel eingesetzt; in anderen

1) Schulz, M./ Schoder, E.: Sind die Methoden der Lohnfondskontrolle richtig? DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1957, S. 72
2) Lickert, H.: Erfurter Maschinenbaubetriebe nehmen Kurs auf höhere Rentabilität. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1959, F 4

wurden Aussprachen mit der FDJ als Arbeitszeit angegeben; auf diese Weise ließ man sich die Unterredungen bezahlen.
In einem VEB-Werk erhielten 60 Produktionsarbeiter ungerechtfertigt den (höheren) Leistungslohn gezahlt, obwohl sie nur in den (geringeren) Prämienzeitlohn eingestuft werden durften.[1)]

(2) In einer Ziegelei wurden die alten, auf manueller Arbeit basierenden Normen beibehalten und der Lohnberechnung durch den Betrieb zugrundegelegt, obwohl inzwischen ein Transportband eingeführt worden war. Um die Umstellung der Normen zu verhindern, setzte die Belegschaft das Band kurzerhand außer Betrieb.[2)]

(3) Bei der überraschenden Überprüfung eines Betriebes, der bei der Normerfüllung stets an der Spitze gestanden hatte, wurde festgestellt, daß bereits eine halbe Stunde vor Schichtschluß die Arbeitsplätze aufgeräumt und deren Inhaber verschwunden waren[3)]; es ist dies ein besonders eklatantes Beispiel für "weiche Normen".

(4) Auf einer Baustelle "erreichte eine 20 Mann starke Zimmererbrigade im Dezember 1957 eine Normerfüllung von etwa 300 % und einen Stundenlohn von durchschnittlich 7,50 DM. Der Bauleiter begründete diese offensichtlich unrealen Zahlen damit, daß Überstunden geleistet, aber nicht als solche ausgewiesen und verrechnet wurden. Vielmehr gingen sie in die normale Arbeitszeit ein und beeinflußten die Normerfüllung erheblich. Ein weiterer Faktor, der zu dem hohen Stundenlohn führte, war die Gewährung von Erschwerniszuschlägen bis zu 100 %, die nicht dem tatsächlichen Erschwernisgrad entsprachen."[4)]

(5) In einem anderen volkseigenen Betrieb wurden "bei der Prüfung Manipulationen festgestellt, die zu ungerechtfertigten Lohnzahlungen führten: Auf die vom Normer festgesetzten Endsummen der Arbeitsaufträge wurden durch den Bauleiter Zuschläge in Höhe von 25 - 45 % ohne Angabe von Gründen oder für angeblich 'nicht meßbare Arbeiten' gewährt. Auf einer einzigen Baustelle wurden das Jahr 1957 hindurch 10.000,--DM Lohn gezahlt, dem keine Leistung gegenüberstand."[5)]

1) Vgl. hierzu Lickert, H.: Erfurter Maschinenbaubetriebe nehmen Kurs auf höhere Rentabilität, a.a.O., F 4
2) Ebenda, F 5
3) Ebenda, F 3/4
4) Kuklies, K.L./ Kasche, G.: Unreale Normen widersprechen dem Leistungsprinzip. DFW, Heft 10, Berlin (Ost) 1958, G 297
5) Ebenda G 298

(6) Besonders drastisch ist der folgende Fall, der in einer volkseigenen Malerei und Glaserei entdeckt wurde: "Es ist bekannt, daß Badewannen, Ausflußbecken, Trappe, Wrasenklappen und andere Metallkörper grundiert auf die Baustelle geliefert werden, so daß der Malereibetrieb nur noch die weiteren Ölanstriche auszuführen hat. Der VEB Malerei und Glaserei hielt es jedoch anscheinend noch für nötig, diese grundierten Teile zu entrosten! Sogar Entlüftungssiebe für Speisekammern aus Vinidur wurden lt. Aufmaß entrostet! Hier wurden also einwandfrei Arbeiten bezahlt und berechnet, die niemals ausgeführt wurden."[1)]

(7) "Der VEB Baustoffindustrie Querfurt, ..., wies seit Mai 1957 eine Überschreitung des Lohnfonds A auf. ... Der Betrieb begründete diese mit einer falschen Quartalsaufteilung, ferner mit Sonntags- und sonstigen Überstunden. Die wirklichen Ursachen des erhöhten Lohnverbrauchs waren aber zum größten Teil ganz anderer Art. So wurden bei der Überprüfung in der Abteilung Leichtbauplatten Stillstands- und Wartezeiten festgelegt, die im Zeitlohn verrechnet waren, was bei einer besseren Arbeitsorganisation hätte vermieden werden können. Ferner wurden eine Betriebsfeier und ein Betriebsausflug durchgeführt; die ausgefallene Arbeitszeit wurde ebenfalls im Zeitlohn vergütet. Weiterhin wurden im Zeitlohn Arbeiten ausgeführt, die innerhalb der Leistungsnorm-Vorgabezeit vergütet werden müßten, wie z. B. Mischer ölen. Dabei kam es wiederholt vor, daß in der ersten Schicht sieben Kollegen je eine Stunde den Mischer ölten und in der zweiten Schicht die Produktion zwei Stunden unterbrochen werden mußte, da die Lager heißgelaufen waren."[2)]

(8) "In einem Betrieb erfolgte die Anwendung des Prämiensystems dergestalt, daß z. B. von den im 3. Quartal 1955 abgerechneten Arbeitsstunden 22,1 Prozent im Prämiensystem entlohnt und zum überwiegenden Teil 20 % Prämien gewährt wurden. Bis zum 31. Mai 1955 legten die Meister ohne Bemessungsgrundlage eigenverantwortlich die Höhe der Prämie fest. Nach dem vorgenannten Zeitraum werden Prämienzahlungen von einem Kollektiv bestimmt, aber auch weiterhin ohne Bemessungsgrundlage. Deshalb wurden auch die Prämien als Lohnbestandteil aufgefaßt und dadurch das ökonomische Gesetz der Verteilung nach der Leistung verletzt."[3)]

1) Kuklies, K.L./ Kasche, G.: Unreale Normen widersprechen dem Leistungsprinzip, a.a.O., G 297
2) Schossig, H.: Mit Hilfe der Gewerkschaft lassen sich Normen verändern. DFW, Heft 9, Berlin (Ost) 1959, G 279
3) Ebert, H.-J.: Die Praxis der Lohnfondskontrolle im Schleppwerk Nordhausen. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1956, S. 255

(9) Die Betriebe können, bis zu einer Höhe von 20 % des Zeitlohnes, Prämienzeitlohn an die Arbeitnehmer gewähren. Dieser zusätzliche Prämienzeitlohn darf jedoch nur dann bewilligt werden, wenn auch zusätzliche Leistungen erbracht worden sind: Es muß die Qualität der Arbeit erhöht, festgelegte Termine unterschritten, Material, Energie oder Hilfsstoffe sparsamer verwendet worden sein. Nur in diesen Fällen darf diese Lohnart gewährt werden. Der Prämienzeitlohn soll nämlich die "materielle Interessiertheit" der Arbeitnehmer in den Dienst der Wirtschaftlichkeit bei der Mittelverwendung stellen. Die Höhe der Prämie soll dabei in einem bestimmten Verhältnis zu einem solchen erbrachten Erfolg stehen.
Viele Betriebe gewährten den Prämienzeitlohn jedoch für Überstunden oder dafür, daß die Belegschaftsmitglieder bestimmte Tätigkeiten ausführten, zu denen sie nicht verpflichtet sind, an denen der Betrieb jedoch sehr interessiert ist.[1] Auf diese Weise stellten die Betriebe eine Falschverwendung von Lohngeldern in den Dienst ihrer eigenen Interessen, unter Vernachlässigung der Interessen des Staates an einer Senkung der Fertigungskosten.

Die Beispiele, deren Zahl beliebig vermehrt werden könnte, zeigen, daß der in Mitteldeutschland streng gehütete Grundsatz: Es werden nur Arbeiten bezahlt, die auch erbracht worden sind, nicht immer aufrechterhalten werden kann. In dem Maße, in welchem der strenge Leistungszusammenhang bei der Lohnzahlung auf diesen Wegen eingeschränkt wird, entstehen Einkommens(-Geld)beträge ohne eine ökonomische Rechtfertigung; es werden fiktive Leistungen bezahlt, weshalb dem dafür entstehenden Geld nicht die entsprechenden Güter gegenüberstehen.[2] "Jeder Verstoß gegen die zulässige Inanapruchnahme der Lohnfonds führt dazu, daß der Kauffonds der Bevölkerung in unzulässiger Weise erhöht und dadurch die im Plan festgelegten Proportionen zwischen den Einnahmen der Bevölkerung - deren wichtigster Teil die Löhne sind - und dem für die individuelle Konsumtion bestimmten Teil des Volkseinkommens verletzt wird."[3]

Es ist Aufgabe der Deutschen Notenbank, mit Hilfe der Bargeldprüfer,

1) Goebel, H.: Prämienzeitlohn - aber nicht so. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1960, S 30
2) Kuklies, K.L./ Kasche, G.: Unreale Normen widersprechen dem Leistungsprinzip, a.a.O., G 297
3) Schulz, M./ Schoder, E.: Sind die Methoden der Lohnfondskontrolle richtig? a.a.O., S. 73

die regelmäßig in die Lohnbuchhaltung der Betriebe Einsicht nehmen[1], sowie mit ihrer betrieblich orientierten Lohnfondskontrolle, derartige Mängel aufzudecken.
Die Tatsache, daß die Einschränkung des Leistungsprinzips durch ein entsprechendes Verhalten der Betriebe praktiziert werden und oftmals über längere Zeiträume unentdeckt bleiben kann, wirft ein Licht auf die Zuverlässigkeit des geldwirtschaftlichen Kontrollsystems.

(2) Nicht unmittelbar feststellbare Planabweichungen

Die Lohnfondskontrolle ist überall dort mehr oder weniger wirkungslos und der damit zu erreichenden monetären Zielsetzung unangemessen, wo Planabweichungen erst im letzten Quartal des Planjahres in Erscheinung treten.[2] Die Bank kann das ganze Jahr über praktisch nur eine formelle, nicht aber eine leistungsorientierte Kontrolle über die auszuzahlenden Beträge ausüben; in diesem Falle ist lediglich am Ende des Jahres feststellbar, ob die jeweils ausgezahlten Geldmengen ökonomisch gerechtfertigt entstanden sind oder nicht. Der präventive Charakter der Lohnfondskontrolle geht hier verloren, weshalb der straffe Zusammenhang zwischen monetären und materiellen Vorgängen, den die Lohnfondskontrolle eigentlich sichern soll, hier mehr oder weniger stark eingeschränkt wird.

(3) Nicht vorhersehbare und nicht abwendbare Anlässe der Geldentstehung

Für einen Teil der außerhalb des Lohnfonds entstehenden Geldmenge ist es gar nicht möglich, durch Planung und Kontrolle den an sich notwendigen Zusammenhang zwischen güterwirtschaftlichem Ablauf des Prozesses und den monetären Vorgängen herzustellen.
Es fallen hierunter die zahlreichen "kontraktbestimmten" Zahlungen, die geleistet werden müssen, wenn die vereinbarten Bedingungen erfüllt sind. Hierzu zählen zunächst die von der Bevölkerung aufgebrachten Sparguthaben, die dem Staat befristet überlassen wurden und eines Tages, zum vereinbarten Termin, den Sparern wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Es gehören ferner dazu die vom Staate zu zahlenden Zinsen

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 303
2) Schilke, W./ Vökler, G.: Die komplexe Betriebskontrolle durch die Bank verwirklichen, a.a.O., G 499

eben für diese Sparguthaben bzw. für die von den Staatsbürgern übernommenen Anleihen. Diese Arten von Zahlungsverpflichtungen haben den Vorteil, daß die jeweiligen Fälligkeitstermine dem Staate bekannt sind und in seine Überlegungen zur monetären Planung mit einbezogen werden können. Er ist in der Lage, Ausmaß und Zeitpunkt der Zahlungen zu übersehen, was ihm die Möglichkeit bietet, gegebenenfalls kompensatorische Maßnahmen zu veranlassen.
Ein solcher Vorteil besteht bei den zeitlich nicht bestimmten Ansprüchen - Versicherungsleistungen, Lotto- und Toto-Auszahlungen - nicht. Bei den verschiedenen Versicherungsarten (Personen-, Sach- und Sozialversicherungen) sind Zeitpunkt und Höhe der auszuzahlenden Beträge von Faktoren abhängig, die sich der Planbarkeit entziehen (bei den Sachversicherungen z. B. die Schadensfälle). Da von diesen Geldströmen zeitweilige Störungen des monetären Gleichgewichtes ausgehen können, bemüht man sich, die Zahl der Bedarfsfälle und die wahrscheinlich erforderlichen Geldmittel nach gewissen Erfahrungswerten annähernd zu schätzen.[1)]

(4) Die nicht produktionsbezogenen Einkommen als Quelle ungleichgewichtiger Geldversorgung

Die bisher dargestellte Art der Lohnfondskontrolle, die sich nicht auf die formelle Einhaltung geplanter Größen beschränkte, sondern der Aufrechterhaltung des Leistungszusammenhanges diente, ist nur für den Teil der Einkommenszahlungen anwendbar, der in der produktiven Sphäre der Gesamtwirtschaft gezahlt wird. Daneben besteht aber noch die sogenannte nichtproduktive Sphäre.[2)] Es ist daher zwischen dem Lohn zu unterscheiden, der an die in der materiellen Produktion Beschäftigten gezahlt wird und demjenigen, der an die außerhalb dieses Bereiches Beschäftigten fließt. Dieser Teil der Gesamtlohnsumme, das Sekundäreinkommen, wird für einen bestimmten Zeitraum in seiner Höhe und Zusammensetzung festgelegt und gilt für diese Zeitspanne als feste Größe.[3)]

Entsprechend unterscheidet man Lohnfonds A und Lohnfonds B. Im Lohnfonds A sind alle Einkommen der unmittelbar an der Planerfüllung mitwirkenden Personen zusammengefaßt. Die Kontrolle dieses Lohnfonds er-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 581
2) Ehlert, W.: Über den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation. In: Geld und Kredit, a.a.O., S. 174
3) Ebenda, S. 175

folgt auf der Grundlage der Planzahlen entsprechend dem Erfüllungsstand der geplanten Bruttoproduktion bzw. der Planauflage in den übrigen Wirtschaftszweigen,[1] also in der Weise, wie sie oben beschrieben wurde.[2]
Der Lohnfonds B enthält sämtliche Einkommen der nicht oder nicht unmittelbar an der Planerfüllung mitwirkenden Personen (z. B. Gehälter für Verwaltungspersonal)[3]. Hinzu kommen die Sozial-Einkommen wie Renten, Stipendien, Unterstützungszahlungen u.ä.[4]
Da sich die Einkommen des Lohnfonds B nicht laufend in direkter Abhängigkeit vom Ergebnis des Wirtschaftsprozesses entwickeln, kann hier eine Lohnfondskontrolle nur in f o r m e l l e r Hinsicht erfolgen. Diese Art der Kontrolle hat nur darauf zu achten, daß das zugewiesene Volumen des Fonds im jeweiligen Planzeitraum nicht überschritten wird[5].

In diesem Bereich erstreckt sich die Kontrolle praktisch auf die Einhaltung des Stellen- und Arbeitskräfteplanes,[6] denn Verstöße gegen die "Stellenplandisziplin" wirken sich unmittelbar im Lohnfonds aus. Der Stellenplan enthält u.a. die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Planstellen, gegliedert nach Vergütungsgruppen. Dementsprechend besteht die Kontrolle darin, ob die bestätigte Planstellenzahl, die festgesetzten Vergütungsgruppen usf. eingehalten worden sind.[7] Der aus diesen Angaben errechnete Lohnbetrag wird dann, unter Berücksichtigung des Krankenstandes und evtl. zeitweilig nicht besetzter Stellen, von der Bank zur Verfügung gestellt. Bei der Auszahlung der Sozialeinkommen kann entsprechend nur geprüft werden, in welcher Höhe, für welchen Zeitraum und für welchen Personenkreis die Beträge eingeplant wurden.
Die Planung der nicht mit dem jeweiligen Ergebnis des wirtschaftlichen A_blaufes verbundenen Einkommen beruht auf der Erwartung, daß die güterwirtschaftlichen Pläne in zeitlicher und quantitativer Hinsicht so realisiert werden, wie sie von der planenden Instanz festgelegt worden sind.

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 296
2) Vgl. S. 120 ff.
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 296
4) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 92
5) Ehlert, W.: Über den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 175
6) Krabbe, G.: Erschwerte Lohnfondskontrolle. DFW, Heft 23, Berlin (Ost) 1962, S. 11
7) Schlesinger, H.: Die Kontrolle des Lohnfonds in der gesellschaftlichen Konsumtion. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1962, S. 3/4

Sofern die güterwirtschaftlichen Produktionsziele im Konsumguterbereich nicht vollständig erfullt werden, sind ungleichgewichtig entstehende Geldmengen, trotz Beachtung des Leistungsprinzips im Produktionssektor, wegen des Bestehens der nicht leistungsabhängigen Einkommen unvermeidlich. Der ökonomische Zusammenhang zwischen Ausdehnung der Geldmenge und der Vermehrung des Gütervolumens in der Gesamtwirtschaft wird zumindest in zeitlicher Hinsicht aufgehoben. Denn der nicht produktionsgebundene Teil der Einkommen muß zum festgelegten Zeitpunkt (Woche, Monat) in voller Höhe ausgezahlt werden und erhöht unmittelbar die Kaufmittelmenge in den Händen der Staatsbürger, ohne daß das kaufbare Angebot an Gütern in gleicher Höhe zunehmen muß. Die Gleichgewichtigkeit der entstehenden Geldsummen kann nur für die auf dem Proportionalitätsprinzip beruhenden, produktionsabhängigen Einkommen aufrecht erhalten werden; die laufenden Zahlungen im übrigen Bereich können nur dann und soweit gleichgewichtig sein, als die wirtschaftlichen Ziele plangerecht erreicht werden.

Die folgende vereinfachte Übersicht veranschaulicht, wie es auf diese Weise, trotz des herrschenden strengen Kontrollsystems und gegen den Willen der politisch verantwortlichen Instanzen, zur Bildung eines Geldüberhanges kommen kann:

1) geplante Preissumme der produzierten und angebotenen Konsumgüter	Produktionsplanerfüllung (80 %)
200 DM	160 DM
2) Lohnfonds A geplante Lohnsumme bei planmäßigem Verlauf der Produktion	tatsächlich ausgezahlte Einkommenssumme
130 DM	104 DM
3) Lohnfonds B geplante Lohnsumme	ausgezahlt
70 DM	70 DM
4) tatsächlich entstandene Einkommenssumme	174 DM
tatsächlich kaufbare Preissumme an Konsumgütern	160 DM
5) Geldüberhang:	14 DM

Unter diesen Umständen ergibt sich, bei 80 %iger Planerfüllung im Konsumgüterbereich, ein Geldüberhang in der ausgewiesenen Höhe.
Die Tatsache, daß das nur der formellen Lohnfondskontrolle unterliegende Einkommensvolumen unabhängig vom effektiven Produktionsergebnis gezahlt werden muß, weil ein Bezug zu güterwirtschaftlichen Vorgängen in diesen Fällen nicht hergestellt werden kann, stellt - unter der Voraussetzung eines nicht plangerecht verlaufenden Wirtschaftsprozesses - eine der wesentlichsten Quellen ungleichgewichtiger Geldversorgung dar,[1] obwohl der nicht produktionsabhängige Fonds gleichermaßen Bestandteil des in der Phase der Planung hergestellten monetären Gleichgewichtes ist und hiermit global die Verbindung von Geld- und Güterseite herbeigeführt wurde. Es zeigt sich hierin, daß die Probleme der Planverwirklichung mit der Planung des Wirtschaftsprozesses nicht von vornherein gelöst werden können.
Die Gleichgewichtigkeit des Entstehens dieses Einkommensgeldes kann mit Hilfe der formellen Lohnfondskontrolle nur dann und soweit gesichert werden, wie das der monetären Planung zugrunde liegende güterwirtschaftliche System der Pläne tatsächlich auch erfüllt wird.
Wenn man aber von den Verhältnissen in einer konkreten Wirtschaft ausgeht, dann "ist wohl niemals der Umstand gegeben, daß die effektiven Produktionsergebnisse und die Lohnfondsinanspruchnahme ... genau den geplanten Werten entsprechen."[2] Aus diesem Grunde besteht in diesem wie in anderen Fällen, bei nicht plangemäßem wirtschaftlichen Ablauf, eine ständige Quelle aneutraler Geldmengenveränderungen.

b) Kredit und Geldversorgung

Bei bürgerlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist der Kredit eine der wesentlichsten Quellen der Geldversorgung; das Vorhandensein des Kredites ist aber zugleich entscheidend für die monetär bedingten Störungen des wirtschaftlichen Ablaufes. Die maßgebenden geldwirtschaftlichen Vorgänge aneutraler Art haben unter diesen Ordnungsbedingungen Kreditschöpfung und Kreditvernichtung zur Voraussetzung.
Im mitteldeutschen System staatlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses nimmt der Kredit ebenfalls eine beachtliche Stellung ein, und zwar nicht

1) Vgl. S. 161 ff.
2) Ehlert, W.: Über den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 178

nur als Instrument der betrieblichen Kontrolle[1], sondern auch als Mittel der betrieblichen Finanzierung. Auch unter den Bedingungen dieses Planungssystems kann die Ausreichung von Krediten, neben den übrigen Formen aneutral entstehenden Geldes, zu einer zusätzlichen Geldversorgung führen. Es ist also auch hier das dritte EUCKENsche Geldsystem realisiert, innerhalb dessen der Kredit eine hervorragende Rolle spielt.[2]

Bezüglich der ökonomischen Wirkungen ist bei einer kreditären Ausdehnung des Geldvolumens danach zu unterscheiden, ob sie im Buchgeld- oder im Bargeldbereich erfolgt. Eine zusätzliche Buchgeldmenge ist ökonomisch weniger "gefährlich", weil sie den streng kontrollierten Buchgeldsektor nicht verläßt, also ständig unter der Aufsicht des Staates zirkuliert.[3] Derartige Geldbeträge gewähren den Betrieben eine Dispositionsfreiheit nur im Zusammenhang mit der umfassenden Kontrolle, die seitens des Staates ausgeübt wird.

Die in den "Einkommenskreislauf" fließenden Bargeldbeträge hingegen gehen in die Hände der Einkommensbezieher über; die Möglichkeit einer strengen Kontrolle über die monetären Vorgänge endet hier, weil sich die monetären Dispositionen der Konsumenten weitgehend der Kontrolle des Staates entziehen und allenfalls indirekt beeinflußt werden können.[4]

Gegenüber den Verhältnissen in marktwirtschaftlich beschaffenen Systemen besteht hinsichtlich der Kreditschöpfung ein wesentlicher Unterschied darin, daß es bei staatlicher Lenkung eine spontane kreditäre Geldschöpfung auf Grund einzelwirtschaftlicher Kreditnachfrage und im Wettbewerb mehrerer Kreditinstitute untereinander nicht gibt. Die Entscheidung, ob, wann und in welchem Ausmaße Kredite zur Verfügung gestellt werden, liegt ausschließlich bei den staatlichen Organen; die Kreditversorgung ist völlig mit den Plänen des Staates verbunden, wenngleich der Staat durch bestimmte wirtschaftliche Verläufe, die seinen Plänen nicht entsprechen, zu einer Kreditvergabe veranlaßt werden kann. Würde es zu Kredit- und damit zu Geldschöpfungen unabhängig von den staatlichen Plänen kommen können, dann würde damit die zentralisierte

1) Vgl. S. 69 f.
2) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 223
3) Vgl. S. 12 ff.
4) Vgl. S. 173 ff.

wirtschaftliche Willensbildung durchbrochen werden[1], was die ökonomische Durchsetzung der staatlichen Ziele gefährden muß.
Einen "kumulativen Prozeß", bei dem die Kreditschöpfung über die monetären Wirkungen im Wirtschaftsprozeß zu weiteren Kreditschöpfungen und damit zu einer starken Zunahme der zirkulierenden Geldmenge führt, kann es unter diesen Bedingungen freilich nicht geben.

(1) Kredite an die Betriebe

a1) Der kurzfristige Kredit

Abgesehen von seiner Funktion, das wirtschaftliche Verhalten der Betriebe überschaubar und deshalb kontrollierbar zu machen[2], hat der (kurzfristige) Kredit in der mitteldeutschen Wirtschaft eine ähnliche Aufgabe wie bei marktwirtschaftlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses: Er dient der Zwischenfinanzierung zur Überwindung zeitweiliger Liquiditätsschwierigkeiten. Aus den verschiedensten Gründen fallen oftmals Geldeinnahmen und Geldausgaben der Betriebe zeitlich auseinander; hieraus ergibt sich die Notwendigkeit des Kredites.[3]
Als Möglichkeiten für einen derartigen zusätzlichen Kreditbedarf kommen in Frage:

1. Ein Betrieb setzt zwar die von ihm produzierten Güter sofort ab, der Abnehmer ist aber nicht in der Lage, den Gegenwert sofort zu begleichen.

2. Der Absatz der in einem Betrieb erzeugten Güter erfolgt nicht unmittelbar nach deren Produktion; zwischen Herstellung und Verkauf liegt eine mehr oder weniger große Zeitspanne. Das kann zwei Gründe haben:
   a) Es bilden sich, entgegen den Dispositionen in den Absatzplänen, sogenannte Überplanbestände.[4]

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 224
2) Praktisch sind Kontroll- und Finanzierungsfunktion des Kredites nicht zu trennen; beide Aufgaben gehen Hand in Hand. "Das System der Kreditgewährung und der Kreditkontrolle ist immer als eine Einheit zu verstehen. Die Kreditarten dienen der Kontrolle. Umgekehrt hat die Kontrolle Einfluß auf die Kreditgewährung." (Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 486)
3) Gutmann, G.: Theorie und Praxis ..., a.a.O., S. 101
4) Vgl. S. 186 f.

b) Es kann sich um Saisonerzeugnisse handeln, deren Absatz zu einem Zeitpunkt, zu dem sie hergestellt werden, nicht möglich ist.

3. Es entstehen aus einer unvorhergesehenen Stockung des betrieblichen Produktionsprozesses Mindergewinne oder außerplanmäßige Verluste.

Zur Schließung vorübergehender Finanzierungslücken dieser Art bestehen verschiedene Kreditarten, welche den betroffenen Betrieben, entsprechend den jeweils konkret gegebenen Ursachen, zur Verfügung gestellt werden.

Kann die aus einer Warenlieferung resultierende Forderung durch den belieferten Betrieb nicht sofort beglichen werden, dann wird dem Lieferbetrieb ein Forderungskredit eingeräumt. Die Kreditgewährung erfolgt im Zusammenhang mit dem Forderungseinzugs- bzw. dem Rechnungsverfahren.[1)]

Kommt es zu einer ungeplanten und deshalb unerwünschten Stockung des Absatzes produzierter Güter und damit zur Bildung sogenannter Überplanbestände, dann wird den in Frage kommenden Betrieben ein sogenannter Sonderkredit gewährt.[2)]

Den Saisonbetrieben werden Finanzmittel in Form eigens für sie geschaffener Saisonkredite bereitgestellt. Die Kreditfristen richten sich nach der mutmaßlichen Verwertung oder nach dem wahrscheinlichen Verkauf der

1) Vgl. S. 78 ff.

2) Diese Sonderkredite dienen sowohl den oben genannten Zwecken, bei denen betriebliche Planverstöße zu zusätzlicher Bereitstellung monetärer Mittel zwingen, als auch solchen Anlässen, bei denen eine ökonomische Rechtfertigung für die Kreditierung in Form eines zusätzlichen materiellen Beitrages zum Sozialprodukt besteht. Denn mit Sonderkrediten werden auch solche Betriebe versorgt, welche die ihnen vorgegebenen materiellen Planauflagen übererfüllen (vgl. § 8 der "Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen" vom 23. März 1961, GBl. der DDR, Teil II, S. 124). Sie erhalten den monetären Gegenwert für die erwünschte Mehrleistung zunächst in kreditärer Form, bis die Produkte durch entsprechende Dispositionen des Staates produktiven oder konsumtiven Verwendungen zugeführt worden sind. Dann wird der Kreditbetrag durch eine endgültige Gutschrift abgelöst.
Dieser Art des Sonderkredites kann eine "gleichgewichtsstörende" Wirkung nicht zugesprochen werden, weil mit seiner Gewährung eine Ausweitung der güterwirtschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten in der Gesamtwirtschaft einhergeht. Er unterscheidet sich, seiner wirtschaftlichen Bedeutung nach, von den übrigen hier genannten Krediten.

Bestande, oder sie entsprechen dem saisonbedingten Produktionsverlauf. Saisonkredite erhalten hauptsächlich die Zucker- und die Tabakindustrie, die Brauereien und die Konservenfabriken.[1)]

Mindergewinne oder Verluste aus unvorhergesehenermaßen eintretenden Störungen werden mit Hilfe von Überbrückungsdarlehen finanziert. Mit den auf diese Weise empfangenen Geldmitteln muß der Betrieb vornehmlich seine Finanzschulden begleichen, die er den staatlichen Organen gegenüber hat, weil er die plangemäßen Abführungen aus seinen laufenden Einnahmen nicht vornehmen kann.[2)]

Aus den bereits erörterten Gründen sind die Richtsatzplankredite, unter dem Gesichtspunkt einer zusätzlichen Bereitstellung von Geldmitteln an die Betriebe, nur bedingt den hier genannten Krediten zuzurechnen. Denn die Zuweisung derartiger Kredite stellt lediglich eine besondere Art der planmäßigen Finanzierung der für die Erfüllung der Produktionsziele notwendigen betrieblichen Kosten dar.[3)]

Den Charakter des Zusätzlichen erhalten diese Kredite erst dann und soweit, als die der Zuweisung der Kreditbeträge zugrundeliegenden geplanten betrieblichen Leistungen nicht erbracht werden. Die Geldmittel, über die der Betrieb verfügen kann, gehen, indem die tatsächliche Leistung hinter der geplanten zurückbleibt, über seine effektiven Beiträge zum Güter- und Leistungsvolumen hinaus. Die Kreditierung, im Sinne einer zusätzlichen Erweiterung der finanziellen Mittel der Betriebe, besteht dann darin, daß der Kredit nicht zu den geplanten Terminen getilgt werden kann, den Betrieben also Geldmittel über das (zeitlich) geplante Maß hinaus überlassen werden müssen.

Durch Überbrückungskredite wird normalerweise das Geldvolumen ausgedehnt, "weil der Kredit hier den Betrieben zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, um den Zeitraum finanziell zu überbrücken, der zur Aufholung der Planschulden notwendig ist."[4)]

a2) Die langfristigen Kredite

Auf Grund der vom Staate beabsichtigten langfristigen Investitionsvorhaben werden Volumen und Verwendungsrichtungen der langfristigen Kre-

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 487
2) Vgl. Verordnung über die Behandlung und Finanzierung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in der volkseigenen Wirtschaft. GBl. der DDR, Teil I, Nr. 47/1959, S. 645 ff.
3) Vgl. S. 64 ff.
4) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 471

dite in die Planung des Wirtschaftsprozesses einbezogen. Hierin unterscheiden sich, abgesehen vom Merkmal der Fristigkeit, die langfristigen von den kurzfristigen Krediten. Umfang und Richtung der kurzfristigen Kredite können zum großen Teil nicht von vornherein geplant werden, weil sich der kurzfristige Kreditbedarf unvorhergesehenermaßen aus den tatsächlichen wirtschaftlichen Situationen der Betriebe ergibt. In den meisten Fällen ist die Kreditgewährung Folge ungeplanter und unerwünschter wirtschaftlicher Vorgänge, die Planabweichungen oder Planverstöße darstellen. Mit diesem Teil der kurzfristigen Kredite tritt neben die güterwirtschaftliche Störung (Nicht-Erreichen materieller Ziele) die monetäre Störung (Ausdehnung der Geldmenge ohne wirtschaftliche Rechtfertigung).

Anders ist es dagegen bei den langfristigen Krediten. Sie sind nicht Ausdruck für ökonomische "Ungleichgewichtssituationen", sondern beruhen auf demjenigen Teil der planmäßigen Investitionsvorhaben, der nicht aus anderweitigen Quellen finanziert werden soll.

Bei der Planung des Wirtschaftsprozesses einer Periode entscheidet der Staat nicht nur über die Höhe und die Zusammensetzung des Konsumgüterangebotes, sondern ebenfalls über Ausmaß und Objekte der Investitionen.[1] Der Investitionsplan ist daher Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes.[2] Die langfristigen Investitionen sind Teil des interdependenten Plangefüges und insofern in das vom Staate geplante Gleichgewicht der Gesamtwirtschaft einbezogen. Dem Investitionsplan entsprechend werden die für ihre Finanzierung in Frage kommenden Geldquellen bilanziert. Da die Finanzierung der langfristigen Investitionen nur zum Teil mit Hilfe von Krediten erfolgt,[3] ist im "Plan der langfristigen Kredite" auch nur ein Teil der erforderlichen Finanzierungsmittel enthalten. Durch die güterwirtschaftliche und geldwirtschaftliche Planung der Investitionen

1) Vgl. S. 157 ff.

2) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 502

3) Die Finanzierung von Investitionen erfolgt in Mitteldeutschland nicht nur und nicht einmal vornehmlich aus Krediten. Es überwiegt die sogenannte Haushaltsmethode, die durch langfristige Kredite ergänzt wird (vgl. Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 198). Der größte Teil der investierbaren Mittel wird aus Zuweisungen aus dem Staatshaushalt aufgebracht. Den nächst größeren Anteil an der Finanzierung der Investitionen haben die eigenen Mittel der Betriebe. Erst nach Ausschöpfung dieser Finanzierungsquellen werden Kredite hinzugezogen (vgl. Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 498 ff.)

gleicht der Staat Aufkommen und Verwendung der investierbaren Mittel langfristig aus, womit er gleichzeitig einen Ausgleich zwischen langfristiger Ersparnis und den daraus zu gewährenden Krediten herbeiführt. "Im Plan der langfristigen Kredite wird ... das Aufkommen langfristiger Mittel aus der Wirtschaft und der Bevölkerung (Kontoeinlagen, Spareinlagen, Aufkommen aus dem Verkauf von Hypothekenpfandbriefen, Rückflüsse aus Teilzahlungen, Verwendung dieser Mittel aus Tilgung langfristiger Kredite usw.) der Verwendung dieser Mittel gegenübergestellt."[1)] Man versucht also, die Investitionen mit den langfristigen Ersparnissen in der Gesamtwirtschaft in Einklang zu bringen und dadurch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes auszuschalten.

Aus diesem Grunde haben die Kredite, die für die im Plan vorgesehenen Investitionen gewährt werden, von vornherein nicht den Charakter des Zusätzlichen wie das bei einem großen Teil der kurzfristigen Kredite der Fall ist.

Nun beruht aber die Planung der langfristigen Finanzierungsquellen durch den Staat auf der Erwartung, daß sie sich bei der Planverwirklichung tatsächlich auch so ergeben. Soll die Durchführung der langfristigen Investitionen und ihre kreditäre Finanzierung monetäre Störungen im Buch- oder im Bargeldbereich nicht zur Folge haben, dann müssen sich auch sämtliche geplante Finanzierungsquellen, und insbesondere die Quellen für die Bereitstellung von Krediten, in quantitativer und in zeitlicher Hinsicht, genau so ergeben wie sie geplant wurden. Es müssen außerdem die Investitionspläne in der bei der Planung vorgesehenen Weise erfüllt werden. Sofern das nicht der Fall ist, kommt es zwangsläufig zu Vorgängen monetärer Überversorgung.[2)] Werden nämlich die erwähnten Pläne nicht in der vorgesehenen Art erfüllt, dann müssen sowohl zusätzliche Buch- als auch Bargeldbeträge zur Verfügung gestellt werden. Betrieben, die mit der Planerfüllung zurückliegen, müssen zusätzliche Kredite, über das geplante Kreditvolumen hinaus, gewährt werden.[3)]

Für den Bargeldbereich bedeutet eine Abweichung der tatsächlichen Erzeugung von Produktionsmitteln von der in den zentral entworfenen Plänen vorgesehenen, daß es zu einer ungeplanten Ausdehnung des Bargeldvolumens kommt; damit ist eine Voraussetzung für die Störung des monetären

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 553
2) Vgl. auch S. 161 ff.
3) Vgl. S. 148 f.

Gleichgewichtes in diesem Bereich erfüllt. Die in der Investitionsgüterindustrie Beschäftigten werden ja mit Bargeld entlohnt und können mit ihren Einkommen Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen entfalten. Bleibt nun die Erzeugung in diesem Bereich hinter den Planzielen zurück, so bedeutet das nichts anderes, als daß den hier beschäftigten Arbeitern für die gegebenen Produktionsziele mehr Einkommen gezahlt werden muß, als bei der Planung des monetären Gleichgewichtes vorausgesetzt wurde. Der vom Staate geplante Konsumverzicht hat sich als zu gering erwiesen. Die Investitionen werden "teuerer" als geplant. Auf diese Weise kommt es zum Bargeldüberhang.

Dies ist die Problematik, die mit der langfristigen Investitionsplanung in der Phase der Planverwirklichung verbunden ist und zu der die weitere Problematik der Planung der langfristigen Kreditquellen hinzukommt. Die Planung von Höhe und Zeitpunkt der wahrscheinlich zur Verfügung stehenden Geldmittel, wie sie im Plan der langfristigen Kredite erfaßt werden, beruht auf Schätzungen anhand von Erfahrungswerten.[1)]

Das zukünftige Ausmaß des Geldsparens seitens der Bevölkerung sowie des Umfanges, in dem die Staatsbürger bereit sind, staatliche Anleihen zu zeichnen oder sonstige Wertpapiere zu übernehmen, kann dem Staat nicht definitiv bekannt sein; er ist also bei seiner Kreditplanung zum erheblichen Teil auf die Entschlüsse der einzelnen Staatsbürger angewiesen, die er nur indirekt beeinflussen kann. Sofern aber die monetären Dispositionen der Staatsbürger von den durch den Staat bei der Planung unterstellten derart abweichen, daß sie quantitativ geringer sind oder zeitlich später erfolgen, übersteigen die Einkommenszahlungen an die im Investitionsmittelbereich Beschäftigten die güterwirtschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten; es muß zu einem monetären Ungleichgewicht kommen. Das ist einer der Gründe für das starke Interesse des Staates an einer Förderung des Geldsparens.[2)]

Die für langfristige Investitionen ausgereichten Kredite sind also nur in dem Maße dem dritten EUCKENschen Geldsystem zuzuordnen, in welchem sie zusätzlich nötig sind, entweder dadurch, daß die staatlichen Investitionspläne untererfüllt oder deshalb, weil die bei der Planung unterstellten Kreditquellen tatsächlich nicht in vorgesehener Weise zur Verfügung stehen.

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 230
2) Vgl. S. 193 ff.

Zusätzliche Geldmittel, die auf kreditärem Gebiet beschafft werden müssen, sind immer dann erforderlich, wenn der Staat sich im Laufe einer Planperiode entschließt, weitere Investitionen, über das ursprünglich geplante Maß hinaus, vorzunehmen.[1] Ebenso wie die Investitionen selbst zu dem geplanten Volumen hinzukommen, entsteht mit ihrer Durchführung ein zusätzlicher Kreditbedarf, der den geplanten Umfang übersteigt. Derartige Vorhaben betreffen in der Regel die Einführung technischer Neuerungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität in den Betrieben, die außerhalb der betrieblichen Planaufgaben vorgenommen werden und der zusätzlichen Kostensenkung oder weiteren Produktions- und Umsatzsteigerungen dienen sollen.[2] Erweisen sich neue technische Verfahren als geeignet, werden die Betriebe unverzüglich zu ihrer Einführung angewiesen. Die Investitionen wie die mit der Umstellung verbundenen Erhöhungen der Selbstkosten werden in Form von Krediten gedeckt.[3]

a3) Kredit und Lohnfonds

Durch die relative Lohnfondskontrolle, mit deren Hilfe ein straffer Zusammenhang zwischen geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen hergestellt werden soll, werden die Lohngelder nur entsprechend dem Stand der Erfüllung der geplanten Bruttoproduktion in der Industrie, des geplanten Warenumsatzes im Handel oder der sonstigen Planauflage in den übrigen Wirtschaftszweigen ausgezahlt.[4]
Dieser Grundsatz, mit dem die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung gewährleistet werden soll, wird jedoch nur den Betrieben, nicht aber auch den Arbeitnehmern gegenüber praktiziert. Zwar kann der Betrieb seinen ihm zugewiesenen Lohnfonds nur in dem Maße in Anspruch nehmen, in welchem er seine Planauflage erfüllt hat; die Beschäftigten erhalten jedoch die ihnen garantierten Mindestlöhne, ohne Rücksicht darauf, welche Leistung während eines Zeitabschnittes tatsächlich erbracht wur-

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 60
2) Vgl. § 2 der "Anordnung über die Kreditierung zeitweiliger Mehraufwendungen, die den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft bei Anlauf und Umstellung der Produktion entstehen, vom 28. April 1959, GBl. der DDR, Teil I, Nr. 32/1959, S. 525
3) Vgl. Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Kreditgewährung an volkseigene Betriebe zur Unterstützung der Einführung der neuen Technik und der Verbesserung der Rentabilität, vom 13. November 1958, GBl. der DDR, Teil I, Nr. 69/1958, S. 849
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 296
Vgl. auch S. 120 ff.

de. Die Differenz zwischen der durch den Betrieb erwirtschafteten und der tatsächlich auszuzahlenden Lohnsumme erhalt der Betrieb in Form eines vom staatlichen Bankensystems gewährten Kredites.
In dem Maße, in welchem Kredite für nicht erwirtschaftete Lohnsummen ausgereicht werden, fließt zusatzliches Geld in den Bargeldsektor. Denn der kreditar finanzierten Lohnsumme steht kein materielles Äquivalent gegenuber. Insoweit Lohngelder kreditiert werden, wird auch das theoretisch einer gleichgewichtigen Geldversorgung angemessene Instrument der relativen Lohnfondskontrolle praktisch außer Kraft gesetzt.
Die Tatsache, daß die Kredite für die Auszahlung von Lohngeldern ausgereicht werden mußten, zeigt den mit der finanzwirtschaftlichen Kontrolle betrauten Instanzen des Staates an, daß eine verstärkte prozeßpolitische Aktivität notwendig ist. Im Buchgeldbereich wird eine vermehrte Einflußnahme auf das betriebliche Geschehen genommen werden,[1] während im Bargeldsektor verstärkt Mittel zur Abschöpfung vorhandener Kaufkraft eingesetzt werden.[2]

(2) Konsumentenkredite

Neben den erwähnten Arten von Krediten, die nur den Betrieben gewährt werden, gibt es Kredite, die an die Bevölkerung für konsumtive Zwecke ausgereicht werden. Es können den Staatsbürgern Teilzahlungs- und Kleinkredite sowie Kredite für besondere Anlässe, z. B. Umsiedlerkredite, in begrenzter Höhe gewährt werden;[3] unter ihnen ist der Teilzahlungskredit der bedeutendste.
Im Gegensatz zu den für die Betriebe bestimmten Kreditarten, die sich sowohl auf den Buchgeld- als auch auf den Bargeldsektor auswirken können, führen die Konsumtivkredite ausschließlich zu einer Ausdehnung des Bargeldvolumens. Derartige Konsumentenkredite erhöhen den Kauffonds der Bevölkerung; denn in dem Maße, in welchem sie gewährt werden, fließt Einkommensgeld in den Kreislauf, das zusätzlich zu dem durch Leistungen entstehenden Geldvolumen hinzukommt. Es wird damit das monetäre Gleichgewicht unmittelbar berührt.
Angesichts der Tatsache, daß man bestrebt ist, das monetäre Gleichgewicht zu wahren und dazu große wirtschaftspolitische Anstrengungen unternimmt, könnte die vom Staate geschaffene Möglichkeit, Kredite für

1) Vgl. S. 100 ff.
2) Vgl. S. 189 ff.
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 529

den Kauf von Konsumgütern in Anspruch nehmen zu können, als ein Widerspruch zu seinen geldpolitischen Absichten angesehen werden. Das umso mehr, als man ja unablässig bemüht ist, die zirkulierende Bargeldmenge so gering wie nur möglich zu halten und ihren Rückfluß in den staatlichen Sektor mit allen Mitteln zu fördern.[1)]

Die Gefahr, daß durch solche Kredite das monetäre Gleichgewicht gestört werden kann, ist jedoch aus drei Gründen sehr gering gehalten. Einmal dadurch, daß das in einer Periode auszureichende Kreditvolumen in die Planung der finanziellen Größen der Gesamtwirtschaft und damit in die Planung des monetären Gleichgewichtes selbst mit einbezogen ist. Überdies wird das Kreditvolumen nicht als konstante Größe geplant und als solche "realisiert", es wird vielmehr elastisch gehandhabt; die Höhe der zu gewährenden Kredite wird jeweils davon abhängig gemacht, wie groß das Sparaufkommen der Bevölkerung in dem betreffenden Zeitraum ist.[2)] Geldentstehung und Geldrückfluß werden also miteinander gekoppelt, so daß die zirkulierende Geldmenge durch die Kreditgewährung im Durchschnitt unverändert bleibt.

Zum anderen wird die Gefahr durch die Ausgestaltung der Kreditbedingungen gebannt. Den Kreditbegehren wird nur nachgekommen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.[3)] Schließlich ist der Verteilungsbereich des "Kreditgeldes" wesentlich geringer als der des "normalen" Einkommensgeldes. Es können mit Hilfe der Kredite nicht sämtliche angebotenen Güter, sondern nur einige wenige, vom Staat bestimmte Güter erworben werden.

Die Absicht, den Konsumenten die Möglichkeit einer finanziellen Hilfe zum Erwerb gewisser Gebrauchsgüter zu schaffen, stand bei der Einführung dieser Kreditquelle nicht im Vordergrund. Hierfür waren vielmehr in erster Linie wirtschaftspolitische Erwägungen maßgebend. Der Konsumentenkredit sollte vornehmlich ein Mittel zur Lenkung von Bargeldströmen sein und insofern im Dienste staatlicher Zielsetzungen stehen. Darüber wird an anderer Stelle zu berichten sein.[4)]

1) Vgl. S. 173 ff.
2) Kollock, K.: Gedanken zum Konsumentenkredit in der DDR. DFW, Heft 22, Berlin (Ost) 1956, S. 1060
3) Vgl. S. 202
4) Vgl. S. 201 ff.

c) Die Bedeutung disproportionaler Entwicklung zwischen Konsum- und Investitionsgütererzeugung für die Geldversorgung

(1) Zentrale Konsum- und Kapitallenkung

Die gesamte Produktion in einer sozialistischen Volkswirtschaft wird, entsprechend dem MARXschen Reproduktionsschema, in zwei Abteilungen aufgegliedert: In die Abteilung I (Produktion von Produktionsmitteln) und die Abteilung II (Produktion von Konsumtionsmitteln)[1]. Der Staat bestimmt mit dem Entwurf des güterwirtschaftlichen Systems der Pläne nicht nur die Höhe des gesellschaftlichen Gesamtproduktes (Brutto-Sozialprodukt)[2], sondern ebenso, was und wieviel im Verlauf einer Planperiode in den beiden Abteilungen produziert werden soll. Mit anderen Worten: Der Staat entscheidet, wieviel Konsumgüter und Dienstleistungen den Haushalten zufließen sollen und ferner, welchen Umfang die in einer Planperiode vorzunehmenden Investitionen haben werden. "Der sozialistische Staat, der die Volkswirtschaft planmäßig leitet, legt für jede Periode bestimmte Proportionen zwischen dem Akkumulationsfonds und dem Konsumtionsfonds fest, wobei er von den grundlegenden Aufgaben und den konkreten Bedingungen des kommunistischen Aufbaues ausgeht."[3]

Für den Staat besteht selbstverständlich ein entscheidendes Problem darin, das richtige Verhältnis zwischen Konsumgüter- und Investitionsgüterproduktion zu finden.[4] Es ist dies in erster Linie nicht ein ökonomisches, sondern ein politisches Problem, denn der Entscheidung des Staates, das zukünftige Sozialprodukt in bestimmter Weise auf Konsum und Investition aufzuteilen, beruht unmittelbar auf politischen Zielsetzungen, wobei die ökonomischen Überlegungen lediglich die nachgeordnete Funktion haben, die wirtschaftlichen Grenzen der Gestaltbarkeit dieses Verhältnisses bewußt zu machen.[5] Es handelt sich hierbei schon deshalb um eine wesentliche politische Frage, weil der Staat mit dieser

1) Köhler, J.: Gleichgewichtsbedingungen im Reproduktionsprozeß. In: Wirtschaftswissenschaft. 11. Jahrgang. Heft 4. Berlin (Ost) 1963, S. 562
2) Wird das "Gesamtprodukt der sozialistischen Gesellschaft" reduziert um die Ersatzinvestitionen, dann ergibt sich das Netto-Sozialprodukt, das im sozialistischen Bereich als "Nationaleinkommen" bezeichnet wird.
3) Autorenkollektiv: Lehrbuch der Politischen Ökonomie, 4. Auflage, a.a.O., S. 691
4) Vgl. Bartl, W./ Luck, H.: Optimale Beziehungen zwischen Nationaleinkommen, Akkumulation und Konsumtion. In: Wirtschaftswissenschaft. Heft 2. Berlin (Ost) 1963, S. 185 ff.
5) Ebenda, S. 186

Aufteilung über das Ausmaß der Konsumgüterversorgung und damit über die wirtschaftlichen Voraussetzungen der persönlichen Entfaltung jedes einzelnen Staatsbürgers entscheidet.

Je nachdem wie groß der Staat die in einer Planperiode vorzunehmende Investitionen festlegt, wird der Lohnfonds, als der wertmäßige Ausdruck des Anteiles, den die Staatsbürger am Volkseinkommen haben, größer oder kleiner sein. Umgekehrt gilt daher: Mit einer bestimmten, vom Staat festgelegten Höhe des (gesamtwirtschaftlichen) Lohnfonds ist zwangsläufig das Ausmaß der Realkapitalbildung (Akkumulation) festgelegt; bei einer bestimmten Beschaffenheit der gesamtwirtschaftlichen Daten einer Volkswirtschaft können alternativen Größen des in Geld ausgedrückten Lohnfonds jeweils unterschiedliche Volumina von (realer) Investition und (realem) Konsum zugeordnet werden. "Aus dieser Bestimmung folgt, daß durch den Lohnfonds eine wichtige gesellschaftliche Proportion festgelegt wird, nämlich das Verhältnis zwischen Akkumulation und Konsumtion."[1)]

Dieser Zusammenhang macht klar, daß sich hinter dem monetären Gleichgewicht mehr verbirgt als nur der globale Ausgleich von Geldvolumen und Angebot an Ge- und Verbrauchsgütern; es ist damit über die Lenkung knapper Güter in die produktiven Verwendungen einerseits und die konsumtiven Verwendungen andererseits entschieden. Dieser Sachverhalt bedeutet ökonomisch nichts anderes, als daß das Ausmaß des Konsumverzichtes für Zwecke der Kapitalbildung bereits in dem vom Staate festgelegten Konsumfonds berücksichtigt ist. Damit ist die Sparleistung jedes Einkommensbeziehers in dem ihm gezahlten Lohn und in den von ihm zu zahlenden Güterpreisen notwendig enthalten; es handelt sich hier also um erzwungenes Sparen.

Auch bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses bilden sich die Einkommen aus der Produktion von Konsum- und von Investitionsgütern; typisch für dieses System ist aber, daß die Art und Weise der V e r w e n d u n g des Einkommens durch die Einkommensbezieher ohne Einfluß auf Umfang und Richtung der Produktion bleibt. Die gesamtwirtschaftlichen Größen "Konsum" und "Investition" sind nicht Ergebnisse der Entscheidungen derjenigen, die mit ihren Geldeinkommen monetäre Nachfrage ausüben, vielmehr beruhen sie uneingeschränkt auf den autoritativen Planentscheidungen der politischen Führung. Die wirtschaftlich leisten-

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 294

den Staatsbürger haben allenfalls einen "negativen" Einfluß auf die Höhe der Produktion, indem sie nämlich durch ein entsprechendes Verhalten im Wirtschaftsprozeß die vom Staate bei der Planung unterstellten Leistungserwartungen nicht erfüllen.

(2) Betriebliche und gesamtwirtschaftliche Legitimität der Geldversorgung können auseinanderfallen

Eine entscheidende Quelle ungleichgewichtigen Entstehens von Geld besteht darin, daß sich in der Phase der Planverwirklichung eine von den geplanten Größen abweichende Entwicklung in einem oder in beiden Sektoren - Konsumgüterproduktion und Produktionsmittelerzeugung - ergibt und dadurch das vom Staate der Planung zugrunde gelegte Verhältnis von Konsumtion zu Investition gestört wird. Die Interdependenz der Planung von Konsum- und Investitionsgüterproduktion setzt bei der ökonomischen Durchsetzung der Pläne im konkreten Wirtschaftsprozeß einen "Gleichklang" zwischen diesen Bereichen voraus, der die vorgesehene Proportion beider Sektoren zueinander unverändert läßt. Sofern sich Disproportionen zwischen "Konsumtion" und "Akkumulation" ergeben, sind ungleichgewichtige Geldströme unvermeidlich.

a1) Die Unzulänglichkeit der relativen Lohnfondskontrolle

Die hier zur Debatte stehenden Möglichkeiten aneutraler Geldentstehung sind deshalb besonders bemerkenswert, weil sie ausschließlich im "produktiven Bereich" der Gesamtwirtschaft liegen, in einem Bereich also, in welchem die strenge, auf die Einhaltung des Leistungszusammenhanges gerichtete Lohnfondskontrolle angewendet wird. In allen diesen Fällen kann daher die kontrollierende Instanz feststellen, ob und inwieweit eine Lohnzahlung durch eine materielle Leistung wirtschaftlich gerechtfertigt ist und die Geldversorgung anhand dieses Kriteriums unmittelbar regeln. Die Grenzen der auf dem "Proportionalitätsprinzip" beruhenden Lohnfondskontrolle als praktischem Geldmengenregulierungsprinzip werden offenbar, wenn trotzdem aneutrale monetäre Vorgänge möglich sind. Sie ist, selbst bei konsequenter Anwendung, nicht unter allen Umständen in der Lage, das angestrebte monetäre Gleichgewicht in der Gesamtwirtschaft zu gewährleisten.
Sowohl bei den Betrieben des Konsumgüter- als auch bei denen des Produktionsmittelbereiches wird die auf der monetären Aquivalenz von betrieblicher Leistung und auszuzahlender Lohnsumme abstellende relative

Lohnfondskontrolle angewendet. Die Betriebe erhalten Lohngelder nur Proportional zur Erfüllung ihrer jeweiligen Produktionspläne ausgezahlt. Dieser Sachverhalt bedeutet nichts anderes, als daß die Verbindung von monetaren und materiellen Vorgängen auf b e t r i e b l i c h e r Ebene hergestellt wird, was eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung überhaupt ist.[1] Wenn dennoch ungleichgewichtige Geldströme erfolgen können, so wird damit nur bewiesen, daß diese Art der Lohnfondskontrolle zwar eine notwendige, nicht aber zugleich auch eine hinreichende Voraussetzung für die Gleichgewichtigkeit der Geldversorgung darstellt und die vom betrieblichen Standpunkt ökonomisch gerechtfertigt erfolgende Geldmengenexpansionen nicht auch in jedem Falle vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt gleichgewichtig sein müssen. Dafür gibt es verschiedene Gründe.

a2) Spezifische Gegebenheit des zentralen Systems für den Ausgleich von Geldmenge und Kaufmöglichkeiten

Unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung ergibt sich die Möglichkeit einer Disproportion zwischen betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Vorgängen vor allem auch daraus, daß sich die ökonomische Parallelität zwischen Geld- und Güterseite des wirtschaftlichen Ablaufes nur auf die Übereinstimmung der zirkulierenden Geldmenge mit demjenigen Teil der Güterseite bezieht, der mit Hilfe des Geldes gekauft werden kann. Das sind, neben dem Teil der Dienstleistungen, der der Bevölkerung zugedacht ist, sämtliche für den unmittelbaren Verkauf bestimmten Konsumgüter.[2] Eine im betrieblichen Sinne legitime Geldentstehung ist daher immer auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt, wenn die betriebliche Leistung, auf Grund derer die Ausweitung der Geldmenge erfolgt, sich in einer Vermehrung desjenigen Teiles des Sozialproduktes niederschlägt, der mit Geld kaufbar ist. Da Einkommen sowohl aus dem Konsum- als auch aus dem Investitionsgüterbereich in den Kreislauf fließen, stimmen betriebliche und gesamtwirtschaftliche Legitimität der Geldentstehung nur überein, wenn die Einkommensströme beider Sektoren zusammen der Preissumme des Konsumgüterangebotes gleich sind. "Der Kern des Problems besteht darin, das Ver-

1) Vgl. S. 132 ff.
2) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 51

hältnis von Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelerzeugung so zu planen, daß der zahlungsfähigen Nachfrage der Arbeiter aus der Produktionsabteilung I laufend das erforderliche Warenangebot aus der Abteilung II der gesellschaftlichen Produktion gegenübersteht."[1)2)]
Was für die Phase der Planung gilt, muß - mutatis mutandis - ebenfalls für die Planverwirklichung gelten; wenn und soweit diese bei der Planung des Prozesses beachtete Bedingung auch bei der Realisierung der Pläne im Wirtschaftsprozeß kontinuierlich gegeben ist, können ungleichgewichtige Geldströme von dieser Seite nicht auftreten. Ein solches Ergebnis setzt aber voraus, daß in beiden Sektoren die geplanten Größen und Proportionen realisiert werden oder aber, falls die tatsächlichen Vorgänge davon abweichen, das g e p l a n t e V e r h ä l t n i s der beiden Bereiche zueinander unverändert bleibt. Da beide Situationen ihrer Wahrscheinlichkeit nach Ausnahmefälle darstellen, kommen Disproportionen zwischen Konsumgüter- und Investitionsgüterbereich normalerweise als Ursachen für Störungen des monetären Gleichgewichtes in Frage.

a3) Disproportionen zwischen "Konsumtion" und "Akkumulation" als Ursache eines monetären Ungleichgewichtes

Für die Frage der Störung des monetären Gleichgewichtes sind alle diejenigen Fälle relevant, in denen der konkrete Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens vom geplanten Verhältnis der Konsumgüter- zur Investitionsgüterproduktion abweicht.
Die Notwendigkeit, das geplante Verhältnis beider Bereiche zueinander einzuhalten, bedeutet nicht, daß die Pläne in beiden Sektoren stets auch in jeder Hinsicht erfüllt werden müssen; es besagt lediglich, daß trotz Abweichens des faktischen vom geplanten Verlauf, die geplante Relation eingehalten werden muß, was auch auf höherem oder niederem Ni-

1) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 112
2) Für ein System zentraler Lenkung gilt also ebenso, daß nur kraft der Verfügungsgewalt über Konsumgüter Investitionsprozesse durchgeführt werden können, weil auch diejenigen Arbeitnehmer sofort mit Konsumgütern versorgt werden müssen, die unmittelbar Güter dieser Art nicht herstellen. Auch bei zentraler Lenkung kann daher die Verfügungsmacht über Konsumgüter, soweit sie sich in den Händen des Staates befinden und dazu verwendet werden, künftige Produktionsmittel und Konsumgüter herzustellen, als Kapital angesehen werden. (Vgl. auch Eucken, W.: Kapitaltheoretische Untersuchungen, a.a.O., S. 125 ff.)

veau geschehen kann. Wenn also Konsumgüter- und Investitionsgütererzeugung "im Gleichschritt" und das heißt: gleichzeitig, im gleichen Verhältnis und in der gleichen Richtung von den Plänen abweichen, treten Störungen des monetären Gleichgewichtes nicht ein.[1)]

An den folgenden "Modellen" sollen die monetären Folgen von Disproportionen der erwähnten Art demonstriert werden. Der Grundfall beruht auf der Voraussetzung, daß der Staat ein Verhältnis von Investitions- zu Konsumgütervolumen von 2 zu 1 plant; naturale und finanzielle Pläne sind für den vorgesehenen Planzeitraum derart im Gleichgewicht, daß die Summe der geplanten Einkommen aus beiden Bereichen zu einem monetären Gleichgewicht in der Sphäre der Konsumgüter und Dienstleistungen führt. Er repräsentiert die theoretische Möglichkeit, daß die gesamten Pläne auch realisiert werden.

Die weiteren Fälle stellen diejenigen Möglichkeiten dar, in denen der tatsächliche wirtschaftliche Verlauf in der einen oder der anderen Richtung von den vom Staate entworfenen Plänen abweicht. Hier können sechs Fälle unterschieden werden, und zwar:

1) Untererfüllung der Pläne im Produktionsmittelbereich bei planmäßiger Erfüllung der Pläne in der Konsumgütersphäre,

2) bei planmäßigem Ablauf der Vorgänge in der Konsumgütersphäre werden die Pläne im Produktionsmittelbereich übererfüllt,

3) die Produktionsmittelpläne werden erfüllt bei gleichzeitiger Untererfüllung der Pläne im Konsumgütersektor,

4) bei plangemäßem Verlauf im Produktionsmittelsektor werden die Pläne im Konsumgütersektor übererfüllt,

5) die Pläne in beiden Bereichen werden im gleichen Verhältnis untererfüllt,

6) sie werden im gleichen Verhältnis übererfüllt.

---

1) Das ist allerdings nur solange der Fall, wie es keine leistungsunabhängigen Einkommen gibt (vgl. S.167ff.)

In Zahlen dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:[1)]

Der Grundfall:

Sektor	Produktion Plan	Produktion Ist	Relation von Konsumtion zu Akkumulation	Lohnfonds Plan	Lohnfonds Ist	Geldüber-/ unterversorgung
Investition	400	400	2 : 1 (geplant)	120	120	
Konsum	200	200		80	80	Gleichgewicht

Die übrigen Fälle:

1.	400	300	1,5 : 1	120	90	
	200	200		80	80	Unterversorgung
2.	400	500	2,5 : 1	120	150	
	200	200		80	80	Überversorgung
3.	400	400	2,7 : 1	120	120	
	200	150		80	60	Überversorgung
4.	400	400	1,6 : 1	120	120	
	200	250		80	100	Unterversorgung
5.	400	300	2 : 1	120	90	
	200	150		80	60	Gleichgewicht
6.	400	500	2 : 1	120	150	
	200	250		80	100	Gleichgewicht

Bezüglich des Problems der Störung des finanziellen Gleichgewichtes im Sinne einer monetären Überversorgung kommen, wie zu ersehen ist, nur die Fälle 2. und 3. in Betracht.

1) Diese Darstellung erfolgt in Anlehnung an ein von Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 179, verwendetes Schema.

Die Fälle 1. und 4., in denen realtiv weniger Einkommensgeld entsteht, werden gar nicht als "Störungen" betrachtet, weil es ohnehin als wünschenswert angesehen wird, den Warenfonds ein wenig über dem Kauffonds der Bevölkerung zu halten.[1)]

Die Fälle 5. und 6. machen klar, daß nicht plangerechte Verläufe in den beiden zur Debatte stehenden Bereichen dann und soweit keinerlei ungleichgewichtige monetäre Vorgänge zur Folge haben, als der "Gleichschritt" in der Abweichung zwischen ihnen erhalten bleibt. Sofern der relative Erfüllungsstand der Pläne, der hier mit jeweils 25 % angenommen wurde, sowohl bei den Konsumgütern als auch bei den Produktionsmitteln, in jedem Zeitpunkt gleich groß ist, gibt es keine Auswirkungen auf die monetären Beziehungen in der Gesamtwirtschaft. Wegen der wenig realistischen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wenn diese beiden Fälle aktuell werden sollen, haben sie mehr theoretische als praktische Bedeutung.

Im Falle 2. werden zwar die Konsumgüterpläne erfüllt, die Pläne in der Investitionsgüterindustrie werden aber übererfüllt; in diesem letzten Bereich entstehen daher über die geplanten Lohnfonds hinausgehende Einkommen, insoweit entsteht zusätzliches Geld. Den zusätzlichen Einkommen steht kein entsprechendes materielles Äquivalent gegenüber, weil die Leistungen des Produktionsmittelbereiches nicht im Einkommenskreislauf wirksam werden. Dieses Geld ist nicht nur vom Standpunkt der "übererfüllenden" Betriebe als zusätzlich anzusehen, vielmehr ist es - und das ist hier entscheidend - zugleich vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft zusätzliches Geld, das zur Bildung eines Geldüberhanges führt.

In diesem Falle versagt, was ihre gesamtwirtschaftliche Zielsetzung angeht, die "proportionale" Lohnfondskontrolle, obgleich sie auf betrieblicher Ebene streng auf die Äquivalenz von Leistung und Einkommenszahlung gerichtet ist.

Unter den hier erörterten Bedingungen vermag sie nur ihre betriebliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich zu überwachen, daß das Verhältnis zwischen (betrieblichem) Lohnfonds und Betriebsleistung eingehalten wird. Damit braucht, wie hieraus zu ersehen ist, das gesamtwirtschaftliche monetäre Gleichgewicht nicht gewahrt zu sein. "Wenn also ein Betrieb Produktionsmittel produziert, so läßt es (die Lohnfondskontrolle) ohne weiteres zu, daß bei Übererfüllung dieser Produktion eine entsprechend er-

1) Vgl. Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 178

höhte Inanspruchnahme der Lohnfonds erfolgt."[1] Damit aber nimmt sie ihre gesamtwirtschaftliche, auf die Einhaltung des monetären Gleichgewichtes gerichtete Funktion nicht mehr wahr. In der Sprache der marxistischen Ökonomie wird dieser Sachverhalt so ausgedrückt: "In allen diesen Fällen ist vom betriebsökonomischen Standpunkt eine 'ökonomisch gerechtfertigte Lohnfondsinanspruchnahme' erfolgt, weil das proportionale Verhältnis von Produktionsplanerfüllung und Lohnfondsinanspruchnahme gegeben ist, jedoch deckt sich nunmehr die im betriebsökonomischen Sinne vorliegende 'ökonomisch gerechtfertigte' Lohnfondsinanspruchnahme nicht mehr unbedingt mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Reproduktion."[2]

Der Fall 3. unterscheidet sich vom Fall 2. lediglich dadurch, daß hier, bei "gegebenem" Produktionsmittelsektor, die Disproportion vom Konsumgüterbereich ausgeht. Es führt dies zum gleichen Ergebnis, nämlich zu einem Geldüberhang, obwohl auch hier die relative Lohnfondskontrolle uneingeschränkt Anwendung findet.

(3) "Kumulationen" ungleichgewichtiger Geldströme

Die bisherigen Darlegungen zeigten, daß jeder Verlauf des Wirtschaftsprozesses, der von den zentral entworfenen Plänen abweicht, in der einen oder der anderen Richtung zu Störungen des monetären Gleichgewichtes führt. Eine Ausnahme davon machen auch die Fälle 5. und 6. nicht, die hinsichtlich der monetären Wirkungen als "neutrale" Fälle galten. Denn bei der Annäherung der gewählten "Modelle" an die Wirklichkeit muß berücksichtigt werden, daß es, was die Einkommensbildung angeht, neben den beiden Produktionsbereichen Konsumtion und Investition noch den Sektor der "unproduktiven" Einkommen gibt, bei dem die Anpassung der monetären Ströme an die jeweiligen güterwirtschaftlichen Vorgänge gar nicht vollzogen werden kann. Wird dieser "starre" Bereich in die Überlegungen mit einbezogen, dann ist die Konstanz der vom Staat geplanten Relation von Investition zu Konsum keine hinreichende Bedingung mehr für die Realisierung des monetären Gleichgewichtes: Es muß auch in diesen Fällen zum Ungleichgewicht kommen, sofern die geplanten wirtschaftlichen Größen nicht eingehalten werden.

1) Schilke, W./ Völker, G.: Die komplexe Betriebskontrolle durch die Bank verwirklichen, a.a.O., G 498
2) Ehlert, W.: Lohnfondsentwicklung - individuelle Konsumtion und Bargeldzirkulation, a.a.O., S. 179

Die bisherigen Betrachtungen beschränkten sich auf "reine" Fälle; in der wirtschaftlichen Wirklichkeit jedoch können einige der Ursachen gemeinsam oder alle zusammen auftreten. Insofern kann hier von einer "Kumulation der Ursachen" gesprochen werden.
Nehmen wir die Fälle 2. und 3., die als zwei getrennte Situationen behandelt wurden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie in der wirklichen Wirtschaft gleichzeitig auftreten. Es ist keineswegs irreal anzunehmen, daß eine Übererfüllung der Pläne im Produktionsmittelsektor mit einer Untererfüllung der Pläne im Konsumgüterbereich einhergeht. Das Ausmaß der monetären Überversorgung muß dadurch erheblich größer werden.

Die oben vereinfacht dargelegten Zusammenhänge bedurfen insofern der Modifikation, als die Bedeutung, welche die Einkommensbildung des "nicht produktiven" Bereiches für die monetären Zusammenhänge hat, nicht übersehen werden darf.
Berücksichtigt man nämlich, daß bei nicht plangerechtem Verlauf des Wirtschaftsprozesses in den Sekundäreinkommen eine wesentliche Ursache für ungleichgewichtige Geldströme liegt,[1] dann können sich erhebliche Störungen bei der Geldversorgung ergeben, ohne daß der Staat die Möglichkeit hätte, diese Entwicklung kurzfristig und unmittelbar zu beeinflussen. Da es einen Prozeßverlauf, der in völliger Übereinstimmung mit den Plänen ist, in der Wirklichkeit normalerweise nicht geben wird, wirken die hier erwähnten Ursachen unablässig auf das monetäre Gleichgewicht ein.
Es kommen zu diesen genannten noch die übrigen, wenn auch quantitativ weniger bedeutsamen Geldentstehungsquellen hinzu, bei denen ein Zusammenhang mit güterwirtschaftlichen Vorgängen nicht herstellbar und deshalb die Möglichkeit eines zusätzlichen Entstehens von Geld immer gegeben ist.[2]
Zu bedenken ist auch, daß der erwartete Rückfluß des Geldes in den staatlichen Sektor nicht kontinuierlich vonstatten zu gehen braucht, es können große Teile der Geldeinkommen von den Staatsbürgern gehortet werden.[3]
Sofern alle diese möglichen Ursachen in der Phase der Planverwirklichung wirksam werden, kann sich ein Gelduberhang von ganz erheblichem Ausmaß bilden.

1) Vgl. S. 169
2) Vgl. S. 142 ff.
3) Vgl. S. 188 f.

d) Die allgemeine Bedingung eines monetaren Ungleichgewichtes

Die allgemeine Bedingung, die einen laufenden Ausgleich von zirkulierender Geldmenge und materiellen Verfügungsmöglichkeiten gewährleistet, ist dann erfüllt, wenn die im nicht-staatlichen Sektor sich befindende Geldmenge nominell der Preissumme des Konsumgüterangebotes (das Volumen der Dienstleistungen eingeschlossen) entspricht:

$$(1) \quad G = P_k$$

Die umlaufende Geldmenge wird in ihrer Höhe bestimmt durch den Umfang des entstehenden Einkommensgeldes, so daß

$$(2) \quad G = E$$

Aus (1) und (2) ergibt sich

$$(3) \quad E = P_k$$

Für die Bildung des gesamten Geldeinkommens kommt nicht nur die Konsumgüterproduktion in Frage. Unabhängig von dieser entstehen Einkommen ebenfalls bei der Erzeugung von Produktionsmitteln und schließlich bestehen noch die nicht unerheblichen Sekundäreinkommen. Das Gesamteinkommen setzt sich demnach zusammen aus

$$(4) \quad E = E_k + E_p + E_s$$

Die Bedingung für ein geldwirtschaftliches Gleichgewicht im Wirtschaftsprozeß lautet demnach:

$$(5) \quad P_k = E_k + E_p + E_s$$

Ungefährdet bleibt dieses Gleichgewicht prinzipiell dann und soweit, als der konkrete Ablauf mit den Plänen übereinstimmt. Störungen ergeben sich stets aus Planabweichungen; nicht bei jeder Abweichung muß sich jedoch auch schon ein Geldüberhang bilden. Es fragt sich daher, unter welcher

(1) G = zirkulierende Geldmenge
(2) P_k = Preissumme der zur Verfügung stehenden Konsumgüter und Dienstleistungen
(3) E = Gesamteinkommen in einer Zeitspanne (Monat, Quartal)
(4) E_k = Das aus der Produktion von Konsumgütern entstehende Einkommen
(5) E_p = Das aus der Produktion von Investitionsgütern entstehende Einkommen
(6) E_s = Das gesamte Sekundäreinkommen
(7) E_s = Zuwachs zum Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft
(8) P_k = In Geld ausgedrückter Zuwachs zum Konsumgütervolumen der Konsumgüter und Dienstleistungen
(9) Ü = Geldüberhang

Bedingung ein abweichender Verlauf nicht zu einem Geldüberhang führt. Das ist dann der Fall, wenn in jedem Zeitpunkt der Zuwachs zum Gesamteinkommen dem in Geld ausgedrückten Zuwachs zum Güter- und Leistungsvolumen gleich ist:

$$(6)\ \Delta E = \Delta P_k$$

Die entscheidende Frage ist nun, wann und unter welchen Voraussetzungen (6) erfüllt sein kann. Unter einer Voraussetzung würde sie immer realisiert sein: Dann nämlich, wenn das gesamte Einkommen in der Volkswirtschaft aus dem Bereich der Konsumgüterproduktion flösse. Da die Geldentstehung stets proportional zum Erfullungsstand der Konsumguterpläne erfolgte, würden die laufend entstehenden Einkommenssummen durch das jeweilige Konsumgüterangebot bestimmt. Tatsächlich ist es aber so, daß nicht sämtliche Teile des Gesamteinkommens mit dem Güter- und Leistungsvolumen korrespondieren: Die Einkommensbildung des Produktionsmittelsektors ist ausschließlich abhängig vom Volumen der produzierten Produktionsmittel, während die Summe des geplanten Sekundareinkommens für eine Periode überhaupt unveränderlich ist. Uber- oder Untererfüllung der Pläne in zeitlicher und/oder quantitativer Hinsicht mussen sich daher in der einen oder der anderen Richtung monetär auswirken.

Da materiell nur die Leistungen des Konsumgütersektors mit Geld verfügbar sind, ist die Parallelität zwischen güter- und geldwirtschaftlichen Vorgängen aufgehoben bzw. eingeschränkt, sofern sich nicht alle Teile des Gesamteinkommens gleichzeitig, im gleichen Verhältnis und in der gleichen Richtung zum Konsumguterangebot bewegen. Bei der Existenz der Einkommensteile E_p und E_s kann diese notwendige Parallelitat nicht mehr bestehen. Bei allen nicht planmäßigen Verläufen muß es daher zu unterschiedlichen Veränderungen zwischen dem Einkommes- und dem Güter- und Leistungsvolumen kommen.
Allgemein gilt, daß eine monetäre Uberversorgung immer dann erfolgt, wenn der Zuwachs des Gesamteinkommens größer als der Zuwachs des kaufbaren Gütervolumens ist:

$$(7)\ \Delta E > \Delta P_k$$

Denn dann ist

$$(8)\ \Delta P_k\ (P_k) < \Delta E_k\ (E_k) + E_p + E_s$$

Da (7) das Ausmaß des Geldüberhanges (Ü) bezeichnet, kann (8) auch anders formuliert werden:

$$(9) \triangle P_k \ (P_k) + Ü = \triangle E_k \ (E_k) + E_p + E_s$$

Für die Bildung eines Geldüberhanges kommen demnach folgende vier Fälle in Frage:

1) Die Untererfüllung der Konsumpläne bei gegebenem Sekundäreinkommen und planmäßiger Produktionsmittelerzeugung;

2) die Übererfüllung der Produktionsmittelpläne bei plangerechter Konsumgüterproduktion und gegebenem Sekundäreinkommen;

3) bei gegebenem Sekundäreinkommen, Übererfüllung sowohl der Konsum- als auch der Investitionsgüterpläne, jedoch derart, daß der Grad der Übererfüllung bei der Produktion der Konsumgüter relativ geringer ist;

4) die Untererfüllung der Pläne in beiden Sektoren, wobei jedoch - bei gegebenem Sekundäreinkommen - der Grad der Untererfüllung bei den Konsumgütern relativ größer ist.

(1) Die Bedeutung der Sekundäreinkommen für die Geldversorgung

In diesen vier Fällen ist die Ungleichung (7) gegeben mit der Folge, daß sich ein Geldüberhang bildet. Diese monetäre Wirkung hat lediglich zur Voraussetzung, daß es außer einen Konsumgüter- noch einen Produktionsmittelbereich gibt; die Existenz von Sekundäreinkommen ist prinzipiell ohne Belang für die Frage, ob sich ein Geldüberhang bildet oder nicht. Entscheidend sind die Sekundäreinkommen jedoch insofern, als es von ihnen abhängt, **wie hoch der Geldüberhang jeweils sein wird.**

Die Sekundäreinkommen haben gesamtwirtschaftlich die Wirkung, daß sie das Ausmaß des zusätzlich entstehenden Geldes - unter den oben dargelegten Voraussetzungen - **verstärken.** Sie erweisen sich also als ein "inflationsförderndes" Element.

Sofern Ungleichung (7) erfüllt ist, gilt hier der grundlegende Zusammenhang, daß der entstehende Geldüberhang umso höher ist, je größer die (geplanten) Einkommen des "unproduktiven" Bereiches im Verhältnis zu den (geplanten) Einkommen des Bereiches der Konsumgüterproduktion sind.[1)] Das erklärt auch, warum man bestrebt ist, die Relation von Verwaltungs-

1) Vgl. graphische Darstellung S. 172

angestellten zu Produktionsarbeitern in der Volkswirtschaft möglichst günstig zu gestalten.[1)]

(2) Planmäßigkeit, Proportionalität und Geldversorgung

Wie sich zeigte, besteht zwischen bestimmten Arten eines nicht planmäßig verlaufenden Wirtschaftsprozesses und der ökonomischen Qualität der Geldversorgung eine Beziehung, derer sich die politische Führung des planenden Staates sehr wohl bewußt ist. Dabei stellen nicht nur die Einkommen des "unproduktiven" Sektors der Gesamtwirtschaft eine wesentliche "Störungsquelle" dar, auch die übrigen Einkommensarten, so war zu sehen, wirken auf die Bildung eines Geldüberhanges ein, sofern der Wirtschaftsprozeß seinen durch den Plan vorgezeichneten Weg verläßt. Sofern davon ausgegangen wird - und das entspricht den wirklichen Verhältnissen -, daß es einen Konsumgüter-, einen Produktionsmittel - sowie einen "unproduktiven" Bereich in der Volkswirtschaft gibt und alle drei Bereiche an der Einkommensbildung beteiligt sind, und wenn ferner davon ausgegangen wird, daß das wirtschaftliche Geschehen in der oben erwähnten Weise von den Planen abweicht, dann gilt hinsichtlich der Geldversorgung folgender allgemeiner Zusammenhang:

> Je größer der Grad der Untererfüllung der Konsumgüterpläne und je höher gleichzeitig die Übererfüllung der Investitionsgüterpläne ist und ferner, je höher die (geplanten) Sekundäreinkommen im Verhältnis zu den (geplanten) Einkommen des Konsumgütersektors sind, desto größer muß der störende Einfluß auf das monetare Gleichgewicht und daher der entstehende Geldüberhang sein.2)

Angesichts dieser Beziehung wird klar, von welcher Wichtigkeit eine planmäßige Entwicklung des wirtschaftlichen Geschehens für die Lösung des Problems der Geldversorgung bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist; die Bedeutung des Satzes: "Die Sicherung und Erfüllung der Wirtschaftspläne insgesamt ... ist die sicherste Gewähr für die Stabilität der Deutschen Mark"[3)] kann ebenfalls ermessen werden. So gesehen, wird es auch verständlich, wenn seitens der marxistischen Ökonomie "Planmäßigkeit" und "Gleichgewichtigkeit" bezüglich der ökonomischen Prozesse als synonym angesehen werden.[4)]

1) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 162
2) s. graphische Darstellung S. 172
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 300
4) Vgl. S. 120

Andererseits wird es verstandlich, wenn seitens derjenigen, die ein System staatlicher Planung des Wirtschaftsprozesses praktisch wie theoretisch vertreten, nicht nur ein planmäßiger, sondern ebenfalls ein proportionaler Verlauf des Wirtschaftsprozesses nachdrücklich gefordert wird und dabei die Proportionalitat von Investitionsgütererzeugung und Konsumgüterproduktion im Mittelpunkt steht. Denn die Geldversorgung wird umso weniger ungleichgewichtig sein, je weniger die vom Staate durch die Planung fixierte Relation zwischen Investition und Konsumtion verletzt wird, je weniger also der tatsächliche Verlauf in beiden Bereichen von dieser abweicht.[1)] Die für monetäre Störungen vergleichsweise "günstigen" Fälle sind, wie zu sehen war, diejenigen, bei denen sich Konsumgüter- und Produktionsmittelerzeugung, wenn auch von den Plänen abweichend, doch in der gleichen Richtung und im g l e i c h e n Verhältnis bewegen. Die Geldversorgung wird hier nur gestört durch die für die Gesamtwirtschaft geplanten Sekundäreinkommen.
Der "Gleichklang" von Investition und Konsumtion ist also nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung allgemein, sondern für das Problem der Geldversorgung von besonderem Gewicht.

1) Vgl. S. 160 ff.

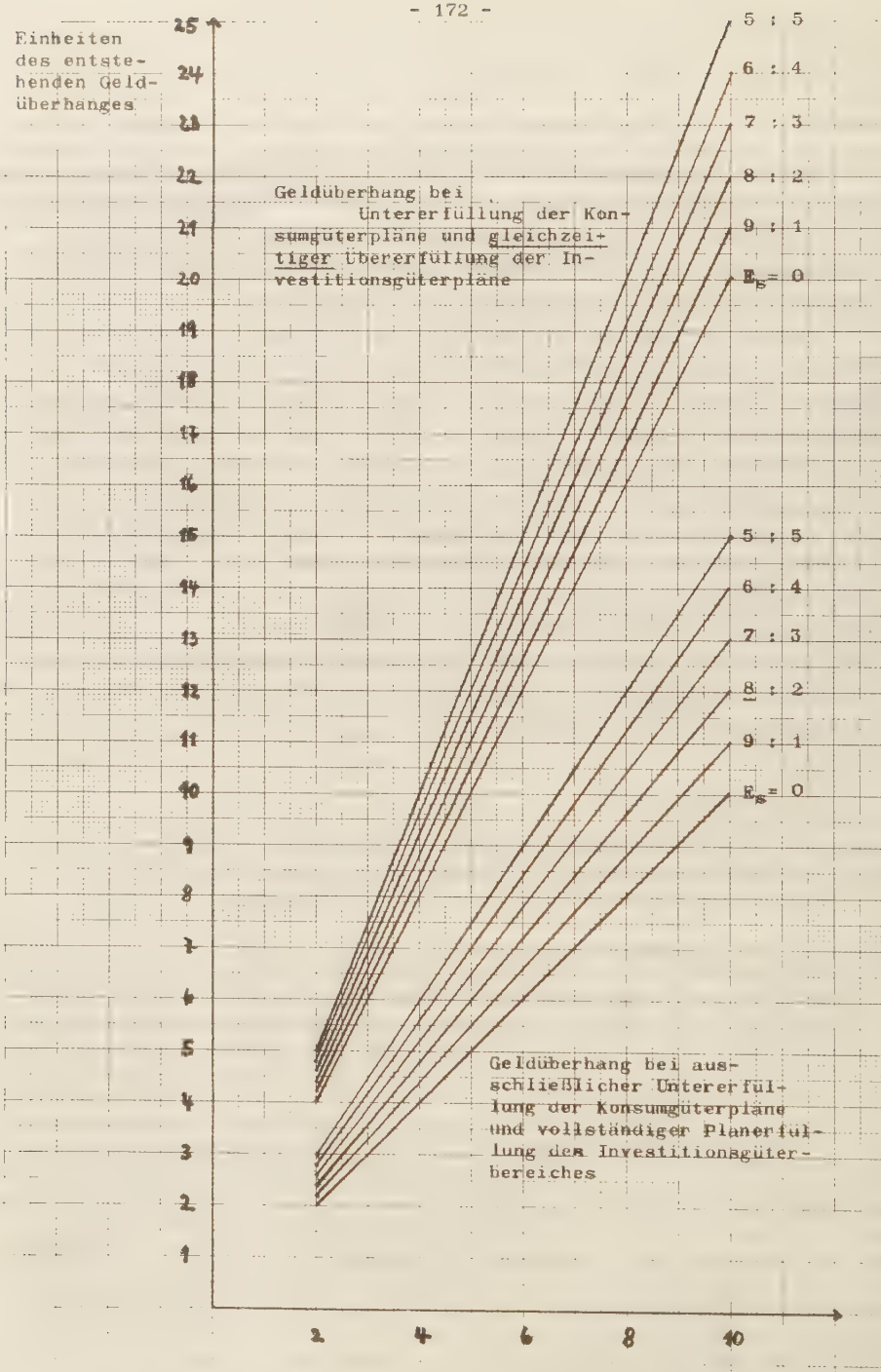
Einheiten des entstehenden Geldüberhanges
Geldüberhang bei Untererfüllung der Konsumgüterpläne und gleichzeitiger Übererfüllung der Investitionsgüterpläne
5 : 5
6 : 4
7 : 3
8 : 2
9 : 1
E_s = 0
Geldüberhang bei ausschließlicher Untererfüllung der Konsumgüterpläne und vollständiger Planerfüllung des Investitionsgüterbereiches
Prozent der Unter-(Über-)erfüllung der Konsum-(Investitions-)güterpläne

B. Das Problem des Bargeldrückflusses

In der finanzpolitischen Literatur Mitteldeutschlands spricht man vom "einheitlichen Geldumlauf"[1], worunter Bar- und "Buchgeld" verstanden werden. Wie sich zeigte, werden unter diesem gemeinsamen Oberbegriff jedoch zwei sehr unterschiedliche, ökonomisch recht verschieden zu beurteilende Objekte zusammengefaßt.[2] In der Wirklichkeit werden denn auch beide Sphären so stark wie nur möglich auseinandergehalten, wobei diese Trennung nicht etwa eine gelegentliche, sondern eine bewußt gestaltete und prinzipiell aufrecht erhaltene ist.

Die Gründe, die in der einschlägigen Literatur Mitteldeutschlands für diese Trennung angeführt werden, sind sehr oberflächlicher Art und sagen über die eigentlichen wirtschaftspolitischen Motive nur sehr wenig aus. Das wesentliche Argument ist, daß die Trennung "eine bessere Kontrolle der den Geldbewegungen jeweils zugrunde liegenden Prozesse ermöglicht und Störungen des planmäßigen Ablaufs des Produktionsprozesses schneller und deutlicher in Erscheinung treten läßt."[3] Daneben wird aber noch ein weiterer "Vorteil volkswirtschaftlicher Art" genannt, der mit dieser Trennung verbunden sei und darin besteht, "daß es möglich wird, die B a r g e l d z i r k u l a t i o n w e s e n t l i c h z u b e s c h r ä n k e n und dadurch die Kosten für den Druck, die Prägung, die Aufbewahrung und den Transport von Geldscheinen und Münzen erheblich zu senken, was dem sozialistischen Sparsamkeitsprinzip entspricht."[4]

Abgesehen von der Kontrolle, die in der Tat durch die Trennung verbessert wird,[5] ist der im zweiten der genannten Argumente angedeutete Grund maßgebend: Man ist bestrebt, den Umlauf an Bargeld so gering wie nur möglich zu halten. Hierfür sind nicht etwa, wie angegeben, Gründe der Sparsamkeit maßgebend. Ausschlaggebend ist vielmehr die Tatsache, daß die Verfügung über Geld immer einen Freiheitsspielraum gewährt, der stets die Möglichkeit eines "abweichenden" Verhaltens bietet und damit zur Quelle von Störungen werden kann. "In dem Maße, in dem ein Staatsbürger über Bargeld verfügt, ist er der Kontrolle der politischen

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 189
2) Vgl. S. 11 ff.
3) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 415/416
4) Ebenda, S. 416
5) Vgl. S. 78 ff.

Führung über sein wirtschaftliches Handeln bis zu einem gewissen Grade nicht mehr unterworfen. Je größer aber die in die Zirkulation gegebene Bargeldmenge ist, um so mehr besteht die Möglichkeit, sich dieser Kontrolle zu entziehen."[1)]

Die Einkommensbezieher können nämlich "über ihr Geld im Rahmen des Konsumgüterumsatzes und der Dienstleistungen frei verfügen, wie sie sich frei entscheiden können, ob und wieviel Geldakkumulation (Sparen usw.) sie betreiben wollen."[2)] Es ist dem Staat unbekannt und seinem Einfluß auch weitgehend entzogen, wie die Staatsbürger die erhaltenen Geldbeträge verwenden werden. Damit taucht die Gefahr auf, daß die Parallelität von geld- und güterwirtschaftlichen Vorgängen, um die man in allen Bereichen des Wirtschaftsprozesses mit Recht bemüht ist, hier unterbrochen wird, denn es sei zu beachten, so sagt man, "daß das Geld als relativ verselbständigte Wertform immer eine bestimmte Diskrepanz zwischen Güter- und Geldbewegungen zuläßt."[3)]

In der Absicht, den Bereich der Bargeldzirkulation möglichst gering zu halten, kommt demnach eine gewisse "Angst" vor dem "nicht regulierten" und weitgehend auch nicht regulierbaren Element zum Ausdruck, das der Bargeldumlauf enthält. Es spielt hier die nicht unbegründete Befürchtung eine Rolle, daß jene der staatlichen Kontrolle entzogenen Geldbewegungen als Faktor der monetären Aneutralität auftreten können: "Die Geldzirkulation ist bei aller Abhängigkeit vom Warenumsatz doch eine b e s o n d e r e und relativ s e l b s t ä n d i g e Zirkulationssphäre. Daraus ergibt sich u.a. die Rück- und Einwirkung des Geldumlaufs auf die Warenzirkulation und über diese sowie die Lohnzahlungen auf die Produktion."[4)]

1. Das Interesse des Staates an einem schnellen Rückfluß des Geldes

Weil die in den nicht-staatlichen Sektor fließende Bargeldmenge als Faktor eines nicht gewünschten Einflusses auf den wirtschaftlichen Ablauf auftreten kann, hat der Staat ein Interesse daran, diese Geldmenge so gering wie nur möglich zu halten. Diesem Zweck, nämlich der relativen

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 238
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 39/40
3) Ebenda, S. 31
4) Ebenda, S. 39

Knapphaltung der Geldmenge, dient ja in erster Linie das wirtschaftspolitisch verankerte Geldentstehungsprinzip. Die Höhe der zirkulierenden Geldmenge ist aber nicht nur vom Ausmaß des entstehenden Einkommensgeldes abhängig, sondern auch von der Höhe der durchschnittlich in den staatlichen Sektor zurückfließenden Geldmenge. Daraus resultiert die Interessenlage des Staates an einem schnellen Rückfluß des Geldes, also an dessen Verschwinden. Abgesehen von den Möglichkeiten nicht-neutraler Wirkungen des Geldes ist hierfür dieser Grund entscheidend: Sofern das in einer Planperiode entstandene Geld nicht auch in dieser Planperiode voll in den staatlichen Sektor zurückfließt, vielmehr zum Teil von den Staatsbürgern gehortet wird, ist die Herbeiführung eines monetären Gleichgewichtes für die darauf folgende Periode insoweit sinnlos, als seine Realisierung von vornherein und unabhängig davon, wie die Geldversorgung tatsächlich erfolgt, gefährdet ist. Die Höhe der vorher gehorteten Gelder, über deren Verwendung hinsichtlich des Zeitpunktes wie auch der Richtung der politischen Führung nichts bekannt sein kann, stellt insoweit eine permanente Quelle der Störung dieses Gleichgewichtes dar.[1)]

Es handelt sich bei diesen gehorteten Beträgen um zusätzliches Geld, weil es nicht aus der Produktion und der Planung d i e s e r Periode entstanden ist, sondern unabhängig davon zusätzlich zu dem ohnehin entstehenden Gelde hinzutritt. Wenn auch neutrale Geldströme, der Art, wie sie bei dezentraler Lenkung durch die Verhaltensweisen der Einzelwirtschaften möglich sind, sich unter den Bedingungen eines zentralen Systems nicht ereignen können, so besteht dennoch - eben über die "Hort-Entscheidungen" der Staatsbürger, die Möglichkeit, auf das monetäre Gleichgewicht einzuwirken. Freilich haben die Staatsbürger damit keinen Einfluß auf die ökonomische Qualität der Geldversorgung selbst, wie das bei dezentraler Lenkung der Fall ist.

Bei zentraler Lenkung fehlt dem Prozeß der Geldschöpfung die Sponta-

1) Diese Zusammenhänge machen klar, daß der Rückfluß des Geldes geradezu eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit darstellt, welche die politische Führung erkannt hat und die ihr Interesse an einem schnellen Rückfluß des Geldes "zweckrational" begründet. Die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit ist daher auch nicht als ein dem Staat vorschwebender "Wert an sich" anzusehen, wie Propp meint (Zur Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs in eine Marktwirtschaft. Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes an der Freien Universität Berlin. Band 20. Berlin 1964, S. 204).

neität,[1] die in einem marktwirtschaftlichen System festzustellen ist. Denn in jenem System ist die Geldversorgung nur mit den Planen eines Wirtschaftssubjektes, eben des planenden Staates, verbunden, während bei staatsbürgerlicher Planung die Höhe der Geldmenge von den Planen der vielen Wirtschaftssubjekte abhängig ist. Die einzige Spontaneität im monetären Bereich, die unabhängig vom staatlichen Willen erfolgen kann, liegt in der V e r w e n d u n g des Einkommensgeldes. Im Sachverhalt des Hortens durch die Einkommensbezieher besteht deshalb auch einer der entscheidenden Gründe dafür, daß eine uneingeschränkt gleichgewichtige Entstehungsweise des Geldes keine hinreichende Bedingung für die Einflußlosigkeit des Geldes sein kann.
Um die Voraussetzungen für einen ökonomisch neutralen monetären Bereich zu schaffen, genügt es daher nicht, das Geld nach einem das Gleichgewicht gewährleistenden Prinzip entstehen zu lassen, es ist ebenso wichtig, für dessen kontinuierlichen Rückfluß zu sorgen und "Phasenverschiebungen" der Geldverwendung zu vermeiden.
Der Rückfluß des Geldes hat also für den Staat eine sehr große Bedeutung, weshalb man im Zusammenhang mit der Lösung dieses Problems auch von einem "Kampf um den planmäßigen bzw. vorfristigen Bargeldruckfluß" spricht.[2] Hiermit ist das Problem der "Umlaufs-" oder der "Umschlagsgeschwindigkeit" des Geldes berührt.

2. Umlaufs- und Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes

Unter der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes wird üblicherweise die in einem bestimmten Zeitraum durchschnittliche Anzahl der Händewechsel verstanden, welche die in einer Geldwirtschaft vorhandenen Geldeinheiten durchmachen.[3]

In einer Gesamtwirtschaft, in welcher die ökonomischen Entscheidungen, aus denen der Wirtschaftsprozeß hervorgeht, von Einzelwirtschaften getroffen werden und deren Koordination und Lenkung über das volkswirtschaftliche System der Preise erfolgt, ist nicht nur die Geldmenge, sondern auch die Umlaufsgeschwindigkeit der Geldeinheiten ein ökonomisch

1) Varga, St.: Das Geld im Sozialismus. Sein Begriff und seine Funktionen. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Band 78 (1957 I). Hamburg 1957, S. 283
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 81
3) Eucken, W.: Die Ursachen der potenzierten Wirkung ..., a.a.O., S.293

relevanter Faktor, der unter verschiedenen Bedingungen unterschiedlich auf Preisniveau und Preisgefüge einzuwirken vermag.
Bei einem Wirtschaftsablauf, der auf staatlichen Plänen beruht, gibt es ebenfalls das Phänomen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes; es gibt auch hier stets einen mehrfachen Händewechsel der Geldeinheiten.
Auch in der marxistischen Ökonomie wird unter Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes die Anzahl der Händewechsel der Geldeinheiten verstanden[1]; sie findet jedoch, gegenüber der Umschlagsgeschwindigkeit eine wesentlich geringere Beachtung. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Umlauf des Geldes unter den Einkommensbeziehern für den Staat kein erhebliches Problem darstellt, weil die Anzahl der Händewechsel an dem Verhältnis von "Kauffonds" zu "Warenfonds" nichts zu ändern vermag und auf die Höhe der Geldmenge jedenfalls keinen direkten Einfluß haben kann. Der größte Teil der Geldeinheiten wird ohnehin nur einmal den vom Staate angebotenen Gütern kaufend gegenübertreten und damit sofort im staatlichen Sektor verschwinden.
Es handelt sich bei der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes um Zahlungen innerhalb der Bevölkerung, z.B. um Zahlungen für direkte Lieferungen oder Dienstleistungen der freiberuflich Tätigen, der Handwerker oder der Bauern an die Konsumenten. Es fallen hierunter ferner Mietzahlungen an private Hausbesitzer, Gefälligkeitszahlungen, persönliche Kredite usf. Derartige Geldbewegungen werden als "Umverteilung des individuellen Anteils am gesellschaftlichen Produkt" bezeichnet[2] und in der einschlägigen finanzwirtschaftlichen Literatur nicht weiter behandelt.

Wenngleich der Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, wie er bei dezentraler Lenkung verwendet wird, für ein zentrales System keinen nennenswerten ökonomischen Sinn hat[3], so ist dennoch die Anzahl der Händewechsel des zirkulierenden Geldes innerhalb der Bevölkerung nicht gänzlich ohne ökonomische Bedeutung für ein zentrales System. Denn eine durch die Staatsbürger bewirkte Umverteilung der entstandenen Geldmenge kann zu strukturellen Problemen führen, weil der Staat

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 217
2) Ebenda, S. 210
3) Varga, St.: Das Geld im Sozialismus, a.a.O., S. 280. - Wegen der Möglichkeit struktureller Disproportionen, die zuweilen nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten können, kann Varga nicht zugestimmt werden, wenn er die Frage nach der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes in einem zentralen System generell für wenig sinnvoll hält.

die gesamtwirtschaftliche Streuung der Waren mit der regionalen Verteilung der Geldmenge abstimmt, so daß eine nicht geplante Veränderung der Verteilung der Geldmenge zu "partiellen" Ungleichgewichten führen kann.[1]

Richtig ist, daß die Umlaufsgeschwindigkeit gegenüber dem Problem des Geldrückflusses von den Staatsbürgern in den staatlichen Sektor nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielt; dieses letztere wird als "Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes" bezeichnet.[2] Hierunter wird diejenige Zeit verstanden, in der das von der Bank für die verschiedenen Zwecke ausgegebene Geld eben zur Bank (bzw. zum staatlichen Sektor überhaupt) zurückkehrt.[3] Hier würde wohl besser von einer "Rückflußgeschwindigkeit des Geldes" gesprochen werden[4], denn nichts anderes soll mit der Umschlagsgeschwindigkeit gesagt sein.

3. Planung des Geldrückflusses

Das in der Phase der Planung herbeigeführte monetäre Gleichgewicht, das die Entstehungs- und Verwendungsmöglichkeiten der Geldeinnahmen der Staatsbürger bilanziert, wird in einer besonderen "Bilanz der Geldeinnahmen und Geldausgaben der Bevölkerung" (Geldbilanz) ausgedrückt. In der Geldbilanz werden die wesentlichen Richtungen der Bargeldströme in der Gesamtwirtschaft dargestellt.[5] Grundlage für die Tätigkeit des kontrollierenden Bankensystems ist jedoch nicht diese Geldbilanz, sondern der Bargeldumsatzplan, der ein spezieller Plan für die Bargeldzirkulation ist und aus der Geldbilanz hervorgeht.[6] Dieser Plan dient der Bank als Instrument ihrer operativen Kontrolle. Über die Geldbilanz ist der Bargeldumsatzplan mit dem Volkswirtschaftsplan, also dem Repräsentanten der Güterseite des Wirtschaftsprozesses, verbunden.[7]

1) Vgl. S. 191 ff.
2) In der mitteldeutschen Literatur wird das Wort "Umlaufsgeschwindigkeit " oftmals in der Bedeutung der "Umschlagsgeschwindigkeit" verwendet. Die Terminologie ist insofern nicht ganz einheitlich.
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 217
4) Varga, St.: Wesen und Funktion des Geldes im "Sozialismus". In: Offene Welt. Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Nr. 76. Köln und Opladen 1962, S. 202
5) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 66
6) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR,a.a.O., S. 421.- Zur Frage, wie der Bargeldumsatzplan zustande kommt, vgl. ebenda,S. 424 ff.
7) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 66

Mit der Geldbilanz und dem aus ihr folgenden Bargeldumsatzplan werden u. a. Umfang und Richtung der zukünftig in den staatlichen Sektor zurückfließenden Geldströme festgelegt. Darüber hinaus ist es aber eine der wichtigsten Aufgaben der Notenbank bei der Bargeldumsatzplanung, die richtige Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes zu planen.[1] Es wird damit nichts anderes versucht, als die monetären Verwendungsentscheidungen der riesigen Zahl der Einkommensbezieher quantitativ, qualitativ und zeitlich von vornherein festzulegen.

Der Idealfall ist der planmäßige Rückfluß des Geldes, der kontinuierlich mit dem Güter- und Leistungsangebot erfolgt: Die materiellen Leistungen der Betriebe werden angeboten und ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung mit den entstandenen Einkommen gekauft. Ein solches Ziel setzt aber nicht nur den Willen der Einkommensempfänger voraus, das Geld sofort wieder auszugeben; es setzt außerdem voraus, daß sie in der Lage sind, sofort Nachfrage entfalten zu können. Die Bereitschaft der Konsumenten, mit ihrem Einkommen unverzüglich nachfragend aufzutreten, wird aber entscheidend mitbestimmt durch Art und Qualität sowie durch die Höhe der Preise der angebotenen Güter und Leistungen, während ihre Fähigkeit zur Geldverwendung objektiv vom Volumen dieses Angebotes abhängt. Daran ist zu sehen, auf welchen Voraussetzungen die Planung des Geldrückflusses beruht: Der Staat unterstellt nicht nur,daß der Ablauf des Wirtschaftsprozesses sich seinen Plänen entsprechend vollzieht, womit die Höhe des Angebotes gesichert wäre; er geht ferner davon aus, daß die Bedürfnisstruktur der Konsumenten sich genau deckt mit der Qualität der Erzeugnisse und der Zusammensetzung der gesamten von ihm angebotenen Produktion und ferner die festgesetzten Preise genau den Grenznutzen der Nachfrager entsprechen.[2] Aus diesen Gründen ist natürlich, bei freien, nicht erzwingbaren und nur schwer beeinflußbaren monetären Verwendungsentscheidungen der Staatsbürger, das Risiko der Planerfüllung bei keinem anderen der aufgestellten Pläne größer als beim Bargeldumsatzplan bzw. der dahinter stehenden Geldbilanz.

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 217

2) Diese Auffassung ist kennzeichnend für die auf der marxistischen Lehre beruhenden Denkweise, bei der - unter sozialistischen Ordnungsbedingungen - von einer Identifizierung von Arbeiterklasse und Staat ausgegangen wird, die zu der Ansicht führt, der planende Staat nehme unmittelbar die wirtschaftlichen Interessen der Werktätigen wahr. Diese Vorstellung spielt auch eine Rolle bei der Auseinandersetzung über die Bedeutung der prozeßpolitischen Maßnahmen zur Abschöpfung von Kaufmitteln (vgl. S.193 f.)

4. Die Beschleunigung des Bargeldruckflusses als geldpolitisches Ziel

Eine wesentliche Aufgabe der Deutschen Notenbank besteht darin, den volkswirtschaftlichen Bargeldumlauf zu überwachen. Anhand des Bargeldumsatzplanes führt die Zentralbank die sogenannte operative Kontrolle durch,[1] mit der zunächst festgestellt wird, wie groß der effektive Bargeldumlauf und sein Rückfluß zur Bank innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ist.

Hierdurch soll ermittelt werden, ob der tatsächliche Geldumlauf der planmäßigen Geldzirkulation entspricht bzw., wenn beide nicht übereinstimmen, welches Ausmaß die Abweichung hat und welche Gründe dafür in Frage kommen.

Die Kontrollfunktion der Zentralbank beschränkt sich aber nicht nur auf diese Feststellungen; ihre weitere Aufgabe ist es, aktiv auf die Geldzirkulation einzuwirken, sofern die Planmäßigkeit des Geldumlaufes gestört ist.[2]

Innerhalb dieser Kontrolle kommt der Beachtung des Geldruckflusses eine besondere Bedeutung zu. Mit Hilfe des Bargeldumsatzplanes soll die Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes erkannt und durch entsprechende Maßnahmen beeinflußt werden.[3] "Um die umlaufende Geldmenge möglichst nahe an die für die Zirkulation unbedingt notwendige Geldmenge heranzubringen, muß die Bank ihr besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Beschleunigung des Bargeldumlaufes richten."[4]

Eines der wesentlichsten von der Bank verfolgten Ziele ist es demnach, die Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes zu erhöhen. Das kann zweierlei bedeuten: Einmal die Erhöhung des Bargeldruckflusses, weil der tatsächliche Rücklauf hinter dem geplanten Rücklauf eingehalten wurde - die Förderung des Rückstromes über die geplante Höhe hinaus. Dieses letztere wird nur dann aktuell, wenn sich noch aus der vorhergehenden Periode Geldhorte in der Bevölkerung befinden, die der Staat als potentielle Gefahrenquelle ausschalten will, indem er sie an sich zieht, und somit endgültig oder nur vorübergehend zum Verschwinden bringt.

---

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 433
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 68
3) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Institus für Wirtschaftswissenschaften. Nr. 1. Berlin (Ost) 1956, S. 168
4) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 423

a) Institutionelle und organisatorische Voraussetzungen eines schnellen Rückflusses

Im Interesse eines möglichst schnellen Rücklaufs des Geldes wurden gesetzliche Vorschriften erlassen und durch institutionelle und organisatorische Maßnahmen unterstützt, welche dazu beitragen, die Umschlagsgeschwindigkeit der Geldeinheiten zu steigern und auf diese Weise eine Verringerung der zirkulierenden Geldmenge zu erreichen.

(1) Die Einzahlungspflicht

Durch das "Gesetz uber die Regelung des Zahlungsverkehrs" vom 21.4.1950[1] wurde ein weit gespannter Kreis von Institutionen und Personen zur Führung von Konten bei der Staatsbank oder dem Postscheckamt verpflichtet. Alle sogenannten Kontoführungspflichtigen müssen sämtliche ihnen zugehenden Bargeldbeträge unverzüglich auf diese Konten einzahlen.[2] Die Anhäufung von Bargeldbeträgen außerhalb des staatlichen Sektors sowie bei Verwaltungen und Betrieben soll damit vermieden und die Beschleunigung des Bargeldumschlages durch eine schnelle Rückkehr zur Staatsbank erreicht werden.[3]
Wenn das eingenommene Bargeld eingezahlt ist, kann darüber, von einigen im Gesetz aufgezählten Ausnahmen abgesehen, nur noch bargeldlos verfügt werden. Der Staat erreicht damit, daß große Teile der zurückgeflossenen Bargeldeinheiten nicht mehr in Bargeld rückverwandelt werden können.

Da die Einzahlungspflicht auch für nicht-staatliche Betriebe, für Handwerker und für freie Berufe, sofern diese ein Umsatzvolumen von mindestens 20.000,-- DM im Jahr haben, also für alle jene gilt, die in die zentrale Planung des Staates direkt nicht mit einbezogen werden, übt der Staat auch über diesen Bereich eine monetäre Kontrolle aus.
Neben dem sehr großen Kreis derjenigen, die zur Einzahlung der Bargeldbeträge verpflichtet sind, besteht noch eine kleine Anzahl von sogenannten Nichtkontoführungspflichtigen. Diese können frei über ihre Guthaben, auch in Form von Barabhebungen, verfügen.[4] In der Existenz dieses Per-

1) G Bl. der DDR 1950, S. 355 ff., ferner die 3. und 4. Durchführungsbestimmung zu diesem Gesetz (GBl. der DDR, Nr. 92/1951, S. 719 ff. und GBl. der DDR, Teil I, Nr. 18/1959, S. 240 ff.)
2) § 3, Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Zahlungsverkehrs, GBl. der DDR 1950, S. 355 ff.
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 190
4) § 1 des Gesetzes über die Regelung des Zahlungsverkehrs, GBl. der DDR 1950, S. 355 ff.

sonenkreises besteht für die Kontoführungspflichtigen eine Möglichkeit, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen und sich dadurch Verfügung über Bargeld zu verschaffen. Wenn sich nämlich Konto- und Nichtkontoführungspflichtige absprechen, dann überweist der eine an den anderen einen größeren Betrag, den dieser bar abhebt. Weil diese Gefahr besteht, wird die auszahlende Bank bei auffälligen größeren Barabhebungen Nichtkontofuhrungspflichtiger die Herkunft des Guthabens genau prüfen, um notfalls die Auszahlung verhindern zu können.[1)]

(2) Späteinzahlungsdienst, Bargeldinkasso und Bargeldprüfer

Wie ernst es mit einem unverzüglichen Rückfluß des Bargeldes gemeint ist, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1953 ein Späteinzahlungsdienst eingerichtet wurde. Bei den Niederlassungen der Deutschen Notenbank mußten vornehmlich die Handels- und die größeren Dienstleistungsbetriebe die von ihnen eingenommenen Bargelder noch in den Abendstunden bei der Bank einzahlen.[2)] An Orten, an denen Niederlassungen der Notenbank nicht bestanden, wurden verschiedene Sparkassen mit diesem Dienst betraut.

In den Jahren 1955 und 1956 wurde zusätzlich ein sogenanntes Bargeldinkasso eingeführt. Hierbei wurden die Bargelderlöse der wichtigsten "Bargeldbringer" durch Beauftragte der Staatsbank an bestimmten vereinbarten Kontrollpunkten eingesammelt.[3)]

In Richtung auf die Beschleunigung des Geldrückflusses wirkt auch die ständige Kontrolle, die seitens der Bargeldprufer der Staatsbank ausgeübt wird; sie trägt nämlich zur Kassendisziplin bei. Die Bargeldprüfer kontrollieren bei dem in Frage kommenden Kreis der Organisationen und Personen u.a., ob die Pflicht zur Unterhaltung von Konten, die Ausnutzung aller Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die termingemäße Ablieferung aller vereinnahmten Bargelder und die richtige Verwendung der Bargeldbeträge eingehalten wurden.[4)] Bargeldprüfungen werden nicht in jedem Einzelfall, sondern schwerpunktmäßig, je nach den Ergebnissen des Bargeldumsatzplanes,vorgenommen.

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 285
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 102 und S. 431 f.
3) Ebenda
4) Ebenda, S. 102/103

(3) Zahlungstermine und Bargeldumlauf

Der Rücklauf des Bargeldes und damit die Höhe der Umschlagsgeschwindigkeit der Geldeinheiten hängt in entscheidendem Maße davon ab, "in welchen Zeitabständen Löhne und Gehälter ausbezahlt werden und ob die Lohnzahlungstermine bei den einzelnen Betrieben innerhalb einer Zeitspanne getrennt oder ob sie sich zu bestimmten Tagen konzentrieren."[1)]
Da die zirkulierende Geldmenge so gering wie nur möglich gehalten werden soll, betrachtet man die Frage der Lohn-, Gehalts- sowie der übrigen Geldzahlungn auch unter diesem Gesichtspunkt mit der Absicht, die hierfür günstigsten Zahlungsmethoden herauszufinden und die Gestaltung des Bargeldverkehrs in der Volkswirtschaft dementsprechend vorzunehmen.[2)]

Es gilt, die Termine der gesamten vom Staate auszuzahlenden Gelder so zu legen, daß die durchschnittlich im Monat zirkulierende Geldmenge am geringsten ist. Das wird umso eher der Fall sein, je mehr Zahlungstermine es gibt und je geringer der Abstand zwischen ihnen ist, weil dann der Rückfluß des Geldes umso schneller erfolgen wird.[3)]
Der oben erwähnte Zusammenhang zwischen der Art und Weise, wie die Zahlungstermine gelagert sind, und der zur Zirkulation erforderlichen Geldmenge wird in der folgenden Übersicht deutlich:[4)]

	bei monatlicher Zahlung	bei 14täglicher Zahlung	bei 10täglicher Zahlung	bei 8täglicher Zahlung	
Höhe der durchschnittlich im Monat umlaufenden Geldmenge	1550	800	550	425	DM

1) Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 239
2) Egerland, H.: Zum Einfluß der Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes auf die notwendige Bargeldmenge. In: Geld und Kredit, Wissenschaftliches Bulletin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 4. Berlin (Ost) 1956, S. 283
3) Ebenda, S. 284
4) Die Durchschnittswerte wurden unter der Annahme errechnet, daß die auszuzahlende Gesamtsumme DM 3.000,-- beträgt und daß der jeweils ausgezahlte Betrag mit Beginn des neuen Zahlungstermins zur Bank zurückgeflossen ist.

Wegen dieser Zusammenhänge wurde bereits 1951 die Dekadenzahlung für Löhne und Gehälter staatlich vorgeschrieben und die Termine über den gesamten Monat verstreut.[1)]
Jede Konzentration von Zahlungsterminen wurde nach Möglichkeit vermieden, so daß die Auszahlung der Lohnsumme insgesamt zwar dreimal im Monat erfolgte, die Zahlungstermine der einzelnen Verwaltungen sowie der Betriebe jedoch auf unterschiedliche Tage gelegt wurden. "Die Verteilung der Zahlungstermine bei Löhnen und Gehältern auf die einzelnen Tage des Monates führte zu einer Senkung der in der Zirkulation befindlichen Bargeldern, erhöhte die Umschlagsgeschwindigkeit der Bargelder und ermöglichte den Kreditinstituten eine relativ sichere, ständige Bargelddisposition."[2)]

b) Die möglichen Ursachen für einen mangelnden Geldrückfluß

Neben diesen sogenannten finanztechnischen Faktoren, die in der Schaffung der günstigsten Voraussetzungen für den Bargeldrückfluß bestehen, wird die Umschalgsgeschwindigkeit des Geldes von ökonomischen Faktoren bestimmt, die eng mit dem konkreten Ablauf des Wirtschaftsprozesses zusammenhängen und vom Staat nicht unmittelbar beeinflußt werden können. Das Problem der Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes, das ja in nichts anderem besteht, als in der Bestimmung des Ausmaßes der zirkulierenden Geldmenge von der Seite des Geldrückflusses her, tritt eigentlich erst hiermit in Erscheinung.
Man sollte annehmen, daß es dem mitteldeutschen Staat, der hinsichtlich seines wirtschaftspolitischen Handelns praktisch mit uneingeschränkten Befugnissen ausgestattet ist, bezüglich der Geldversorgung keine Schwierigkeiten bereitet, nur in seinem Sinne gerechtfertigte Geldströme entstehen zu lassen, zumal er ja mit der Monopolisierung der monetären Entscheidungen jede konkurrierende Willensbildung ausgeschlossen hat. Man könnte zu dem irrtümlichen Schluß gelangen, ein zentrales System böte in diesem Punkte einen relativen Vorteil gegenüber den Verhältnissen bei staatsbürgerlicher Planung des wirtschaftlichen Geschehens. Dennoch aber sind, vom Ergebnis her gesehen, die Dinge unter beiden

1) Anweisung vom 21. 8. 1951, abgedruckt in: Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 362 ff., vgl. Streuung der Gehaltszahlungstermine, Einführung der Dekadenzahlung.
2) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 103/104

Ordnungsvoraussetzungen ähnlich gelagert.

In einem dezentralen System hat es die Zentralbank zwar weitgehend in der Hand, die Geldmenge zu bestimmen, sie hat jedoch keinen vollständigen, uneingeschränkten Einfluß darauf. Wenn sie auch entscheidend auf die Höhe der Geldmenge einwirken kann, so hat sie damit dennoch nur einen sehr unvollkommenen Einfluß auf die ökonomischen Wirkungen des Geldes, weil sie mit der Geldmenge nicht auch die Höhe der effektiven Nachfrage in den Griff bekommt. Die Zentralbank hat es nämlich nicht in der Hand, die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu beherrschen, weshalb es außer ihrer Macht steht, zu bestimmen, wieviel Geld tatsächlich zur Entfaltung von Nachfrage verwendet wird.[1)]

Was diese Probleme in einem zentralen System angeht, so war zu sehen, daß auch hier die Zentralbank - trotz ihrer sehr viel größeren Machtmittel - die volkswirtschaftlich richtige und daher erwünschte Höhe der Geldmenge ebenfalls nur w e i t g e h e n d , niemals aber v o l l s t ä n d i g bestimmen kann. Bei Planabweichungen sind ungleichgewichtige Geldströme unvermeidlich.

Ähnlich verhält es sich bei dem der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes vergleichbaren Problem der Umschlagsgeschwindigkeit in einem zentralen System. Der Staat, hinsichtlich seines geldwirtschaftlichen Handelns vertreten durch die Deutsche Notenbank, ist nicht in der Lage, die Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes zu bestimmen; es ist nicht möglich, den Rückfluß des Geldes definitiv zentral und von vornherein festzulegen. Einige dieser Faktoren, die auf das Ausmaß des Geldrückflusses einwirken, können lediglich beeinflußt werden. Mit dieser Tatsache aber verliert der Staat entscheidend an Einfluß auf die Höhe der umlaufenden Geldmenge.

Es fragt sich daher, welche Gründe für einen Mangel im "planmäßigen" Bargeldrückfluß aktuell werden können und welche Maßnahmen den zuständigen Instanzen zu Gebote stehen, hierauf regulierend einzuwirken.

(1) Nicht plangemäßer Ablauf des Wirtschaftsprozesses

Für die Störungen des Bargeldrückflusses kommen alle jene Fälle in Frage, in denen der wirtschaftliche Geschehnisablauf von den vom Staate entworfenen Planzielen derart abweicht, daß es zur Bildung eines Geld-

1) Lutz, F.A.: Über die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 144. Jena 1936, S. 386

überhanges kommt. Es waren dies die vier behandelten Fälle, bei deren Eintreten sich zwangsläufig ungleichgewichtig entstehende Geldströme ergaben.[1] Unter diesen Umständen ist der Rückfluß des gesamten entstandenen Einkommensgeldes objektiv unmöglich, sofern der Preisstand der kaufbaren Güter- und Dienstleistungen unverändert bleibt. Denn die zirkulierende Geldmenge überschreitet die Preissumme der zur Verfügung stehenden materiellen Leistungen. Die Konsumenten müssen daher, wegen des Mangels an materiellen Verfügungsmöglichkeiten, Teile ihres Einkommens bei sich zurückhalten; sie müssen Geld zwangsweise horten.

Wenn angenommen wird, daß die Einkommensempfänger normalerweise kein Geld horten, sondern, sofern sie dazu in der Lage sind, das gesamte Einkommen ausgeben, dann wird die Höhe der zwangsweise gehorteten Beträge durch die gleichen Faktoren bestimmt, von denen die Höhe des Geldüberhanges abhängig ist. Das Ausmaß der gehorteten Beträge entspricht dann auch der Höhe des Geldüberhanges.
Ein unplanmäßig verlaufender Wirtschaftsprozeß hat daher, monetär gesehen, nicht nur e i n e negative Wirkung, nämlich die Bildung eines Geldüberhanges, er führt vielmehr außerdem zu einem mangelnden Rückfluß eines Teiles des entstandenen Geldes. Einerseits bleibt ein Teil der Nachfrage unbefriedigt, was sehr nachteilige ökonomische Wirkungen zeitigen kann,[2] andererseits verbleibt ein Teil des Geldes im nicht-staatlichen Sektor, der zu einem späteren Zeitpunkt, unabhängig von der dann erfolgenden Einkommensbildung, zusätzliche Nachfrage ermöglichen und sich dadurch störend bemerkbar machen kann.

(2) Überplanbestände an Konsumgütern

Der marxistischen Lehre zufolge produziert bei gesellschaftlichem Eigentum an den Produktionsmitteln die arbeitende Klasse für sich selbst. Der sozialistische Staat drückt durch seine jeweilige Konsumgüterplanung lediglich die Bedürfnisse der Konsumenten aus, die er dann bei der Planverwirklichung zu realisieren versucht. Unter sozialistischen Ordnungsbedingungen ist der Produktionsprozeß daher - im Gegensatz zu den Verhältnissen im "Kapitalismus" - frei von antagonistischen Widersprüchen, so daß es eine entgegengesetzte Orientierung von Produktion und Konsumtion nicht geben kann, zwischen beiden vielmehr prinzipiell Überein-

1) Vgl. S. 162
2) Vgl. S. 206 ff.

stimmung besteht.[1)]

Wäre es so, dann dürfte es unabgesetzte und unabsetzbare Güter in Mitteldeutschland nicht geben. Da sie aber normale Erscheinungen des dortigen Wirtschaftsprozesses sind, versucht man, ihre Existenz zu erklären. Es sei töricht anzunehmen, so sagt man, daß mit der Planung der Konsumgütererzeugung, des Warenumsatzes und der Kaufkraft der Bevölkerung der Absatz der einzelnen Waren überhaupt kein Problem mehr darstelle.[2)] Es bestehe nämlich keine a b s o l u t e Übereinstimmung, "keine Übereinstimmung in allen einzelnen Waren und Bedürfnissen, an allen Orten, Märkten und Zeitpunkten."[3)] Dieses könne deshalb nicht der Fall sein, weil die zahlungskräftige Nachfrage sich in eine Milliardenzahl einzelner Nachfrageakte aufspalte. Einzelne Widersprüche zwischen Angebot und Nachfrage seien deshalb unvermeidlich. Daraus ergäben sich "Funktionsschwierigkeiten der Zirkulation", die zu unabsetzbaren Waren führten.[4)]

Es wird, wenn auch nicht von allen Autoren, bestritten, daß dieser Kampf mit dem Datum "Bedürfnisse" etwas Schädliches sei, er sei im Gegenteil sehr nützlich, weil er der sozialistischen Vorwärtsentwicklung diene, denn dadurch werde die "Bedarfsermittlung ... erleichtert, Mängel in der Planung werden schneller aufgedeckt, Impulse an Handel und Produktion werden ausgeteilt usw."[5)]

Eine solch günstige Beurteilung der Überplanbestände kann allenfalls vom ideologischen, nicht aber vom wirtschaftspolitischen Standpunkt gegeben werden. Denn stets führen unabsetzbare Güter dazu, "daß eine größere Summe vom reellen Geld in der Zirkulation verbleibt, nicht an die Notenbank zurückkehrt und zu vagabundieren beginnt."[6)] Mit anderen Worten: Die Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes wird verringert, die zirkulierende Geldmenge ist größer als von den zentralen Stellen vorgesehen.

Die Bildung von Überplanbeständen kann verschiedene Ursachen haben: Von bestimmten Produkten kann mehr produziert worden sein, als es den Wünschen der Nachfrager entspricht, der Überschuß bleibt ganz oder zum Teil

1) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 143
2) Ebenda
3) Ebenda
4) Ebenda, S. 144
5) Ebenda, S. 143
6) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 111

unverkauft. Die Produkte können aber auch von so schlechter Qualität sein oder so wenig den Vorstellungen der Konsumenten entsprechen, daß diese beschließen, zunächst nicht zu kaufen, um spätere Warenangebote abzuwarten, in der Hoffnung, diese würden günstiger ausfallen. Es ist ferner möglich, daß es nicht gelingt, eine für den Absatz günstige regionale Streuung der produzierten Güter zu erreichen. Es kommt dann in einigen Teilen der Gesamtwirtschaft zu Überangeboten, in anderen zu Mangelerscheinungen.

(3) Die Hortneigung der Staatsbürger

Unabhängig von diesen Situationen, in denen die Konsumenten nicht in der Lage oder nicht bereit sind, ihr Geld güterwirtschaftlich "einzulösen", besteht - aus den verschiedensten Motiven - die Neigung, einen Teil des bezogenen Einkommens nicht sofort wieder auszugeben, es vielmehr für eine meistens unbestimmte Zeitspanne zurückzuhalten. Wenn und soweit das der Fall ist, bedienen sich die Einkommensempfänger des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel.
Die Aufbewahrung von Geldsummen kann in zweierlei Weise geschehen: Einmal durch private Horte, zum anderen in der Form des Geldsparens. Als legitimes Mittel der Wertaufbewahrung wird nur die Ansammlung von Sparbeträgen beim staatlichen Bankensystem angesehen; in dieser Form fungiert das Geld, der heute vertretenen Geldlehre nach, als "Sparmittel für die Werktätigen".[1] Das Sparen bei den staatlichen Banken und Sparkassen wird nicht nur geduldet, sondern mit allen politischen und propagandistischen Mitteln gefördert[2], denn dieses bedeutet, wenn auch ein bedingtes, Verschwinden von Geld im staatlichen Sektor, in jedem Falle also eine zeitweilige Verringerung der umlaufenden Geldmenge.

Demgegenüber werden private Geldhorte als "illegal" bezeichnet, und eine Aufgabe der Banken ist es, deren Bildung zu verhindern.[3] Die Ablehnung privater Hortbildung ist verständlich, denn sie ermöglicht, da sie nicht kontrollierbar und nur sehr schwer beeinflußbar ist, spontane

1) Artikel 'Das Geld', ergänzt durch acht weitere Artikel über das Geld. In: Große Sowjet-Enzyklopädie. Reihe Wirtschaft und Recht. Nr. 6. Berlin (Ost) 1954, S. 33
2) Vgl. S. 193 ff.
3) Kohlmey, G. / Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 83/84

und daher unvorhersehbare Geldbewegungen.[1)]

C. Die wirtschaftspolitischen Einwirkungsmöglichkeiten zur Beschleunigung der Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes

Die Deutsche Notenbank hat nicht nur die Aufgabe, anhand der aufgestellten Pläne die monetären Vorgänge in der Gesamtwirtschaft zu beobachten, sie muß vielmehr geldpolitisch aktiv werden, indem sie mit verschiedenen Mitteln den Bargeldumlauf zu lenken versucht. Abgesehen vom Einfluß auf die umlaufende Bargeldmenge von der Entstehungsseite her, richtet sich die Politik der Zentralbank im wesentlichen auf die Beschleunigung des Bargeldrückflusses.[2)]
Die Kontrolle der Bargeldströme mit Hilfe des Bargeldumsatzplanes dient demgemäß dem Zweck, die Gründe für Störungen des geplanten Ablaufes sichtbar zu machen, um entscheiden zu können, wo und in welcher Weise eingegriffen werden muß. Bei der Überwachung der Bargeldzirkulation handelt es sich daher im Grunde um eine Kontrolle der diesen monetären Vorgängen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Prozesse[3)]; denn der Erfüllungsstand des Bargeldumsatzplanes weist auf den Erfüllungsstand aller übrigen güterwirtschaftlichen Pläne hin.[4)] Geldpolitik der Notenbank heißt daher zu allererst Kontrolle des betrieblichen Geschehens anhand von geldwirtschaftlichen Kennziffern und, im Zusammenhang damit, Einblick in das Verhalten der großen Zahl der privaten Haushalte. Was den Bargeldrückfluß angeht, so richtet sich die Tätigkeit des Bankensystems auf die Beobachtung der Produktions-, der Warenumsatz- sowie der Dienstleistungspläne der vielen existierenden Betriebe.[5)] Auf Grund geldwirtschaftlicher Analysen gewinnt die Bank einen Überblick darüber, inwieweit die tatsächlichen von den geplanten Bargeldbewegungen abweichen, welche Gründe dafür in Frage kommen und meistens auch, wer dafür verantwortlich ist; gegebenenfalls werden auch andere staatliche Stellen

1) Ideologisch werden Geldhorte der Bevölkerung, die sogenannte Geldakkumulation, mit der Spekulationsneigung der noch rudimentär bestehenden privaten Wirtschaft erklärt, und zwar der "kapitalistischen" Produzenten und Händler, der Handwerker und der Großbauern (Vgl. Kohlmey, G.: Einige Probleme des Geldsystems und des Bargeldumlaufs in der DDR. In: DFW, Heft 8, Berlin (Ost) 1955, S. 318
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 423
3) Ebenda, S. 422
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 293
5) Autorenkollektiv; Das Finanzsystem der DDR, a.a.O.,S. 422

veranlaßt, situationsgemäße Maßnahmen zu ergreifen.[1)]

1. Kontrolle und Beeinflussung von Produktion und Warenumsatz

Die quantitativ überragende Position auf der Seite der Bareingänge des Bargeldumsatzplanes ist der Zufluß des Geldes aus den Umsätzen des Einzelhandels; über 70 % des in den Bankensektor fließenden Bargeldes stammt aus Einzelhandelserlösen.[2)] Da bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses das Geld unmittelbar mit dem Erwerb von Konsumgütern bzw. der Inanspruchnahme von Dienstleistungen im staatlichen Sektor verschwindet, liegt der Schwerpunkt der staatlichen Kontrolle mit Hilfe des Bankensystems auf der Betrachtung der Warenumsatzpläne des staatlichen und des genossenschaftlichen Handels sowie auf den Einzahlungen des nicht in die Planung eingeschlossenen privaten Einzelhandels.[3)]

Wegen des engen Zusammenhanges zwischen den Einzelhandelsumsätzen und dem Rückfluß des Bargeldes werden wirtschaftspolitische Maßnahmen in dem Moment ergriffen, in welchem der Erfüllungsstand der Warenumsatzpläne nicht dem geplanten Ausmaß entspricht. Da die Auswahl der anzuwendenden Maßnahmen von den Ursachen der Mindererfüllung abhängt, wird die für den betreffenden Handelsbetrieb zuständige Filiale der Zentralbank unverzüglich die ausschlaggebenden Gründe festzustellen suchen. Hierbei überprüft die Bank z. B., ob die Warenbereitstellung des Betriebes nach Sortiment und Qualität mit den Bedürfnissen der Konsumenten übereinstimmt oder ob die abgeschlossenen Lieferverträge seitens des Großhandels oder der Herstellerbetriebe eingehalten wurden.[4)] Die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen werden durch sogenannte Kreis- bzw. Bezirkskontrollbesprechungen festgelegt. Solche Besprechungen finden unter dem Vorsitz der Notenbank des betreffenden Bezirks mit Vertretern der Handelsorganisationen, der Plankommission und der Abteilung Handel und Versorgung beim Rat des Kreises oder des Bezirks statt.[5)] Hier wird entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um auftretenden Stockungen im Absatz, unbefriedigte Nachfrage nach bestimmten Artikeln usw. beseitigen zu können[6)].

1) Vgl. S. 113 ff. und S. 199 ff.
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 439
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 298
4) Ebenda, S. 299
5) Ebenda, S. 300
6) Ebenda

Die Deutsche Notenbank hat hierbei das Recht, den beteiligten Stellen bestimmte befristete Auflagen zu erteilen, über deren Anwendung und Erfolg in der folgenden Kontrollbesprechung Rechenschaft abzulegen ist.

Soweit die Gründe für die Mindererfüllung der Warenumsatzpläne bei den Produktionsbetrieben liegen, wird sie Maßnahmen zur Erfüllung dieser Pläne veranlassen, damit über eine verstärkte Lieferung von Konsumgütern an den Einzelhandel die Voraussetzungen für die Erfüllung der Warenumsatzpläne von dieser Seite her geschaffen werden.
Die Maßnahmen der Staatsbank können auch darin bestehen, daß sie Kontrollen der Warenlager des Großhandels durchführt, um festzustellen, welche und wieviele Güter dort lagern. Gegebenenfalls wird die zuständige Bank einen Großhandelsbetrieb anweisen, bestimmte vorrätige Güter an bestimmte Einzelhandelsbetriebe zu liefern.
Entscheidend ist die Funktion des Bankensystems bei der Überwindung von Disproportionen zwischen der regionalen Streuung der umlaufenden Kaufmittel und der angebotenen Gütermenge. Es genügt nämlich nicht, Kauffonds und Warenfonds global, für die Gesamtwirtschaft, auszugleichen, beide müssen vielmehr auch innerhalb der bestehenden Bezirke und Kreise übereinstimmen.[1] Der kontinuierliche Absatz der Güter und somit der unverzögerte Rückfluß des Geldes setzt notwendig eine Übereinstimmung der regionalen Verteilung der Geldmenge mit der Verteilung der angebotenen Güter und Leistungen voraus.[2] Daß hierbei erhebliche Unzulänglichkeiten bestehen, wird zugegeben.[3] Die Gefahr einer Nicht-Übereinstimmung zwischen Warenstreuung und Verteilung der Geldmenge ist schon deshalb ständig aktuell, weil die Verwendungsfreiheit, die das Geld gewährt, auch einschließt, daß der Verfügende entscheidet, wo er sein Geld ausgibt. Die regionale Verteilung des Geldes kann der Staat also lediglich für die E n t s t e h u n g annähernd genau einschätzen, nicht aber für die V e r w e n d u n g des Geldes. Die Einkommensempfänger werden vielfach Teile des bezogenen Geldes nicht in den Bezirken oder Kreisen ausgeben, in denen es ihnen zugeflossen ist. Solche Geldwanderungen erfordern daher spätere Anpassungsprozesse auf der Warenseite.[4]

1) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 215
2) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 140
3) Ebenda, S. 171
4) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 301

Zur Kontrolle der gebietsmäßigen Streuung des Bargeldumlaufes werden Geldbilanzen für die einzelnen Bezirke und Kreise aufgestellt,[1] mit denen diese Geldbewegungen erfaßt und den regionalen Warenumsatzplänen gegenübergestellt werden. Wegen der Starrheit der Verteilung der produzierten Güter durch vorherige Festlegung der zu liefernden Produkte im Wege von Verträgen zwischen Handel und Produzenten, muß auch diese "regionale Anpassung" institutionell, nämlich über das Bankensystem, gelöst werden. Dabei wird die Verteilung der Güter, wie sie durch die Planung zunächst erfolgte, nachträglich korrigiert und somit strukturell der Geldverteilung angeglichen. Die Kreisfilialen und Bezirksdirektionen der Notenbank können aus ihren nur regional geltenden Plänen die Geldströme innerhalb ihres Bereiches erkennen, so daß durch einen Vergleich mehrerer Kreise und Bezirke untereinander die tatsächliche, nachträglich sich ergebende Verteilung der Geldmittel zu erkennen ist. Auf Grund solcher Informationen veranlaßt die Bank Maßnahmen, mit denen die Warenbereitstellung, entsprechend den veränderten Geldströmen, regional angepaßt wird. Die Notenbank beauftragt z. B. Großhandelsbetriebe, ihre Warenlieferungen in der Weise vorzunehmen, daß gebietsweise Mangelsituationen und Zustände regionalen Überflusses ausgeglichen werden,[2] so daß der Absatz der Güter und mit ihm der Rückfluß des Geldes gesichert ist.

Allgemein kann man daher sagen, daß sich die Notenbank als staatliches Organ mit ihrer wirtschaftspolitischen Aktivität unmittelbar in den Produktions- und Verteilungsprozeß der Güter einschaltet.[3]

---

1) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 419

2) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 301

3) Welche Ausmaße eine solche Einflußnahme der Zentralbank nehmen kann, zeigen die folgenden Ausführungen der ehemaligen Präsidentin der Deutschen Notenbank Greta Kuckhoff (Die deutsche Notenbank 1952 und 1953. In: DFW, Nr. 1. Berlin (Ost) 1953, S. 116). Sie werfen zugleich ein Licht auf die Funktionen der Zentralbank in einem System zentraler Lenkung: "Die Mitarbeiter der Deutschen Notenbank haben... einen zähen Kampf um die Erfüllung des Bargeldumsatzplanes geführt und so mitgeholfen, daß der Handel seinen Warenumsatz beträchtlich erhöhte. In diesem Kampf wuchs das Bewußtsein, daß es von großer politischer Bedeutung ist, unserer Bevölkerung die Möglichkeit zu sichern, für ihr Geld all das zu erhalten, was sie braucht und wünscht. Wir haben in vielen Fällen selbst die Lagerbestände in Fluß gebracht, die festgefroren schienen, obwohl sie, wie Butterschmalz, Strickwaren und andere nützliche Dinge sofort einen Käufer fanden. Wir haben Transportmittel mobilisiert, um nach Untersuchungen über die Kaufkraftschichtung im Bezirke, Waren, die vielleicht an einer Stelle im Überfluß vorhanden waren, dorthin zu bringen, wo eine starke Nachfrage bestand."

2. Förderung des Geldsparens

Das große Interesse des Staates an einer vermehrten Bildung von Sparbeträgen beruht in erster Linie auf dem damit erzielbaren Abschöpfungseffekt im Bargeldbereich. Die Spareinlagenentwicklung wird also vornehmlich unter dem Gesichtspunkt des Geldrückflusses betrachtet. Die Anstrengungen des Staates zur Förderung des Geldsparens sind daher praktisch prozeßpolitische Mittel, mit welchen die zirkulierende Bargeldmenge verringert werden soll. Denn durch eine Erhöhung der Spareinlagen "kann der Rückfluß in die Kassen der Bank und damit die Umschlagsgeschwindigkeit der Bargelder wesentlich gefördert werden."[1)]
Im Wege der Spareinlagen fließt das Bargeld von der nicht kontrollierbaren Sphäre der Staatsbürger in den staatlichen Sektor zurück, wo es für eine gewisse Zeit stillgelegt wird; die Menge des umlaufenden Geldes wird dadurch verringert.[2)]
Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Förderung des Sparens durch Maßnahmen staatlicher Institutionen und hier besonders durch das staatliche Bankensystem[3)] besteht somit im wesentlichen darin, einen Teil der vorhandenen Kaufmittel durch Beeinflussung der individuellen Sparentscheidungen abzuschöpfen.[4)] Da erfahrungsgemäß stets mit einem nicht

1) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 83
2) Steinschläger, S.: Der Kreislauf der Geldmittel bei erweiterter sozialistischer Reproduktion. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 2. Jahrgang. Berlin (Ost) 1957, S. 31
3) Die Spareinlagensammlung ist die wichtigste Aufgabe der Sparkassen; bei ihnen sind 75 % aller Spareinlagen konzentriert. Vgl. Sawitzki, E.: Das Geld- und Kreditwesen in Mitteldeutschland. Taschenbücher für Geld, Bank und Börse. Hrsg. v. Ph. Möhring und Hch. Rittershausen. Band 19. Frankfurt/Main 1964, S. 22
4) Die These von der "Kaufkraftschöpfung" durch Sparen der Haushalte ist eine sehr pragmatische und den tatsächlichen Verhältnissen angemessene Auffassung über die Aufgaben des Sparens. Sie wird aber nicht uneingeschränkt vertreten. Namentlich Theoretiker des Marxismus-Leninismus lehnen sie ab und bemühen sich, eine Bestimmung des Wesens des Sparens vom Standpunkt dieser Lehre zu geben. Würde die Förderung der Spareinlagen als ein Instrument der Regulierung der volkswirtschaftlichen Proportionen (hier das Verhältnis von Kauf- zu Warenfonds) angesehen, so sagt z. B. Luchterhand (Die Rolle der Spareinlagen in der DDR. In: Wirtschaftswissenschaft. Nr. 8/1961, S.1133), dann würde damit behauptet werden, "daß das Wesen des Ablaufes des sozialistischen Reproduktionsprozesses nicht durch Planmäßigkeit und Proportionalität, sondern durch Disproportionalität gekennzeichnet sei." Die pragmatische Auffassung beruhe daher auf der stillschweigenden, mit der marxistisch-leninistischen Lehre jedoch nicht zu vereinbarenden Voraussetzung, daß es im Sozialismus antagonistische

plangemäßen Ablauf des Wirtschaftsprozesses gerechnet werden muß, und deshalb die Gefahr der Bildung eines Geldüberhanges immer gegeben ist, werden die Spareinlagen als ein wichtiges Regulativ betrachtet, welches die Wirkungen bestimmter Geldmengenexpansion teilweise kompensiert, indem nämlich ein Rückfluß des Geldes erfolgt, ohne daß im Moment materielle Leistungen dafür beansprucht wurden.

Wenn daher bei der Planung des monetären Gleichgewichtes auf Grund von Erfahrungswerten bereits ein gewisser Umfang des Sparens der Haushalte eingesetzt[1)] und bei der Planverwirklichung versucht wird, diese Sparquote zu erreichen, so hat das die Aufgabe, nicht vorhersehbaren, aber wahrscheinlichen Vorgängen aneutraler Geldentstehung entgegenzuwirken, und die Bildung eines Geldüberhanges zu vermeiden.

Selbst wenn aber angenommen wird, daß der Wirtschaftsprozeß plangemäß verläuft, so daß die wesentlichen Quellen aneutraler Geldversorgung nicht wirksam werden, entspricht die Förderung des Sparens dem Interesse des Staates, die umlaufende Geldmenge so gering wie nur möglich zu halten.

Fortsetzung der Fußnote von S. 193:

Widersprüche zwischen Sparen und Verbrauch gibt(Luchterhand: Die Rolle der Spareinlagen in der DDR, a.a.O., S. 1137).

Die Ablehnung der "Abschöpfungsthese" erfolgt hier lediglich aus ideologischen Überlegungen. Daß sich aber auch bei manchem dieser Theoretiker der Gedanken der Abschöpfung einschleicht, hat Luchterhand (ebenda, S. 1131) herausgearbeitet. - Ein eindrucksvolles Beispiel dafür liefert Keck (Zum Wesen und den Funktionen der Spareinlagen im Sozialismus. In: DFW. Heft 11. Berlin (Ost) 1959, S. 248), der die Abschöpfungsthese strikt ablehnt. In der Spareinlagentätigkeit, so sagt er, treffen sich die individuellen mit den gesellschaftlichen Interessen. Nur im Sozialismus aber könnte es eine Einheit zwischen diesen beiden Interessensphären geben, nicht jedoch auch im "Kapitalismus"; hier bestehe vielmehr der besagte antagonistische Widerspruch. Da es diese Gegensätzlichkeiten im Sozialismus nicht gebe, sei auch eine Regulation mit Hilfe des Sparens gar nicht nötig. Im folgenden Absatz jedoch hebt Keck diese Argumentation selbst wieder auf, indem er ausdrücklich die regulierende Funktion des Sparens hervorhebt: Die Spareinlagen sind nämlich "ökonomisch eine Kategorie des einheitlichen sozialistischen Finanzsystems zur Herstellung richtiger Proportionen zwischen Konsumtion und Akkumulation bei der gebrauchswertmäßigen Realisierung der Geldeinkünfte der Bevölkerung und (tragen) politisch dazu (bei), die Einheit zwischen individuellen und gesellschaftlichen Interessen herzustellen." - Die wirtschaftspolitisch ausgerichteten Autoren nehmen von dieser Interpretation keine Kenntnis; es wird immer wieder freimütig zugegeben, daß die "Steigerung des Sparvolumens ... vor allem aus der Erfassung des Geldüberhangs erfolgen (muß), der nicht durch das vorhandene Warenangebot gebunden werden kann." (Zimmermann, H.: Vorzüge und Mängel der Teilzahlung. DFW, Heft 1, Ausgabe Geld und Kredit, Berlin (Ost) 1957, S. 2).

Fußnote dieser Seite:

1) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 145

a) Sparkomitees

Zur Förderung der Spareinlagenentwicklung wirken Sparkassen und Banken in ihren Bezirken darauf hin, in allen Verwaltungen und Betrieben sogenannte Sparkomitees zu bilden. Als Beispiel für die Funktionsweise eines solchen Gremiums sollen die Sparkomitees der Stadt Magdeburg dienen[1]. Für jeden der vier Magdeburger Stadtbezirke wurde ein Sparkomitee geschaffen, das vom übergeordneten Stadtsparkomitee geleitet wird. Dieses setzt sich aus den Vorsitzenden der Bezirkskomitees, je einem Vertreter des Amtes für Volksbildung und aus Delegierten verschiedener Betriebe zusammen.

Die Komitees treten regelmäßig zusammen, wobei sie über die Spareinlagenentwicklung in ihrem Bezirk beraten. Zu den Sitzungen laden sie Werkleiter ein, die sie über die Entwicklung des Sparens in ihren Betrieben berichten lassen. Es werden diejenigen Betriebe ermittelt, die in das Vertragssparen noch nicht einbezogen sind; ständig wird der Entwicklungsstand des Betriebssparens beobachtet und, soweit notwendig, auf eine Intensivierung hingearbeitet.

Die Verantwortlichen im Sparkomitee sind angehalten, bei entsprechenden Gelegenheiten stets auf die Bedeutung des Sparens hinzuweisen. Die bestehenden Massenorganisationen werden über diese Komitees in die Sparförderung eingeschaltet.

Darüber hinaus wird die Bevölkerung direkt angesprochen: In Einwohnerversammlungen werden die Bürger über die Bedeutung des Sparens unterrichtet und zum verstärkten Sparen aufgefordert. Vertreter des Sparkomitees wenden sich an die Lehrer, um mit ihrer Hilfe eine Ausdehnung des Schulsparens zu erreichen.

Diese Beispiele geben einen recht guten Einblick in die Arbeitsweise des Staates in den Bereichen, in denen er die Einhaltung seiner Ziele nicht mehr erzwingen kann, sondern auf die Entschlüsse der Staatsbürger angewiesen ist. Denn die staatliche Planung umfaßt auch den Bereich des individuellen Sparens, der den Entschlüssen der Staatsbürger überlassen ist und deshalb eigentlich gar nicht geplant werden kann. Es wird dennoch ein "Plan zur Mobilisierung der zeitweilig freien Mittel der Bevölkerung" aufgestellt, den die Banken und Sparkassen in Zusammenarbeit mit den Komitees zu "erfüllen" haben.

1) Köhler, G.: Aus der Arbeit der Sparkomitees. DFW, Heft 19, Berlin (Ost) 1960, G 379 f.

b) Die Ausgabe von Sparkaufbriefen

Der Rückfluß des Geldes in Form von Spareinlagen beim staatlichen Bankensystem erfolgt nicht endgültig, sondern nur vorübergehend, je nach der Fristigkeit der Anlage. Der größte Teil des gesparten Geldes wird täglich verfügbar sein. Wirtschaftlich betrachtet, ist dieses Geld keineswegs verschwunden; es kann jederzeit von den Sparern abgehoben werden und als Nachfrage an den Märkten auftreten. Der Staat hat dabei keinerlei rechtliche Handhabe, die Auszahlung zu verweigern. Derartige Spargelder sind insofern umgewandelte Horte der Einkommensbezieher, wobei jene für den Staat den Vorteil haben, in ihrem Umfang erkennbar zu sein, so daß sie bei der Planung des Wirtschaftsprozesses für die kommende Periode mit einbezogen und gegebenenfalls wirtschaftspolitische "Abschöpfungsmaßnahmen" geplant werden können.
Demgegenüber bleiben die Hortgelder anonym, so daß sich der Staat einem allenfalls ungefähr schätzbaren "Störungsreservoir" gegenübersieht.
Wenn nicht für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen verwendete Einkommensteile bei Banken und Sparkassen eingelegt werden, dann bedeutet das jedoch nicht, daß die "Hortgefahr" damit endgültig gebannt wäre. Die Sparer können auch aus abgehobenen Sparbeträgen neue Horte bilden. Für die Verminderung von Sparguthaben wird aber meistens entscheidend sein, daß die Konsumenten zum Kauf eines Gutes entschlossen sind. Dabei kann es erfahrungsgemäß vorkommen, daß das den Vorstellungen des Käufers entsprechende Produkt nicht gefunden wird und der endgültige Rückfluß des Geldes im Wege des Warenkaufes unterbleibt. In diesem Moment aber haben sich, sozusagen zwangsweise, Horte gebildet. Denn normalerweise wird das Geld nicht wieder bei der Sparkasse eingezahlt, sondern privat gehalten, bis sich eine passende Kaufgelegenheit ergibt.

Der Rückfluß des Geldes in den staatlichen Sektor mit Hilfe des Sparens ist also keineswegs gesichert; er schließt nicht aus, daß auch später noch diese Summen zur privaten Kassenhaltung verwendet werden.
Die Gefahr einer solchen Rückverwandlung von Sparguthaben in Horte ist einer der Gründe für die Schaffung des sogenannten Sparkaufbriefes gewesen.[1)]
Ökonomisch betrachtet, ist der Sparkaufbrief ebenso Geld wie die amtlichen Noten und Münzen; die Verwendungsfreiheit ist bis auf geringe, für

1) Verordnung über die Einführung des Sparkaufbriefes vom 31. März 1955, GBl. der DDR 1955, S. 280

die Geldfunktion unbedeutende Beschränkungen, voll erhalten.[1] Dieses Papier muß von allen Handelsbetrieben, auch von privaten, als Zahlungsmittel angenommen werden. Die umlaufende Geldmenge wird also insoweit erhöht, als Sparkaufbriefe auf Grund von Sparguthaben ausgegeben werden. Die Verwendungsfreiheit des Inhabers eines solchen Papiers ist lediglich in zweifacher Weise eingeschränkt: Die Entscheidung, doch nicht zu kaufen und lieber zu horten, ist auf ein Jahr begrenzt, denn nach zwölf Monaten verliert der Sparkaufbrief seine Gültigkeit; außerdem ist es nicht möglich, das Papier zu übertragen.

Der Sparkaufbrief als Kaufmittel unterscheidet sich also von den Noten und Münzen des Staates durch eine beschränkte interpersonelle Verwendbarkeit sowie durch eine zeitlich begrenzte "Hortfähigkeit". An beiden hat der Staat ein Interesse. Was die Hortfähigkeit angeht, so hat die Überlegung eine Rolle gespielt, die Rückwandlung von Sparguthaben in Horte, wenn man sie schon nicht verhindern kann, so doch wenigstens einzuschränken.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Schaffung des Sparkaufbriefes war aber auch die Absicht, mit seiner Hilfe die Spartätigkeit der Bevölkerung zu fördern; mit ihm wurde nämlich eines der Motive für die Geldhortbildung der Konsumenten beseitigt. Umfragen in der Bevölkerung ergaben nämlich, daß man häufig nur deshalb Geld liegen habe, weil man nur so in jedem Moment liquide sei. Nur auf diese Weise könne man gute Einkaufsmöglichkeiten, vor allem solcher Gegenstände, die nicht kontinuierlich angeboten werden, unverzüglich wahrnehmen.[2] Bei der Art und Weise der Verteilung der Handelsgüter in Mitteldeutschland ist dieser Beweggrund sehr verständlich. Denn manche Güter werden nur "stoßweise" angeboten, und wer nicht sofort kaufen kann, weil er im Moment nicht über die nötige Geldsumme verfügt, muß u. U. mehrere Wochen bis zum nächsten Angebot warten. Wer nun sein Geld auf dem Sparkonto hat, mußte erst einen entsprechenden Betrag abheben, was bedeuten kann, daß er eine gegebene Kaufchance verpaßt. Hinzu kommt, daß gerade zur Zeit des Haupteinkaufs, nämlich Samstag nachmittags, die Institute geschlossen sind,

1) Es ist daher auch nicht richtig, den Sparkassenbrief als ein Verfahren des bargeldlosen Einkaufs zu bezeichnen (vgl. Schlechter, F.: Sparkaufbrief - eine begrüßenswerte Neuerung zur Förderung des Sparens. DFW, Nr. 10, Berlin (Ost) 1955, S. 435). - Der Verteilungsbereich des Geldes ist insofern eingeschränkt, als mit diesem Papier stets eine Summe von 200,-- DM ausgegeben werden muß; Guter geringeren Wertes können deshalb praktisch nicht gekauft werden!

2) Schlechter, F.: Sparkaufbrief - eine begrüßenswerte Neuerung zur Förderung des Sparens, a.a.O., S. 425

so daß Barabhebungen gar nicht möglich sind.
Aus diesem Grunde haben es viele Einkommensbezieher von vornherein unterlassen, größere Beträge zu sparen und stattdessen private Horte gebildet. Der Sparkaufbrief soll dieses Motiv für die Hortbildung gegenstandslos machen und insofern zur Förderung des Sparens beitragen, indem die bis dahin geltende Alternative "sparen oder liquidesein" aufgehoben wird. Die Verzinsung des Sparkaufbriefes gibt außerdem einen Anreiz, diesen der Hortbildung vorzuziehen. Der Betrag des Briefes, bzw. sein jeweiliger Restbetrag, wird bis zur völligen Verausgabung weiter verzinst.
Die Mobilität der Geldverwendung wird durch dieses Papier insofern eingeschränkt, als eine Übertragbarkeit auf andere Personen unmöglich gemacht wird; sie wird als eine "mißbräuchliche Verwendung" des Kaufbriefes bezeichnet.[1] Wenngleich es nicht einzusehen ist, warum die Übertragbarkeit einer Summe amtlichen Geldes legitim, diejenige des sie vertretenden Papiers aber ein Mißbrauch sein soll, so ist diese Regelung unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten dennoch verständlich. Es soll nämlich damit die private Umverteilung des Geldes unter den Staatsbürgern eingeschränkt werden. Die Spareinlagen sollen, da sie meistens über einen längeren Zeitraum gebildet werden, und es sich deshalb um größere Beträge handelt, nicht plötzlich abgehoben und Personen überlassen werden können, die in anderen Kreisen oder Bezirken wohnen. Es würde dadurch die gesamtwirtschaftliche Verteilung der Geldmenge verändert und nicht mehr mit der vom Staate geplanten Warenstreuung übereinstimmen. Die Bildung regionaler Ungleichgewichte soll auf diese Weise ausgeschlossen werden, womit gleichzeitig ein besserer Bargeldrückfluß gesichert ist.
Ein weiterer Grund ist wohl auch der, die Möglichkeit zur Bildung privater Kreditbeziehungen zu beschränken, denn hiermit kann eine vermeidliche Störungsursache gegeben sein.[2]

3. Staatliche Anleihen, Toto und Lotto

Unter dem gleichen Gesichtspunkt wie das Geldsparen wird auch das Zeichnen vom Staate aufgelegter Anleihen betrachtet. Diese Methode zur För-

1) Schlechter, F.: Sparkaufbrief - eine begrüßenswerte Neuerung zur Förderung des Sparens, a.a.O., S. 427
Nur Ehepartner können sich gegenseitig den Sparkaufbrief überlassen.
2) Vgl. S. 209 ff.

derung des Bargeldruckflusses unterscheidet sich von den normalen Spareinlagen nur durch Form und Fristigkeit.
Die Ausgabe von Anleihen dient der gleichen wirtschaftspolitischen Zielsetzung wie die Ansammlung von Spargeldern: Die zirkulierende Geldmenge soll dadurch verringert werden, daß die Staatsbürger einen Teil des bezogenen Einkommens dem Staat für eine bestimmte Zeitspanne überlassen.[1)]

Die Werbung für den Kauf solcher Anleihen in der Bevölkerung wird vom Bankensystem, aber auch von den Sparkomitees in ebensolcher Weise besorgt, wie es für das Kontensparen geschieht.[2)]
Als ein prozeßpolitisches Mittel zur "Herausziehung eines Teiles des reellen Geldes aus der Zirkulation"[3)] werden auch Sport-Toto und Zahlen-Lotto angewendet. Weltanschauliche Bedenken gegen eine solche, dem "Kapitalismus" entlehnte Methode, werden zwar geltend gemacht,[4)] dennoch aber im Interesse der wirtschaftspolitischen Zielsetzung zurückgestellt.

4. Das staatliche Dienstleistungsangebot

Zu den bisher genannten, von der Staatsbank selbst angewendeten oder von ihr veranlaßten Maßnahmen zur Beschleunigung des Geldumlaufs kommen weitere hinzu, die nicht von geringem Gewicht sind, für die es aber als sehr ungewöhnlich gelten kann, als wirtschaftspolitische "Maßnahme" betrachtet und eingesetzt zu werden: Es sind dies Art und Umfang der vom Staate angebotenen Dienstleistungen. Auch mit dem Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen soll erreicht werden, "daß ... die Abschöpfung der teilweise vorhandenen überschüssigen Kaufkraft organisiert wird und daß schließlich die Umschlagsgeschwindigkeit des Bargeldes erhöht werden kann."[5)] Denn die Ausdehnung des Dienstleistungsangebotes soll insofern kompensatorisch wirken, als es diejenigen Kaufmittel abdeckt, die durch Waren nicht befriedigt werden können.[6)]
Demgemäß hat die Staatsbank darauf hinzuwirken, daß die verschiedenen, auf dem Gebiete der Dienstleistungen liegenden Möglichkeiten zur Be-

1) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 70
2) Köhler, G.: Aus der Arbeit der Sparkomitees, a.a.O., G 379
3) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 112
4) Ebenda
5) Kohlmey, G.: Das Geldsystem der DDR, a.a.O., S. 175
6) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 71

schleunigung des Bargeldrückflusses durch qualitative Verbesserungen und quantitative Erweiterungen dieser Leistungen ausgeschöpft werden.[1] Unter diesem Gesichtspunkt werden die Dienstleistungs- und Verkehrsbetriebe als wichtige "Bargeldbringer" bezeichnet. Die Verkehrsbetriebe werden im Interesse des Bargeldrückflusses von der Bank dahin gehend beeinflußt, ihre Transportmöglichkeiten besonders im Personenverkehr auszunutzen; weshalb es sich z. B. als notwendig erweisen kann, besondere Gesellschaftsfahrten zu organisieren.[2]

Es ist schon einigermaßen bemerkenswert, daß in diese Überlegungen auch und besonders kulturelle Leistungen eingeschlossen sind, so daß es Aufgabe des Bankensystems sein soll, die volle Ausnutzung der Kapazitäten auf dem Gebiete der kulturellen Veranstaltungen zu fördern: "Anzustreben ist, alle Einnahmequellen auszuschöpfen und die Kapazitätsauslastung zu erhöhen. Hierzu sind die Anrechtswerbung und -organisation der Theater zu verbessern, die Arbeit der Besucherräte zu festigen, ... die Veranstaltungstätigkeit in den Kulturhäusern zu koordinieren u.a.m."[3]

Stellt die Staatsbank anhand des Bargeldumsatzplanes fest, daß die Ausgaben der Bevölkerung für kulturelle Zwecke[4] keinen befriedigenden Umfang haben, dann benachrichtigt sie die hierfür zuständigen Stellen, um zu erreichen, daß zusätzliche Veranstaltungen dieser Art angeboten werden.[5]

Im übrigen wird im Interesse eines schnellen Geldrückflusses durch derartige Unterhaltungsmöglichkeiten eine enge Zusammenarbeit der Notenbank mit den Abteilungen Kultur der Räte der Bezirke sowie mit der Plankommission für notwendig erachtet.

Als prozeßpolitische Maßnahmen zur Abschöpfung von Kaufmitteln werden z. B. folgende Vorgänge angesehen[6]: Organisierte Theaterfahrten von der Provinz in die größeren Städte, eine verstärkte Werbung zum Besuch des

1) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955, a.a.O., S. 106
2) Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 441
3) Beier, H.: Lohnfondskontrolle und Haushaltsaufgaben 1961 der einzelnen Gebiete in der gesellschaftlichen Konsumtion. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1961, S. 223
4) Zum kulturellen Bereich werden Theater-, Kino- und Tanzveranstaltungen gerechnet. Sportveranstaltungen und Schlagerlotterien des staatlichen Rundfunkkomitees zählen auch zu den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, werden aber gesondert erwähnt.
5) Fuchslocher, R.: Was hat der Bargeldumsatzplan mit der Kultur zu tun? DFW, Ausgabe Geld und Kredit, Heft 1, Berlin (Ost) 1958, S. 15
6) Ebenda

Berliner Tiergartens und ferner die Versorgung der Bevölkerung bei Massenveranstaltungen mit Imbissen und Erfrischungen. Hinsichtlich des Sports wird es als erforderlich erachtet, die verantwortlichen Sportfunktionäre über die Zusammenhänge zwischen der Erfüllung des Bargeldumsatzplanes und der Durchführung von Sportveranstaltungen aufzuklären.

Die folgenden Ausführungen zu diesem Problemkreis kennzeichnen wohl sehr deutlich den Charakter des wirtschaftspolitischen Wirkens der Zentralbank sowie allgemein die Prozeßpolitik unter diesen Ordnungsbedingungen:

> "In Anbetracht der Bedeutung der Ausgaben der Bevölkerung für Kultur- und Sportveranstaltungen sollte die Bank neben der engeren Zusammenarbeit mit anderen Stellen sich bemühen, auch in den Kulturaktivs der Räte und Kreise vertreten zu sein. Alle Mitarbeiter der staatlichen Organe, die für Kultur- und Sportveranstaltungen verantwortlich sind, sollten sich der Zusammenhänge mit der Erfüllung anderer Pläne, insbesondere des Bargeldumsatzplanes, ständig bewußt sein und Verbindung mit der Plankommission, der Abteilung Finanzen und nicht zuletzt mit der Bank pflegen, damit sie über die Notwendigkeit der Einleitung besonderer Maßnahmen schnell unterrichtet werden und Anregungen erhalten können. Auch sollte die Bank bei der Vorbereitung ökonomischer Konferenzen der kulturellen Einrichtungen mitarbeiten." 1)

5. Kredite an die Bevölkerung

Die Ausreichung von Krediten an die Bevölkerung, die zu einer Ausdehnung der Bargeldzirkulation führt, vermag - so paradox das zu sein scheint - zur Erhöhung der Spareinlagen, zur Förderung des Bargeldrückflusses sowie zur Verringerung eines bestehenden Geldüberhanges beizutragen; der Konsumentenkredit wurde auch als wirtschaftspolitische Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt geschaffen. Es ist daher keineswegs abwegig, derartige Kredite in den Katalog der übrigen prozeßpolitischen Mittel zur Verringerung der Bargeldmenge aufzunehmen.

Mit der durch einen solchen Kredit erworbenen Kaufkraft können nicht sämtliche, sondern nur gewisse, durch ein vom Ministerium für Handel und Versorgung herausgegebenes Warenverzeichnis näher bestimmte Güter erworben werden. Hiermit soll - im Rahmen der sonstigen Kreditbedingungen - die erwähnte Zielsetzung, die umlaufende Bargeldmenge zu verringern, erreicht werden, und zwar im Wege des endgültigen (Kauf von

1) Fuchslocher, R.: Was hat der Bargeldumsatzplan mit der Kultur zu tun? a.a.O., S. 15

Gütern) als auch des vorläufigen Bargeldrückflusses (Sparen). Mit Hilfe des Kredites kaufbar sind stets nur sogenannte hochwertige Gebrauchsgüter, die in Mitteldeutschland, im Verhältnis zu den Einkommen, außerordentlich hohe Preise haben (Rundfunk- und Fernsehapparate, Kühlschränke, Wasch- und Nähmaschinen, Motorräder, Einrichtungsgegenstände usf.). Der Kauf derartiger Güter bringt dem Staat den "monetären Vorteil", daß sie, eben wegen der hohen Preise, große Summen des entstandenen Bargeldes in den staatlichen Sektor zurückführen. Andererseits aber bleiben gerade solche Güter in relativ hohem Maße unverkauft zurück, weil die Masse der Einkommensbezieher kaum in der Lage ist, die nötigen Summen dafür aufzubringen. Die Erwartung der politischen Führung, die Staatsbürger würden nach und nach Teile ihres Einkommens beim Bankensystem thesaurieren und dann diese Güter kaufen (Zwecksparen), hat sich offensichtlich nicht erfüllt. Vielfach wurden diejenigen Beträge, welche für die Lebenshaltung nicht benötigt wurden, gehortet und, da der Erwerb der unverhältnismäßig teuren Gebrauchsgüter praktisch aussichtslos war, zum Kauf anderer, billigerer Güter verwendet. Bei ihnen traten dann ständig "partielle" Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf; waren auch diese Güter vergriffen, so wurden die Beträge einfach wieder gehortet, was den Bargeldrückfluß verminderte.
Aus diesem Grunde entschloß man sich 1956 in Mitteldeutschland, den Konsumentenkredit einzuführen, der bis dahin nur für Möbel bestand.[1] 1962 wurde er erweitert und verfeinert.[2] Der Anlaß zeigt, daß wirtschaftspolitische Überlegungen im Vordergrund gestanden haben. Denn mit der Gestaltung des Warenverzeichnesses,der jeweiligen Situation des Güterangebotes und -absatzes entsprechend, war es möglich, Nachfragelenkung und Kaufmittelabschöpfung in hohem Maße miteinander zu verbinden. Mit den Kreditmodalitäten sollte nämlich generell eine "Konzentration von Kaufkraft auf langlebige Industriewaren" und speziell eine Konzentration auf die in der konkreten Situation am schwierigsten absetzbaren Güter erreicht werden.[3] Es wurde denn auch keineswegs verhehlt, daß

1) Anweisung Nr. 31/1956 des Ministeriums für Handel und Versorgung vom 5. September 1956 über den Kauf von Waren im Teilzahlungsverfahren durch den staatlichen Einzelhandel. Verfügungen und Mitteilungen 1956, S. 195
2) Anordnung über die Ausreichung von Teilzahlungskrediten zum Einkauf langlebiger Gebrauchsgüter vom 14. Februar 1962. GBl. der DDR, Teil II, 1962, S. 93 f.
3) Kollock, K.: Gedanken zum Konsumentenkredit in der DDR, a.a.O., S. 1060

die Möglichkeit des Konsumentenkredites aus volkswirtschaftlichen Erwägungen heraus geschaffen wurde, um mit ihm "regulierend in die Prozesse der Distributionssphäre einzugreifen".[1] Abgesehen von seinem "Abschöpfungseffekt" sollte er zur "strukturellen Übereinstimmung" von Kauf- und Warenfonds beitragen.[2]

Durch die Gewährung solcher Kredite soll, angesichts der unverhältnismäßig hohen Preise der erwähnten Güter, dem an sich kaufwilligen Teil der Einkommensempfänger die fehlende Geldsumme vorgestreckt werden. Erst ein solcher Kredit setzt die meisten Konsumenten in den Stand, als Nachfrager nach diesen Produkten auftreten zu können. Insofern beschleunigt der Kredit den Absatz dieser Güter, was noch den gunstigen Nebeneffekt hat, daß der Handel von großen, Kosten verursachenden Lagerbeständen befreit wird.

Gleichzeitig wird damit der Bargeldrückfluß gefördert. Denn der Käufer wird durch den Kreditvertrag verpflichtet, monatlich einen bestimmten Tilgungsbetrag an das Bankensystem abzuführen. Sein laufendes Einkommen wird um diesen Betrag vermindert, wobei der Staat die Gewißheit hat, diese Beträge als monatlichen Geldrückfluß in seine Planung einbeziehen zu können, und er gleichzeitig gewiß sein kann, daß diese Konsumenten vom restlichen Einkommen keine bedeutenden Horte mehr bilden können. Andererseits werden durch den Kredit besonders diejenigen Einkommensschichten zum Kauf veranlaßt, deren Einkünfte über dem Existenzminimum, aber dennoch nicht so hoch liegen, daß sie aus eigener Kraft die sehr teuren Produkte kaufen können. Diese Einkommensbezieher tragen erfahrungsgemäß am meisten zur Hortbildung bei. Insofern wird hier der Bildung von Geldhorten entgegenwirkt.

Der Rückfluß des Geldes wird außerdem dadurch gefördert, daß der Kreditnehmer neben der Tilgung die Zinskosten zu zahlen hat. Des weiteren werden die gekauften Gegenstände automatisch durch das Kreditinstitut bei der staatlichen Sachversicherung, zu Lasten des Kreditnehmers, versichert. Er muß also monatlich regelmäßig die Prämienzahlungen leisten, was ebenfalls den Rückfluß des Geldes begünstigt.

Der Staat hat den Konsumentenkredit zur Absatzförderung nicht deshalb geschaffen hat, weil eine Überproduktion bestimmter Güter bestände, wenngleich bei einigen Gütern tatsächlich mehr produziert wurde, als

1) Meske, E. M.: Teilzahlungskredit - ökonomisch betrachtet. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1964, S. 9
2) Ebenda, S. 10

sich absetzen ließ. Die Tatsache, daß der Staat sich kaum des Mittels der Preissenkung bedient, um die Nachfrage zu lenken, deutet darauf hin, daß die Produkte an sich absetzbar sind, und mit der Beibehaltung der relativ hohen Preise ein entsprechend großer Abschöpfungseffekt erzielt werden soll. Es geht dem Staat in erster Linie um die Lenkung monetärer Ströme, insbesondere um den Bargeldrückfluß.

Da der größte Teil der Konsumenten kaufwillig ist, sofern er einen Kredit erhält, die Güter aber nicht in genügender Menge vorhanden sind, wird die Regulierung der Nachfrage der betreffenden Produkte durch die Gestaltung der Kreditbedingungen erreicht. Kredit erhält nur, wer eine Eigenmittelbeteiligung von 25 % der Kaufsumme beim Abschluß des Kreditvertrages der Bank zur Verfügung stellt.[1)] Diese Vorschrift steht jedoch zugleich im Dienste des Verschwindens von Geld. Denn diese Eigenmittel können aus Sparguthaben oder durch Bareinzahlung, also aus Geldhorten, aufgebracht werden. Sofern Sparguthaben in Frage kommen, werden potentielle Quellen der Geldentstehung verschüttet, weil die Beträge durch den Kauf der Güter endgültig im staatlichen Sektor verschwinden. Verwenden die Kreditnehmer privat angesammelte Beträge, so wird das Ausmaß der Geldhorte verringert. Der Eigenmittelanteil von 25 % ist eine Mindestvorschrift; es kann auch ein höherer Betrag bereitgestellt werden. Der Anreiz dazu soll von den Zinsen ausgehen; denn mit steigendem Eigenmittelanteil senkt sich, da der Kreditbetrag auf 2.000,-- DM begrenzt ist, die Zinslast. Die Kreditinstitute sind angehalten, dem Kreditnehmer diesen Sachverhalt klarzumachen.

Das Individualinteresse der Konsumenten an der Zinsersparnis verbindet der Staat hier mit seinem eigenen Interesse an einem hohen Bargeldrückfluß; denn in dem Maße, in welchem der Eigenmittelanteil des Kreditnehmers steigt, vergrößert sich auch der Rückstrom des Geldes.

Diese Darlegungen veranschaulichen, was Prozeßpolitik bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses bedeutet. Alle wirtschaftlich relevant werdenden Maßnahmen des Staates, auch solche nicht primär wirtschaftspolitischer Art, werden seinerseits unter dem Aspekt der Lösung monetärer Probleme gesehen und, soweit das irgend möglich ist, als Instrumente zur Lenkung der Geldströme verwendet.

Aus diesem Grunde ist es praktisch weder möglich noch sinnvoll, eine

1) § 2 Ziff. 2 der Anordnung über die Ausreichung von Teilzahlungskrediten zum Einkauf langlebiger Gebrauchsgüter vom 14. Februar 1962, a.a.O., S. 93

spezifische Systematik der Maßnahmen zu entwerfen, die der Beschleunigung des Geldumschlages dienen. Tatsächlich wird jede Möglichkeit ausgenutzt, darauf einzuwirken, auch dann, wenn sie ihrem Charakter nach jenseits des Ökonomischen liegt.

6. Zentrale Lenkung und "Schwundgeld"

Die obigen Darlegungen machen klar, daß der Rückfluß des während einer Planperiode entstandenen Bargeldes außerordentlich wichtig für die Lösung der monetären Probleme in einem System zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist. Daraus erklärt sich das Interesse des Staates an einer hohen Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes, und seine intensiven wirtschaftspolitischen Anstrengungen werden von hier verständlich.

Da es sich hierbei um einen Bereich handelt, in welchem der staatliche Wille seine Grenzen findet durch die eigenen wirtschaftlichen Dispositionen der Staatsbürger, sind die Zielsetzungen der politischen Führung nur schwer durchsetzbar. Die strenge Lenkung der monetären Vorgange durch die staatlichen Plandispositionen endet hier.
Auch bei bürgerlicher Lenkung des Wirtschaftsprozesses können Spar- und Hortentscheidungen der Wirtschaftssubjekte, weil und soweit sie zu Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes führen, den Anstoß für die Störung des Systemgleichgewichtes von der monetären Seite her geben.[1] Auch in diesem Punkte unterscheiden sich die beiden prinzipiell verschiedenen Systeme nicht voneinander, obgleich sowohl die Voraussetzungen als auch die wirtschaftlichen Folgen solcher monetarer Dispositionen der Einkommensbezieher, wegen der unterschiedlichen Ordnungsbedingungen, sehr verschiedenartig sind.
Als Mittel gegen die Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes unter marktwirtschaftlichen Voraussetzungen ist u. a. empfohlen worden, ein Geld zu schaffen, das ständig an Wert verliert, wenn es nicht ausgegeben wird.[2] Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes würden dadurch weitgehend vermieden werden.
Ein solches Schwundgeld wäre auch in einem System zentraler Lenkung sinnvoll, um die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes gleichbleibend hoch-

1) Es ist bekannt, daß Hort- und Enthortentscheidungen in marktwirtschaftlichen Ordnungen zu einem weitreichenden Einfluß des Geldes führen können. (Vgl. Eucken, W.: Kapitaltheoretische Untersuchungen, a.a.O., S. 151).
2) Vgl. Forstmann, A.: Geld und Kredit. Zweiter Teil, a.a.O., S. 349

zuhalten und umfangreiche Geldhorte zu vermeiden. Technisch ließe sich das Schwundgeld so schaffen, daß für jede Planperiode besonders gekennzeichnete Geldscheine ausgegeben werden; sie könnten eine bestimmte Farbe oder eine bestimmte Seriennummer tragen. Wird das Geld innerhalb der Periode, in der es entstanden ist, nicht ausgegeben, so kann es im folgenden Planjahr nur noch mit verminderter Kaufkraft verwendet werden. Für Beträge, die beim Bankensystem gespart werden, müßte eine Sonderregelung geschaffen werden.
Es würde dadurch vermieden werden, daß erhebliche Geldbeträge privat gehortet und von einer Planperiode in die andere verlagert werden; der Rückfluß des Geldes stellte kein wirtschaftspolitisches Problem mehr dar.
Der Schwundgeldgedanke ist latent in der Geldumtauschaktion enthalten, die im Oktober 1957 in Mitteldeutschland durchgeführt wurde, obwohl sie primär dazu dienen sollte, den bestehenden Geldüberhang zu reduzieren und insofern eine "prozeßpolitische" Maßnahme ganz besonderer Art darstellte. Denn nicht alles auf diese Weise vom Staate eingezogene Geld wurde den Staatsbürgern in das neu geschaffene Geld umgewandelt; das war vielmehr nur in dem Maße der Fall, in welchem ein Ausgleich zwischen Geldvolumen und Güter- und Leistungsangebot gewährleistet schien.[1] Beim Umtausch wurden besonders die von den Staatsbürgern gehorteten Beträge benachteiligt, so daß eine solche Erfahrung die Einkommensbezieher zukünftig davon abhalten könnte - und der Absicht des Staates nach auch wohl sollte -, private Geldhorte zu bilden.

Wie notwendig eine solche durchgreifende Maßnahme war, zeigt die Tatsache, daß der damalige Überhang an Bargeld in Mitteldeutschland etwa 1,5 Milliarden DM betrug.[2] Es mag hieran auch ersehen werden, wie gering der Erfolg der bis dahin praktizierten Methoden der Geldversorgung gewesen ist.

D. Das Geld als Einflußfaktor im wirtschaftlichen Geschehen

Das Problem der Geldversorgung wird seitens der marxistisch-leninisti-

1) Bosch, W.: Marktwirtschaft - Befehlswirtschaft. Ein Vergleich der Wirtschaftsordnungen in West- und Mitteldeutschland. Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Hersg. von E. Welter. Band 8. Heidelberg 1960, S.224
2) Vgl. Schroeter, H.-J.: Die Deutsche Notenbank als Instrument sowjetzonaler Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 190

schen Wirtschaftslehre unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtet, wie das von den weltanschaulich prinzipiell anders orientierten, nicht-marxistischen Volkswirtschaftslehren getan wird: Im Vordergrund steht das Problem des Geldes als Einflußfaktor des wirtschaftlichen Ablaufes.

Unabhängig von dem jeweils realisierten wirtschaftlichen Lenkungssystem ist das Geld ein Element, das sich störend auf das wirtschaftliche Geschehen auszuwirken vermag, wenngleich sich die verschiedenen Systeme hinsichtlich der Art und Weise unterscheiden, in der sich der monetäre Einfluß geltend macht.

Unter dezentralen Ordnungsbedingungen wirkt sich das Geld auf die materiellen Größen des Wirtschaftsprozesses über den Einfluß auf das volkswirtschaftliche Preissystem aus. Eine solche monetäre Einflußmöglichkeit besteht bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses nicht, weil hier auch die Preise Objekt der staatlichen Planung sind und durch die politische Führung festgesetzt werden. Die wenigen Ausnahmen, die noch für einige landwirtschaftliche Produkte bestehen, vermögen an dieser Tatsache nichts zu ändern. Der monetäre Einfluß muß sich daher in anderer Weise geltend machen.

Während die MARXschen Auffassungen vom Wesen des Geldes, insbesondere was das Papiergeld angeht, den Schluß aufdrängen, daß das Geld neutral ist[1], sind den heutigen, auf MARX fußenden Ökonomen die aneutralen Einwirkungsmöglichkeiten des Geldes sehr wohl bewußt. Ihre zahlreichen und weitgehenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die umlaufende Geldmenge gering zu halten, resultieren aus dieser Einsicht. Dabei wird ein für dieses wirtschaftliche Lenkungssystem typisches Neutralitätskriterium zugrunde gelegt, das bereits die Auffassungen vom wirtschaftlichen Gleichgewicht charakterisierte: Neutral ist das Geld dann und soweit, als es der Durchsetzung der vom Staate geplanten und wirtschaftspolitisch zu realisierenden materiellen Zielsetzungen nicht entgegenwirkt,[2] denn die Planung und Lenkung des Geldfonds hat der Herstellung richtiger materieller Proportionen zu dienen.[3] Monetäre Störungen in diesem Sinne sind demgemäß sämtliche durch Geld bewirkte Abweichungen der konkreten, von den vom Staate gewünschten materiellen Größen. Die Neutra-

1) Vgl. S. 47 ff.
2) Vgl. Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR, a.a.O., S. 410
3) Schmidt, M./ Geißler, E.: Probleme des einheitlichen Finanzsystems. In: Wirtschaftswissenschaft. 6. Jahrgang. Nr. 6/1958, Berlin (Ost) 1958, S. 791

lität des Geldes in diesem Sinne ist ein Problem der Geldversorgung: Sie hängt davon ab, auf welche Weise und wieviel Geld entsteht und ferner, wie dieses Geld verwendet wird. Während aber die Geldentstehung nahezu ausschließlich dem staatlichen Willen unterworfen ist, entzieht sich die Geldverwendung gänzlich der direkten Einflußnahme des Staates. Es ist dies Ausdruck der Tatsache, daß das Geld "auch unter planwirtschaftlichen Bedingungen einige Möglichkeiten bietet, freie Einzelverfügungen zu treffen"[1], worin ein marxistischer Ökonom etwas Außergewöhnliches sehen mag, ökonomisch jedoch der Begriff des Geldes die Freiheit der Verwendung notwendig einschließt.
Die Frage nach den monetären Einflußmöglichkeiten richtet sich daher (1) auf die Wirkungen, die aus der Art und Weise der Geldverwendung durch die Staatsbürger folgen und (2) auf die Wirkungen, die sich daraus ergeben können, daß der Umfang des entstehenden Geldes die gesamtwirtschaftliche "Gleichgewichtsmenge" übersteigt.

1. Geldverwendung und monetäre Störungen

a) Die Bildung von Geldüberhängen

Die Verfügung über Kaufmittel gewährt dem Konsumenten die Freiheit der Entscheidung in drei Richtungen: in sachlicher, in zeitlicher und in regionaler Hinsicht. Es ist ihm möglich, zu bestimmten, welche Güter oder Leistungen er zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort in Anspruch nehmen will.
Die Verwendungsfreiheit in zeitlicher Hinsicht schließt überdies die Möglichkeit ein, zeitweilig auf die Entfaltung von Nachfrage zu verzichten und statt dessen Kasse zu halten, Sparguthaben zu bilden oder die Geldsumme anderen Personen zu überlassen.
Die so beschaffene monetäre Verwendungsfreiheit hat, soweit sie wahrgenommen wird, normalerweise zur Folge, daß geld- und güterwirtschaftliche Vorgänge bei der Verteilung der angebotenen Güter auseinanderfallen. Unabhängig von der Art und Weise der Geldentstehung kann es dann zur Bildung eines Geldüberhanges kommen.
Das ist zunächst in regionaler Hinsicht möglich. Über die regionale Verteilung der produzierten Güter entscheidet der Staat, wobei er be-

1) Kohlmey, G.: Die Bestimmung und Gewährleistung eines ökonomisch richtigen Bargeldumlaufs in der DDR. DFW, Heft 24, Berlin (Ost) 1956, S. 1159

müht ist, die Warenstreuung in Übereinstimmung mit der gesamtwirtschaftlichen Verteilung der Kaufmittelmenge vorzunehmen. Zwar ist dem Staat bekannt, wie die Geldentstehung gelagert ist, über die tatsächliche Verteilung der entstandenen Geldmenge entscheiden jedoch die individuellen Dispositionen der Einkommensempfänger. Der Anlaß zu einer privaten Umverteilung der Geldmenge kann verschieden sein; es kann sich beispielsweise um private Darlehn, um Schenkungen oder um familiäre Unterstützungszahlungen handeln. Erfolgen nun größere Geldströme zwischen den einzelnen Staatsbürgern, noch dazu zwischen jenen, die ihren Wohnsitz in verschiedenen Kreisen oder Bezirken haben, dann können sich auf diese Weise regionale Ungleichgewichte bilden.

In einigen Gebieten werden Güter unabsetzbar sein, in anderen werden nicht genügend zur Verfügung stehen. Abgesehen davon, daß der Rückfluß des Geldes dadurch erschwert wird,[1)] verursacht eine solche Diskrepanz in jedem Falle Kosten: Bleibt die Warenstreuung unverändert, hat ein Teil des Einzelhandels hohe Lagerbestände; entschließt sich der Staat zu einem Anpassungsvorgang, so sind dafür zusätzliche Aufwendungen notwendig.

Monetäre Ungleichgewichte werden sich auch dann und soweit ergeben, als Geldhorte nicht mehr in der Periode zur Nachfrage verwendet werden, in welcher sie entstanden sind. Werden sie erst in der folgenden Periode nachfragewirksam, dann stellen sie zusätzliches Geld dar, weil sie nicht aus der Einkommensbildung dieses Zeitraumes hervorgegangen sind und mit den güterwirtschaftlichen Abläufen in dieser Periode in keinem ökonomischen Zusammenhang stehen. Die Herbeiführung eines monetären Gleichgewichtes in der folgenden Planperiode wird dadurch erheblich erschwert.

b) Störungen durch private Kreditbeziehungen

Soweit ein Teil der entstandenen Kaufmittel in Form privater Kredite zwischen Staatsbürgern übertragen wird, können sich wirtschaftspolitische, dem staatlichen Willen zuwiderlaufende Wirkungen ergeben, und zwar einmal hinsichtlich der Verringerung der zirkulierenden Geldmenge, zum anderen bezüglich der Lösung des Leistungsproblems.

1) Vgl. S. 191 ff.

(1) Verringerter Abschöpfungseffekt

Die Erörterung des Konsumentenkredites hatte gezeigt, daß er als ein wirtschaftspolitisches Instrument geschaffen wurde, den Rückfluß des Geldes in den staatlichen Sektor zu beschleunigen.[1] Solange es einen nennenswerten Geldüberhang und/oder hohe Spareinlagen der Bevölkerung gibt, ist der endgültige Rückfluß des Geldes umso größer, je mehr Kredite dieser Art ausgereicht werden.
Der vom Staate beabsichtigte Effekt wird jedoch umso weniger eintreten, je mehr private Kreditbeziehungen der Haushalte untereinander bestehen. Konsumenten, die ohnehin hohe Geldhorte angesammelt haben, leihen sich bei Verwandten oder Bekannten den Restbetrag für die Anschaffung eines bestimmten Gegenstandes hinzu. Aus seinem laufenden Einkommen tilgt der Kreditnehmer dann seine Schuld an den (privaten) Kreditgeber, was zum Aufbau neuer Horte verwendet werden kann. Es unterbleiben auf diese Weise die monatlichen Tilgungszahlungen an den Staat und außerdem die regelmäßigen Abführungen für Zinsen und Versicherungsprämien.[2] Es verringert sich der Abschöpfungseffekt, so daß durch die Bildung solcher "privater Kreditmärkte" die Wirtschaftspolitik des Staates durchkreuzt wird.
Es wird an diesem Zusammenhang auch deutlich, warum die sogenannten Sparkaufbriefe geschaffen wurden, die zwar ebenfalls zu einer Geldentstehung führen, private Kreditbeziehungen jedoch ausschließen.[3]

(2) Minderung der kreditären "Hebelwirkung"

Für die Einführung des Konsumentenkredites war, neben den schon genannten wirtschaftspolitischen Gründen[4], noch ein anderes Motiv entscheidend: Er sollte ein Beitrag zur Lösung des Leistungsproblems sein. Der Kreditnehmer wird durch die Verpflichtung zur Tilgung innerhalb der vorgeschriebenen Frist finanziell stark belastet werden, weil die Raten automatisch von seinem laufenden Einkommen abgebucht werden. Die Überlegung war nun, daß dem Arbeitnehmer die Rückzahlung der Raten nur möglich ist, wenn er durch entsprechende Arbeitsleistungen sein Einkommen sichert.[5] Über die Kreditverschuldung soll demnach das "Prinzip

1) Vgl. S. 201 ff.
2) Vgl. S. 203 f.
3) Vgl. S. 196 ff.
4) Vgl. S. 201 ff.
5) Meske, E. M.: Teilzahlungskredit - ökonomisch betrachtet, a.a.O., S. 10

der materiellen Interessiertheit" wirken und eine leistungssteigernde Wirkung ausgeübt werden.

Eine ebensolche Funktion ist dem Zins zugedacht. Die Kreditbedingungen erlauben es, den Kredit vorzeitig zu tilgen. Auf diese Weise spart der Kreditnehmer Zinskosten. Der Kreditnehmer soll durch die Zinsbelastung ein Interesse an einer vorzeitigen Rückzahlung bekommen. Da die Verwirklichung dieses Interesses von der Höhe seines Einkommens abhängt, wird durch den Zins - so meint man - gleichzeitig ein Interesse an einer höheren Entlohnung geweckt, wodurch entweder die Arbeitsleistung erhöht oder die Qualität der Arbeit verbessert wird.[1)]

Kredit und Zins werden in dieser Weise als "ökonomische Hebel" zur Beeinflussung des materiellen Ergebnisses des Wirtschaftsprozesses verwendet.

Es soll hier nicht untersucht werden, welchen Beitrag zur Lösung des Leistungsproblems diese beiden Hebel tatsächlich zu leisten vermögen. Es geht hier nur um die Frage, in welcher Weise das Geld die beabsichtigten Wirkungen verhindern kann.

Allgemein wird die Aufgabe der "ökonomischen Hebel" darin gesehen, mit Hilfe von Geldbewegungen die materiellen Vorgänge in einer vom Staate beabsichtigten Richtung zu lenken.[2)] Sofern die im nicht-staatlichen Sektor umlaufende Geldmenge die "Hebelwirkungen" der staatlich gelenkten Geldbewegungen zu beschränken oder zu verhindern vermag, ist ein Fall monetärer Aneutralität gegeben. Durch private Kreditbeziehungen kann sich aber der Einfluß des Geldes auf die materiellen Ergebnisse geltend machen. Sie können die beabsichtigte Hebelwirkung mehr oder weniger stark beeinträchtigen.

Umgeht der Kaufwillige den staatlichen Kredit, indem er sich privat die nötigen Kaufmittel besorgt, dann wird das Interesse an der Einkommenssicherung nicht in dem gewünschten Maße geweckt, weil die "privaten" Rückzahlungsbedingungen erheblich weniger streng sein werden; vor allem werden sie in zeitlicher Hinsicht großzügig gehalten sein. Der Zwang, zu bestimmten Zeitpunkten bestimmte Geldbeträge zahlen zu müssen, ist in diesem Falle erheblich schwächer.

Selbst wenn aber ein staatlicher Kredit in Anspruch genommen wird,

1) Meske, E. M.: Teilzahlungskredit - ökonomisch betrachtet, a.a.O., S. 10

2) John, F.: Verbesserung der Leistungstätigkeit in den Gemeinden durch finanzielle Beteiligung. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1960, S. 8

kann durch private Darlehn die beabsichtigte leistungssteigernde Wirkung vermindert werden.
Die Zinslast soll den Kreditnehmer ja veranlassen, den Kredit schnellmöglichst zu tilgen und so eine Verbindung zu seiner Leistung herstellen. Durch ein privates Darlehn kann der Betreffende jedoch die Zinsbelastung mindern, indem er einen höheren Eigenmittelanteil einzahlt. Die beabsichtigten leistungsfördernden Wirkungen der Verzinsung werden dadurch in jedem Falle abgeschwächt.

(3) Störungen des betrieblichen Geschehens

Auch im Bereich von Produktion und Verteilung der Güter kann das Geld Einfluß auf das betriebliche Geschehen nehmen und staatlichen und betrieblichen Willen zueinander in Widerspruch setzen. Wegen der starken Kontrolle sind Möglichkeiten unplanmäßiger Verhaltensweisen der Betriebe recht beschränkt; die Tatsache aber, daß sie möglich sind und die Existenz von Geld zur Voraussetzung haben, begründet für sich schon das starke "Mißtrauen" des Staates dem Gelde gegenüber.
Die Gefahr eines abweichenden Verhaltens ist naturgemäß bei den Betrieben größer, denen Bargeld zufließt; das sind die Handelsbetriebe. Bilden sich "schwarze Kreditmärkte, so böte sich bei ihnen am ehesten die Möglichkeit einer "illegalen Finanzierung".[1] Würden die Einzelhandelsbetriebe eines Ortes z. B. miteinander vereinbaren, einen örtlichen Geldausgleich zu veranstalten, dann wäre die Kontrolle des betrieblichen Geschehens durch die staatlichen Kontrollorgane erheblich beeinträchtigt. Diejenigen Betriebe, die im Durchschnitt mehr Bargeld einnehmen, stellen einen Teil des Geldes den weniger gut absetzenden Betrieben leihweise zur Verfügung; diese zahlen dann die Beträge bei der Bank ein. Auf diese Weise wird eine Zeitlang eine Erfüllung der Warenumsatzpläne "simuliert". Die sonst einsetzende Kontrolle unterbleibt und, was noch wichtiger ist, die Betriebe können zunächst ihre Verrechnungskredite planmäßig zurückzahlen, so daß die finanziellen Strafwirkungen (hohe Zinsen) nicht angewendet werden. So kann es sich ergeben, daß einzelne Betriebe in den Genuß von Prämien gelangen, weil die finanzwirtschaftlichen Kontrollgrößen sie als planmäßig arbeitende Betriebe erscheinen lassen. Auch hier wäre die "Hebelwirkung" von Kredit und Zins insoweit eingeschränkt.

1) Zimmermann, H. /Fraas, G. /Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 294

Die Befürchtungen des Staates richten sich hinsichtlich illegitimer Finanzierungsquellen besonders auf die privaten Geldhorte, weil sie für eine unzulässige Kapitalbildung in Frage kommen.[1] Es wäre in der Tat eine lohnende Aufgabe, in einem zentralen System die gehorteten Gelder bei einer privaten "Geldsammelstelle" zu konzentrieren und daraus gesetzwidrige Kredite zu gewähren. Eine solche Stelle könnte mit Recht als die "Sprengstoffkammer" des Systems bezeichnet werden, weil sie imstande wäre, den systemnotwendigen Kontrollmechanismus weitgehend außer Kraft zu setzen. Ihre Realisierung ist aber praktisch, jedenfalls nicht in einem umfassenden Ausmaße, möglich, weil die politischen Kontrollen des Staates über den staatsbürgerlichen Bereich zu intensiv sind.

Die Verfügung über Geld kann auch die Produktionsbetriebe zu einem abweichenden Verhalten veranlassen. Der Besitz von Kaufmitteln gewährt dem Verfügenden einen Verhaltensspielraum, der es ihm ermöglicht, unabhängig von den vorgegebenen wirtschaftlichen Zielsetzungen zu handeln.[2] Wie groß der Spielraum jeweils ist, hängt von den konkreten Bedingungen ab.

Bargeldbesitz befähigt die Betriebe, ihre eigenen Interessen gegen diejenigen des wirtschaftlich disponierenden Staates auszuspielen. Die Betriebe könnten z. B. mit den Geldmitteln ein internes Anreizsystem für die Arbeitnehmer schaffen, mit dessen Hilfe sie die Pläne übererfüllen und in den Genuß von Prämien gelangen. Ökonomisch würde das bedeuten, daß die Betriebe für sich die Arbeitsproduktivität erhöhen und das geplante Verhältnis von Lohn und Produktivität wirtschaftlicher gestalten.

Das gleiche Ergebnis könnte aber auch durch die Bezahlung von Überstunden an die Arbeitnehmer erreicht werden. Durch den Besitz von Kaufmitteln seitens der Betriebe kann insbesondere die Art und Weise der Lenkung der Faktoren verändert werden. Die Betriebe könnten sich mit Hilfe des Bargeldes Reserveläger an Roh- und Hilfsstoffen, an Halbfabrikaten usf. anlegen, die an anderen Stellen dringend benötigt werden. Das bietet die Möglichkeit, die Planauflagen erfüllen oder gar übererfüllen zu können, was zu Prämienzahlungen führt. Gleichzeitig könnten

1) Kohlmey, G./ Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955 , a.a.O., S. 84
2) Hensel, K. P.: Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 202

sie aber auch aus den ihnen planmäßig zugewiesenen Produktionsmitteln einen Teil dem Staate zur Verfügung stellen, was eine außerplanmäßige Selbstkostensenkung bedeuten würde und abermals zur Prämiengewährung, zur Bargeldentstehung also, führt.

Die Verfügung über Bargeld könnte auch zur Folge haben, daß neben dem finanziellen Anreizsystem des Staates, mit Hilfe dessen die Leistungen in den Betrieben in seinem Interesse aktiviert werden sollen, ein außerstaatliches entsteht. Haben die Betriebe die Möglichkeit, einen Teil ihrer Produkte vorteilhaft außerhalb der staatlichen Planleistungen umzusetzen, so treten staatliche und nicht-staatliche Ziele miteinander in Wettbewerb. Für die Betriebe stellte sich dann die Alternative, ob sie eine Leistungssteigerung in den Dienst der Übererfüllung der staatlichen Pläne stellen wollen, wobei sie Prämien erzielen können, oder ob sie sich einen zusätzlichen Ertrag über illegale Umsätze verschaffen wollen. Sie würden sich für diejenige Möglichkeit entscheiden, die ihnen den größten Vorteil verspricht.

Die Interessenlagen, die der Staat, im Interesse seiner eigenen ökonomischen Zielsetzungen, mit der Ausgestaltung des Systems der finanziellen Anreize bei den Einzelwirtschaften schaffen will, würden nur noch in vermindertem Maße aktuell werden können.

Gerade bei zentraler Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens, mit ihrer statischen Produktionslenkung und der daraus folgenden geringen Elastizität des Leistungsangebotes, sind Mangelsituationen nicht vermeidbar, die durch eine den staatlichen Absichten widersprechende Lenkung der Produktionsfaktoren gewinnbringend ausgenutzt werden können.

Die Betriebe richten dann einen Teil ihrer Aktivität nicht auf die Erfüllung der ökonomischen Zielsetzungen des Staates, sondern auf die illegale Belieferung solcher Personen oder Betriebe, die sich die Ausnutzung derartiger Mangelzustände zur Aufgabe machen.

Durch das Vorhandensein von Bargeld wird es also möglich, Güter umzusetzen, die vom Standpunkt der politischen Führung nicht umgesetzt werden dürfen. Es bedeutet dies nicht nur, daß das Leistungsproblem - vom Standpunkt des Staates - weniger gut gelöst wird, und zwar um so beträchtlicher je stärker die bestehenden illegitimen Chancen wahrgenommen werden, es bedeutet ferner, daß das gesamte System der staatlichen Pläne und mit ihm die wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen des Staates gefährdet werden können. Diese berechtigte Befürchtung des

Staates steht hinter der Skepsis dem Gelde gegenüber und ist letzlich für das außerordentlich ausgeprägte Interesse an einer angemessenen Geldversorgung und an einem möglichst geringen Geldumlauf maßgebend. Da solche "außerstaatlichen" Leistungen in Bargeld vergütet werden können und diese Geldströme nicht über das staatliche Bankensystem zu fließen brauchen, sind derartige Transaktionen dem geldwirtschaftlichen Kontrollsystems und damit der staatlichen Aufsicht entzogen.
Die Bargeldeinheiten, die eine hohe Verwendungsfreiheit gewähren und auch nur sehr schwer zu kontrollieren sind, bergen die Gefahr in sich, in der beschriebenen Weise zu illegalen Zwecken verwendet zu werden; da sie durch das geldwirtschaftliche Kontrollsystem nicht aufgedeckt werden können, sind immer auch außerwirtschaftliche Kontrollen erforderlich, um Fehllenkungen zu vermeiden.
Es muß nämlich durch politische Kontrollen über den staatsbürgerlichen Bereich erreicht werden, was die dem Wirtschaftssystem eigenen Kontrollen nicht zu leisten vermögen. Das umfangreiche ökonomische Kontrollsystem bedarf daher notwendig einer Ergänzung durch eine politische Überwachung des außerwirtschaftlichen Bereiches; auf sie kann in einem System zentraler Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses nur begrenzt verzichtet werden. Es zeigt sich hier ein gewisser Bedingungszusammenhang zwischen wirtschaftlicher und politischer Ordnung: Die Aufrechterhaltung der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung erfordert zwingend ein bestimmtes Maß an politischen Kontrollen und Überwachung der Staatsbürger. Der Abbau dieser Kontrollen und die damit verbundene Minderung von Freiheitsbeschrankungen, wurde den hier erwähnten planwidrigen Vorgängen größere Möglichkeiten eröffnen; die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems kann dadurch ernsthaft gefährdet werden. Aus diesem Grunde sind auch, solange das Wirtschaftssystem aufrechterhalten wird, einer politischen Liberalisierung Grenzen gesetzt.
Allgemein kann man über die mit dem Geldbesitz verbundene Gefahr sagen: Sie liegt darin, daß die einzelwirtschaftlichen Daten der Betriebe in gewissen Grenzen durch sie selbst verändert werden können, so daß die vom Staate geschaffenen Bedingungskonstellationen gegen seinen Willen manipulierbar sind.
Auf diesem Wege könnte sich die Kapitalfunktion des Geldes illegal durchsetzen, wodurch vor allem die vom Staate geplante Investitionsra-

te, wegen der bewirkten Umlenkung der Faktoren, gefährdet wird, weil die Erfüllung der Pläne in den Produktionsstätten nicht mehr gewährleistet ist.
Geld gibt ferner die Möglichkeit, die an der Kontrolle mitwirkenden Personen zu bestechen, wodurch der durch die Kontrolle bewirkte Zwang zur Planmäßigkeit gemindert wird.
Alle diese Möglichkeiten machen klar, daß die "Kontrolle durch die Mark" nicht hinreichend ist, vielmehr selbst das Geld streng kontrolliert werden muß. Es wird daher verständlich, wenn die politische Führung die Bargeldzirkulation gering halten und insbesondere private Geldhorte vermeiden will bzw. an einem Abbau dieser Horte interessiert ist. Denn damit wird ein Teil der geschilderten Gefahren ausgeschaltet.

2. Die Bedeutung einer monetären Überversorgung der Gesamtwirtschaft

Die oben erwähnten Störungsmöglichkeiten monetärer Art, die selbst bei einer gleichgewichtigen Geldentstehung auftreten können, werden sich um so eher und in quantitativ viel stärkerem Maße ergeben können, wenn eine allgemeine Überversorgung der Wirtschaft mit Geld eintritt.
Durch einen Geldüberhang wird außerdem die Lösung des Rückstromproblems erschwert; denn güterwirtschaftlich gesehen ist ein Geldüberhang nichts anderes als der monetäre Ausdruck eines Tatbestandes, der im allgemeinen mit "Versorgungsschwierigkeiten" bezeichnet wird. Das materielle Angebot reicht nicht aus, um die Summe des entstandenen Einkommensgeldes abzudecken, so daß die Konsumenten gezwungen sind, einen Teil des Geldes zu horten. Dem Staat wird es unter diesen Voraussetzungen auch kaum gelingen, das überschüssige Geldvolumen in Form von Spareinlagen in den staatlichen Sektor zurückzuführen, weil die "Liquiditätsneigung" der Einkommensempfänger in einer solchen Situation steigen wird.[1)]

Es kann wohl angenommen werden, daß die Neigung zur Vergabe privater Darlehen um so größer ist, je höher die "Liquidität" der Einkommensempfänger ist. Ebenso, wie die Hortneigung mit einer allgemeinen monetären Überversorgung der Gesamtwirtschaft zunehmen wird, ist daher wohl auch mit einer Zunahme der kreditären Umverteilung des entstandenen Geldes zu rechnen. Die hieraus resultierenden Störungsmöglichkeiten sind bekannt. Über die bereits dargelegten monetären Einflüsse hinaus, sind bei einer Überversorgung der Wirtschaft mit Geld weitere Folgen

1) Vgl. S. 197 f.

möglich, welche die Funktionsfähigkeit eines zentralen Systems erheblich beeinträchtigen können.

a) Geldversorgung und Leistungsproblem

Wegen der Beschaffenheit der Ordnungsbedingungen bei zentraler Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens steht die Lösung des Leistungsproblems im Vordergrund aller wirtschaftspolitischen Überlegungen der planenden Instanzen. Es ist daher selbstverständlich, daß die Geldversorgung ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wird. Denn der Sachverhalt der Interdependenz allen wirtschaftlichen Geschehens hat auch bei staatlicher Planung des Wirtschaftsprozesses uneingeschränkte Gültigkeit; dementsprechend stehen Leistungs- und Geldversorgungsproblem nicht etwa beziehungslos nebeneinander, sie bedingen vielmehr einander. Ohne Zweifel wird durch das Vorhandensein von Geld und Geldrechnung die Lösung des Leistungsproblems erheblich erleichtert, während es aber gleichermaßen richtig ist, daß die Existenz von Geld unter bestimmten Bedingungen der Lösung des Leistungsproblems erheblich entgegenwirken kann. Eine solche überragend wichtige "leistungsmindernde" Situation stellt das Bestehen eines Geldüberhanges dar.
Ein in der Gesamtwirtschaft bestehender Geldüberhang bedeutet einzelwirtschaftlich, daß eine große Zahl der Haushalte über Geldmittel verfügt, die sie für den Kauf derjenigen Güter nicht verwenden kann, welche sie für ihre persönliche Lebensgestaltung benötigt. Die einzelwirtschaftlichen Kassenbestände übersteigen die materiellen Verfügungsmöglichkeiten. Was bedeutet dieser Sachverhalt?
Die am Produktionsprozeß beteiligten Arbeitnehmer erhalten die Verfügung über Geldbeträge durch ihre Arbeitsleistungen. Das entstehende Volumen an Einkommensgeld hat insoweit den Charakter eines Äquivalentes für erbrachte wirtschaftliche Leistungen. Dabei ist es aber so, daß die empfangenen Geldbeträge für sich noch keine wirtschaftlichen Befriedigungsmöglichkeiten darstellen, sondern das nur dann und soweit sind, als mit ihrer Hilfe Güter und Leistungen erworben werden können. Die Zahlung von Kaufmitteln ist lediglich ein vorläufiges Entgelt, das seine eigentliche Erfüllung erst mit dem Güterkauf erhält. Mit anderen Worten: Die geleistete Arbeit ist nur dann voll vergütet worden, wenn die Arbeitnehmer ihr Einkommen für Güter und Leistungen verwenden k ö n n e n , wobei das jeweils Angebotene auch in ihren Begehrskreis

fallen muß. Daraus folgt: In dem Maße, in welchem die gezahlten Löhne güterwirtschaftlich nicht "einlösbar" sind, verletzt der Staat den Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung, auf dessen Wahrung er, den Staatsbürgern gegenüber, allergrößten Wert legt.[1] Ein solcher Zustand kann nicht ohne Auswirkungen auf den Leistungswillen der Beschäftigten bleiben, denn zwischen Leistungswillen und Leistungsentgelt besteht erfahrungsgemäß ein enger Zusammenhang.[2] Es kann deshalb angenommen werden, daß der Geldüberhang, der güterwirtschaftlich als eine mangelnde Gegenleistung in Form von materiellen Verfügungsmöglichkeiten in Erscheinung tritt, den Leistungswillen der Arbeitnehmer hemmen muß. Insoweit das der Fall ist, wirkt das Geld, über das Verhalten der am Leistungsprozeß beteiligten Subjekte, auf die Zielsetzungen des Staates ein und führt den Wirtschaftsprozeß von seinem materiell geplanten Verlauf ab.[3] Die Lösung des Leistungsproblems kann natürlich um so weniger gelingen, je größer die Menge ungleichgewichtig entstehenden Geldes und damit das überschüssige Geldvolumen ist.

Die monetäre Überversorgung wird aber auch zur Folge haben, daß das Interesse der leistenden Staatsbürger an einer höheren Entlohnung vermindert wird. Das bedeutet aber: Die Möglichkeiten zur Erhöhung des Einkommens, die stets im Dienste der Leistungssteigerung stehen, werden nicht mehr im erforderlichen Maße wahrgenommen. Die "materielle Interessiertheit der Werktätigen" kann in dem Maße nicht mehr zugunsten der staatlichen Zielsetzungen ausgenutzt werden, in welchem das Interesse an einer Einkommenssteigerung erlahmt. Der Staat kann daher auch nicht den "depressiven" Wirkungen des Geldüberhanges mit einer Ausdehnung der finanziellen Anreizmittel, der "ökonomischen Hebel" aller Art, begegnen. Es kann nämlich nicht unterstellt werden, daß die Arbeitnehmer der "Geldillusion" verfallen und in einer nominellen Steigerung ihrer Einkommen bereits eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation sehen.

Durch ein monetärer Ungleichgewicht werden also die Leistungserwartun-

1) Vgl. S. 132 f.
2) Hensel, K. P.: Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft, a.a.O., S. 31
3) Die Tatsache, daß das Geld über das Verhalten des Menschen seine ökonomischen Wirkungen ausübt, ist kein systemunterscheidendes Merkmal. In jedem Falle ist die Aktivität des Geldes auch ein "Verhaltensproblem"; auch bei marktwirtschaftlicher Lenkung wird das Geld nicht aus sich selbst heraus aktiv, sondern nur über die Dispositionen der Wirtschaftssubjekte.

gen des Staates, die er an das überaus differenziert gehandhabte Anreizsystem finanzieller Art knüpft, der jeweiligen konkreten Situation entsprechend, enttäuscht. Das Interesse an Mehrarbeit und/oder besserer Qualität der Erzeugnisse, an Selbstkostensenkung usf. wird nicht aktiviert, sondern im Gegenteil gedampft.[1)] Die mit dieser Zielsetzung angewendeten wirtschaftspolitischen Mittel bleiben mehr oder weniger ohne Erfolg.

Die Aktivität des Geldes innerhalb des wirtschaftlichen Geschehnisablaufes wirkt sich demnach so aus, daß die Durchsetzung des wirtschaftlichen Prinzips vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft, die unter den Bedingungen eines Systems staatlicher Lenkung ohnehin große Schwierigkeiten bereitet, auch von der monetären Seite her behindert wird. Das ist gleichbedeutend mit einer Verringerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesamtordnung, weil die Minderung bestehender Knappheit an Gütern und Leistungen durch eine solche monetäre Störung weniger gut gelingt.

Es wird nicht ausbleiben, daß bei einem länger anhaltenden Zustand dieser Art das ökonomische Problem in ein politisches umschlägt. Der Geldüberhang, der ja nur der monetäre Ausdruck für die Tatsache ist, daß die Bevölkerung nicht hinreichend versorgt werden kann, wirkt sich unmittelbar auf die persönlichen Lebensumstände eines jeden Staatsbürgers aus. Das ökonomische Versagen des Staates, als dem umfassenden Disponenten im Wirtschaftsprozeß, bessere materielle Lebensumstände herzustellen, wird für jeden sichtbar. Das kann den Staat nicht gleichgültig lassen, weil die Vorstellungen der Staatsbürger über "Wert" und "Unwert" des Wirtschaftssystems und damit über die politische Ordnung, durch welche die wirtschaftliche Gesamtordnung getragen wird, in entscheidendem Maße von den wirtschaftlichen Erfolgen mitgeprägt sein werden.

Es kommt hinzu, daß die vom Staate propagierte Ideologie mit dem Anspruch auftritt, "Anarchie" und "Planlosigkeit" überwunden zu haben und das realisierte Wirtschaftssystem prinzipiell jeder anderen Ordnung überlegen sei. Durch eine anhaltende monetäre Überversorgung werden aber Idealbild und Realität konfrontiert und die Kluft zwischen ihnen offenbar.

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus. In: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge. Heft 3, Berlin (Ost) 1957, S. 278

Dieser politische Gesichtspunkt ist von seinem wirtschaftlichen nicht zu trennen; denn bei zentraler Lenkung ist ja, wegen der Stellung des Staates im Wirtschaftsprozeß, der Staat selbst für das Ergebnis des wirtschaftlichen Ablaufes unmittelbar verantwortlich; wirtschaftliche Mißerfolge sind Mißerfolge des Staates, weshalb er besonders bemüht sein muß, disproportionale Entwicklungen monetärer Art zu vermeiden.

b) Geldüberhang und Geldwert

Es wird oftmals behauptet, daß bei zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses der Staat in der Lage sei, die Kaufkraft der Geldeinheit - den Wert des Geldes also - planmäßig festzulegen.[1)] Das hieße: Die materiale Geltung des Geldes ist nicht ökonomisch, sondern durch einen diesbezüglichen Willensakt des Staates bestimmt.
In der Tat setzt der Staat sämtliche Preise der angebotenen Güter und Leistungen fest, ebenso die Höhe der Einkommen. Sofern das gesamtwirtschaftliche System der Pläne im Gleichgewicht ist, kann tatsächlich gesagt werden, daß der Wert des Geldes für die Phase der Planung festgelegt ist. Ist die Aussage aber auch für die Phase der Planverwirlichung richtig?
Das wäre nur dann der Fall, wenn die zentral entworfenen Planziele geld- und güterwirtschaftlicher Art in jeder Hinsicht erreicht werden; das geplante monetäre Gleichgewicht ist dann ebenfalls realisiert. Die obige These ist also nur bedingt richtig; in dem Moment, in welchem sich ein Geldüberhang bildet, stimmt sie nicht mehr. Zwar bleiben die Preise der Güter konstant, so daß der einzelne die Güter zum gleichen Preise erwerben kann; zu den gegebenen Preisen kann jedoch nur ein Teil der kaufkräftigen Nachfrage befriedigt werden. Diejenige Geldmenge, der kein materielles Aquivalent gegenübersteht, verliert - wenn auch zeitlich begrenzt - die Tauschmittelfunktion und damit die Geldeigenschaft. Denn der nicht zum Kauf von materiellen Leistungen verwendbare Teil des umlaufenden Geldes gewährt momentan keine ökonomische Wahlfreiheit; dieser Teil der Geldeinheiten hat folglich seinen Anweisungscharakter verloren, weil der Anspruch auf materielle Erfüllung vorübergehend nicht erfüllt werden kann. Die überschüssige Menge des Geldes hat daher auch keinen Wert; sie ist wertlos, weil sie keine Kaufkraft hat; ihr Wert besteht allenfalls noch in einer potentiellen Kaufkraft, in der

1) Varga, St.: Das Geld im Sozialismus, a.a.O., S. 267

Chance nämlich, sie zu irgend einem Zeitpunkt in der Zukunft doch noch zum Kauf von Gütern verwenden zu können.
Die Aussage muß also, wenn sie richtig sein soll, lauten: Der Staat kann den Wert der Geldeinheit nur dann und soweit planmäßig festlegen, wie er in der Lage ist, die Ursachen für das Entstehen eines Geldüberhanges zu vermeiden.
Wenngleich auch bei marxistischen Autoren zu lesen ist, daß die Kaufkraft des Geldes vom sozialistischen Staat planmäßig festgelegt wird[1], so wird diese Aussage doch meistens wieder abgeschwächt. Man betont nämlich, und das ist sehr realistisch, daß der Wert des Geldes durch die Masse der durch den Staat zu festen Preisen in den Umlauf gegebenen Waren bestimmt wird;[2] denn nur die Übereinstimmung von Geldmenge und Warenmenge sichere die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes.[3]
Da die MARXsche Geldlehre nach wie vor als gültig vorausgesetzt wird, müßte der Geldwert konsequenterweise objektiv durch den Arbeitswert bestimmt angesehen werden. Tatsächlich wird auch die These vertreten, daß der Geldwert durch den zur Produktion der Geldware notwendigen Aufwand an gesellschaftlicher Arbeit bestimmt wird.[4] Jedoch sei nur das Geld als "Maß der Werte" in dieser Weise determiniert,[5] während für den Wert des Geldes als Zirkulationsmittel, für das das Geldumlaufsgesetz gelte, die Menge verfügbarer Güter und Leistungen maßgebend sei.

Die Spaltung der von MARX als Einheit angesehenen Geldfunktionen wird also auch hier dazu verwendet, um die Schwächen der praktischen Anwendbarkeit der marxistischen Geldlehre zu überbrücken.

---

1) Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus, a.a.O., S. 276
2) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 95
3) Zimmermann, H./ Fraas, G./ Rätzer, M.: Geld und Kredit in der DDR, a.a.O., S. 163
4) Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes ..., a.a.O., S. 43
5) Ebenda

Schlußbemerkung

Die Betrachtung einiger monetärer Probleme der mitteldeutschen Wirtschaft zeigt, daß das Geld auch unter den Bedingungen eines Systems zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses nicht nur ein unbedeutendes "Anhängsel" ist. Es ist zunächst einmal von Bedeutung wegen der Funktionen, die es ausübt, zum anderen wegen der zusätzlichen wirtschaftspolitischen Probleme, die mit seiner Existenz verbunden sind.

Mit seinen verschiedenen Funktionen bietet das Geld die Voraussetzungen für die Leistungskontrolle des Staates über die Einzelwirtschaften; es ermöglicht die Bildung eines geldwirtschaftlichen Kontrollsystems, mit Hilfe dessen die materiellen Prozesse, und insoweit die Leistungen der wirtschaftlich tätigen Staatsbürger, auf ihre Planmäßigkeit hin laufend überprüft werden können.
Das geldwirtschaftliche Kontrollsystem ersetzt das System selbsttätiger Kontrollen, das bei marktwirtschaftlicher Lenkung existiert[1]; in einem gewissen Maße übernimmt es aber auch die unter den Ordnungsbedingungen eines zentralen Systems fehlende Lenkungsfunktion des volkswirtschaftlichen Preissystems, indem es den arbeitsteiligen Gesamtprozeß einigermaßen übersehbar werden läßt. Diese Aufgabe des Geldes, ein System von Kontrollen zu ermöglichen, ohne welches die Planmäßigkeit des Wirtschaftsprozesses nicht gewährleistet werden könnte, macht klar, welche Bedingung notwendig erfüllt sein muß, wenn eine sozialistisch geordnete Wirtschaft geldlos funktionieren können soll: Es muß in ihr die Notwendigkeit der Kontrolle des einzelwirtschaftlichen Verhaltens entfallen, die staatbürgerlichen Betätigungen also, auch ohne Überwachung, stets im Interesse des Staates liegen. Praktisch setzt eine Wirtschaft ohne Geld eine konfliktfreie Gesellschaft voraus.
Wenngleich die These vom Absterben des Geldes seitens der sowjetischen Ökonomie noch aufrechterhalten wird, so knüpft man ihre Realisierung heute an Voraussetzungen, die einer Aufgabe dieser These gleichkommen. Es wird hiermit indirekt der Sachverhalt anerkannt, daß eine Gesellschaft ohne nennenswerte Interessengegensätze utopischen Chrakter hat.

In seiner Funktion als Tauschmittel dient das Geld, über seine Kontrollaufgaben hinaus, als Mittel der Verteilung von Gütern und Leistun-

1) Vgl. Hensel, K. P.: Artikel 'Planwirtschaft'. In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Achter Band. Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1964, S. 328 f.

gen. Insbesondere im "Einkommenskreislauf" ist es ein unentbehrliches wirtschaftspolitisches Instrument der Verteilung, solange nicht zum kommunistischen Prinzip der Verteilung - zur direkten naturalen Zuteilung der Güter und Leistungen an die Haushalte - übergegangen werden soll.

Die Aufgaben des Geldes im Interesse der Wirtschaftslenkung ist die eine Seite des monetären Problems bei zentraler Lenkung; die andere betrifft die Problematik des Geldes als Faktor eines störenden Einflusses auf den wirtschaftlichen Ablauf. Wie sich zeigte, vermag das Geld, das die Kontrolle und damit die Planmäßigkeit des wirtschaftlichen Geschehens sichern hilft, auch die Voraussetzungen für planwidrige Vorgänge zu geben. Im Zusammenhang hiermit geht es um die Geldpolitik, die sowohl Ordnungs- als auch Prozeßpolitik ist.

Ebenso wie bei bürgerlicher Lenkung besteht die Geldverfassung eines Systems staatlicher Lenkung aus der ordnungspolitischen Verankerung von Prinzipien, die eine diesem System angemessene Geldversorgung garantieren sollen. Hierbei wird die Gestaltung der Rechtsordnung wie auch die Gestaltung der Funktionsweise der Institutionen allein diesen Prinzipien gemäß vorgenommen, mit der Absicht, eine wirtschaftlich "richtige" Geldmenge sowie deren kontinuierlichen Rückfluß in den staatlichen Sektor zu gewährleisten. Die Geldverfassung schließt aber auch ergänzende, für dieses System typische Maßnahmen prozeßpolitischer Art ein, die je nach der konkreten, wirtschaftspolitisch gegebenen Lage gehandhabt werden.

Selbst wenn ein an sich gleichgewichtiges Prinzip der Geldversorgung realisiert ist, treten einem System zentraler Lenkung immanente Faktoren auf, die der Staat mit seinen ordnungspolitischen Mitteln nicht vollends in den Griff zu bekommen vermag. Wie sich zeigte, sind für die ungleichgewichtige Entstehungsweise des Geldes Gründe maßgebend, die nicht ohne weiteres und von vornherein unterbunden werden können.

Bei zentraler Lenkung unterliegt sowohl die Ordnungs- als auch die Prozeßpolitik uneingeschränkt einem einheitlichen Willen, und zwar dem der Exekutive: Die Gestaltung der Geldverfassung wie die Geldmengenregulierung selbst sind unmittelbar Aufgaben des Staates und allein seinen Wirtschaftsplänen untergeordnet. Die Staatsbank ist hier lediglich eine der vielen Dienststellen des Staates, die auftragsgemäß in seinem Interesse zu handeln haben; die Geldverfassung ist damit ganz und gar dem

staatlichen Willen untergeordnet.[1] Damit nimmt der Staat auch die jeweilige, den volkswirtschaftlichen Situationen angemessene Geldpolitik uneingeschränkt in seinem eigenen Interesse wahr; sie wird ausschließlich seinen wirtschaftlichen Zielsetzungen dienstbar gemacht.

Wegen dieser umfassenden Machtausübung der politischen Führung auf wirtschaftlichem Gebiet, die durch eine ebensolche Machtvollkommenheit im politischen Bereich ergänzt und unterstützt wird, ist es auf den ersten Blick auch verwunderlich, daß der Staat dennoch nicht in der Lage ist, die gewünschte Höhe der umlaufenden Geldmenge zu bestimmen; wie zu sehen war, gibt es kaum zu beseitigende Mängel in der Geldversorgung; überdies üben Betriebe und Haushalte mit ihren Dispositionen einen vom Staate unabhängigen Einfluß auf den Umfang der Geldzirkulation aus, von dem in entscheidendem Maße unerwünschte ökonomische Wirkungen des Geldes ausgehen können.

Monetär gesehen, ist also ein System staatlicher Planung und Lenkung des wirtschaftlichen Geschehens keineswegs ein ideales Gebilde, das die mit dem Gelde verbundenen Probleme zu überwinden vermöchte.

Die Analyse der monetären Problematik zeigte, welchen geldwirtschaftlichen Schwierigkeiten die politische Führung in Mitteldeutschland bei der Verwirklichung der Pläne gegenübersteht. Sie zeigt aber auch, welche Grenzen dem Staat unter diesen Ordnungsbedingungen bei der Bewältigung der geldwirtschaftlichen Probleme gesetzt sind.

Die geschilderten Mängel in der mitteldeutschen Geldordnung konnten, trotz intensiver Bemühungen, mit weiteren Interventionen nicht in befriedigendem Maße vermindert werden. Hierin ist einer der wesentlichen Gründe dafür zu sehen, daß die "Reformbereitschaft" der politisch Entscheidenden zunahm und schließlich zur Modifikation des bestehenden Systems im Wege des "Neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" führte.

Dennoch stellt die Sicherung einer ökonomisch richtigen Geldversorgung, im Interesse eines "störungsfreien Geldes", ein allgemeines Problem dar, das unter allen Ordnungsbedingungen gelöst werden muß. Auch ein "modifiziertes" Wirtschaftssystem und selbst ein Abgehen von der bisherigen Art der Wirtschaftslenkung und die Realisierung eines Systems, in welchem der Wirtschaftsprozeß in den Betrieben und Haushalten geplant wird, vermag die politische Führung nicht von der Aufgabe zu befreien, die Voraussetzungen für eine entsprechende Geldversorgung zu schaffen.

1) Schmölders, G.: Geldpolitik. Tübingen/Zürich 1962, S. 125

Verzeichnis der Abkürzungen

AK	Akkreditivstellung
AO	Anordnung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFW	Deutsche Finanzwirtschaft, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen; erscheint im Verlag 'Die Wirtschaft' in Berlin (Ost)
FE	Forderungseinzugsverfahren
GBl. DDR	Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik
RE	Rechnungseinzugsverfahren
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
VO	Verordnung
WW	Wirtschaftswissenschaft; monatlich im Verlag 'Die Wirtschaft', Berlin (Ost), erscheinende Zeitschrift
ZBl.	Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik
ZK	Zentralkomitee
ZVOBl.	Zentralverordnungsblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Literaturverzeichnis

Artikel 'Das Geld', ergänzt durch acht weitere Artikel über das Geld. In: Große Sowjet-Enzyklopädie. Reihe Wirtschaft und Recht. Nr. 6, Berlin (Ost) 1954

Atlas, S.: Das sozialistische Geldsystem und das Geldumlaufsgesetz. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2, Berlin (Ost) 1959, S. 149 ff.

Atlas, S.: Über das Wirken des Geldumlaufsgesetzes im Sozialismus. In: Sowjetwissenschaft. Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge. Heft 3, Berlin (Ost) 1957, S. 275 ff.

Atlas, S.: Zur Theorie des Sowjetgeldes. In: Sowjetwissenschaft. Nr. 5/6, Berlin (Ost) 1953, S. 664 ff.

Autorenkollektiv: Das Finanzsystem der DDR. Berlin 1962

Autorenkollektiv: Die Materialwirtschaft der DDR. Berlin (Ost) 1963

Autorenkollektiv: Preispolitik und Preisbildung in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1961

Bahl, W.: Die Organisation neuer zwischenbetrieblicher Verrechungen. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1963, G 3 ff.

Bartl, W. / Luck, H.: Optimale Beziehungen zwischen Nationaleinkommen, Akkumulation und Konsumtion. Wirtschaftswissenschaft, Heft 2, Berlin (Ost) 1963, S. 185 ff.

Behrens, Fr.: Ware, Wert und Wertgesetz. Kritische und selbstkritische Betrachtungen zur Werttheorie im Sozialismus. Berlin (Ost) 1961

Beier, H.: Lohnfondskontrolle und Haushaltsaufgaben 1961 der einzelnen Gebiete in der gesellschaftlichen Konsumtion. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1961, S. 221 ff.

Bendixen, Fr.: Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. 2. Auflage, München und Leipzig 1918

Bericht über die internationale Konferenz von Wirtschaftswissenschaftlern an der Hochschule für Planung und Statistik in Warschau über Probleme des "Finanziellen Gleichgewichts in der Volkswirtschaft". In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2, Berlin (Ost) 1959, S. 213 ff.

Bichtler, K.: Die Geldeinkommensbildung und das Umlaufsgesetz. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Institutes für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 3, Berlin (Ost) 1957, S. 171 ff.

Block, H.: Die Marxsche Geldtheorie. Jena 1926

Bockwitz, E. / Lammich, K.: Direkter Bankkredit und zwischenbetriebliche Verrechnung. Vorschlage für ein System differenzierter Verrechnungsverfahren. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1963, G 7 f.

Boller, Fr.: Bemerkungen zum § 17 der Verordnung über die Lohnfondskontrolle. DFW, Nr. 12, Berlin (Ost) 1962, S. 19

Bosch, W.: Marktwirtschaft - Befehlswirtschaft. Ein Vergleich der Wirtschaftsordnungen in West- und Mitteldeutschland. Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Herausg. v. E. Welter. Band 8, Heidelberg 1960

Böhler, E.: Illiquidität und Konjunkturpolitik. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 304 vom 5. November 1966

Carell, E.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 9. Auflage. Heidelberg 1961

Cassel, G.: Theoretische Sozialökonomie. 5. Auflage. Leipzig 1932

Diehl, Karl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Jena 1918

Diskussionsbeiträge "Gedanken zum Konsumentenkredit". DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1957, S. 3 ff.

Ebert, H.-J.: Die Praxis der Lohnfondskontrolle im Schleppwerk Nordhausen. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1956, S. 255

Eckardt, S. / Hoffmann, H. J.: Die Bedeutung der Warenfonds und ihre Sicherung. Wirtschaftswissenschaft, Nr. 5, Berlin (Ost) 1960, S. 651 ff.

Egerland, H.: Um die beste Verrechnungsmethode. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Lastschriftverkehrs. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1960, G 3 f.

Egerland, H.: Zum Einfluß der Umschlagsgeschwindigkeit des Geldes auf die notwendige Bargeldmenge. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 4, Berlin (Ost) 1956, S. 200 ff.

Ehlert, W.: Über den Zusammenhang von Lohnfondsentwicklung, individueller Konsumtion und Bargeldzirkulation. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise. Heft 2, Berlin (Ost) 1959, S. 167 ff.

Ehlert, W. / Kollock, K.: Die ökonomische und gesellschaftliche Aussage des Goldgehaltes einer Währung. Wirtschaftswissenschaft, Nr. 10, Berlin (Ost) 1961, S. 1503 ff.

Eick, J.: Dienstleistungen - eine Gefahr für die Währung? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. März 1965

Engels, Fr.: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. Berlin (Ost) 1948

Eucken, W.: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 7. Auflage. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1959

Eucken, W.: Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung. In: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Zweiter Band. Godesberg 1949, S. 1 ff.

Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 2. Auflage. Tübingen/Zürich 1955

Eucken, W.: Kapitaltheoretische Untersuchungen. 2. Auflage. Tübingen/Zürich 1954

Eucken, W.: Kredit und Konjunktur. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 175. Band. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Zürich 13. bis 15. September 1928. Hersg. v. Franz Boese. München und Leipzig 1929, S. 287 ff.

Eucken, W.: Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena 1923

Eucken, W.: Unser Zeitalter der Mißerfolge. 4. Vortrag "Die Währungspolitik und ihre Konsequenzen". Tübingen 1951

Eucken, W.: Die Ursachen der potenzierten Wirkung des vermehrten Geldumlaufs auf das Preisniveau. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 125. Band II. Jena 1926, S. 289 ff.

Finger, H.: Vereinfachtes RE-Verfahren entspricht den Anforderungen. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1960, G 108 f.

Finger, H. / Heinicke, W. / Polaschewski, E.: Probleme des Kredites und der Arbeit der Staatsbank in der DDR. Wirtschaftswissenschaft, Heft 8, Berlin (Ost) 1962, S. 1196 ff.

Fischer, H.: Zur Diskussion über Fragen der Planung und Regulierung des Geldumlaufs. DFW, Nr. 6, Berlin (Ost) 1957, S. 161 ff.

Forstmann, A.: Geld und Kredit. Erster Teil. Die Grundlagen der Geld- und Kredittheorie. Göttingen 1952

Forstmann, A.: Geld und Kredit. Zweiter Teil. Die Anwendung der Geld- und Kredittheorie. Göttingen 1952

Forstmann, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes. Erster Band. Allgemeine Geldtheorie. Berlin 1943

Forstmann, A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes. Zweiter Band. Monetäre Ökonomie. Allgemeine Volkswirtschaftslehre der Geldwirtschaft. Berlin 1955

Fraas, G.: Zur Lehre vom sozialistischen Kredit. Wirtschaftswissenschaft, Heft 8, Berlin (Ost) 1962, S. 1182 ff.

Friebe, S.: Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs unter besonderer Berücksichtigung der Kreditpolitik in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Band 5 der Wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin. Hrsg. v. K. C. Thalheim. Berlin 1957

Friedrich: FE und Einhaltung des Kreditplanes. DFW, Heft 5, Berlin (Ost) 1963, G 14

Fuchslocher, R.: Was hat der Bargeldumsatzplan mit der Jultur zu tun? DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1958, S. 15

Gerloff, W.: Die Kaufmacht des Geldes. Frankfurt/Main 1947

Gerloff, W.: Geld und Gesellschaft. Versuch einer gesellschaftlichen Theorie des Geldes. Frankfurt/Main 1952

Gestrich, H.: Kredit und Sparen. 3. Auflage. Berlin 1944

Goebel, H.: Prämienzeitlohn - aber nicht so. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1960, S. 30 ff.

Gutmann, G.: Das Geldsystem in der Zentralverwaltungswirtschaft. Unveröffentlichtes Manuskript. Marburg 1963

Gutmann, G.: Theorie und Praxis der monetären Planung in der Zentralverwaltungswirtschaft. Heft 5 der Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen. Hrsg. v. K. Paul Hensel und Klemens Pleyer. Stuttgart 1965

Hahn, L. A.: Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen 1920

Haller, H.: Finanzpolitik. Grundlagen und Hauptprobleme. 2. Auflage. Tübingen/Zürich 1961

Halm, G. N.: Geld, Außenhandel und Beschäftigung. 3. Auflage. München 1957

Hayek, F. A.: Preise und Produktion. Wien 1931

Heinicke, W. / Finger, H.: Bedingungen und Grundsätze für den Wirkungsmechanismus des Kredites und Zinses. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1963, G 1 ff.

Heinicke, W. / Finger, H.: Ein Kreditsystem nach den Erfordernissen der ökonomischen Gesetze des Sozialismus. DFW, Heft 7, Berlin (Ost) 1963, G 1 ff.

Heinicke, W.: Grundfragen der Kreditverhältnisse Staatsbank - volkseigene Betriebe. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1958, S. 37 ff.

Heinicke, W. / Finger, H.: Höhere Wirksamkeit von Kredit und Zins. DFW, Heft 5, Berlin (Ost) 1963, G 1 ff.

Heinicke, W.: Über den Inhalt des sozialistischen Kredites. DFW, Heft 4, Berlin (Ost) 1958, S. 98

Heinicke, W.: Uber die Funktionen des Geldes im Sozialismus. (Ein Beitrag zur Diskussion dieser Frage in der DDR). In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Institutes der Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 2, Berlin (Ost) 1956, S. 87 ff.

Heinicke, W.: Voraussetzungen zur vollen Entfaltung der Wirkungen des Kredites in der DDR. DFW, Heft 9, Berlin (Ost) 1958, S. 266 ff.

Hensel, K. P.: Artikel "Finanzplanung (DDR)". In: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. 3. Auflage. Band II. Stuttgart 1958, S. 1925 ff.

Hensel, K. P.: Artikel "Planwirtschaft". In: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften. Achter Band. Nutzen - Reparationen. Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1964, S. 325 ff.

Hensel, K. P.: Die Funktionen der Preise in der Marktwirtschaft und in der zentralen Planwirtschaft. In: Handelsblatt Beilage "Europäische Volksrepubliken". Juli 1961

Hensel, K. P.: Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft. Eine vergleichende Untersuchung idealtypischer wirtschaftlicher Lenkungssysteme an Hand des Problems der Wirtschaftsrechnung. Schriften zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme. Hrsg. v. K. P. Hensel. Heft 1. 2. Auflage. Stuttgart 1959

Hensel, K. P.: Ordnungspolitische Grundproblematik der Sozialen Marktwirtschaft. In: Die Brotindustrie. Organ des Gesamtverbandes der Deutschen Brotindustrie e.V. und seiner Landesverbände. Nr. 9, September 1962, Hamburg, S. 248 ff.

Hensel, K. P.: Ordnung der Wirtschaft als wissenschaftliches Problem. Sonderdruck des ORDO. Band XV/XVI. Düsseldorf und München 1965

Hensel, K. P.: Strukturgegensätze oder Angleichungstendenzen der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in Ost und West? In: Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Band XII, 1961, S. 308 ff.

Herbst, E.-Fr.: Zur Rolle der Preisbildung bei der Aufteilung des Volkseinkommens auf Akkumulations- und Konsumtionsfonds. Wirtschaftswissenschaft, Heft 4, Berlin (Ost) 1962, S. 557 ff.

Herold, D.: Kritisches zur Arbeit der Deutschen Notenbank bei der teilweisen Umschlagskreditierung. DFW, Nr. 10, Berlin (Ost) 1956, S. 453 ff.

Heyer, M.: Neue Arbeitsrichtlinie der Deutschen Notenbank für die Kontrolle des Lohnfonds. DFW, Heft 12, Berlin (Ost) 1965, G 6 ff.

Höpker-Aschoff, H.: Geld und Währungen. Stuttgart 1948

Hunstock, D.: Sanktionen allein tun's freilich nicht. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1960, G 26

Huppert, W.: Grundlagen des Geldes. München und Leipzig 1938

Jakelski, H.: Bestimmungen für die Bildung des Betriebsprämienfonds für 1963 verändern. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1963, F 1 ff.

John, W.: Planung der Spareinlagensteigerung und ihre Probleme. DFW, Heft 10, Berlin (Ost) 1955, S. 427 ff.

John, F.: Verbesserung der Leistungsfähigkeit in den Gemeinden durch finanzielle Beteiligung. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1960, S. 8 ff.

Jurk, G.: Muß das Verrechnungsverfahren völlig umgebaut werden? DFW, Heft 10, Berlin (Ost) 1963, G 5

Kames, H.: Die Bedeutung der Kreditversicherung. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1958, S. 60 ff.

Keck, A.: Zum Wesen und den Funktionen der Spareinlagen im Sozialismus. DFW, Heft 11, Berlin (Ost) 1959, S. 247 ff.

Keck, A.: Steigende Spareinlagen bei höheren Ansprüchen der Bevölkerung. DFW, Heft 20, Berlin (Ost) 1960, G 389 ff.

Keck, A.: Die volkswirtschaftliche Bilanzierung der Finanz-, Geld- und Kreditbewegung in der DDR. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Institutes für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 4, Berlin (Ost) 1957, S. 267 ff.

Keller, G.: ... und aus Betrieben. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1960, G 111 f.

Knauthe, E.: Formen und Methoden der Kreditierung von Investitionen. DFW, Heft 11, Berlin (Ost) 1963, F 16 f.

Köhler, G.: Aus der Arbeit der Sparkomitees. DFW, Heft 19, Berlin (Ost) 1960, G 379 f.

Köhler, J.: Gleichgewichtsbedingungen im Reproduktionsprozeß. Wirtschaftswissenschaft, Heft 4, Berlin (Ost) 1963, S. 562 ff.

Kohlmey, G.: Das Geldsystem der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin (Ost) 1956

Kohlmey, G.: Einige Probleme des Geldsystems und des Bargeldumlaufs in der DDR. DFW, Heft 8, Berlin (Ost) 1955, S. 317 ff.

Kohlmey, G.: Die Bestimmung und Gewährleistung eines ökonomisch richtigen Bargeldumlaufs in der DDR. DFW, Heft 24, Berlin (Ost) 1956, S. 1158 ff.

Kohlmey, G. / Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955. Gesetzessammlung und Einführung. Berlin (Ost) 1956

Kollock, K.: Gedanken zum Konsumentenkredit in der DDR. DFW, Heft 22, Berlin (Ost) 1956, S. 1059 ff.

Koopmans, J. G.: Zum Problem des "Neutralen" Geldes. In: Beiträge zur Geldtheorie. Hrsg. v. Friedrich A. Hayek. Wien 1933, S. 211 ff.

Koslow, G.: J. W. Stalin über Warenproduktion und Wertgesetz im Sozialismus. In: Sowjetwissenschaft, Nr. 1, Berlin (Ost) 1953, S. 3 ff.

Krabbe, G.: Erschwerte Lohnfondskontrolle. DFW, Heft 23, Berlin (Ost) 1962, S. 11 f.

Krause, H.: Gemeinsam gegen Überplanbestände. DFW, Nr. 12, Berlin (Ost) 1962, S. 18

Kromphardt, W.: Mögliche Mittel der Wirtschaftslenkung. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 105. Band. Tübingen 1949, S. 90 ff.

Kronrod, J. A.: Das Geld in der sozialistischen Gesellschaft. Theoretischer Grundriß. Berlin (Ost) 1963

Krüger, G.: Über Kredit und Zins zur rationellen Ausnutzung der Umlaufmittel. DFW, Heft 10, Berlin (Ost) 1965, G 8 f.

Kuckhoff, G.: Die Deutsche Notenbank 1952 und 1953. DFW, 1. Februarheft, Berlin (Ost) 1953, S. 114 ff.

Kühne, H.-D.: Lohnfondskontrolle - Bestandteil der komplexen Bankenkontrolle. DFW, Heft 11, Berlin (Ost) 1961, G 204 ff.

Kühne, H.D. / Klingenberg, E.: Zwischenbetriebliche Geldbeziehungen und die Rolle der Bank. DFW, Heft 20, Berlin (Ost) 1965, G 2 ff.

Kuklies, K. L. / Kasche, G.: Unreale Normen widersprechen dem Leistungsprinzip. DFW, Heft 10, Berlin (Ost) 1958, G 297 f.

Kulicke, M.: Kategorie Zins noch schwach auf der Brust. DFW, Heft 14, Berlin (Ost) 1963, G 12

Lehmann, W.: Keine Kredite für Planabweichungen. DFW, Heft 15, Berlin (Ost) 1962, S. 14 f.

Leitartikel "Weg mit den Überplanbeständen". DFW, Nr. 15, Berlin (Ost) 1955, S. 619 f.

Lemnitz, A.: Das Geld und die Funktionen des Geldes im Sozialismus und in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus. Ein Beitrag zur Diskussion über das Wesen und die Funktionen des Geldes im Sozialismus. Berlin (Ost) 1955

Lemnitz, A.: Einige Probleme des Charakters und des Wirkungsbereichs der Warenproduktion und des Geldes im Kapitalismus und Sozialismus. DFW, Heft 22, Berlin (Ost) 1955, S. 936 ff. und Heft 23, S. 981 ff.

Lemnitz, A.: Die Rolle des Geldes beim Kampf um die Rentabilität der volkseigenen Betriebe. DFW, Heft 24, Berlin (Ost) 1956, S. 1163 ff.

Leserzuschrift in der DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1963, G 19 f.

Lickert, H.: Erfurter Maschinenbaubetriebe nehmen Kurs auf höhere Rentabilität. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1959, F 4 f.

Liefmann-Keil, E.: Geldwirtschaft und Wirtschaftssystem. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 155. Jena 1942, S. 571 ff.

Linhardt, E.: Dienstleistungen: Stimulanz des Preisauftriebs? In: Der Volkswirt, Nr. 51/52 vom 23. 12. 1966

Luchterhand, W.: Zur Rolle der Spareinlagen in der DDR. Wirtschaftswissenschaft, Nr. 8, Berlin (Ost) 1961, S. 1133 ff.

Lütge, Fr.: Einführung in die Lehre vom Gelde. 2. Auflage. München 1948

Lukas, E.: Aufgaben des Geldes. Stuttgart und Berlin 1937

Lukas, E.: Geld und Kredit. Heidelberg 1951

Lutz, F. A.: Geldpolitik und Wirtschaftsordnung. In: Ordo. Band II. Godesberg/Duisburg 1949, S. 207 ff.

Lutz, F. A.: Grenzen der Geldpolitik. In: Geld und Währung. Gesammelte Abhandlungen. Tübingen 1962

Lutz, F. A.: Kosten- und nachfrageinduzierte Inflation. In: Geld und Währung. Gesammelte Abhandlungen. Tübingen 1962

Lutz, F.: Über die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 144. Jena 1936, S. 385 ff.

Macher, M.: Koordinierter Einsatz von Kredit, Zins und Verfügungsfonds. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1965, G 5 ff.

Märtin, W.: Spareinlagenplanung im Kreis. DFW, Heft 3, Berlin (Ost) 1960, G 47 ff.

Maier, K. F.: Gleichgewichtsgedanken und Konjunkturpolitik. kyklos, Bd. 2/1948

Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1965

Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band. Berlin 1965

Marx, K.: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1965

Marx, K.: Zur Kritik der politischen Ökonomie. Volksausgabe. Berlin 1947

Meinhold, H.: Wie stark dürfen die Löhne steigen? Beitrag in: Wochenzeitung "Die Zeit", Hamburg, 19. März 1965

Meske, E. M.: Teilzahlungskredit - ökonomisch betrachtet. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1964, S. 9 ff.

Miksch, L.: Die Geldschöpfung in der Gleichgewichtstheorie. In: Ordo. Band II, 1949, S. 308 ff.

Miksch, L.: Die Geldordnung der Zukunft. In: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen. 2. Jg., Heft 1, 1949

Mill, J. St.: Grundsätze der politischen Ökonomie nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Übersetzt von A. Soetbeer. Band 1, Hamburg 1852

Mises, L. v.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. München und Leipzig 1912

Moeller, H.: Güterhaftes oder geldhaftes Denken? In: Finanzarchiv. Neue Folge Band 9, Tübingen 1943, S. 221 ff.

Münzenberg, G.: Entwicklungsverhältnis von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn richtig ausdrücken. DFW, Heft 17, Berlin (Ost) 1962, F 10

Nehrig, W.: Kreditprobleme des Konsumgüterhandels. DFW, Heft 18, Berlin (Ost) 1964, G 13 f.

Oertel, R.: Das System der Sowjetwirtschaft. Institutionelle Faktoren, Marginalprinzip und Gleichgewicht in der Sowjetwirtschaft der stalinistischen Periode. Schriften des Instituts zum Studium der Sowjetwirtschaft an der Hochschule für Sozialwissenschaften, Wilhelmshaven-Rüstersiel, Heft 1, hrsg. v. H. Raupach, Berlin 1957

Palyi, M.: Artikel "Quantitätstheorie". In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hrsg. v. L. Elster, A. Weber, Fr. Wieser. Vierte Auflage. Sechster Band. Jena 1925, S. 1147 ff.

Parteihochschule "Karl Marx" beim ZK der SED, Lehrstuhl Politische Ökonomie des Sozialismus und Wirtschaftspolitik (Herausgeber): Die Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehung durch die Wirtschaftspolitik der DDR. Berlin (Ost) 1961

Paulsen, A.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Band I. 3. Auflage. Berlin 1959

Paulsen, A.: Neue Wirtschaftslehre. Einführung in die Wirtschaftstheorie von John Maynard Keynes und die Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung. 4. Auflage. Berlin und Frankfurt/Main 1958

Peper, H.: Kreditverordnung beweglich anwenden. DFW, Heft 23, Berlin (Ost) 1961, G 463 f.

Perroux, Fr.: Feindliche Koexistenz. Stuttgart 1961

Politische Ökonomie. Lehrbuch. 5. Auflage. Berlin (Ost) 1955

Politische Ökonomie. Lehrbuch. Nach der dritten russischen Auflage. Berlin (Ost) 1959

Politische Ökonomie. Lehrbuch. Nach der vierten russischen Auflage. Berlin (Ost) 1964

Propp, P. D.: Zur Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs in eine Marktwirtschaft. Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes an der Freien Universität Berlin. Herausgegeben von K. C. Thalheim. Band 20. Berlin 1964

Pütz, Th.: Der Kompromiß in der Wirtschaftspolitik. In: Methoden und Probleme der Wirtschaftspolitik. Gedächtnisschrift für Hans-Jürgen Seraphin. Hrsg. von H. Ohm. Berlin 1964

Renschel, H.-D.: Die Rolle des Kredites im Grundmittelbereich. DFW, Heft 3, Berlin (Ost) 1964, G 8 ff.

Rossner, A.: Die vorgesehene Veränderung der Verrechnungsmethoden. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1960, G 30 f.

Rotter, O.: Deutsche Notenbank bekämpft Überplanbestände. DFW, Heft 21, Berlin (Ost) 1955, S. 911 ff.

Rugina, A.: Geldtypen und Geldordnungen. Fundamente für eine echte allgemeine Geld- und Wirtschaftstheorie. Stuttgart und Köln 1949

Sawitzki, E.: Das Geld- und Kreditwesen in Mitteldeutschland. Taschenbücher für Geld, Bank und Börse. Hrsg. von Ph. Möhring und Hch. Rittershausen. Band 29. Frankfurt/Main 1964

Schäfer, R.: Kauffondsbilanz und Spareinlagenplanung. DFW, Heft 19, Berlin (Ost) 1963, G 10

Schilcher, R.: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie. In: Wirtschaftswissenschaftliche Schriftenreihe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin. Heft 11, Berlin 1958

Schilke, W. / Vökler, G.: Die komplexe Betriebskontrolle durch die Bank verwirklichen. Unzulänglichkeiten der speziellen Lohnfondskontrolle. DFW, Heft 17, Berlin (Ost) 1959, G 497 ff.

Schlechter, F.: Sparkaufbrief - eine begrüßenswerte Neuerung zur Förderung des Sparens. DFW, Nr. 10, Berlin (Ost) 1955, S. 425 ff.

Schlesinger, H.: Die Kontrolle des Lohnfonds in der gesellschaftlichen Konsumtion. DFW, Heft 6, Berlin (Ost) 1962, S. 3 ff.

Schmidt, M. / Geißler, E.: Probleme des einheitlichen Finanzsystems. In: Wirtschaftswissenschaft, 6. Jg., Nr. 6, Berlin (Ost) 1958, S. 791

Schmieder, G.: Forderungseinzugsverfahren ab 1. Mai 1961. DFW, Heft 8, Berlin (Ost) 1961, S. 246 f.

Schmölders, G.: Geldpolitik. Tübingen/Zürich 1962

Schneider, E.: Einführung in die Wirtschaftstheorie. I. Teil. Theorie des Wirtschaftskreislaufs. 7. Auflage. Tübingen 1958

Schneider, E.: Einführung in die Wirtschaftstheorie. Band III. Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung. 9. Auflage. Tübingen 1965

Schossig, H.: Mit Hilfe der Gewerkschaft lassen sich Normen verändern. DFW, Heft 9, Berlin (Ost) 1959, G 279 ff.

Schroeter, H.-J.: Die Deutsche Notenbank als Instrument sowjetzonaler Wirtschaftspolitik. Dissertation Mainz 1967

Schulz, M./ Schoder, E.: Sind die Methoden der Lohnfondskontrolle richtig? DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1957, S. 72 f.

Schumpeter, J.: Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. Glossen und Beiträge zur Geldtheorie von heute. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Hrsg. v. Edgar Jaffé. 44. Band. Tübingen 1917/18, S. 627 ff.

Serick, G.: Kreditierung und Kontrolle des Konsumgüter-Binnenhandels. DFW, Heft 2, Berlin (Ost) 1965, G 2 ff.

Siebert, G.: Macht und Ohnmacht der Geldpolitik. In: Offene Welt. Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Nr. 61, Köln und Opladen 1959

Smith, A.: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes - Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. v. Heinrich Waentig. Band 11. Jena 1923

Sommer, H.: In jeder Beziehung: Weg vom Kreditautomatismus. DFW, Heft 8, Berlin (Ost) 1964, G 2 ff.

Stalin, J.: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR. Berlin (Ost) 1958

Steinschläger, S.: Der Kreislauf der Geldmittel bei erweiterter sozialistischer Reproduktion. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Instituts für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin (Ost) 1957, S. 17 ff.

Stiemerling, K.-H.: Für ein richtiges Verhältnis zwischen Akkumulationsfonds und Nationaleinkommen. DFW, Heft 15, Berlin (Ost) 1964, S. 4 f.

Stucken, R.: Geld und Kredit. 2. Auflage. Tübingen 1957

Tannert, K.-H.: Mehr Aufmerksamkeit den Geldbewegungen auf dem Lande. DFW, Nr. 7, Berlin (Ost) 1956, S. 296 f.

Teichmann, C.: Zur Ökonomie des Binnenhandels. Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen. Berlin (Ost) 1953

Thalheim, K. C.: Währungssystem und menschliche Freiheitssphäre in der Sowjetzone. In: Offene Welt. Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Nr. 61, Köln und Opladen 1959, S. 243 ff.

Tiede, W.: Umschlagsgeschwindigkeit des Bargeldes auf dem Lande. DFW, Nr. 16, Berlin (Ost) 1962, G 14

Tokarski, S.: Einige praktische Fragen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin des Institutes für Wirtschaftswissenschaften bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Heft 3, Berlin (Ost) 1956, S. 200 ff.

Unterdörfer, D.: Probleme innerbetrieblicher Lohnfondskontrolle. Die Lohnfondskontrolle ist noch zu wenig Ursachenforschung. DFW, Heft 20, Berlin (Ost) 1963, F 1 ff.

Varga, St.: Das Geld im Sozialismus. Sein Begriff und seine Funktionen. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Band 78 (1957 I), Hamburg 1957, S. 223 ff.

Varga, St.: Wesen und Funktion des Geldes im "Sozialismus". In: Offene Welt. Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Nr. 76, Köln und Opladen 1962, S. 194 ff.

Varga, St.: Die Rolle des Geldes während des Übergangs zum Kommunismus. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens. Heft 10, Stuttgart 1961, S. 723 ff.

Veit, O.: Liquidität und Güterstrom. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 105. Band. Tübingen 1949, S. 448 ff.

Veit, O.: Pecunia in ordine rerum. In: Ordo. Band VI/1954, S. 39 ff.

Veit, O.: Scheinprobleme der Geldtheorie. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 107. Band. Tübingen 1951

Veit, O.: Volkswirtschaftliche Theorie der Liquidität. Frankfurt/Main 1948

Wagemann, E.: Was ist Geld? Oldenburg 1932

Wagner, V. F.: Quantitätstheorie und Geldpolitik. In: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Festschrift für Alfred Amonn. Hersg. v. V. F. Wagner und F. Marbach. Bern 1953

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe. Hrsg. v. Joh. Winckelmann. Erster Halbband. Köln/Berlin 1964

Weber, Wilhelm: Stabiler Geldwert in geordneter Wirtschaft. Gegenwartsfragen der Währungsethik. In: Schriften des Instituts für christliche Sozialethik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Hrsg. von Joseph Höffner und Wilhelm Weber. Band 15. Münster 1965

Werner, E.: Überplanbestände und Betriebsprämienfonds. DFW, Heft 17, Berlin 1960, G 333

Wichan, G.: Kredit und Zins nicht isoliert betrachten. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1965, G 7

Wolf, P. / Page, Kl.: Bemerkungen zur Verzinsung der Fonds in den volkseigenen Betrieben. In: Geld und Kredit. Wissenschaftliches Bulletin für Nationaleinkommen, Finanzen und Preise der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Institut für Wirtschaftswissenschaften. Heft 3/4, Berlin (Ost) 1958, S. 209 ff.

Wünsche, E.: Probleme der Kreditbedingungen und Kreditaussonderung. DFW, Heft 11, Berlin (Ost) 1965, G 5

Zimmermann, H.: Bilanzierung der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung in der DDR ihren Bezirken und Kreisen. Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen. Berlin (Ost) 1954

Zimmermann, H.: Vorzüge und Mängel der Teilzahlung. DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1957, S. 1 ff.

Zimmermann, H. / Fraas, G. / Rätzer, M.: Geld und Kredit in der Deutschen Demokratischen Republik. Lehrbuch. Berlin (Ost) 1957

Zischkau, G.: Verrechnungsverfahren - wirksamer, aber nicht aufwendiger. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1963, G 12 f.

Zschüntzsch, F.: Die neuen Bestimmungen der Deutschen Notenbank über die Kreditierung, Verrechnung und Kontrolle. DFW, Nr. 10, Berlin (Ost) 1955, S. 399 ff.

Zschüntzsch, F.: Unsere gemeinsamen Anstrengungen beim Aufbau eines sozialistischen Kreditsystems in der DDR. DFW, Nr. 7, Berlin (Ost) 1957, S. 98 ff.

Zuschriften an die Deutsche Finanzwirtschaft zu dem Aufsatz von Kollock, K.: Gedanken zum Konsumentenkredit in der DDR. DFW, Heft 22, Berlin (Ost) 1956, S. 1059 ff. In: DFW, Heft 1, Berlin (Ost) 1957, S. 3 f.

o. V.: Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitskreisen. DFW, Heft 24, Berlin (Ost) 1961, G 484

o. V.: Kredit ist Geld und Hebel zugleich. DFW, Heft 13, Berlin (Ost) 1964, G 10 ff.

o. V.: Zur Rolle des Kredits und der Staatsbank. DFW, Heft 12, Berlin (Ost) 1963, G 1 ff.

Gesetze, Verordnungen und dergleichen:

Anordnungen über die Ausreichung von Teilzahlungskrediten zum Einkauf langlebiger Gebrauchsgüter vom 14. 2. 1962. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 10/1962, S. 93 ff.

Anordnung Nr. 1 zur Durchführung der Kontrolle der Inanspruchnahme des Lohnfonds in der volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft - Industrie -. Vom 26. Januar 1956. In: Kohlmey, G. / Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955. Gesetzessammlung und Einführung. Berlin (Ost) 1956, S. 552 ff.

Anordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite an die volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Betriebe des Konsumgüterhandels zur Finanzierung von Beständen und Forderungen vom 24. März 1961. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 24/1961, S. 132 f.

Anordnung über die Kreditierung zeitweiliger Mehraufwendungen, die den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft bei Anlauf und Umstellung der Produktion entstehen, vom 28. April 2959. GBl. der DDR, Teil I, Nr. 32/1959, S. 525 f.

Anordnung über die Planung und Finanzierung der Umlaufmittel in der volkseigenen Wirtschaft vom 19. Januar 1959. GBl. der DDR, Teil II, 1959, S. 47

Anordnung über die Verrechnung und Abrechnung des Lohnfonds in den Betrieben der volkseigenen und genossenschaftlichen Wirtschaft sowie den Haushaltsorganisationen. Vom 1. Februar 1954. In: Kohlmey, G. / Dewey, Ch.: Bankensystem und Geldumlauf in der DDR 1945 - 1955. Gesetzessammlung und Einführung. Berlin (Ost) 1956, S. 445 ff.

Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Forderungseinzug - FE-Anordnung - vom 24. März 1961. GBl. der DDR, Teil II, 1961, S. 142

Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Forderungseinzug - FE-Verfahren - vom 24. März 1961. GBl. der DDR, 1961, Teil II, S. 142 ff.

Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Rechnungseinzug - RE-Anordnung - vom 24. März 1961. GBl. der DDR, Teil II, 1961, S. 144 ff.

Anordnung über die Verrechnung von Geldforderungen durch Rechnungseinzug - RE-Verfahren - vom 24. Juni 1957. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 32/1957, S. 229 ff.

Anordnung über die Verrechnung von Geldverbindlichkeiten durch Akkreditivstellung - AK-Verfahren - vom 28. April 1955. GBl. der DDR, 1955, Sonderdruck Nr. 81, S. 58 f.

Anordnung über die Verwendung der Amortisation in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft vom 31. März 1958. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 6/1958, S. 43 ff.

Anweisung Nr. 31/1956 des Ministeriums für Handel und Versorgung vom 5. Sept. 1956 über den Kauf von Waren im Teilzahlungsverfahren durch den staatlichen Einzelhandel. Verfugungen und Mitteilungen 1956, S. 195

Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung uber die Kreditgewährung an volkseigene Betriebe zur Unterstützung der Einfuhrung der neuen Technik und der Verbesserung der Rentabilität. Vom 15. November 1958. GBl. der DDR, Teil I, Nr. 69 / 1958, S. 849 f.

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einfuhrung des Sparkaufbriefes vom 15. April 1955. GBl. der DDR, Teil I, 1955, S. 281

Gesetz über die Regelung des Zahlungsverkehrs vom 21. April 1950. GBl. der DDR, 1. Halbjahr 1950, S. 355 ff.

Sechste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Deutsche Notenbank vom 26. Januar 1956. GBl. der DDR, Teil I, Nr. 18, 1956, S. 157 ff.

Sechste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 15. Juli 1950. UVOBL., Teil I, 1949, S. 548 ff.

Verordnung über das Bankeninkasso - Rechnungseinzugsverfahren - vom 17. Juli 1952. GBl. der DDR, Nr. 98/1952, S. 609 ff.

Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 11. Februar 1960. GBl. der DDR, Teil I, S. 114

Verordnung über die Behandlung und Finanzierung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in der volkseigenen Wirtschaft vom 23. Juli 1959. GBl. der DDR, Teil I, S. 645

Verordnung über die Einführung des Sparkaufbriefes vom 31. März 1955. GBl. der DDR, Teil I, 1955, S. 280

Verordnung über die Gewährung kurzfristiger Kredite zur Finanzierung von Beständen und Forderungen vom 23. März 1961. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 24/1961, S. 123 ff.

Verordnung über die Kontrolle des Lohnfonds in der volkseigenen und konsumgenossenschaftlichen Wirtschaft vom 8. Sept. 1961. GBl. der DDR, Teil II, 1961, S. 449

Verordnung über die Planung und Abrechnung der Selbstkosten der Betriebe und Erzeugnisse - Selbstkostenverordnung - vom 12. Juli 1962. GBl. der DDR, Teil II, S. 445 ff.

Vierte Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 11. Februar 1960. GBl. der DDR, Teil I, S. 114

Vierzehnte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe (Auflösung von Konsignationslägern der Hauptabt. Materialversorgung und Realisierung der bei der volkseigenen Industrie lagernden Überplanbestände) vom 23. August 1950. G Bl. der DDR, 1950, S. 923

Zweite Durchführungsbestimmung über die Neuregelung des Stellenplanwesens. GBl. der DDR, Teil II, Nr. 27 / 1961

L e b e n s l a u f

Am 25. Juli 1937 wurde ich, Dieter Georg Josef Tiegel, als Sohn des Georg Paul Tiegel und seiner Ehefrau Tilly geb. Schlüter, in Bremerhaven (früher: Wesermünde) geboren.

Im Herbst 1943 wurde ich eingeschult; bis Ostern 1950 besuchte ich mehrere Schulen in Bremerhaven und, infolge der Zwangsevakuierung Bremerhavens während des Krieges, in Sittensen, Regierungsbezirk Stade. Danach war ich Schüler der Humboldt-Oberschule in Bremerhaven.

Im Juli 1951 trat ich als kaufmännischer Lehrling in die Bremer Seehafenspedition Fr. Naumann senr. ein. Im Frühjahr 1955 legte ich vor der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven die Kaufmannsgehilfenprüfung ab. Danach war ich bei der Hamburger Speditionsfirma A. Th. Paulsen als kaufmännischer Angestellter beschäftigt. Ab Oktober 1955 besuchte ich die Städtische Handelsschule. Ostern 1956 wechselte ich auf die Pestalozzi-Oberschule in Bremerhaven über, an der ich am 27. Februar 1959 das Wirtschaftsabitur ablegte.

Im Sommersemester 1959 ließ ich mich an der Philipps-Universität Marburg/Lahn einschreiben. Nach neun Semestern Studium der Wirtschaftswissenschaft (Volkswirtschaftslehre) an den Universitäten Marburg und Kiel legte ich am 6. Februar 1964 in Marburg das Examen zum Diplom-Volkswirt ab. Ab November 1964 war ich Verwalter einer wissenschaftlichen Assistentenstelle an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Marburger Universität. Vom 1. Oktober 1967 an war ich als Hilfsreferent im Bundesschatzministerium, Bad Godesberg, tätig. Zur Zeit bin ich wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung III (Wissenschaftliche Abteilung) des Deutschen Bundestages, Bonn.

Bönecke - Druck - Clausthal-Zellerfeld Postfach 29